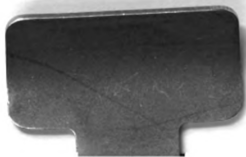
DIE GESCHICHTE DES KLOSTERS LEHNIN ... NEBST EINEM ANHANGE, WORIN DIE...

Moritz Wilhelm HEFFTER





Die

Geschichte des Klosters Lehnin.

Nach meist unbekannten urkundlichen Quellen

zusammengestellt

von

Dr. M. W. Heffter.

Nebst einem Anhange,

worin die „lehninsche Weissagung" und die „Regesten des Klosters"

Brandenburg 1851.

Druck und Verlag von Adolph Müller.



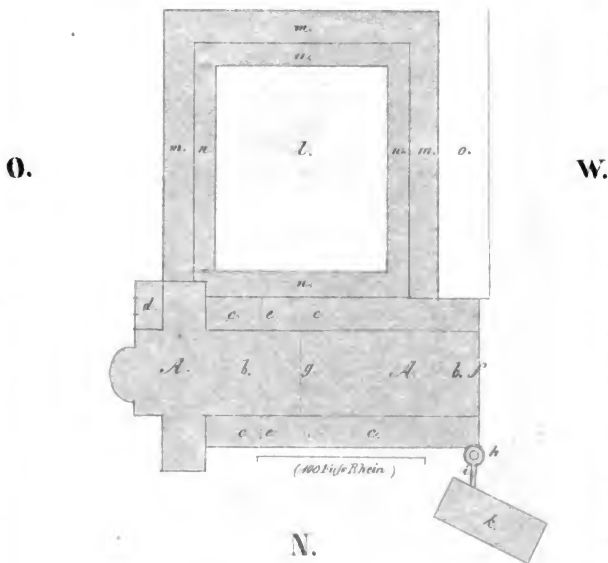
Siegel des Abtes zu Lehnin.



Siegel des Convents zu Lehnin.



Grundriss des Klosters Lehnin.



Die
Geschichte des Klosters
Lehnin.

Nach meist unbekannten urkundlichen Quellen

zusammengestellt

von

Dr. M. W. Heffter.

Nebst einem Anhange,

worin die „lehninsche Weissagung" und die „Regesten des Klosters".

Brandenburg 1851.

Druck und Verlag von Adolph Müller.



111

Vorrede.

Seitdem mich meine vaterländisch-historischen Studien vor zehn Jahren zur Abfassung einer Geschichte der Stadt Brandenburg gerufen hatten, war es wohl schon immer ein stiller Wunsch bei mir, auch die Geschichte des nahen, einst so berühmten Klosters Lehnin zum Gegenstande meiner Forschungen und meiner literarischen Thätigkeit zu machen; allein der scheinbare Mangel an allen Hülfsmitteln schreckte und hielt mich zurück. Eine äußere Veranlassung im vorigen Jahre ward die Ursache, daß ich mich ernstlich nach allen Seiten hin nach Quellen umsahe, und siehe da! es eröffneten sich mir deren mehr, als ich jemals gedacht und gehofft hatte. Das desfallsige Ergebniß meiner Forschungen übergebe und empfehle ich hiermit dem Publicum. Ich glaube damit keine ganz unnütze Arbeit gethan zu haben: das Kloster Lehnin ist eines der interessantesten mönchischen Institute im nördlichen Deutschlande gewesen; seine specielle Geschichte bestätigt oder klärt manches Allgemeine auf, und ich habe mich redlich bemüht in dieser meiner vorliegenden Schrift, das Specielle in das Allgemeine einzurahmen, Beides mit einander in Verbindung zu bringen, das Eine durch das Andere in ein näheres Licht zu setzen. Von diesem Standpuncte aus gewinnen selbst solche Monographien, wie die gegenwärtige ist, nothwendig auch ein allgemeines Interesse. Und das ist, nächst der speciellen Berücksichtigung Lehnins selbst und seiner Umgegend, der Gesichtspunct gewesen, den ich bei Abfassung der Schrift durchweg vor Augen gehabt habe. Wie ich mir ein solches Werk in der Idee gedacht, habe ich es durchgeführt, und mag nun das Publicum beurtheilen, ob solches mir gelungen.

Streng historische Forschungen sind das beste Gegenmittel wider eine ausschweifende und in ihrer Ausschweifung wohl gar noch dogmatisirende und herrisch auftretende Phantasie. Und so glaube ich, daß meine Schrift auch keine stumpfe Waffe abgeben wird, das Gespenst endlich zu verscheuchen, was unter dem Namen der „lehninschen Weissagung" existirt und wie viele Köpfe schon bethört und fanatisirt hat und zur Schande unserer aufgeklärten Zeit leider noch immer bethört und fanatisirt, wiewohl es doch durch die Zeit und die geschichtlichen Ereignisse, auch durch gelehrte Schriften in der That längst schon überwunden ist.

Ueber die Bibliothek des Klosters, nach dem handschriftlichen, noch jetzt vorhandenen Katalog zu urtheilen, habe ich mich ausführlicher ausgesprochen in der Zeitschrift: „Serapeum". Jahrg. 1850. № 17.

Die beigefügten „Regesten" werden hoffentlich für den Mann vom Fach keine unwillkommene Zugabe sein.

Brandenburg a. H., den 1. December 1850.

Der Verfasser.

Die Geschichte des Klosters Lehnin.

I Abschnitt.

Das Interesse der Sache.

Das Kloster Lehnin gewährt und erweckt ein absonderliches Interesse theils durch seine Lage, theils durch sein Entstehen, theils durch seine Legenden, theils durch seine äußere und innere Geschichte, theils durch seine ehemalige glänzende Wohlhäbigkeit, theils durch seine Wirksamkeit, theils durch sein Untergehen, theils durch seine noch vorhandenen Trümmer, theils endlich, obwohl in dem Falle ohne Grund, durch ein poetisch-literarisches Product, das hier entstanden sein soll und seit einem und einem halben Jahrhundert im Oeffentlichen seinen Spuk treibt, die sogenannte Lehninsche Weissagung.

Das Kloster Lehnin lag und liegt in einer der angenehmsten Gegenden der Mark Brandenburg. Der Boden ist ursprünglich auch hier Meeresgrund gewesen, und die Wogen der See haben sicherlich das Erdreich auf der Oberfläche hier so gestaltet, wie es eben ist. Bedeutende Niederschläge und Anhäufungen von Lehm haben, fest und zähe, der Macht der Fluthen an dieser Stelle widerstanden; dort, an einem andern Theile, ist wieder lockerer Boden das Spiel der Wellen gewesen, anderswohin getrieben und daselbst aufgespeichert worden, während da, wo er weggespült ward, Tiefen entstanden. Die Gegend von Lehnin ist daher wellenförmig, abwechselnd zwischen Höhen und Senkungen, und zwar Senkungen von dem Grade und dem Umfange, daß sie Seen, große Reservoirs für die Gewässer bilden, die hier in nicht geringer Menge auf den Höhen oder am Fuße derselben entspringen. Diese Beschaffenheit des Bodens beschränkt sich indessen nicht bloß auf Lehnin und die Umgegend: das Ganze ist vielmehr die Fortsetzung eines Höhenzuges, der, bestehend aus Lehm und Sand, sich von Potsdam, von Osten her, nach Westen hin fortzieht. Die Seen aber sind meistens miteinander, selbst durch schiffbare Canäle, verbunden und haben mittelst der Emster ihren Abfluß, und dadurch auch eine schiffbare Verbindung mit der nahen schiffbaren Havel, und durch selbige mit der Elbe, Spree und Oder.

Der so zwischen Wasser, Sumpf, Moor, Sand und Lehm abwechselnde Boden war von jeher geeignet zum Wachsthum von Laub-

und Nadelhölzern und zum Graswuchs Lehnins Umgegend ist daher reich an Wiesen und Weiden, an Waldungen und Forsten, und darum auch reich an Wild. Solcher Wald- und Wildreichthum mußte in frühern Zeiten um so größer sein, je geringer damals die Anzahl der menschlichen Bewohner war, die denselben auszubeuten suchten, und je mehr also die Natur ihre Kräfte frei und ungestört konnte walten lassen. Er mußte die an sich schon romantische Gegend um so romantischer machen. Dazu die dazwischen ausgedehnt liegenden Spiegelflächen der fischreichen Seen. Dieß Alles zusammen bewirkt, daß Lehnin einer der schönsten Puncte in der Mark Brandenburg war und noch jetzt ist.

Die Gründung des Klosters aber in einer stillen, abgelegenen, angenehmen Gegend, zu einer Zeit, wo diese Gegend noch dem Slaventhume und dem Heidenthume, einem uncivilisirten Zustande und der Uncultur preisgegeben war, durch einen Fürsten aus dem edlen ascanischen Hause, in Folge eines Traumes, zur Ausrottung des Heidenthumes — sie hat etwas Poetisches, etwas Romantisches, nicht minder, daß der erste Abt trotz seines milden Auftretens von den rohen Natursöhnen, den damaligen wendischen Bewohnern der Umgegend, gemordet, und die Uebelthäter dafür bestraft worden, und daß die neu eingezogenen Mönche aus Furcht vor neuen Unbilden schon gesonnen sind, das Kloster wieder zu verlassen, daß aber einem von ihnen die Jungfrau Maria, der das Kloster gewidmet gewesen, mit dem Christus-Kinde erscheint und die Mönche auffordert, zurückzukehren, mit der Versicherung, ihnen werde nichts mangeln. Es hat somit das Kloster einen wahrhaft tragischen Anfang gehabt, und aus diesem Grunde mehrere romanhafte Legenden.

Aber wem zunächst galt die Anlegung des Institutes? Den Mönchen aus dem Orden von Citeaux (Cistertium) in Frankreich. Und zu welchem Zwecke wurden sie herbeigerufen und ihnen das Institut eingeräumt? Sie sollten, ihrer Ordensregel gemäß, für den Anbau des wüsten, dem freien Walten der Naturkräfte bis daher hingegebenen Landes sorgen, die rohen wendischen Bewohner christianisiren, civilisiren oder, was damals dem gleich war, germanisiren helfen. In wieweit sie das gethan haben? wird die folgende Erörterung des Weiteren lehren.

Die Heiligkeit und die stille Abgeschiedenheit des Klosters hat den Stifter sowohl, als mehrere andere männliche und weibliche Mitglieder seines Hauses, ingleichen der hohenzollernschen Herrscher-Familie veranlaßt, dasselbe zu ihrer Ruhestatt nach dem Tode zu bestimmen. Außerdem noch mögen nicht wenig Ritter und Edelfrauen und sonstige vornehme oder reiche Umwohner den Ort zu ihrer ewigen Schlummerstätte erkieset haben. Nur freilich kennt man diese Stätten nicht mehr, nicht einmal die der meisten Fürsten und Fürstinnen aus dem ascanischen Hause. Die nachfolgenden undankbaren oder gleichgültigen Jahrhunderte haben das Alles in Vergessenheit kommen lassen oder

der Vernichtung preisgegeben. Nur die hier beigesetztgewesenen Glieder des hohenzollernschen Hauses sind nach Berlin in die Domkirche, nach Erbauung derselben, gebracht worden. Ist doch auch das Institut selbst dem Wechsel und der Veränderlichkeit menschlicher Begriffe und Ansichten erlegen! Man hat die Gebäude sogar großentheils verfallen lassen! Nun gewähren bei Mondenschein die wenigen Ueberbleibsel und die Trümmer derselben, besonders von der abendlichen Seite her, einen magischen, aber zur Wehmuth stimmenden Anblick, und jezuweilige Sagen und Erzählungen von mönchischen Erscheinungen bei nächtlicher Weile tragen dazu bei, die Stätte noch schauerlicher zu machen.

Für wen könnte mithin das Kloster und seine Geschichte gleichgültig sein? Zuerst und zunächst nicht für den, der in dem heutigen Lehnin selbst, dem Flecken, oder in der nahen Umgegend desselben wohnt; denn dieser verdankt seinen Ursprung und seine allmähliche Entstehung allein dem früher dabei gegründeten Kloster. Der Name des Fleckens — im Gewöhnlichen nennt man obendrein noch heutiges Tages den Ort nicht schlechthin Lehnin, sondern noch immer „Kloster Lehnin" — die Kirche, die mehrfachen Namen und Ueberbleibsel einzelner Theile des ehemaligen Klosters, jene Menge Sagen und Legenden im Orte selbst und in der Umgegend, man möchte sagen, jede Scholle Erde, jeder Stein erinnert den heutigen Bewohner an die ehemalige Wohnstätte der Mönche, und muß in ihm den Wunsch rege machen, die Geschichte des Klosters kennen zu lernen. Und für den Freund und Forscher der märkischen Geschichte, der Geschichte des Christianisirens, des Civilisirens, des Germanisirens dieses Landes und der weiterhin belegenen slavischen Länder im großen Weltkampfe der Deutschen und Wenden, ist Lehnin, wie wir späterhin mit Mehrerem sehen werden, kein unbedeutender Punct: es ist in der Beziehung gleichsam ein Bollwerk des Christenthums, sodann auch ein Uebergangspunct desselben, es ist das Mutter-Kloster von mehreren andern weiter östlich im Slavenlande belegenen Cistercienser Klöstern geworden. Wer ferner specieller die Geschichte, die Verbreitung, die Wirksamkeit der Klöster und namentlich der Cistercienser Klöster zu verfolgen beabsichtigt, wird an unserm Lehnin einen recht erheblichen Punct finden. Wir sind zwar nicht gerade vermögend, eine große Anzahl hochberühmter Männer, die hier erzogen, die in dem Kloster gebildet worden, aus demselben hervorgegangen wären — nur einen Erzbischof von Magdeburg kann Lehnin aufweisen als einen seiner ehemaligen Mönche — zu nennen, indessen hat das Kloster stets in dem Rufe großer Sittlichkeit und Heiligkeit gestanden, und selbst spätere strenge Kritik oder Gehässigkeit hat nie etwas auf dasselbe bringen können. Auch sind die Mönche nicht etwa, wie man so oft behauptet hat, aller gelehrten Bildung und Studien bar und ledig gewesen: das noch vorhandene Register der Klosterbibliothek ist umfangreich genug und führt eine für jene Zeit — kurz vor der Reformation — sehr ansehnliche Menge gelehrter Werke aus allen Wissenschaften auf. Das Kloster war reich an Besitzungen und Ein-

künften, der Abt vornehm und angesehen: er hatte die Würde und Kleidung eines Bischofs und wurde von seinen Landesherren und von seinen geistlichen Oberhirten nicht selten zu hohen Ehrenämtern im Staate oder zu belangreichen Commissionen ausersehen.

Und wo ist diese ehemalige Herrlichkeit und Heiligkeit hin? Das Institut ist seit dreihundert Jahren aufgehoben, die Gebäude verfallen bis auf wenige Ueberbleibsel, die Einkünfte und Besitzungen dem Staate zugewiesen, ohne für ähnliche Zwecke bestimmt zu werden, als der Stifter beabsichtigt hat. Die vielen bekannten und unbekannten Todten, welche da gewähnt, in der klösterlichen Stille ungestört zu ruhen, durch die Anordnungen andächtiger Gebete der Mönche für ihrer Seelen Seligkeit nach dem Tode auf immer gesorgt zu haben und an der Stätte ihres Schlummers ohne Bekümmerniß und ohne Angst der Auferstehung und der Wiedergeburt zum neuen, bessern Leben entgegen sehen zu können — wo ist ihre Asche hingekommen? Und der Mund der Mönche, der für sie beten sollte, ist verstummt. Ihre bestimmten Anordnungen, die ihnen vielleicht auf dem Todtenbette noch Beruhigung gewährt haben, hat die Nachwelt der Vergessenheit übergeben. Wenn es auch nur ein Wahn gewesen, der sie im Leben beruhigt hat — wir sehen sie doch in ihren Hoffnungen getäuscht, und Niemand, der ein menschliches Herz im Busen trägt, kann sich ob solcher Wandlung der menschlichen Dinge der Trauer und des Mitleids entschlagen. Selbst das Herz interessirt sich für das ehemalige Institut.

Literarisch thätig sind, so viel wir wissen, oder schließen können, die Mönche von Lehnin nicht eben gewesen; ihre Ordensregel gebot ihnen auch solches nicht. Freilich hört und lies't die Welt seit länger denn einem Jahrhunderte von einer lehninischen Weissagung in lateinischer Sprache, in leoninischen Versen, angeblich aus der Zeit um 1300, die seit ihrer Bekanntwerdung von Katholiken und Protestanten, von Germanisten und Feinden des Germanismus, von Preußen-feindlichen und Preußen-freundlichen Männern ausgebeutet worden ist und dadurch selbst im Auslande eine Art von Ruf erlangt und somit unserm Kloster Lehnin erneuten Ruf und Glanz erworben hat, aber, wie wir im Anhange sehen werden, ziemlich unverdienter Weise.

Zum Schlusse erwähnen wir noch als eine Merkwürdigkeit, daß das Kloster, wenigstens für die Neu-Mark, Gelegenheit gegeben hat, freilich auf eine für uns nicht mehr zu erklärende Weise, zur Bezeichnung einer bestimmten Geldsumme. In dem von G. W. von Raumer im Jahre 1837 herausgegebenen neumärkischen Landbuche werden an mehreren Stellen lehninische Talente, (Pfund) oder Mark (**talenta Leninensia, marcæ Leninenses**) erwähnt. Ist das Ansehen des Klosters und seiner Einrichtungen, Satzungen und Gewohnheiten so groß gewesen in jenen Gegenden, daß man sie daselbst zur Norm erhoben? Der genannte Herausgeber des Landbuches läßt sich S. 75. also, freilich nur muthmaßend, darüber vernehmen: „Das

Landbuch redet zwar von talentum Leninense und marca Leninensis; indessen ist darunter gewiß Brandenburgische Währung zu verstehen, und die Beziehung rührt möglicher Weise daher, daß der Schreiber, der das Landbuch aus den Notizen der Landreiter zusammenstellte, ein Mönch aus Lehnin war, der die Rechnungsmünze seiner Heimath kurzweg talentum Leninense nannte." Wir wagen nicht zu entscheiden, ob sich hieraus der gebrauchte Ausdruck genügend erklären lasse.

Fassen wir aber das Alles, was in Obigem beigebracht ist, zusammen, so ergiebt sich als unzweifelhaft, daß das Interesse, was man gemeinhin für das Kloster Lehnin hegt, keineswegs grundlos ist: es ist sehr vielseitig; und ist darum zu hoffen, daß die gegenwärtige topographisch-historische Beschreibung nicht blos den Kennern des Ortes Theilnahme erwecken, sondern auch den bisherigen Nicht-Kennern Interesse entlocken werde.



II. Abschnitt.

Quellen der Geschichte des Klosters.

ie fließen sehr sparsam. Zwar scheinen die Klosterbrüder selbst sich der Geschichte ihres Institutes befleißigt zu haben. Es ist eine Spur vorhanden, daß sie eine besondere Chronik von ihrem Kloster angefertigt und fortgeführt haben: ein älterer Historiker des 16. Jahrhunderts, mit Namen Brotuff, erwähnt nehmlich in seiner Chronik der merseburgischen und thüringischen Lande eine Chronik von Lehnin, wofern sie nicht ein bloßes sogenanntes Nekrologium gewesen ist, d. h. ein Kalender für die Mönche, in welchem die Feste der Heiligen, die verordneten Seelen- und Todtenmessen und andere aus milden Stiftungen ihnen zur Pflicht gemachten Dienste angemerkt, auch das Absterben der Aebte und einzelnen Klosterbrüder beigeschrieben war. Leider ist sie nicht mehr aufzufinden. Ebenso erwähnt der ältere märkische Geschichtsschreiber, Namens Engel (Angelus), in Eckardi scriptor. rerum Jutreboc. pag. 145.: „es sei ihm zur Zeit eine gar uralte Schrift, so im Kloster Lehnin unter anderen Monumenten gefunden worden, zu Handen kommen, darin unter Anderm diese Worte gestanden: Brennopyrgum nec non adjacentia loca usque ad Jutrebogam a Semnonum tempestate et ante Christi natalem in flore fuisse, quod etiam ex numismatibus et insigniis [sic] plane liquet“ (d. i. Brandenburg und die nahe dabei liegenden Gegenden bis nach Jüterbog hin seien seit der Zeit der Semnonen und vor Christi Geburt in Flor gewesen, was auch aus Münzen [!] und Denkmälern [!] klar hervorgeht). Dieses Bruchstück deutet ziemlich verständlich auf historische Studien hin; aber auch das Werk ist abhanden gekommen und wahrscheinlich vernichtet worden. Eines lehniner Ordensbuches, wo die Angelegenheiten des Cistercienser Ordens daselbst verzeichnet gewesen sein mögen, erwähnt unter Anderm Leuckard (antiq. Angerm. oder Walckenried. pag. 42.) und der Fürst Georg von Anhalt (de sacram. conc. II. pag. 94.). Von ihm ist gleichfalls jede Spur verschwunden. Von der gewiß nicht geringen Anzahl steinerner Denkmäler, die im Kloster und in und bei der Klosterkirche mögen gestanden haben, ist nur noch der Leichenstein Otto's des Kleinen am Altare in der letztern und sonst noch der eine oder andere, aber irgendwo vermauert vorhanden. An der Westseite der Kirche, an der Außenwand ist in alter Mönchsschrift eine Inschrift, welche leider durch die Länge der Zeit und dadurch, daß sie den zerstörenden Einwirkungen der Witterung ausgesetzt gewesen, größtentheils so vernichtet worden, daß nur wenige Wörter noch zu lesen

sind. Es ist aber davon doch wenigstens noch so viel übrig, daß daraus hervorgeht, es sei die Verkündigung eines Ablasses gewesen, von Seiten des Bischofs von Brandenburg, als des Diöcesanen des Ortes, für alle diejenigen, welche das Kloster besuchen würden. Nicht künstlerischen, wohl aber großen antiquarischen Werth haben zwei vormals im Kreuzgange befindliche, jetzt in die Kirche übergetragene Gemälde aus verschiedenen Zeiten, aus dem 14. oder 15ten und 16ten Jahrhundert, mit lateinischen Inschriften und darstellend den Mord des ersten Abtes. Zu den anderweitigen historisch-wichtigen Denkmälern Lehnins gehört ferner der Eichstamm in der Kirche unter dem Altare und ein Theil des dazu gehörigen Baumes auf dem Kirchboden, so daß Spieker nicht unrecht hat, wenn er in seiner Kirchen- und Reformations-Geschichte der Mark Brandenburg (I. Thl. S. 125.) sagt: „Nicht Pergamentrollen allein geben [hier bei Lehnin] geschichtliche Urkunden ab: auch Steine und Bäume —— reden zu uns in bewährten Ueberlieferungen aus dem Dunkel verschwundener Jahrhunderte," gehören endlich die noch vorhandenen Bauüberreste: die Kirche, der östliche Theil des Klosters, die Capellen, die Keller, das Kuhbier, ferner die Namen von verschiedenen Oertern und Plätzen ꝛc. Bei der Aufhebung des Klosters (1542) sind gewiß viele Sachen zerstreuet oder abhanden gebracht worden: das Altargemälde und der Altarschrein (vom Jahre 1518) ist z. B. nach Brandenburg in die Domkirche gekommen.

Von handschriftlichen eigentlichen Urkunden ist in Lehnin selbst nichts mehr vorhanden, als ein altes Aktenstück vom Jahre 1419 ff., das nicht unwichtige historische Nachrichten, ingleichen einige Abschriften von älteren, nicht mehr vorhandenen Urkunden enthält. Die eigentlichen Diplome, die das Kloster betrafen und demselben gehörten, sind theils durch Vernachlässigung, oder durch Brand vernichtet, theils verstreuet worden. Eine nicht unbedeutende Zahl hat zum Glück sich in das allgemeine Staats-Archiv nach Berlin gerettet, dorthin auch ein altes Register des ehemaligen Klosters, leider ohne Angabe der Jahreszahl: es giebt blos den Inhalt der Urkunden. Man erkennt nicht das Alter, doch muß dieses Register der Schreibart nach alt sein, obwohl es auf Papier abgefaßt ist. Ein in demselben kleinen Buche stehendes ausführlicheres Register ist entworfen um das Jahr 1440; bis dahin reicht es wenigstens. Es ist ein kurzer Inhaltsanzeiger der alten ehemals vorhandenen lehniner Urkunden. Gercken hat dasselbe in seinem **Codex diplom. Brandenb. Tom. VII. pag. 327 ff.**, aber mit manchen Fehlern und ohne jenes vorstehende ältere, abdrucken lassen. Was jene Urkunden im Geheimen Staatsarchiv anbelangt, so besaß dasselbe schon aus unbekannter früherer Zeit her acht Original-Urkunden von Lehnin; die andern scheinen von den dem Kloster nach der Säcularisation vorgesetzt gewesenen Amtshauptleuten vorgefunden und aufbewahrt worden zu sein, wobei freilich nicht wenige werden abhanden gekommen sein, da man zu einer gewissen Zeit für dergleichen Sachen gar keinen Sinn gehabt hat. Der Ueber-

rest, hundert an der Zahl, gelangte erst an die kurmärkische Amtskammer, dann an die Regierung zu Potsdam, von welcher letzteren sie dann in der neuesten Zeit an das Geheime Staatsarchiv abgegeben worden, so daß dies jetzt 108 Original-Urkunden des Klosters, vom 12ten Jahrhundert an bis zur Reformation reichend, besitzt; drei darunter sind aus dem 12ten Jahrhundert. Der Stiftungsbrief selbst ist leider nicht vorhanden; sein Inhalt jedoch kann der Urkunde vom Jahre 1205 vollständig entnommen werden. Noch ehe die in Lehnin selbst befindlichen Diplome abhanden gekommen oder der Vernichtung preisgegeben worden sind, hatte man im 16. Jahrhundert ein ziemlich vollständiges Copiarium aus den Copien derselben zusammengetragen. Es bestand in einem aus 360 Folien bestehenden Buche und war in Pergament eingebunden. Es führte den Titel: „Leninsch Amts-Buch, darin allerhand des Closters nützliche und angelegene Hendel vorzeichnet undt mit sonderm Vleis colligiret vndt zu Hauf gezogen vndt tituliret, wie volgen wirdt." Dieses Copialbuch ist bis 1810 in Lehnin vorhanden gewesen, als aber damals das lehniner Amt in Folge höherer Anordnung parcellirt wurde, nach Potsdam gekommen, in das Archiv der Regierung, und dort noch vorhanden. Es enthält viele unbekannte Urkunden und Nachrichten; auch sind die Abschriften alle durch einen öffentlichen Notar vidimirt*). Es ist daher überaus schätzbar. Zugleich existirte auch in der Registratur des ehemaligen Domainen-Amtes zu Lehnin in der 2ten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein Verzeichniß der brieflichen Urkunden des Klosters Lehnin. Es war in Folio auf Papier, zu Anfange des 17. Jahrhunderts geschrieben und „darin die Urkunden verzeichnet, die allererst nach Einziehung des Klosters ausgestellt worden. Es waren darin alle und jede Güter, Besitzungen und Einkünfte des Klosters Lehnin specificirt und war darin mit vieler Ordnung zu Werke gegangen." Das ist nicht mehr vorhanden.

Ehe es indessen verloren gegangen, war es nebst den übrigen noch etwa aufzutreibenden Urkunden (im Original oder in Abschriften) benutzt und der Inhalt derselben, theilweise wenigstens, zu einer Geschichte des Klosters verarbeitet worden von einem preußischen Beamten, Namens von Eichmann, der aber nachmals nach Duisburg versetzt wurde und dort theils in den hannöverschen Anzeigen vom Jahre 1753, theils in den Annalen der gelehrten Gesellschaft zu Duisburg (**Actis societatis Duisburgensis**. Jahrg. 1761) einige Nachrichten über unser Kloster zusammengestellt hat. Wohin seine sonstigen Sammlungen nach seinem Tode hingekommen sind, ist bis daher nicht zu ermitteln gewesen. Einige Jahrzehnte später fühlte sich ein pensionirter Bergwerksbeamter, Namens D. F. L. Schönemann, getrieben, der Geschichte

*) Es ist der kaiserliche Notar Heinrich Werdermann, Havelberger Bisthums, gewesen, der die Urkunden „mit getreuem Fleiße collationiret hat", wie er selbst am Ende jeder Abtheilung des Buches versichert.

unsres Klosters seine Aufmerksamkeit und seinen Fleiß zuzuwenden. Er schrieb zu dem Ende jenes Copialbuch aus, benutzte nebenbei noch das Geheime Archiv in Berlin, fing auch an, eine Geschichte des Klosters zu schreiben: es ist aber davon nur ein Bogen erschienen (1787, gedruckt bei Kloß und Pauli. 8.), weil das Werk keinen Absatz und keine Unterstützung von Seiten des Publikums und sich kein Verleger dafür fand, und zwar unter dem Titel: „Historische und diplomatische Geschichtsbeschreibung des in der Churmark Brandenburg, im Zauchischen Kreise belegenen vormaligen berühmten Cistercienser-Kloster Lehnin." Die Nicht-Vollendung des Werkes ist um so mehr zu bedauern, als der Verfasser zuvor eine ziemlich reichhaltige urkundliche Geschichte der Stadt Werder geliefert hatte. Freilich hat er nicht immer mit der gehörigen Sorgfalt die Urkunden abgeschrieben oder abschreiben lassen oder sonst mit der größten Gewissenhaftigkeit gearbeitet, weshalb sich in seinen Angaben, sie mögen die Chronologie oder die Facta betreffen, nicht wenige Unrichtigkeiten finden. Um aber seine deßfallsigen so mühsam gesammelten Nachrichten denn doch in Etwas bekannt zu machen, hat er in die zur damaligen Zeit in Berlin erscheinenden Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg, herausgegeben von Kosmann I. B. (1800.) S. 38 ff. die Regesten aufnehmen lassen über die ihm bekannt gewordenen Urkunden über Lehnin. Später hat er die zusammengebrachten Abschriften der Urkunden dem Herrn geheimen Archivrath Dr. Riedel mitgetheilt, der sie seinen diplomatischen Beiträgen zur Geschichte der Mark Brandenburg einverleibt hat. Freilich, weil die Abschriften nicht immer diplomatisch genau gewesen, darum hat sich mancher Fehler auch in den Abdruck eingeschlichen.

Außer diesen handschriftlichen und gedruckten Sachen existiren von ersterer Art noch manche in manchen Special-Archiven, z. B. im Ministerial-Archiv in Berlin, in dem der Stadt Brandenburg, des Domstifts daselbst, des städtischen Archives in Potsdam, in Berlin, in der Seidelschen handschriftlichen Urkundensammlung, welche sich auf der Bibliothek des joachimsthalschen Gymnasiums befindet, u. s. w., von der letztern Art Mehreres im Codex diplom. von Gercken (tom. II.), in dem Urkunden-Anhange zu Buchholtz's Geschichte der Mark Brandenburg, in von Ledebur's Archiv für die Preußische Geschichte (VII. B. S. 108 ff.).

Alle diese literarischen Schätze und was sich sonst der Art noch aufgefunden hat oder noch auffinden wird, wird der Codex diplomaticus Brandenburgicus, herausgegeben von Riedel, umfassen, wenn derselbe soweit wird gediehen sein.

Eine reiche Quelle von Urkunden würde das Kloster Citeaux (Cistertium) in Frankreich bieten, da es notorisch ist, daß alle Filialklöster dieses Mutterklosters, auch das von Lehnin, mit demselben stets in Verbindung geblieben sind, so lange sie bestanden, wofern nur sein Archiv noch vorhanden und nicht in den Stürmen der französischen

Revolution ein Opfer roher Verwüstung geworden ist. Der Verfasser dieses hat keine sichere Kunde hierüber ermitteln können. In Rom dagegen, wie man neuerdings von einer Seite her gewähnt hat, ist nichts der Art zu finden. Nachforschungen daselbst haben nichts ergeben, als drei Urkunden, welche nicht einmal unmittelbaren Bezug auf das Kloster Lehnin haben, sondern päbstliche Dispense rc. an die alten Markgrafen anhaltischen Stammes enthalten, wie man aus den Abschriften derselben im Geheimen Archive und aus dem von v. Raumer besorgten (in [v. Ledebur's Archiv VIII. B S. 286 ff.) oder anderweitig bekannten Abdrucke (vergl. Riedels Cod. diplom. Brandenb. II Haupttheil 1. B. S. 43 ff.) selbst ersehen kann.

Zum Letzten wäre noch zu bemerken, daß des Klosters Lehnin auch hin und wieder in den historischen Schriften des Mittelalters, in Chroniken, Landbüchern u. dergl. gedacht wird, verhältnißmäßig jedoch selten, weil der Ort zu abgelegen war, und bei dem stillen klösterlichen Leben der Bewohner nicht viel von ihnen verlauten mochte. Zu übersehen sind diese Andeutungen indessen auf keinen Fall: manche der Brocken enthalten schätzbare Beiträge zur Geschichte des Institutes.

Einen ziemlich ausführlichen, aber, doch mit Vorsicht zu gebrauchenden Abriß der Geschichte des Klosters Lehnin hat Spieker geliefert in seiner bereits oben angeführten „Kirchen- und Reformations-Geschichte der Mark Brandenburg". (I. Th. S. 123 ff.)

Die Geschichte der Gründung des Klosters hat, mehr romanhaft als historisch, Klöden gegeben in seinem „Haus- und Taschen-Kalender vom Jahre 1845," verlegt von Simeon, S. 28 ff., die Legenden dagegen von dem ersten Abte und seiner Ermordung, wie sie noch heutiges Tages im Munde der nahen Dorfbewohner leben, die „Beschreibung und Abbildung der in dem ehemals so berühmten Cisterzienser-Kloster Lehnin bei Brandenburg an der Havel, befindlichen Denkmäler und Merkwürdigkeiten," Lehnin bei Wilhelm Kritzinger 8. (1826). Die übrigen in diesem Werkchen enthaltenen Nachrichten sind unerheblich oder falsch. Ein gewisser Schullehrer Hindenburg in Lehnin, von welchem wahrscheinlich auch die eben angeführte Beschreibung herrührt, hat im Brandenburger Anzeiger vom J. 1811, im 51. Stück „Historische Notizen, das Kloster Lehnin und seine Schicksale betreffend", geliefert; sie enthalten aber nichts Neues und nichts Besseres als die vorgenannte Schrift, sind noch dürftiger.

Bevor wir nun die Gründung des Klosters selbst und seine Geschichte behandeln, wird es zum besseren und zum nöthigen Verständniß, und um nicht die Darstellung zu oft unterbrechen zu müssen, zweckmäßig sein, das Allgemeine, in das sich dieselben einreihen, vorauszuschicken. Darum folge hier

III. Abschnitt.

Die allgemeinen Verhältnisse bei der Stiftung des Klosters.



In dem großen welthistorischen Kampfe, den die christlichen Deutschen seit dem 6. Jahrhunderte gegen ihre kräftigen heidnischen Nachbarn, die Slaven oder Wenden, geführt haben, hatten die erstern endlich in der Mitte des zwölften Jahrhunderts, an der rechten Seite der Unterelbe auf die Dauer festen Fuß gefaßt, und besonders hatte das ascanische Haus eine außerordentliche Thätigkeit, Ländererwerbungsluft und christlichen Propagandismus entwickelt. Albrecht der Bär besaß bereits, wahrscheinlich schon von seinem Vater, Otto dem Reichen, her, der vermuthlich selbst schon die Grafschaft Belzig den Wenden entrissen und mit seiner Herrschaft vereinigt hatte, das jetzige Anhaltinische auf der rechten Seite der Elbe; 1133 war ihm die neue Markgrafschaft und Kurwürde Brandenburg zugesprochen worden mit der Aussicht, die betreffenden Länder zu erwerben; 1135 hatte er die Priegnitz genommen; 1136 war seinem Sohne Otto I. von Pribislav, dem letzten der wendischen Fürsten auf der Brandenburg, die Zauche als Pathengeschenk geworden; die Brandenburg und das Havelland hatte er, nach dem Tode eben dieses Pribislav's, 1140 geerbt, 1157 die Brandenburg wieder erobert und auf die Dauer in Besitz genommen, ingleichen wohl auch zu gleicher Zeit, im Vereine mit dem Erzbischofe Wichmann von Magdeburg, den ehemaligen Wittenberger Kreis bis zur schwarzen Elster und bis zum Fließ bei Schweinitz hin; 1155 hatte er das Kloster Leizkau aufs Neue stiften und begaben helfen und 1160 das Domstift auf der Brandenburg gegründet und dem Bischofe wieder zur Ausübung seiner Gewalt in dem größern Theile seines ihm von Otto dem Großen im Jahre 949 zugewiesenen Sprengels verholfen. Denn er ging von dem Grundsatze aus, daß die geistliche Macht mit der weltlichen Hand in Hand gehen müsse; daß seine Herrschaft in Wahrheit nur so und nicht anders bestehen könne, wenn durch ihn die Kraft der christlichen Lehre und die Wirksamkeit der Geistlichen, welche unter seinem Schutze lebten, aufrecht erhalten würde.*) Ebenso ward es durch ihn dem derzeitigen Bischofe von

*) Vergl. die Urkunde Albrechts vom Jahr 1162 in v. Ledebur's neuem Archiv I. B. 4. H. S. 371. „Sic enim nec aliter in veritate stabit noster principatus, si christianae pacis vigor et praecipue religiosorum, qui sub nostrae custodiae [sic!] degunt, per nos fuerit conservatus.“

Havelberg, Anselm, vergönnt, die Gründung und Dotirung des Klosters Jericho (1145 und 46) auf derselben rechten Seite der Elbe zu bewerkstelligen, und seine Amtsthätigkeit als Bischof in seinem Sprengel wieder ungestört auszuüben. Gleichen Schritt ging bei Bewältigung und Christianisirung des im Süden angrenzenden Landes Jüterbog der Besitzer desselben, der Erzbischof von Magdeburg, Wichmann: auch er baute Kirchen, stellte Geistliche an, stiftete das Kloster Zinna 1171. Denn den Mönchen und Klöstern fing man jetzt im Abendlande an wieder eine besondere Wichtigkeit und Wirksamkeit zur Bekehrung der Heiden zuzuschreiben und zuzumuthen. Das elfte, zwölfte und dreizehnte Jahrhundert ist — man gehe nur z. B. Tittmann's Register der sächsischen Klöster in seiner Geschichte Heinrichs des Erlauchten (I. B. S. 309 ff.) durch! — vornehmlich reich an solchen Stiftungen, und die bis daher heidnischen Lande der Slaven wurden nach ihrer Einnahme durch die Deutschen ganz besonders damit bedacht. Hier galt es einmal die Zahl der christlichen Bewohner zu vermehren, und sodann zur Christianisirung der heidnischen Bevölkerung geeignete Institute zu gründen, und dazu waren allerdings keine passender als die Mönche und die Klöster. Je weiter sich also die weltliche Macht Bahn brach, dahin folgten diese mönchischen Institute, und ein Filial ging immer aus dem frühern hervor. Was dazu mit hintrieb, die deßfallsigen Anstalten zu gründen, war theils der wirklich christlich-fromme Sinn vieler Leute aus dem Mönchsstande, die sich innerlich berufen fühlten, das beseligende Christenthum den geistig armen Heiden, selbst mit Aufopferung ihres Lebens, zu predigen, theils das heilige Streben religiöser Fürsten, das Seelenheil ihrer neuen Unterthanen zu fördern, theils die gar nicht unweise Politik, wie wir sie oben bei Albrecht dem Bären kennen gelernt haben, ihre Herrschaft in dem neuen Lande zu sichern, da ja das Christenthum die rohen Gemüther sänftigt und zum Gehorsam williger macht, theils endlich der andächtige Wahn der damaligen Zeit und der damaligen katholischen Kirche, durch religiöse Stiftungen sich Ruhe im Grabe und der Seele Seligkeit nach dem Tode zu verschaffen. Hierzu kamen in jener Zeit vielfache äußere Aufforderungen und Begeisterungen zu derlei propagandistischen Maaßregeln und zu Anlegung von solchen Instituten von Seiten der Päpste und der übrigen hohen Geistlichkeit, wie sie dermalen zu den Kreuzzügen, und in Folge derselben auch zu ähnlicher Thätigkeit und Wirksamkeit nach andern Theilen der Erde hin geschahen.

Zu derartigen geistlichen Colonisationen ward aber vorzüglich befunden und mußte vornehmlich geeignet befunden werden theils das Mönchthum überhaupt, theils insbesondere, seiner Ordensregel und seinem Charakter gemäß, der Orden der Cisterzienser Mönche. Im 10. und 11. Jahrhunderte hatte sich im westlichen Abendlande, namentlich in Frankreich, ein außerordentlich lebendiger Sinn für ein strenges moralisch-christliches, für ein klösterliches Leben entwickelt und fand bei den sonst so weltlich gesinnten Menschen der damaligen Zeit,

gerade durch diesen Gegensatz, die größte Theilnahme, den lebhaftesten Anklang. Mit reißender Schnelligkeit verbreiteten sich die verschiedenen Orden auch nach unserm Deutschland, und hier schlossen sie sich bald den Bestrebungen zur Christianisirung der Heiden an und entfalteten solchergestalt eine außerordentliche Regsamkeit und Wirksamkeit. Die deßfallsigen Ansichten und Ideen, welche damals das Abendland und namentlich unser Deutschland bewegten und zu ungewöhnlicher Thätigkeit trieben, gehören ganz der geistlichen Richtung an, welche zur Zeit der Kreuzzüge und durch dieselbe in der Christenheit herrschend geworden war, dem Streben nehmlich, nicht nur das Christenthum auszubreiten — welches allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung eigen gewesen ist — sondern durch Colonisationen die heidnischen Länder zu christianisiren und neue christliche Staaten zu begründen. Gestiftet im Jahre 1098, war es aber dem Orden der Cisterzienser von seinem Stifter, dem heiligen Robertus, zur Pflicht gemacht worden, neben der eigenen strengen Sittlichung auch die Entwilderung der menschlichen Herzen und Geister zu bewirken, ja selbst die Natur zu eintwildern, und der Stifter war ihm hierin mit seinem Beispiele voran gegangen; denn das Kloster Citeaux, was er gründete, gründete er in einer wilden Waldgegend und schuf dieselbe bald um durch seiner und seiner Mitmönche Hände Arbeit zu einem cultivirten, wohnlichen und angenehmen Aufenthalte. Der Cisterzienser Mönch mußte darum selbst Hand anlegen, den Acker und das Gartenland urbar zu machen, zu bestellen und abzuernten: er war Prediger, Missionär, Mönch, Oekonom, Gärtner, Fabrikherr, Kaufmann, Rechnungsführer, strenger Haushalter. Die innere Einrichtung seiner Klöster, seine Lebensweise war höchst einfach, scharf nach der Regel geordnet, seine Wirthschaften wahre Musterwirthschaften. Kein Wunder also, wenn der Orden vor allen andern empfohlen, gesucht und gefördert wurde, gesucht und gefördert besonders von den Fürsten oder Machthabern, welche uncultivirte Ländereien neu acquirirt hatten und selbige cultivirt haben wollten. Die Cisterzienser Mönche spielten insofern in jenen Zeiten eben die Rolle, wie die sogenannten Colonisten in Preußen im vorigen Jahrhundert: sie waren ganz geeignete Werkzeuge, um Wälder, Sümpfe, wüste Strecken in Cultur zu bringen und ertragfähig zu machen. Funfzig Jahre nach Stiftung des Klosters Citeaux waren bereits schon fünfhundert Cisterzienser Abteien vorhanden. Allmählich stieg die Zahl der zu Citeaux und Clairvaux (einer Filia von ersterem) gehörigen Filialklöstern auf zweitausend Im Anfange des 12. Jahrhunderts war der Orden im nördlichen Deutschlande bereits bis nach Walckenried (gestiftet 1127) auf der Südseite des Harzes, von da 1140 bis nach Sittichenbach (Sichem) im Mansfeldischen vorgedrungen, und 1171 überschritt er, wie wir oben (S. 12) gesehen haben, die Elbe und besetzte Zinna. Es ist möglich, ja es ist sehr wahrscheinlich, daß er dazumal von Bernhard von Clairvaux, der sich namentlich zu dieser geistlichen Genossenschaft bekannt hat, ganz vornehmlich empfohlen wurde, als es galt,

die heidnischen Wenden zwischen Elbe, Ostsee und Oder zu bekämpfen und zu bekehren, und als im Jahre 1147 gegen dieselben in Frankfurt a. M. von jenem Bernhard ein vollständiger Kreuzzug gepredigt wurde. Es sollte gegenwärtig hier den frühern kirchlichen Anordnungen eines Otto des Großen Geltung verschafft, die von ihm gegründeten Bisthümer und Erzbisthümer in ihrem Umfange wieder hergestellt und die Oberherrlichkeit des deutschen Reiches und Reichs-Oberhauptes über die einst eroberten Länder wieder zur Geltung gebracht, hierzu konnte und sollte auch der Mönchs-Orden verwandt werden. Ein Mann wie Albrecht der Bär, von dieser Lebendigkeit und Thätigkeit, von diesem Ehrgeize und Ruhmbegier, von diesen Erfahrungen und Schicksalen, von dieser Klugheit und Umsicht, war ganz wie dazu geschaffen gewesen, ein solches Werk zu vollbringen und seinem Sohne ein Beispiel zu gleichem Handeln zu geben. Daher die oben erwähnten Eroberungen mit Gewalt der Waffen oder Erwerbungen auf friedlichem Wege und die kirchlichen Anordnungen in dem Lande zwischen Elbe und Oder. Nur Schade, daß auch er der unseligen Gewohnheit gehuldigt, nach seinem Tode seine Ländereien zu theilen und so nicht bloß die Kraft seiner eben erworbenen Herrschaft wieder zersplittert, sondern auch die oft nahe gelegenen Oerter und vorhandenen Deutschen politisch getrennt und einander entfremdet hat. So geschah es, daß mit Albrechts Tode auch der ehemalige sächsische oder wittenberger Kurkreis und damit selbst die Grafschaft Belzig — die, wie wahrscheinlich, bereits Albrecht der Bär mit der Burggrafschaft von Brandenburg belehnt hat, so daß die Burggrafen von Brandenburg, als Herren zugleich von der Grafschaft Belzig, seitdem die Vasallen zweier Herren wurden — von der Mark abkam, dergestalt, daß die Grenze nahe bei Lehnin die beiden Länder schied. Ein Umstand, der die Wirsamkeit des Lehniner Klosters und seine Güter-Erwerbung nach dieser Seite hin nur hemmen konnte und wirklich gehemmt hat. Wir werden in einem der folgenden Abschnitte die deutlichen Beweise hiervon in die Hände liefern. Dem Vater folgte Otto I. im Jahre 1170.

Das Land aber, in welchem das Kloster Lehnin nachmals angelegt ward, das wendische Land, die Zauche — so genannt ohne Zweifel von den Wenden selbst nach einem darin gelegenen Orte Zauche oder Zauchwitz; der slavische Name mochte sich geltend gemacht haben in der Zeit, wo die Wenden hier in dieser Gegend wieder die Obergewalt bekommen hatten, so daß die frühere deutsche Gaueintheilung Otto's des Großen wieder verschwunden — war, wie wir oben (S. 11) gesehen haben, durch Vererbung auf gütlichem Wege in den Besitz Otto's I. gekommen. Indessen so lange Albrecht noch lebte und die Zügel der Herrschaft führte, hat er wohl auch über diese Gegend regiert und seinen Einfluß daselbst bemerklich gemacht. Es ist also nicht bloß möglich, sondern auch wahrscheinlich, daß er seine anderweitigen Maaßregeln zur Unterwerfung, Christianisirung und Colonisirung der von ihm eroberten Länder mittelst deutscher (niederländischer) Ansiedler auch auf die Zauche aus-

gedehnt habe. Wenn daher neben den vielen wendischen Dörfern mit wendischen Namen, die bereits also von den Wenden angelegt waren*) — wir finden bei der Stiftung des Klosters fast alle nachherigen, ja mehr noch — sich hin und wieder welche mit deutschen Namen finden: so darf wohl vermuthet werden, daß sie von deutschen Ansiedlern gegründet worden sind zur Zeit und auf Veranlassung Albrechts, der bekanntlich niederländische Kolonisten in die Mark hat kommen lassen. Diese Ansiedler werden natürlich freie Leute gewesen und geblieben sein. Aber eben so wenig kann man annehmen, daß die Slaven, die vorher unter einem slavischen Fürsten gestanden hatten, Leibeigene gewesen: wir finden keine, auch nicht die leiseste Spur davon, und eben so wenig werden sie, da sie mit dem Lande durch Erbschaft in den Besitz des ascanischen Hauses übergegangen sind, Leibeigene geworden sein. Auch hiervon finden wir nicht die geringste Andeutung: was uns bei Darstellung der bäuerlichen Unterthanenverhältnisse in Bezug auf das Kloster von besonderem Werthe sein wird. Wir erwähnen hier auch bloß dieser und nicht der städtischen Verhältnisse, weil Lehnin hauptsächlich nur an jenen betheiligt gewesen ist. Die Einrichtungen und Abgaben in den zauchischen Dörfern wurden, wenn sie nicht schon früher auf deutschen Fuß — was bei der Nähe und bei dem langen Verkehre mit den Deutschen wohl möglich gewesen ist — gebracht waren, jetzt unter Albrecht dem Bären und Otto I. sicherlich darauf gesetzt und hatten Diesem nach gewiß an Diensten und Abgaben alles Das zu leisten, was den deutschen Standesgenossen, die eingewandert waren, oblag. Es wurden also geschieden eigentliche Bauern (Grundbesitzer) und Kossäten: jene gaben (nach dem Landbuche Karl's IV.) Grundzins oder Hufenzins oder, als etwas durch ein Uebereinkommen Bedungenes und Festgestelltes, Pacht oder extraordinäre Bede theils in Körnern theils in Geld, diese entweder Geld oder Rauchhühner. Der Krug und die Mühlen hatten jener Geld, diese Getreide oder Mehl oder Geld zu entrichten. Die Abgaben hatten sie Alle zu zahlen an den Markgrafen, der aber wieder unter der höhern Oberherrlichkeit des deutschen Reiches und Kaisers stand, obwohl dieses Band in der Gegend hier theils wegen der Macht der Markgrafen, theils wegen der Entlegenheit des Landes, theils wegen der nachlässigen, auch ihren Schwerpunct mehr nach dem Süden verlegenden Politik der damaligen deutschen Herrscher ziemlich lose und locker war und fast nur dem Namen nach bestand, dennoch aber insofern bei der Geschichte unsers Klosters in Betracht kommt, als es mehrere Male geschehen, daß die betreffenden Kaiser dem Kloster

*) Dies läßt sich im Allgemeinen als sicher annehmen, wenn auch, wie der vorsichtige Forscher Wohlbrück (Gesch. des Bisth. Lebus. 1. Bd. S. 121) mit Recht bemerkt hat, der slavische Name allein nicht immer als ein sicherer Beweis, daß ein Ort schon ein, von den Slaven bewohntes Dorf gewesen sei, betrachtet werden kann. Spricht doch auch selbst der slavische Name Lehnin dagegen und die Anlegung und Namengebung dieses Klosters durch Deutsche.

seine Besitzthümer und seine Rechtsame bestätigt haben. Daher und weil die Markgrafen von Brandenburg die Mark Brandenburg als ein selbsteignes, von ihnen erobertes Land betrachten mochten, waren auch die Rechte derselben in diesem ihren Eigenthume sehr groß, viel größer, als sie den meisten übrigen deutschen Fürsten jener Zeit zustanden. Es gab z. B. hier gar kein freies Eigenthum eines Privatmannes: alle Unterthanen waren zu Zinszahlungen und zu Diensten verpflichtet für das Stück Land, was sie baueten oder bewohnten. Die Slavenländer, welche an die Deutschen damals kamen, gehörten diesen mit allen grundherrlichen Rechten an, und deren Gesammtheit war auf die Markgrafen übergegangen. Anderwärts dagegen war Grund und Boden des Reiches auch Grund und Boden des Kaisers, zu Verfügungen darüber also kaiserliche Einwilligung erforderlich. Wollte der Fürst ein zu seinem Fürstenthume gehöriges Grundstück einem Andern abtreten, so verlangte mindestens die Form, daß er es dem Kaiser auflieβ, der es dann dem Andern verlieh. Anderwärts mögen ausdrückliche Ausnahmen, oder solche wenigstens stillschweigend, gestattet und bald wohl auch zur Regel geworden sein*); hier indessen, in der Mark Brandenburg, finden wir sofort dieses Verhältniß. So war selbst das Burggrafenthum der Brandenburg markgräflich und nicht reichsunmittelbar. Sparsame Verwalter des Landes und der Einkünfte desselben waren übrigens die Ascanier nicht: sie verschenkten und verkauften viel, dergestalt, daß vieles landesherrliche Eigenthum in Privatbesitz überging, der Kirche namentlich und den kirchlichen Instituten anheim kam.

Die Fürsten in unserm deutschen Vaterlande hatten damals noch keine feste Residenzen, sondern zogen von einem Orte, wo sie verweilen konnten und Unterhalt fanden, zum andern. Sie maaßten sich zu dem Ende an oder hatten das Recht der Einkehr oder der Einlagerung, selbst in Stifter und Klöster, d. h. diese mußten sie, wenn sie ankamen, aufnehmen und so lange bewirthen, als sie daselbst verweilten. Für herrschaftliche Zölle wird alsbald nach der Besitznahme des Landes auch hier in der Mark gesorgt worden sein; denn dergleichen anzulegen, war den Fürsten gestattet; Klöster indessen wurden nicht selten dispensirt von der Entrichtung derselben. So war sofort einer bei der Brandenburg angelegt worden; der Salzverkauf aber war ein Regal und mit den Zöllen (z. B. in Brandenburg) verbunden, was uns weiterhin, im Laufe der Geschichte des Klosters Lehnin, nicht ohne Belang sein wird.

In Bezug auf die Kirche war die Zauche zunächst dem Brandenburger Dom-Capitel und Bischofe, sodann dem Erzbischofe von Magdeburg und endlich dem Papste von Rom, als höchstem Oberhaupte der römisch-katholischen Kirche, deren Lehre und Gewalt sich eben damals bis hierher ausgedehnt hatte, unterworfen. Der Zehnte vom Felde der Dorfbewohner gebührte, zufolge der Anordnung Otto's des Großen behufs der Gründung des brandenburger Bisthums im Jahre 949, im ganzen

*) Vgl. Tittmann: Gesch. Heinrich's des Erlauchten. I. B. S. 19.

Lande ursprünglich und eigentlich dem Bischofe, der denn auch darüber nach Belieben verfügen, ihn behalten oder anderweitig vergeben konnte. Außerdem waren für den Pfarrer des Dorfes eine oder mehrere Hufen aus den Hufen des Dorfes ausgesondert, ihm zur Besoldung und zum Unterhalt. Manchen abgabenpflichtigen Bauern wurden für Hauptkirchen auch wohl Wachslieferungen auferlegt. Von großem Werthe wurden theils wegen ihres Ertrages an Fischen, theils wegen ihrer Einkünfte an Geld die Fischereien in damaliger Zeit geachtet, und da es in der Nähe von Lehnin so viele Seen giebt, so sind dieselben bei der Geschichte dieses Klosters ganz besonders in Betracht zu ziehen.

Alles, was nicht bereits in festem Privatbesitze war, gehörte den Landesherren. Ueber jegliches Einzelne desselben hatte er das Recht nach Belieben zu schalten. Und wenn über Das, was er vergabt hatte, anderweitig verfügt wurde, so mußte er dazu seine Einwilligung geben, wofern der Vertrag Gültigkeit haben sollte.

Die Stimmung des slavischen Landvolkes mußte natürlich gegen die deutsche Herrschaft und gegen die katholische Geistlichkeit, wenn ihm durch Beide neue Auflagen geworden waren, gereizt und aufgelegt sein zu Widersetzlichkeiten und Empörungen, so lange nicht die alte Generation ausgestorben war und einer deutsch-freundlichen Raum gemacht hatte. Noch ziemlich rohe Natursöhne, mochten sie nur erst einen Anfang gemacht haben in der menschlichen Kultur und Civilisation des Lebens und in der Ueberwindung der Natur und in der Benutzung deren Kräfte, und demnach war Land und Volk einer bei weitem höheren Cultur fähig und benöthigt, obwohl es falsch ist, anzunehmen, daß die Wenden hier in diesen Gegenden zu jener Zeit noch a l l e r Cultur bar und bloß gewesen wären. Sie trieben bereits Ackerbau, hatten feste Wohnsitze, lebten in Dörfern und kleinen Städten, ja hatten der erstern noch mehr, als später sich vorfinden: der wüsten Marken entstehen nach der Zeit erst viele im ehemaligen wendischen Lande; wir werden dergleichen auch späterhin unter den Besitzungen des Klosters finden. Sonst wohnten die Slaven meist angesiedelt an Seen, wo sie dem Fischfang, den sie sehr liebten, obliegen konnten. Die wasserreiche Umgegend von Lehnin konnte besonders dazu einladen; daher in seiner Nähe eine so große Anzahl von wendischen Anlagen oder Dörfern.

Den Wenden gegenüber und nicht bloß politisch und kirchlich sondern auch in Bildung überhaupt **über** ihnen standen die Deutschen, damals schon ausgezeichnet durch ihren Verstand, durch ihre (griechisch-) römische und (jüdisch-) christliche Bildung, durch ihre Rührigkeit und sittliche Würde. Die damals unter ihnen allgemein geltende Lehre der katholischen Kirche gab ihnen die besondere religiöse Weltanschauung, daß der Christ objectiv die Pflicht auf sich habe, für die Ausbreitung des Christenthums und für Bekehrung der Nicht-Christen zu sorgen, subjectiv seiner Seelen Seligkeit und seine Ruhe nach dem Tode zu

fördern durch fromme Stiftungen, durch reiche Begabungen derselben, durch Anordnungen von Seelenmessen mittelst Gebete von heiligen Männern an heiliger Stätte, durch Ruhen im Tode an geweihten Orten u. s. w. Die Menschen in den christlichen Landen hatten zu jener Zeit, wie sich ein neuerer geistvoller Philosoph ausdrückt, den Himmel mit weitläufigem Reichthum von Gedanken, Bildern und Hoffnungen ausgestattet. Von Allem, was ist, lag die Bedeutung in dem Lichtfaden, durch den sie an den Himmel geknüpft war: an ihm, statt in dieser Gegenwart zu verweilen, glitt der Blick **über** sie hinaus zu einer, wenn man so sagen kann, jenseitigen Gegenwart hinauf. Das Auge des Geistes ward nur mit Zwang auf das Irdische gerichtet und bei ihm festgehalten. Es hat nachmals einer langen Zeit bedurft, jene scheinbare Klarheit, die dazumal nur das Ueberirdische hatte, in die Dumpfheit und Verworrenheit und Verächtlichkeit, mit welcher das Diesseit gedacht wurde, hineinzuarbeiten und die Aufmerksamkeit der Welt auf das Gegenwärtige wieder interessant und geltend zu machen. Solcher Sinn war auch über die Deutschen gekommen und stachelte sie auf, nach Möglichkeit für das ungewisse Jenseit zu sorgen, also namentlich das Heidenthum mit Macht zu bekämpfen, das Christenthum zu verbreiten. Durch den hartnäckigen Widerstand, den sie bei den Wenden in diesen Gegenden Jahrhunderte lang fanden, wurden sie nur um so aufgeregter und begieriger gemacht: der bitterste gegenseitige Haß war die Folge davon; doch zeigte sich derselbe offensiv mehr auf Seiten der Wenden, defensiv und rächend oder strafend auf Seiten der Deutschen, gemäß dem ruhigern, erstern Charakter derselben. Das Bewußtsein der anerkannten Wahrheit des Christenthums, dem Heidenthum gegenüber, gab ihnen ein höheres Selbstbewußtsein, das Gefühl des Uebergewichts, noch dazu da sich damals zur religiösen christlichen Kultur bei ihnen auch eine höhere materielle und geistige gesellte. Dieß selbe war denn auch der Grund, warum das deutsche Element hier sobald das slavische überwand und vernichtete, also daß wir auch nicht die geringste Spur finden, daß die slavische Sprache hierselbst noch lange angedauert hätte und im Gebrauche des Volkes geblieben wäre. Uebrigens mag wahr sein — es liegt nehmlich sehr nahe, solches zu glauben — was der polnische Historiker Pulcawa (und die Brandenburger Chronik) berichtet, daß schon zur Zeit der letzten slavischen Herrscher in der Mark die Sachsen (Deutsche) vielfach mit den Slaven vermischt hierselbst angesiedelt gewesen wären. Die Nähe der beiderseitigen Grenze, und die überwiegende Bildung der Deutschen mag hier bereits viel vorgewirkt haben. Und mit dem Verschwinden der Sprache wird dann natürlich die wendische Nationalität ebenfalls aufgehoben worden sein. Damit hat dann auch der bittere Haß zwischen den beiden Nationen ein Ende gefunden.

Was nun die geistlichen Orden und Institute anlangt, so verschmähten sie, bevor nicht die Orden der Bettelmönche auftraten, nicht

sich mit irdischen Gütern zu ihrem Besten und zum Besten der Kirche überhaupt zu bereichern. Nicht allein daß sie bei Stiftung ihrer Institute und Kirchen darauf sahen, daß von weltlicher Seite dieselben materiell gesichert wurden, — sie nahmen es auch nachher gern an, ja sie empfahlen es und suchten es zu erwirken, daß die Rechtsame und Güter derselben gemehrt und gesteigert würden. Sie waren für sich selbst hierauf bedacht und befleißigten sich dessen, und ein Mönchs-Orden, wie der der Cisterzienser, der sich durch einfache Lebensweise, durch Sparsamkeit, durch Ordnung, durch Wirthlichkeit, wenigstens im Anfange, auszeichnete, mußte im Fortgange der Zeit bald Einkünfte, bald Geld erübrigen, um weitere Erwerbungen durch Ankauf, durch Verleihung von Capitalien größere Einkünfte zu erzielen. Zu dem Ende half ihnen auch und ward von ihnen redlich benutzt der verkehrte, überspannte Glaube der Zeit an die Sündhaftigkeit und Verdorbenheit der menschlichen Natur, an die Nothwendigkeit von strengen Bußübungen, an die Möglichkeit, durch geistliche Absolution, durch Fürbitten bei Lebzeiten und nach dem Tode, durch Ablaß, durch fromme Schenkungen den zeitlichen und ewigen Strafen entgehen zu können. Und nichts der Art ward von Seiten des Klerus verrichtet, ohne dafür Lohn zu empfangen und zu nehmen. Ja es wurden Indulgenzen Denjenigen versprochen, welche zur Erbauung oder Unterhaltung eines geistlichen Institutes Dienste oder Geld beitrügen. Auch verwandelte sich frühzeitig das Gebet und das Messelesen der Geistlichen für die Seelen der Verstorbenen, namentlich derjenigen, welche sich der Kirche wohlthätig erzeigt, in eine förmliche Aufnahme des Wohlthäters in die geistlichen Verdienste der Mitglieder eines Stiftes. Für **so** reich hielt man den Schatz der von Mönchen in klösterlicher Abgeschiedenheit und in bloßer Beschäftigung mit frommen Andachts-Uebungen erworbenen Gnade, daß man von dem Ueberflusse noch Andern abgeben könnte, und es gewann beim Volke die Ueberzeugung Raum, daß fremdes Verdienst in der Beziehung zur Erlangung der eigenen Seligkeit genüge. Almosen, beständiges Gebet, Fasten, Kasteiungen und nächtliche Andacht sogar, auf Kosten der gewöhnlichen nothwendigen gemächlichen Ruhe bei der Nacht, hielt man für nützlich, für erforderlich zur Erlangung der ewigen Seligkeit, und wenn man das Alles nicht selbst vermöchte zu thun, so dürfte man nur eine Schenkung an ein klösterliches oder kirchliches Institut machen, um jene durch fremde Arbeit zu erringen*). Die Wohlhabenheit solcher geistlicher Stiftungen konnte schnell um so größer wachsen, als sie gewöhnlich, als geistliche Institute, von allen weltlichen Abgaben frei waren und diese Freiheit meistens auch bezugs ihrer Güter und Besitzungen leicht erlangten. Was sie dem Schirmvogte ihres Sprengels oder ihrem Landesherrn zu leisten hatten, als z. B. die Einlagerung oder der Heerdienst zur Zeit eines Krieges von den ihnen untergebenen Ort-

*) Vgl. Riedel: die Mark Brandenburg im J. 1250, II. Th. S. 611.

schaften, war im Ganzen nicht von so großer Bedeutung. Mehr waren sie heimgesucht von ihren geistlichen Oberhirten. Der Bischof der Diöcese, in welcher z. B. ein Kloster lag, hatte das Recht der Visitation. Für dieselbe ließ er sich eine alljährliche Summe zahlen; auch wurde er wohl durch solche und andere Besuche insofern lästig, als der kirchliche Oberherr bei der Gelegenheit eine außergewöhnliche kostspielige Bewirthung verlangte. Mitunter kam ein päpstlicher Legat und forderte Diäten oder einen Beitrag zu einer allgemeinen Kirchensteuer, oder der Pabst selbst gab ohne Weiteres einem solchen Institute, was vielleicht für reich galt, auf, dem oder jenem geistlichen Prälaten in Italien, in Rom u. s. w. eine jährliche Rente zu zahlen. War das Institut eine Filia von einem andern, so mußte es dem letzteren alle Jahre ebenfalls eine Geldsumme entrichten, so die Cisterzienser Klöster dem Mutterkloster in Citeaux. Dafür genossen sie bei vorkommenden Gelegenheiten des Beistandes und des Schutzes solcher Oberherrlichkeit und durften deren Fürsprache oder Macht beanspruchen, wenn man sie in ihren Rechtsamen beschränken wollte.

Das Lehnswesen verbreitete sich mit der Herrschaft der Deutschen auch über die hiesigen Lande und ward selbst für geistliche Institute bedeutsam und wichtig, wie wir nachmals sehen werden.



IV. Abschnitt.

Die Stiftung des Klosters.

Der böhmische Schriftsteller Pulcawa erzählt, und zwar, wie er ausdrücklich beifügt, nach dem Vorgange und Berichte der brandenburgischen Chronik, jener Chronik, welche hier in der Mark unter den Askaniern angefertigt, durch Kaiser Karl IV., den einstmaligen Inhaber der Mark vom Jahre 1347 bis 1376, nach Böhmen mitgenommen worden und dort noch zu Pulcawa's Zeiten vorhanden gewesen und von demselben bei seinem historischen Werke benutzt worden, gegenwärtig aber nicht mehr aufzufinden ist, über die Stiftung des Klosters Lehnin (wobei wir uns genau an die Worte des Schriftstellers selbst halten und jede Verschnörkeluug und Romanisirung vermeiden, damit unsere Leser selbst unpartheiisch über die Glaubwürdigkeit urtheilen können und mögen) also: „Otto I., der Sohn Albrechts des Bären, der diesem in der Herrschaft über die Mark Brandenburg gefolgt war, ruhte einst an der Stätte, wo jetzt das Kloster Lehnin Cisterzienser Ordens steht, nach der Jagd am Mittage allein, während seine Mannen mit Jagen beschäftigt waren, und sah im Traume eine Hirschkuh, die ihn ohne Unterlaß belästigte und ihm nicht gestattete zu schlafen. Er ergriff also Bogen und Pfeil und schoß sie auf der Stelle nieder. Erwacht aber vom Schlafe, erzählte er den Traum seinen Mannen, in Bezug dessen einer von ihnen entgegnete, die Stätte sei wohl geeignet zur Anlage eines Klosters. Einige aber meinten, eine Burg müsse gebauet werden gegen die Slaven, die Heiden und verdammten Feinde des Kreuzes Christi. Darauf erwiderte indessen der Fürst: „„Eine Burg will ich gründen auf dem Platze, und von ihm aus sollen die teuflischen Widersacher durch die Stimmen geistlicher Männer weit fortgescheucht werden, und an ihm will ich ruhig den jüngsten Tag erwarten."" Und sofort schickte er zum Abte nach Sittichenbach (Sichem) aus dem Orden der Cisterzienser und ließ ihn bitten, daß er Brüder aus seinem Convente verordnete. Und er gab dem Kloster den Namen Lenin, weil im Slavischen Lanie auch die Hirschkuh heißt, die er soll im Traume gesehen haben."

An der Glaubwürdigkeit dieses Berichtes läßt sich nun gar nicht mit Grunde zweifeln. Zuerst ist er genommen aus der brandenburgischen Chronik, die hier im Lande selbst angefertigt worden ist, folglich die Special- und Lokalgeschichten ganz wohl und der Wahrheit getreu zu berichten vermochte. Und sie kann, gesetzt auch, die Begebenheiten seien nicht gleichzeitig aufgezeichnet worden, doch nicht so fern von den betreffenden Zeiten entworfen worden sein, da sie eben doch zu Karls IV. Zeiten bereits existirte*). Und Sagen erhielten

*) Sie reichte bis auf das Jahr 1319 und ist vollständig erhalten in der

sich damals viel eher im Volke und getreuer als jetzt, vornehmlich in solchen abgelegenen Gegenden, wie die Gegend von Lehnin war und zum Theil noch jetzt ist. Auch zeugt ja klar noch gegenwärtig der Baumstamm in der ehemaligen Klosterkirche und auf dem Boden derselben für die Wahrhaftigkeit der Sache. Endlich hat wirklich der Name Lehnin wenigstens große Aehnlichkeit mit dem Namen des Hirsches im Slavischen: er scheint nur etwas unrichtig aufgefaßt und verkauderwelscht zu sein (Lehnin statt Jelin). Endlich wissen wir auch anderwärtsher, daß die askanischen Fürsten das Vergnügen der Jagd liebten, und die Lehniner Forst bietet noch jetzt die schönste Gelegenheit hierzu dar, wie nicht erst zu Ende des 12ten Jahrhunderts! Dazumal war dort sicherlich alles Wald und Sumpf und Wildniß, und ein Reichthum an Waidwerk aller Art. Nicht minder sind diese Fürsten meist ausgezeichnet gewesen durch Frömmigkeit und nach damaliger Weltanschauung eifrig beflissen, das Christenthum, die katholische Kirche zu verbreiten, religiöse Institute zu stiften, und so für ihrer Seelen Seligkeit und für ihre Ruhe im Grabe zu sorgen. Wie viele Klöster haben sie begründet, und wie sind sie bedacht gewesen, gerade in solchen ihren heiligen Stiftungen im Tode zu ruhen! Romantisch zwar und darum poetisch ist die Geschichte vom Traume; indessen wir finden solche Stiftungen in Folge von Träumen aus jener Zeit öfter, auch bei den Askaniern. So, um nur dieß eine Beispiel anzuführen, soll der Markgraf Otto IV. oder der Lange ebenfalls durch eine nächtliche Vision zur Gründung des Klosters zum heiligen Grabe (zwischen Wittstock und Pritzwalk) veranlaßt worden sein.*) Und wie hätte denn die Poesie im Mittelalter (z. B. das Nibelungenlied) von Träumen als Hebeln zur Steigerung des Interesses eines Gedichtes Anwendung machen können, wofern nicht in der Wirklichkeit derlei Fälle vorgekommen, ja gäng und gäbe gewesen wären?

Darnach möge man beurtheilen, was man von der Behauptung derjenigen früheren Historiker zu halten hat, die da berichten, das Kloster Lehnin sei bereits von Albrecht dem Bären gegründet worden. Es ist dieselbe rein aus der Luft gegriffen und widerspricht weiter noch den ausdrücklichen, darüber vorhandenen urkundlichen Zeugnissen, z. B. vom Jahre 1205 und 1208, worin Albrecht II. mit klaren Worten seinen Vater, Otto I., als Stifter angiebt. Eben so nennt der Verfasser des Registers der lehninschen Urkunden im Geheimen Staatsarchive, offenbar ein lehniner Mönch, Otto den I. „unsern Stifter" (fundatorem nostrum). Und dasselbe Ergebniß geht hervor aus den Inschriften der beiden alten Gemälde, und aus der Gruppirung der Personen (des Markgrafen Otto mit den Mönchen, Bauern rc.)

---

böhmischen Chronik des oben angeführten böhmischen Geschichtsschreibers Pulcawa, der 1374 diese seine Chronik auf Geheiß Karls IV. verfaßte.

*) Vrgl. Riedels Cod. diplom. Brandenb. I. Hauptheil 1. B. S. 466.

auf dem zweiten, die doch sicherlich aus der Sage im Kloster selbst hervorgegangen sind. Uebrigens wird uns in der Inschrift auf dem ersten Gemälde selbst der Monat genannt, wo die Stiftung geschehen: es war der April des genannten Jahres.

Der Zweck der Stiftung war also ein zweifacher: einmal wollte Otto I., daß die heidnischen Widersacher des Christenthumes, die wenschen Bewohner dieses seines Landestheiles, zum Christenthume gebracht, das Heidenthum ausgerottet werde. Das setzt voraus, daß die neue Lehre in diesem Winkel der Mark damals noch keineswegs allgemein anerkannt und verbreitet war, daß ihre Einführung noch immer an den starren Wenden ein schwer zu überwindendes Hinderniß fand.*) Aber solchen Zweck zu erreichen, war niemand geeigneter, als die Mönche, namentlich die Cisterzienser. Eine Urkunde meklenburgischer Fürsten vom Jahre 1244**) rühmt die letzteren ausdrücklich „als die ersten Ausroder des Heidenthums im Slavenlande", und was sie zur Bekehrung der Preußen gethan, gehört der allgemeinen Geschichte an.***) So kann man leicht beurtheilen, warum Otto gerade diese Mönche ins Auge faßte. Daran knüpfte sich nun von selbst, als nothwendige Folge, daß Otto ledig ward der aufsätzigen Unterthanen, welche die Deutschen und die deutschen Herrschaften eben deswegen am meisten haßten, weil diese mit dem Christenthum Hand in Hand kamen, und daß die Wenden, wenn sie Christen geworden, sich als gehorsamere, lenksamere Unterthanen zeigten. Denn das Christenthum macht durch seine treffliche Moral die Herzen mild und entwildert sie. Zweitens wünschte Otto einst nach seinem Sterben an dem Orte eine geweihte stille Ruhestätte zu haben, ganz gemäß dem Glauben jener Zeiten, der in solchen Gedanken und Vorsichtsmaaßregeln eine Beruhigung für die Seele im Erdenleben fand. Nachmalige Urkunden seiner Söhne, Otto's II. und Albrechts II., aus den obengenannten Jahren fügen in der Beziehung noch hinzu: „es sei das Kloster gestiftet und begabt worden von ihrem Vater zum Heile und zur Erlösung seiner Seele und der Seelen seiner ganzen Verwandtschaft, und weil er bemerkt hätte den unvollkommenen und trügerischen Genuß der weltlichen Herrlichkeit."†)

---

*) Klagte doch noch 1193 der Pabst Cölestin in einem Schreiben, daß es in dem Bisthum Brandenburg gar viele Feinde des christlichen Glaubens gäbe. **Beckmann: orat. secularis. 1713.**

) Bei **Westphalen in den **monum. Cimbr. III. pag. 1486, Fratres [ordinis Cisterciensis] se primos extirpatores idolorum in Slavia fecerunt.**

***) Vrgl. Hirsch: Beiträge zur Gesch. westpreuß. Kunstbauten. Gymnasial-Prog. Danzig 1850. S. 3 ff.

†) In der ersten Urk. vom J. 1205 heißt es: **Memini enim et meminisse juvat elemosinarum largitionem potiorem animabus redimendis effectum conferre. Eapropter a patre meo rationabiliter collata beate dei genitrici Marie in Lenyn et monachis Cysterciensis ordinis ibidem deo famulantibus etc.,** in der zweiten vom J. 1208: **Divine inspirationis gratia patris nostri concordia [sic!] illustrante, cum mundialis glorie defectivam atque fallacem animadverteret fruitionem, habito heredum suorum consensu, claustrum Lenhyn ob remedium anime sue ac totius parentele sue devota mente construxit etc.**

Hiernach sehe man ein Mal zu, wie viel Wahres an Schönemanns (Geschichte Lehnins S. 8.) Worten ist, wenn er über den Zweck der Stiftung sich also vernehmen läßt: „Markgraf Otto I. konnte das Glück seines Hauses nicht gleichgültig ansehen; er beschloß daher theils aus Dankbarkeit gegen die Versehung, theils aber um sich der göttlichen Hülfe desto mehr zu versichern, ein Kloster zu stiften. Dieser aus Bigotterie (?) gefaßte Vorsatz und die eifrige Ausführung desselben veranlaßten in ihm einen Traum, welcher den Ort und die Stelle des zu erbauenden Klosters bestimmte und festsetzte." Von alledem keine Andeutung in den Quellen. Frömmigkeit, wenn auch nach damaliger befangener Weltanschauung, innige Liebe zum Christenthume, heftiger Unwille über die noch immer der neuen Lehre und damit ihrer eigenen Seligkeit entgegenstrebenden Wenden, ernstes Streben, über lenksame Christen und nicht länger mehr über widerspenstige Heiden zu herrschen und somit eine gesicherte Herrschaft seinen Nachkommen zu hinterlassen — das waren vielmehr die **edlen** Triebfedern Otto's I bei der bewußten Stiftung.

Zur Begründung des neuen Instituts in materieller Hinsicht bestimmte oder begabte er es mit Folgendem: erstens mit dem Grund und Boden, auf welchem das Kloster erbauet ward, mit allen Einkünften aus den benachbarten Gewässern von ihrem Ursprunge an bis zur Namitzer Mühle, so daß sich die Grenzen desselben nach N zu bis zum Wege erstreckten, der von Namitz bis zum Colpyn führt. Deßgleichen überließ er den Colpyn selbst, nehmlich den kleinen See, vollständig zur Benutzung den Mönchen. Außerdem schenkte er ihnen das Dorf Goritz mit allem Zubehör, den See dabei nicht ausgenommen, das Dorf Rädel mit dem dabei liegenden See und allem andern Zubehör, das Dorf Cistetal oder Cisteval und das Dorf Schweina mit ihrem Zubehör, das Dorf Wendisch-Tornow mit allem Zubehör, nehmlich mit den Ackern und dem Walde, welcher damals gemeinhin Havelbruch genannt wurde, bis zum Planefluß, welcher damals den Wald durchfloß, ferner zwei Theile des Dorfes Götz mit allem Zubehör, eine Wiese bei dem Dorfe Deez und eine Wiese beim Dorf Weida und fünf Wispel Salz im Zolle bei der Brandenburg.

Durch eine eigene Urkunde scheint, nach der vom Jahre 1205 zu urtheilen, Otto die Stiftung nicht bekräftigt zu haben. Auch existirt in der That keine, weder im Original noch in der Copie, noch wird auf eine irgendwo verwiesen; aber man ersieht den Umfang jener Urgründung aus der angeführten Urkunde von 1205. Eben so wenig ist eine Spur vorhanden von einer kaiserlichen Bestätigung oder Erlaubniß, ingleichen von einer Erlaubniß des Stiftes und Bischofs von Brandenburg und des Erzbischofs von Magdeburg, in deren Sprengeln das neue Kloster gegründet werden sollte. Konnte, durfte Otto das thun, ohne sich an den Kaiser und an die Prälaten zu kehren? Oder hat er die Sache in mündlicher Vereinbarung abgemacht oder abmachen lassen? Bei den letzteren wohl gewiß; denn die Gründung des Klosters griff in deren Rechtsame, obwohl sie solche

wünschen mußten, da zu jener Zeit sicherlich noch zu wenig Geistliche im Stifte zu Brandenburg vorhanden sein mochten, um dem Bedürfnisse vollständig zu genügen, und da die Bekehrung der noch heidnischen Slaven in der Wildniß bei Lehnin außerordentliche Maaßregeln erheischte.

Ob der Markgraf und seine Nachfolger auch die nöthigen Geldmittel und Arbeitskräfte hergegeben oder verordnet haben zum Bau der Gebäude, oder ob solche aus den besagten Einkünften oder von dem Mutterkloster Sichem bestritten worden sind, läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht entscheiden. Jedenfalls gereichte es dabei zum Vortheil, daß die Umgegend von Lehnin so sehr viel Lehm birgt und so holzreich war: so konnten denn Ziegelsteine leicht angefertigt und gebrannt werden, und an dem nöthigen Bauholze war auch kein Mangel. Das bedingte zugleich die ganze Bauart: das Ganze ward aus gebrannten Ziegeln aufgeführt, meist ganz einfach und ohne sonderliche Verzierungen. Das Kloster ward, nach gewohnter Weise, in einem regelmäßigen Vierecke gebauet, dessen jede Seite nach einer Himmelsgegend zugekehrt war, und das einen viereckigen Hof, den Begräbnißplatz oder Todtenacker für die Mönche, — darum der Mönchskirchhof noch heute genannt – umschloß. Das Gebäude war einschössig, nicht überbauet, schön gewölbt; rings im Innern lief der nach dem Mönchskirchhof offene Kreuzgang um, wo die Mönche sich etwas ergehen konnten im düstern Anblick ihrer einstigen Ruhestätte, oder prozessionsweise zur Kirche walleten; denn von hier aus führte unbezweifelt ein Eingang in die (südliche) Seite der Kirche, damit die Mönche leicht und bequem zu den bestimmten Stunden des Tages und der Nacht ihre Andacht und ihre Gebete verrichten konnten. Hinter den drei Seiten des offenen Kreuzganges, nach Osten, Süden und Westen zu, lagen die Räume zum Wohnen, zum gemeinschaftlichen Speisen, Studiren, Beten rc. und waren theils in Cellen, theils in Säle (zum Schlafen [dormitorium], zum Essen [refectorium], zur Aufbewahrung der Bibliothek oder zum Studiren [liberaria]) abgetheilt. Dahinter im Westen gab es die Vorrathsgewölbe und Keller. Die Kirche war in der Richtung von O. nach W. an die mitternächtliche Seite angelehnt. Man mauerte den Baumstamm, unter welchem der Stifter des Klosters geschlafen und den bekannten Traum gehabt hatte, vor dem Altare ein, wo er noch zu sehen, und brachte das Uebrige der Eiche in drei Stücken zum Andenken auf den Kirchboden, wo noch ein Theil davon vorhanden ist. Die Kirche, wie sie sich in ihren Resten zeigt, läßt deutlich zwei Theile, einen älteren und einen jüngern, erkennen und beurkundet so, daß sie aus zwei verschiedenen Zeiten herstammt. Jener, der ältere Theil, ist in byzantinischem Style (die Bögen rund oben und die Verzierungen im Aeußeren etwas grob und stark), der jüngere in gothischem Geschmacke (die Bögen des Hauptschiffes sind und waren hier zwar auch byzantinisch, aber sicherlich nur, um die Symmetrie mit dem früheren, älteren Theile nicht zu stören; dagegen

sind die Fensterbögen und Blenden oben spitzwinklig, und die Verzierungen oben im Innern und Aeußern anders und feiner und künstlicher), aber nicht in rein gothischem Style, sondern es ist vielmehr erst ein Uebergang zu demselben: es gehört dieser Theil also wohl auch einer ziemlich frühen Zeit an. Der ältere Theil ist, mit Ausnahme der ursprünglichen Nebenschiffe, noch ganz und vollständig, von dem neuen nur noch ein kleiner Theil vorhanden, das Uebrige in Ruinen. Der angebaute, spätere, gothische Theil war wohl eben so lang als der ursprüngliche byzantinische. Die Kirche hatte drei Schiffe: ein Hauptschiff und zwei Nebenschiffe; die letzteren waren niedriger, als das erstere; die Dächer derselben ragten daher äußerlich nur etwas über die Hälfte der Hauptmauer des Hauptschiffes empor. Spuren derselben erkennt man noch deutlich am vorhandenen Gemäuer. Die Fenster über denselben bis zum Capitale des Daches der Kirche waren und sind daher sehr klein. Die Bogen, welche die Seitenmauern des Hauptschiffes trugen oder tragen, und vom Hauptschiffe in die beiden Nebenschiffe führten, sind byzantinisch, d. h. oben rund gewölbt, sehr mächtig und imponirend. Sie waren, wie man aus einem noch in den Ruinen des westlichen Theiles sehen kann, innerlich bemalt auf Kalk. Die Decke war durchweg gewölbt, jetzt ist es nur noch der östliche Theil; der übrige hat aus Besorgniß vor dem Einsturz abgetragen werden müssen. Der ältere, byzantinische Theil bildete ursprünglich ein Kreuz mit vier gleich langen Schenkeln, von denen der östliche nur, gleich von Anfang an, nach außen hin einen abgerundeten Vorsprung erhielt und ihn gegenwärtig noch hat. Später, nach Verlängerung der Kirche, stellte dieselbe ein römisches Kreuz dar. Das ältere Gemälde in der Kirche, betreffend den Mord des Abtes Siebold, gewährt uns eine Anschauung von dieser älteren Beschaffenheit des Gotteshauses: es ist also doch wahrscheinlich noch aus der Zeit, wo die Kirche noch nicht die Verlängerung erfahren hatte. Zugleich stellt es uns dar, daß sich einer der Haupteingänge damals auf der nördlichen, ein anderer auf der westlichen Seite befand. Ueber dem letzteren war, wahrscheinlich im Mauerwerk und aus gebrannten Steinen, das Bild der Mutter Maria mit dem Kindlein im linken Arme angebracht.

Die Decke der Kirche war auf Kalk, jedoch schlecht gemalt: auf selbiger waren Heilige dargestellt. Die Kirche selbst ist hoch und war nachmals, nach ihrer Verlängerung, ziemlich lang. Der hohe schöne Bau gewährt noch gegenwärtig selbst in seinen Ruinen eine erhebende Ansicht. Ein alterthümlicher spitzer Thurm zierte die Kirche auf der Mitte des Daches; später war, wie man aus dem spätern Gemälde sehen kann, auch ein frei hängendes Glöckchen auf dem südlichen Arme des Kreuzes angebracht. Des Thurmes Spitze, die Fahne, war wahrscheinlich mit jenem Embleme geziert, das der frühere Geschichtschreiber Garcäus also beschreibt*): „Das Abzeichen der Kirche sind zwei Hirsche**),

*) Pag. 68 sq.
**) Dieß mit Bezug auf den Namen Lehnin und die Stiftung des Klosters.

die in ihren emporgereckten Vorderfüßen, indem sie gegen einander springen, einen Bischofsstab halten". Ein neuer Beweis mehr für die Richtigkeit und Wahrhaftigkeit des Berichtes von dem Entstehen des Klosters! Natürlich hatte der Thurm von Anfang an seine Glocken, da diese zur Regelung der regelmäßigen mönchischen Gebete und Gottesdienste unumgänglich nothwendig sind. Eine der noch jetzt auf dem Thurme vorhandenen mit der Inschrift: „O Rex glorie*), veni cum pace Maria (e)", muß, dieser Inschrift zufolge, aus der katholischen Zeit herrühren; ingleichen die beiden Nahmitzer Glocken — sie sind in neuerer Zeit von Lehnin dahin gebracht worden — denn beide tragen deutlich die Aufschrift Maria, obwohl sie erst aus dem 16. Jahrhundert stammen. In ihrer Erweiterung ging die Kirche über die nördliche Seite des Quadrats der Klostergebäude nach Westen zu etwas hinaus**).

Auf der Seite neben der Kirche stand die Wohnung des Abtes (domus abbacialis in einer Urkunde vom Jahre 1443 genannt). Es ist ein noch jetzt erhaltenes zweistöckiges Haus. Durch einen von der zweiten Etage ausgehenden verdeckten Bogengang, der so schmal war, daß sich kaum eine sehr stark beleibte Person hindurch begeben kann, und eine zum Fußboden führende Treppe stand es mittelst des Ringelthurmes mit der Kirche und auch wohl unmittelbar mit der gegen Westen gerichteten Seite der Klostergebäude in Verbindung, damit der Abt zu jeder Zeit dahin gehen, die Mönche beaufsichtigen, ihren frommen Andachts-Uebungen rc. nach Belieben beiwohnen konnte.

Es war kein Spaß für die Mönche, sich hier in der wilden, durch die wilden heidnischen Slaven so unsichern Gegend niederzulassen. Um sie nicht offen den wüthenden Angriffen und einem gewissen martervollen Tode preiszugeben, mußten wenigstens einige äußere Verfestigungen angebracht werden außer der gewöhnlichen innern Klostermauer und Verschließung, und solches ist wirklich geschehen; denn noch findet man in einiger Entfernung von den eigentlichen Klostergebäuden mehrere Ueberbleibsel einer weitern künstlichen Befestigung aus starken Ringmauern, die hier und da mit Wartthürmen besetzt sein mochten, wovon der eine, das sogenannte Kuhbier, offenbar ein Ueberrest ist. Zwar war dem Kloster in seiner damaligen Lage auch eine natürliche Schutzwehr schon verliehen; denn das heutige Lehnin liegt eigentlich umgeben von einem Sumpfe, durch welchen in früherer Zeit nur ein einziger fester Zugang stattfand, nehmlich von der Mühle her. Erst in neuerer Zeit sind diese Sümpfe zum Theil ausgetrocknet,

---

Garcäus (a. a. O.) bemerkt daher zu dem oben gegebenen Ganzen: „unde volunt vocabulum Lenin Slavica dialecto cervi saltum significare".

*) So, nicht gloriose, heißt es, wie ich aus Autopsie weiß.

**) Meinhold hat in seiner Ausgabe der lehninschen Weissagung (Leipzig, 1850) eine Ansicht des Klosters in Abbildung gegeben, wie er sagt auf dem Titel, nach Angelus annal. March. vom J. 1598. Das Ganze ist aber nichts als ein bloßes Phantasiestück; im Angelus ist keine Spur davon zu finden.

zum Theil durch Anhäufung von Schutt aus den Ruinen der Klostergebäude in festen Boden umgewandelt*).

Zu den Nebengebäuden in späterer Zeit gehörte eine ziemliche Anzahl größerer und kleinerer Capellen, von denen mindestens diese oder jene, ihrem Ursprunge nach, offenbar in die früheste Periode gehörte. Außer den Capellen im Kreuzgange lehnten sich deren mehrere auch zur mitternächtlichen Seite an die Kirche, von denen noch Spuren übrig sind. Eine Capelle auf dieser Seite, welche zwischen der Kirche und der Abtei lag, besteht noch jetzt. Eine Beschreibung des Klosters vom Jahre 1680 erwähnt die Trümmer einer alten im Conventgarten belegen gewesenen Capelle. Ein anderes Gebäude dieser Art wurde im Jahre 1769 mit dem Brauhause abgerissen. Und noch bestehen gegenwärtig 2—3 Gebäude der Art von schöner, alterthümlicher Structur, welche vielleicht zu Capellen gedient haben. Darunter sind besonders zwei, gleich zur rechten Seite des Haupteinganges zum Kloster, äußerlich noch sehr wohl erhalten und zeichnen sich aus durch schöne kunstvolle Giebel. Ihre frühere Bestimmung war, nach dem großen räumlichen Umfange und nach der Lage derselben am Eingange des Klosters zu schließen, vermuthlich zu manchen kirchlichen Ceremonien für das Volk, vornehmlich für die Frauenzimmer, da, wenigstens in der ältern Zeit, kein Frauenzimmer die eigentliche Klosterkirche betreten durfte. Noch eine andere Capelle lag auf der Stelle, wo jetzt das Pfarrhaus steht.

Nimmt man zu diesem Allen noch hinzu die zum Kloster unmittelbar gehörigen Wirthschaftsgebäude, die Gärten, Teiche, so muß der Umfang des Ganzen sehr beträchtlich gewesen sein, und das zeigt sich auch noch in den vorhandenen Spuren.

All diese Anlagen waren nicht das Werk weniger Jahre. Ist doch selbst die Einweihung der Kirche — nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des oben erwähnten Garcäus**), der, ein berühmter und besonnener Geschichtschreiber, hierin gewiß sichern Quellen gefolgt ist, die er leider nicht anführt, und die uns nicht mehr offen sind — erst

---

*) Vgl. über dieß und das Folgende Riedel in d. Märk Forschungen. I. B. S. 178 ff.

**) A. a. O.: A. C. MCCLXII. pridie non. Junii, hoc est, octuagesimo secundo anno post fundationem (also er berechnete es noch genau), consecratum est templum coenobii etc. Ich folge diesem daher und nicht den Neuern, einem Schönemann (Geschichte Lehnins, S. 14.), Spieker, Klöden, die das Jahr 1272 haben, ich weiß nicht aus welcher Quelle, und das thue ich um so lieber, als diese Letzteren angeben, die Weihung wäre geschehen durch den Erzbischof Erich von Magdeburg und durch den Bischof Siegfried von Havelberg. Das trifft nehmlich eines Theiles nicht, denn Erich ist Erzbischof gewesen in Magdeburg erst 1283—95, anderntheils hat es gar keinen Havelberger Bischof des Namens Siegfried gegeben! Den offenbaren Fehler hat neuerdings auch Otto Wolf entdeckt. S. dessen Werk: Die berühmte Lehninsche Weissagung rc. Grünberg 1850. Seite 32, Note *).

82 Jahre nach der Gründung des Klosters, im Jahr 1262 erfolgt, den 4. Juni, unter dem Abte Johannes, durch den Erzbischof von Magdeburg (Ruprecht, von 1260—1266) und den Bischof von Havelberg (Heinrich I. von Kerkow, von 1244—1270).

Man nannte die Anlage Lehnin, d. i., nach der ausdrücklichen Bemerkung der brandenburgischen Chronik bei Pulcawa, der Hirsch oder die Hirschkuh. Damit stimmt freilich nicht ganz überein Garcäus*) oder vielmehr Die, deren deßfallsige Etymologie er anführt; aber die Erklärung deutet doch ebendahin. Nicht minder stimmt damit die Erzählung von dem Traume Otto's I. und das Abzeichen auf der Kirche (vgl. oben S. 26). Die Sache hat also wohl ihre volle Richtigkeit. Auffallend ist nur, daß der Name des Hirsches im jetzigen Slavischen ziemlich anders klingt, nehmlich z. B. im Polnischen jelén (sprich: jäljänj), obwohl immer in Beidem einige Aehnlichkeit des Lautes zu erkennen ist. Man hat daher wohl anzunehmen, daß die hier wohnenden Slaven den Ort Jelen genannt haben, die bei ihnen um sie her wohnenden Deutschen aber das Wort nicht ganz deutlich aufgefaßt und darum im gewöhnlichen Sprechen in Lehnin umgeformt haben. Ist diese Annahme richtig, wie es scheint, so haben wir am Kloster Lehnin ein sehr bemerkenswerthes Beispiel: einmal, daß nicht alle Ortschaften in den ehemaligen wendischen Marken, deren Namen wendisch sind, darum auch von den Wenden angelegt seien, sondern im Gegentheil von den Deutschen herrühren, ihren wendischen Namen erst nach der Besitznahme des Landes durch Deutsche, freilich umgestaltet, der deutschen Zunge zurecht gemacht, erhalten haben, daß man also von Seiten der Geschichtsforscher bei deßfallsigen Untersuchungen und Behauptungen gar sehr auf seiner Hut sein müsse; zweitens daß die Deutschen nicht selten die slavischen Wörter und Namen zu ihrem nationalen Gebrauch auffallend umgestaltet. Man denke nur auch an Wratislav und Breslau! In den älteren schriftlichen Denkmälern (Urkunden, Chroniken) schwankt der Namen zwischen den Formen Lenin, Lenyn, Lennin, Lennhin, Lenhyn, Lehenyn, Lennyn und der heutigen Lehnin; auch kommt Lanin vor (Chron. Mont. ser. p. 87. ed. Eckstein) und, (wahrscheinlich verschrieben oder verdruckt) Lewin (bei Leuckfeld: antiq. Walkenried. p. 506 sq.), ingleichen Lemnin (histor. Cisterc. T. IV. p. 532).

Geweiht ward das Institut der Jungfrau Maria: ein merkwürdiger Beitrag zur Verbreitung der Marien-Verehrung. So sind denn gerade die ersten und vordersten Bollwerke des Christenthums und der katholischen Kirche auf dem rechten Ufer der Mittel-Elbe der heiligen Mutter Gottes geweihet gewesen: das Kloster zu Jerichow, das Kloster Leitzkau, die Marienkirche bei Brandenburg, das Kloster Lehnin und das Kloster Zinna. Das hängt offenbar zusammen mit

*) A. a. O.: unde volunt vocabulum Lenin Slavica dialecto cervi saltum significare.

dem großen Flore des Mariencultus im Mittelalter, der sich seit dem vierten Jahrhunderte schon erhoben hatte und von Osten aus immer weiter nach Westen und Norden fortschritt: er ward im 12. und 13. Jahrhunderte besonders hier in diesen Gegenden einheimisch. Aus dem Grunde heißt auch das Kloster Lehnin nicht selten vollständig in den Urkunden: „Das Kloster U. L. Fr. (unserer lieben Frau) zu Lehnin". Darum spielt nicht minder die Jungfrau Maria eine so wichtige Rolle in der nachher zu erzählenden Legende. Endlich war der Hochaltar in der Kirche, von welchem weiter zu sprechen nachmals Gelegenheit sein wird, vornehmlich auf den Marienscult bezüglich.

Für ihren Zweck und für ihr Bestehen und Aufblühen war die Anstalt durchaus wohl gelegen: mitten in einer waldreichen, abgesonderten, stillen Gegend, wo bis daher bloß die Natur gewaltet hatte, die menschliche Cultur wenig oder gar nichts gethan haben mochte, in der Nähe viele fischreiche Seen, umgeben von einer Menge noch heidnischer Dorfbewohner. Hier war also reicher Stoff zu Arbeiten: erstens im Weinberge des Herrn, dann die Natur auf vielfache Weise zu bewältigen und das Land zu cultiviren für Gartenbau, Landbau u. s. w. Und die Mönche waren nicht gestört, und das einsame Glöcklein des Klosters, das bei Tage, bei Nacht ihre Andacht verkündigte, mag in dieser Stille selbst auf rohe Gemüther oft einen bewegenden Eindruck gemacht haben.

Indessen nicht so lange nach seiner Gründung war das Institut doch nahe daran, wieder aus einander zu fallen, in Folge der Wildheit und Rohheit der slavischen Umwohner, welche nichts vom Christenthume wissen wollten und die Deutschen und die christlichen Geistlichen als geschworne Feinde haßten. Der Hergang der Sache war zufolge einer sicherlich, zumeist wenigstens, historischen Sage — in der Abgelegenheit der Gegend konnte sich dieselbe bei und unter den schlichten Landleuten sehr wohl erhalten, um so mehr, als sie sich an bestimmte Localitäten zu knüpfen Anlaß gehabt — folgender: Der erste Abt des Klosters war Johann Siebold, (nicht Sebald; auf einem der alten Gemälde steht sichtlich **Seboldus**, und das ist Latinisirung des bei uns gegenwärtig noch gewöhnlichen Namens Siebold). Er hatte zunächst die schwere Aufgabe, die Umwohnenden, die Untergebenen seines Klosters in den betreffenden Ortschaften zum Christenthum zu bekehren. Und das waren meist rohe, unbändige, den Geistlichen und den Deutschen bittergehässige Wenden. Vornehmlich zeigten die Männer eine unbesiegbare Halsstarrigkeit und Widerspenstigkeit. Um die Leute aber doch nach und nach zu gewinnen, besuchte der Abt häufig die nahegelegenen Dörfer, beschenkte zum Oeftern die Kinder und Frauen mit Heiligenbildern und anderen Kleinigkeiten. Aber er bezahlte diese Gutmüthigkeit und Menschenfreundlichkeit, wie so Viele solcher Art, mit dem Leben. Er weckte gerade durch jene Verfahrungs-

weise obendrein die Eifersucht der Männer*). Diese verboten demnach ihren Weibern und Kindern aufs strengste, sich durchaus weder mit dem Abte, noch mit einem Mönche in irgend eine Unterredung einzulassen oder auf ihr Ansprechen zu hören. Sobald also einer der Geistlichen in das Dorf kam, lief Alles fort, und die Häuser standen leer. Eines Tages war der Abt so in Gesellschaft eines Mönches nach dem etwas entlegenen, zum Kloster nicht gehörigen Dorfe Prütze gegangen. Auf der Heimkehr wollte er in das am Wege belegene Dorf Namitz einsprechen, um daselbst etwas auszuruhen. Als er dasselbe erreicht hatte und nun eben im Begriff war, in ein Gehöft einzutreten, wurden seiner und seines Begleiters die Kinder gewahr, die vor der Thür des Hauses spielten. Eiligst liefen sie auseinander, ein Theil in das Haus, ein Theil hinein in das Dorf unter dem lauten Geschrei: „Der Abt kommt!" um alle Bewohner von der Ankunft der beiden Mönche in Kenntniß zu setzen. Die Frauen verstecken sich auf den Ruf hin, und namentlich verkriecht sich die Frau des Hauses, in welches der Abt einzukehren gewilligt ist, weil sie, eben mit Backen beschäftigt, sich auf das plötzliche Geschrei der Kinder nicht anders in dem Augenblicke zu helfen weiß, unter den Backtrog. Der Abt tritt ein und fragt die Kinder, wo denn ihre Eltern wären? Er erhält zur Antwort, es sei Niemand zu Hause. Da setzt er sich unglücklicher Weise, um auszuruhen, gerade auf den Backtrog, unter welchen die Frau sich verborgen hat. Als das die Kinder sehen, laufen sie eiligst fort zum Vater, der eben in Gemeinschaft mit andern Bewohnern des Dorfes außerhalb desselben mit Fischen beschäftigt ist, und berichten ihm die Ankunft des Abtes und sagen naiver Weise, was freilich einer Mißdeutung fähig war, derselbe sitze auf der Mutter. Alsbald gerathen die Männer in Wuth und beschließen, den Abt zu morden. Sie bewaffnen sich zu dem Ende mit Rudern, Aexten, Heugabeln u. dgl. und stürmen so unter wildem Geschrei auf das Haus los. Der Abt sieht sie aus der Ferne herbeikommen, und aus ihrem wüthigen Toben, aus ihren Waffen und drohenden Gebehrden mochte er wohl abnehmen, was sie Willens seien, und ergreift mit seinem Gefährten die Flucht. Er war aber etwas wohlbeleibt, und das Laufen fiel ihm schwer. Da er nun wahrnimmt, wie seine Verfolger ihm näher rücken, und nicht mehr hoffen kann, ihnen durch Laufen zu entrinnen: so klettert er auf einen der hohen dichtbelaubten Bäume am Wege, während sein Begleiter, der besser zu Fuß ist, nach dem Kloster zueilt, um den Brüdern zu verkünden, in welcher Lebensgefahr sich der Abt befinde. Da das Laub sehr dicht war, auch die Bäume sehr gedrängt an einander standen, so war es schwer, den Aufenthalt des Abtes in den Zweigen zu entdecken; ja solches wäre den Bauern viel-

*) Eine andere Auslegung dieses Verkehres des ersten Abtes mit den Frauen ist wahrscheinlich eine sehr ungerechte und geschieht mehr aus Hohn denn der Wahrheit gemäß. Alle Gründe sprechen dagegen.

leicht unmöglich gewesen, wofern der Prälat nicht beim Hinaufsteigen sein Bund Schlüssel verloren hätte. Das fanden unten die Verfolger, schauten nun in die Höhe, und da entdeckten sie das Versteck. Alsbald erheben sie ein furchtbares Geschrei, senden Schimpfwörter, Flüche, Steine in die Höhe und fordern den Bedrängten auf, hernieder zu steigen. Natürlich weigert sich dessen Seboldus. Mittlerweile hatten die Mönche im Kloster, die da wohl meinten, daß die Landleute hauptsächlich gegen die Abgaben an das neue Institut, die freilich mitunter wohl auch mit Gewalt mochten eingetrieben worden sein, erbittert wären, eine Summe Geldes zusammengerafft und einige aus ihrer Mitte mit derselben abgesandt, um die aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen, den Abt loszukaufen. Allein die Ungestümen wiesen alle Vorstellungen und Anerbietungen von der Hand und erklärten, der Abt müsse sterben. Vergebens versprach ihnen dieser Befreiung vom Zehnten, Einräumung einer großen Feldmark und Haide, ferner mehrere besondere Gerechtsame, endlich so viel Geld, als sie nur verlangten; die Mönche vereinigten damit ihre Fürbitten, zeigten den vollen Geldbeutel, beschworen den wilden Haufen, den Unglücklichen am Leben zu lassen. Alles umsonst: die rohen Natursöhne verharren bei ihrem Entschluß, und da der Abt sich nicht gutwillig bequemt, von seiner Eiche herabzusteigen, so hauen sie frischweg den Baum um und morden den Mann auf eine jämmerliche Weise. Die aus dem Kloster gesandten Mönche werden gemißhandelt und zurückgejagt, ihnen auch gedroht, das Kloster anzustecken und Alle darin umzubringen. Indessen begnügte sich die wilde Rotte mit dem Begangenen, und sich befriedigt fühlend durch den Mord des Abtes, stand sie von weiteren Unbilden ab; man ließ auch geruhig den Gemordeten durch die Mönche fortnehmen und bestatten. Allein der schreckliche Vorgang hatte doch einen solchen Eindruck auf die Brüder gemacht, und sie fürchteten dermaßen die Drohungen des aufgeregten Volkes, daß sie beschlossen, das Kloster zu verlassen und anderswo eine sicherere Stätte zu suchen. Nach der Sage hätten sie bereits den Wanderstab in die Hand genommen. Indeß, sei es, daß sie erkannten, wie die wilden Slaven von weiteren Excessen abstanden, oder daß sie bei ruhiger Ueberlegung denn doch Anstand nahmen, das schöne neue Institut zu verlassen, oder daß ihnen sofort von der weltlichen Obmacht des Landes Schutz und Hülfe zugesagt wurde, — genug, sie gaben den Entschluß zur Auswanderung auf und kehrten ins Kloster zurück. Die spätere fromme Legende wußte diesen nackten, prosaischen historischen Vorgang poetisch so schön zu gestalten, daß sie berichtete: die Schutzpatronin des Klosters, die heilige Maria selbst, wäre ihnen oder einem der Mönche auf dem Wege erschienen und habe beruhigend zu ihnen gesprochen: **Redeatis! Nihil deerit vobis** (Kehret zurück; Euch soll nichts mangeln)!

Die Uebelthäter erwartete eine schwere Strafe. Die Frevelthat wurde an den Papst nach Rom berichtet, und dieser, höchlich erzürnt

darüber, gab dem Markgrafen auf, selbige zu rächen. Fünfundzwanzig Wenden wurde der Prozeß gemacht, und sie sämmtlich als Schuldige hingerichtet. Der Stamm aber von jenem Eichbaum, auf welchen sich der Abt anfangs gerettet, und den die Mörder umgehauen hatten, ist noch lange, bis ins vorige Jahrhundert hinein, beim Dorfe Namitz gesehen, dann aber ausgegraben und an die Stelle eine junge Eiche gepflanzt worden. Der abgehauene Theil dagegen hat ebenfalls lange zum Wahrzeichen der That dicht vor dem Dorfe gelegen und ist erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts von einem Müller diebischer Weise entwendet worden. Das Haus aber, in das der unglückliche Abt eingekehrt gewesen, ein Cossäthenhaus in Namitz, wird noch gegenwärtig durch die Ueberlieferung ausdrücklich bezeichnet als dasjenige, das den Mord des Prälaten veranlaßt hätte, und von ihm behauptet, daß seitdem stets ein Unsegen über demselben gewaltet. Der Abt Siebold erhielt seine Ruhestätte in einem eigenen Gemache (Kämmerlein) neben der Kirche und einen Leichenstein, auf welchem wahrscheinlich die Art seines Todes bemerkt war, und welcher darum das Andenken an die Frevelthat mag, nebst der Sage, bewahrt haben. Laut eines noch vorhandenen Aktenstücks vom Jahre 1707 war der Stein in diesem genannten Jahre noch im Kämmerlein vorhanden; jetzt ist er nirgends mehr zu sehen. Dagegen haben sich zwei Gemälde, ein älteres auf Holz und ein jüngeres, ursprünglich auf Leinwand, und jetzt nur auf Holz geklebt, erhalten, welche jenen Mord des Abtes darstellen. Sie sollen sich früher in einem Saale, sodann im Kreuzgange befunden haben. Das eben erwähnte Aktenstück vom Jahre 1707 sagt folgendes darüber aus: „In einem Saale*) des ehemaligen Klosters hat die alte Schilderei gehangen von dem Bauermord, welcher an dem Abt Seboldo ehemals verübt worden. Das Machwerk daran ist vom Alterthum sehr beschädigt." Jetzt sind beide Gemälde, die übrigens nur alterthümlichen, keinen Kunstwerth haben, in dem mitternächtlichen Arme der Kirche aufgehängt und bezeugen ebenfalls die Wahrhaftigkeit der Sage, wie selbige noch im Munde des Volkes lebt. Das eine dieser Gemälde, das ältere, aber trotzdem besser erhaltene, zeigt die Kirche und dabei wie der Abt von den Wenden mit einem Dolche erstochen wird; daneben steht ein Mönch mit einem Beutel voll Geld, den dieser für das Leben des Abtes bietet. Weiter unten sind dargestellt Mönche, wie sie paarweise erschrocken das Kloster verlassen, aber durch das urplötzliche Erscheinen der Maria mit dem Kinde auf dem Arme zur Rückkehr bewogen werden, indem sie jene Worte spricht: **Redeatis, nihil deerit vobis** (Kehret zurück, nichts soll euch mangeln)! Unten an der Ecke stehen die Verse:

Anno milleno bis minus uno
Sub patre Roberto cœpit Cistertius ordo.
Annus millenus centenus et octuagenus
Quando fuit Christi, Lenyn, fundata fuisti

*) Dem Speisesaale oder Refectorio.

Sub patre Seboldo, quam marchio contulit Otto
Brandenburgensis; Aprilis erat quoque mensis.
Hic jacet ille bonus marchravius Otto, patronus
Hujus ecclesiæ. Sit, precor, in requie.
Hic jacet et occisus prior abbas, cui paradisus
Jure patet, Slavica quem stravit gens inimica.

(D. i. Im Jahre 1098 begann unter dem Pater Robert der Cisterzienser Orden. Als das Jahr Christi 1180 war, bist du, Lehnin, gegründet worden unter dem Pater [Abt] Seboldus, welches der Markgraf Otto von Brandenburg dotirt hat: es war auch der Monat April. Hier ruhet jener gute Markgraf Otto, der Gönner [Gründer] dieser Kirche. Er möge in Frieden schlafen. Hier ruht auch der erste, gemordete Abt, dem das Paradies mit Recht offen steht, den das feindselig gesinnte Slavenvolk ermordet hat.)

Das andere Gemälde ist eine erweiterte Copie des ersteren. Hier ist neben der Kirche auch ein Theil der anderen Klostergebäude abgebildet. Zur Linken steht in mitleidiger, trauernder Stellung Markgraf Otto I. im kurfürstlichen Talare (mit dem Adler) und dabei die Inschrift:

Marchio primus Otto Brandenburgensis alumnus
Hoc statuit Marie relligionis opus.

(D. i. Der Markgraf Otto I. von Brandenburg hat der Maria dieses fromme Werk gestiftet). Hier ist im Vordergrunde der Mord des Abtes auch dargestellt, nur mit dem Unterschiede, daß er hier auf einer Eiche sitzt, dieselbe sodann aber von den ergrimmten Bauern umgehauen ist, und der Abt mit Heugabeln u. a. derartigen Dingen erschlagen wird, ohnerachtet abermals ein Mönch mit einem Beutel Geld daneben steht und sein Leben erkaufen will. Hierbei die Inschrift: **Seboldus, primus abbas in Lenyn, a Slavica gente occisus** (Siebold, der erste Abt in Lehnin, vom Slavenvolke getödtet). Im Hintergrunde sieht man die erschrockenen Mönche in Prozession das Kloster verlassen, ihnen aber auch die Maria erscheinen, nicht, wie auf dem ersten Gemälde, auf dem Erdboden, sondern oberwärts in einer hellen Wolke und über ihr jene Worte, welche sie tröstend ihnen zugerufen haben soll. Endlich sind ringsum auf den Rand die Worte eingeschnitten:

O fœlix Lenyn et tua filia, Chorin,
Ex te est orta Nova Cella et Cœli Porta.

(D. i. O, glückliches Lehnin, und dein Tochterkloster Chorin, aus dir ist hervorgegangen Neu-Celle und Himmelspforte.) Der Prediger Weise in seiner Schrift über die lehninsche Weissagung (S. 61.) vermuthet nicht ohne Wahrscheinlichkeit, hauptsächlich in Folge der letzteren Verse, dieses Gemälde sei wohl zur Zeit der Glaubens-

verbesserung hergerichtet, das Wunder höher erhoben und anstatt des ersteren in der Kirche oder vor der Kirche — darum ist es auch wohl so sehr zerstört in seinen Farben — aufgehangen worden, weil man alle Mittel zur damaligen Zeit hervorgesucht habe, die wankende römisch-katholische Kirche zu stützen und sonderlich auch die Klöster zu erhalten.



V. Abschnitt.

Des Klosters fernere Schicksale.

Hier vermögen wir nur Einzelnes, Stückweises zu geben: theils liegt das in der Natur der Sache, indem ein solches Institut im politischen Leben zu sehr im Hintergrunde steht, als daß es immer sichtbar hervorträte und in den Annalen der allgemeinen Geschichte bemerkt zu werden verdiente, theils fließen unsere Quellen hier gerade sehr dürftig: die Geschichtsschreibung hat uns hier wenig überliefert. Nur folgende Momente verdienen Beachtung.

Unter den Ascaniern scheint Lehnin im Aeußern eine sehr glückliche Periode verlebt zu haben. Vorzugsweise geehrt und immer reicher mit Gütern begabt von der Herrscherfamilie und immer zunehmend an Einkünften und Besitzthümern, ward und war es durch dieses edle, hochherzige, tapfere und kräftige Haus, wie nicht minder durch die geistliche Macht, auch geschützt gegen fremde Unbilde jeglicher Art. Durch die siegreichen Waffen des erlauchten Hauses wurden die immer gefährdeten Grenzen, gegen die Slaven zu, fortwährend ferner gerückt, durch sein kräftiges Walten im Innern gesetzliche Ordnung und das Rechtswesen aufrecht erhalten. Anders ward es seit dem Aussterben desselben (1320), als die Wittelsbacher und die Luremburger die Mark bekamen und, anderweitig beschäftigt, wie sie meistens immer waren, das Land größtentheils sich selbst überließen. Da wurden überall Einzelgelüste rege, die Rechtsame des Andern nicht mehr geachtet, und Gesetzlichkeit und Ordnung zerfiel. Insbesondere war es hier zu Lande der Adel, welcher damals verwilderte und das Faustrecht zur Geltung zu bringen suchte. Er kehrte sich selbst nicht an die Heiligkeit und Unverletzlichkeit kirchlicher Institute, und so mußte auch Lehnin darunter leiden. Freilich hielt dieses es treu mit den bairischen Fürsten und mag dadurch die Gegenpartei gereizt haben. Ludwig d. ä. (1324—51) bestätigte dem Kloster im ersten Jahre seiner Regierung die Besitzungen und Rechtsame desselben; seine Familie ward gastfreundlich in Lehnin aufgenommen*), und dafür und sonst aus Gnaden das Kloster mildiglich bedacht von ihm. Darum ließ Lehnin nicht von ihm: was dem Kloster

*) Gercken: Cod. diplom. VII. pag. 338. Schönemann (Gesch. Lehnin's) führt die Schenkung beim Jahre 1326 auf und nennt noch ansehnlichere Schenkungen. Ich weiß aber nicht, auf welchen urkundlichen Beweis solches zu stützen wäre.

in der Bannbulle des Papstes Clemens VI. vom 14. Mai 1350 nicht wenig zur Last gelegt wird. Eben so gnädig wie Ludwig d. ä. war Ludwig der Römer gegen das Kloster gesinnt. Die von Schlieben und die von Rochow, jene im Teltow, diese auf Golzow, Nachbarn des Klosters oder seiner Güter, thaten ihm mehrfache Unbilde an, machten ihm mehrere Besitzungen streitig. Darum ließ sich das Kloster eigens seine Besitzungen im Jahre 1336 durch den Papst Benedict XII. bestätigen, und dieser gab dem Probst von Havelberg die bestimmte Weisung, dafür zu sorgen, daß gewisse dem Kloster abhanden gekommene Güter demselben wieder erstattet würden (1336). Das scheint nichts geholfen zu haben: der Convent beklagte sich nun weiter bei seinen geistlichen Schutzherren, und in Folge dessen that der Erzbischof von Magdeburg Otto (1327—1361) die Rochows, und der Pabst Gregor XI. (1370—1378) die Schlieben in den Bann, und da sie sich daran nicht kehrten, citirte der letztere sie durch eigene Abgesandte nach Rom, wo sie von ihren Räubereien an die Kirche Rede und Antwort geben sollten. Auch das half nichts: sie stellten sich nicht. Da sprach er von neuem den Bann über sie aus, und erst 1374 und 1379 wurden sie, die von Rochow auf Vermittelung des Kaisers Karl IV., die von Schlieben auf Vermittelung des Markgrafen Siegmund, welche sie mit dem Abte von Lehnin verglichen hatten, vom Banne gelös't.

Schlimmer noch erging es dem Kloster zur Zeit der Quitzow's. Ueber die damaligen Verhältnisse und Vorgänge haben wir in dem alten Lehniner Actenstück aus dem 15ten Jahrhunderte einen höchst schätzbaren, bis jetzt noch wenig gekannten und benutzten Bericht, den wir um deßwillen und weil er so treu und so schlicht die Sache darstellt, hier, nur verhochdeutscht — er ist in plattdeutschem Dialecte geschrieben — wiedergeben, obwohl ungern so modernisirt, weil, man mag sagen, was man will, die plattdeutsche Mundart eine im Hochdeutschen nicht wiederzugebende Biederkeit, Treuherzigkeit, Schlichtheit, Naivetät und Gemüthlichkeit, folglich Eigenschaften besitzt, die denselben zu einem höchst bemerkenswerthen Dialecte unserer Sprache machen. Der Bericht lautet:

Im Jahre des Herrn 1401. In dieser Zeit war ein Hauptmann (Statthalter an der Stelle des Markgrafen Jobst von Mähren) in der Mark Brandenburg, genannt Herr Lippold von Bredow. Der hatte das Schloß Plaue im Besitz und that dasselbe Schloß Plaue mit inne (übergab es zum Nießbrauch) einem andern Manne, genannt Hans von Quitzow*). Der war der Mark feind und suchte sie heim mit Raub von Plaue aus. Da bat der ehegenannte Herr Lippold den Abt von Lehnin, Herrn Heinrich, um Holz, mit welchem Hans von Quitzow wollte eine Mühle bauen vor Plaue. Darüber rathfragte der Abt die Bürger von

*) Lippold von Bredow hatte nehmlich seine Tochter Agnes an Johann von Quitzow verheirathet und ihr zum Leibgedinge 800 Schock böhm. Groschen aus-, und dafür dem Schwiegersohne das Schloß Plaue eingesetzt (Wusterwitz).

Brandenburg; die wollten das nicht rathen, daß der Abt dem Hans von Quitzow einigen Vorschub thäte mit Holz, aus dem Grunde, weil er der Mark feind wäre und sie mit Räubereien heimsuchte von Plaue aus. Also weigerte sich der Abt, das Holz dem Hans von Quitzow zu geben. Darum kriegte der Abt und das Kloster von Lehnin zum Ersten Hansens Ungunst. Darnach geschah es, daß der Graf Günther von Schwarzburg Hauptmann ward in der Mark an Herrn Lippold's Statt (1403). Mit dem hielt es der Abt von Lehnin sehr und rieth ihm gern der Lande Bestes, wo er konnte und mochte, um ihres Herrn Markgrafen Jobstes willen. Wann dann der Hauptmann um der Noth des Landes willen eine Berathung hatte mit den Mannen (Lehnsmannen) und Städten, was dann der Abt Gutes rathete zu des Landes Bestem, als er irgend in der Welt, das Land und des Landes Herren und Vorständer mit ganzer Treue meinten, das ward dem Hans von Quitzow und seinem Bruder Dietrich von Quitzow immer vermeldet und zu wissen gethan. Darum sind sie dem Herrn Abt auch zuwider (feindlich gesinnt) geworden. Darnach geschah es, daß die Bürger von Berlin Hansen von Quitzow 800 Schock böhmische Groschen von Seiten des Landes versprachen*); dafür sollte er ein Jahr lang die Mark getreulich beschützen und vertheidigen. Allein darauf waren die Bürger von Brandenburg und die Herren von Rochow, die Nachbarn (des Klosters), und mehr Lehnsmannen und Städte nicht eingegangen um deßwillen, weil der Landesherr darauf auch nicht wollte eingehen. Darum ward ferner Hans von Quitzow dem Abte von Lehnin und dem Convente feindselig und mißgünstig. Und anders hatte der Abt und das Kloster der Quitzow's Ungunst nirgend her, als weil er um des Landesherren willen mit ganzem Fleiße dem Lande und den Hauptleuten des Landes treulich beistand mit Rath und mit That, wo er konnte und mochte dem Lande zum Frommen, und nicht wollte es mit den Quitzow's halten, die nicht des Landes Bestes, sondern ihren eigenen Nutzen suchten. Hierum that dem Kloster Hans von Quitzow großen, schwerlichen Schaden mit Raub und mit Brand und erdachte mannicherlei Schuld und Klage wider den Abt und schrieb viele Anklagebriefe dem Convente über den Abt, auf welche der Convent immer redliche Antwort wieder dagegen schrieb, den Abt zu entschuldigen und für ihn Recht zu erbitten. Darauf gab Hans seine Klagen und Ansprüche schriftlich ein. Der Abt aber und der Convent haben also darauf geantwortet:

Dieß sind die Antworten des Abtes und des ganzen Conventes des Closters zu Lehnin wider die Ansprüche Hanses von Quitzow nach Laut seiner Eingabe.

Zu dem Ersten, als er schreibt und klaget, daß der Abt zu Lehnin die Havel bei Plaue als sein Besitzthum betrachtete, da er weder ihm noch den Seinen jemals dieselbe überlassen hätte u. s. w.: so antworteten

*) Die Märker hatten nehmlich meist all ihr Vertrauen darauf gesetzt, er würde in Abwesenheit des Markgrafen Jobocus der Mark zum Heil vorstehen und seinem Schwiegervater zu Schutz und Förderung des Landes nachgefolgt sein. (Wusterwitz.)

sie also: daß das Kloster von Lehnin das Eigenthum der Havel bei Plaue von so langer Zeit her, daß Niemand anders gedenken möge, in geruhlicher und friedlicher Wehr besessen hat ohne gerechte Ansprüche darauf von anders woher, und daß es nie gedrängt noch gemahnet worden ist von Rechtswegen um irgend einer Verpflichtung oder Abgabe willen, außer dem, was davon die Garnemeister von Alters her an Abgabe gegeben haben, was sie denn so noch gern thun wollen und sollen und (wirklich auch) gethan haben. Außer dieser Abgabe glauben die Mönche nicht, daß sie je den Herren zu Plaue von dem Wasser zu Plaue irgend zu etwas pflichtig sind und wollen darüber auf friedlichem Wege oder nach Recht, wofern sie auf dem Wege des Rechtes sollen, sich lassen unterweisen, ob sie näher seien, ihres Eigenthums freies Gewähr, das das Kloster bisher so lange besessen hätte, zu behalten, oder daß Jemand es ihnen abstreiten sollte.

Zum Andern, als er schreibt, daß der Abt seinem Bruder und ihm zwei Landschosse (zweimal den Landschoß) vorenthalten hätte von seinen Gütern, da sie doch in der Mark Brandenburg Statthalter wären u. s. w.: so antworteten sie so zu: daß sie und ihres Klosters Güter ohne Unterschied Almosen (kirchliche Schenkungen) seien, und seien diese ihnen von den Fürsten und von den Landesherren darum zum Eigenthum gegeben, daß sie Gott geruhlich und inniglich darum dienen sollten, Tag und Nacht, und daß sie durch geistliche Gunst begnadigt und befreiet seien von päbstlicher und kaiserlicher Macht willen und dazu von ihren gnädigen Fürsten, den Markgrafen des Landes, daß sie ihre Güter in aller Freiheit haben sollen und besitzen und weder Hauptleuten (Statthaltern) noch Vögten eine Dienstleistung oder Landschoß davon abgeben. Und hätten sie den Landschoß von ihren Gütern nie bewilligt, auch dem Hans von Quitzow nicht versprochen. Hierüber, als hiebevor geschrieben steht, wollten sie in Güte oder nach Recht belehrt werden, ob sie dem Hans von Quitzow gemäß sothanen gnädiglichen Freiheiten, in Anbetracht zugleich, daß sie ihm im Besondern nichts versprochen und auch den Landschoß von ihren Gütern nicht bewilligt hätten, irgend etwas zu leisten pflichtig seien.

Zum Dritten, als er schreibt, daß die Einwohner von Werder seiner Freunde und Knechte zwei gemordet hätten, damals als er den Gans (von Putlitz) sie pfänden ließ von wegen seiner gerechten Forderung, die er an den Abt gehabt, darauf antworteten sie so: daß ihnen und dem ganzen Lande wissentlich sei, daß der Gans von Putlitz ihre armen Unterthanen in Werder und auch andere aus ihren Dörfern, und die von Werder an Leib und an Gütern beschädigt habe. Die hätten also gegen den Gans und dessen Leute eine Nothwehr üben müssen, also daß sie genöthigt gewesen, Leib und Gut zu schirmen. Ob darüber Jemand gemordet sei, welche Schuld sie daran haben möchten, das wollten sie hören in aller der Weise, wie in der ersten Antwort geschrieben stehe, da sie sich in gutem Rechte befänden, und Hans von Quitzow nie ein Pfand von ihnen gefordert hätte, wie es recht sei, und als sie nicht mit ihren Gütern insoweit unter ihm ständen, daß er von Rechtswegen, wenn er wollte, sie

pfänden möchte. Und es hätte auch Hans (von Quitzow) zu derselben Zeit, wo das geschehen, den Abgeordneten des Klosters, die sie zu ihm gesandt hätten, erklärt vor andern biderben Leuten, daß er nicht glaubte, daß der Gans (von Putlitz) auf den Schaden des Lehniner Klosters aus wäre, sondern er glaubte, daß er eher gegen die Bürger von Brandenburg oder gegen die von Rochow wäre. In Anbetracht dessen wäre er Feind des ganzen Landes.

Ferner wenn er schreibt, daß der Abt von Lehnin dem Abte von Zinna das zu wissen thäte, daß sie ihn wollten berauben, weil sie Hauptleute (Statthalter der Mark) wären u. s. w., darauf antwortete der Abt also: daß er mit Nichten sich erinnern kann, daß er in der Zeit, als Hans von Quitzow die Mark Brandenburg in Schutz hatte, je den Abt von Zinna gewarnt habe, wie er ihm zeihe; und daß es dem Herrn Abt von Lehnin nicht gezieme, sich fürder deßhalb zu verantworten. Darum begehre er, daß ihm Hans das erlasse um Gottes willen.

Auch wenn Hans schreibe und klage, daß die Einwohner in Werder geholfen haben Hennigen von Ziesar, seine Knechte morden und greifen, darauf antwortet der Abt also: daß dabei Niemand aus Werder mit gewesen, wie er wohl beweisen und bezeugen kann durch Henning von Gröben, der daselbst mit gewesen, und derselbe Henning wolle das vor Hansen bezeugen, wenn er solle.

Zum Letzten, wenn er schreibe, daß seine Knechte auf unsern Gütern sich einquartirt und eingelagert hätten und unser Vogt gekommen wäre und hätte seine Knechte morden und schlagen wollen und ihnen Hohns genug geboten u. s. w., darauf antworteten die Lehniner Mönche also: daß sie über solche Freiheit, Gnade und Vergünstigung Beweise (Urkunden) hätten von Päbsten, Fürsten, Markgrafen und von den Landesherren, geistlichen und weltlichen, daß sie kein Herr oder seine Beamten, noch Lehnsträger von Gütern, Ritter oder Knechte zwingen sollen, auf ihren Gütern und Dörfern wider ihren Willen auf irgend eine Weise Jemanden zu beköstigen oder aufzunehmen u. s. w. Wenn also Hans schreibe, daß das immer so gewesen sei, daß die Statthalter in der Mark sich eingelagert hätten u. s. w., darauf antworteten sie also: wäre je etwas der Art in Vorzeiten geschehen, oder geschähe noch etwas der Art gegen des Conventes Willen, so wäre das desto unrechter, und wäre darüber kein Gesetz vorhanden. Hätten aber ihre Vorgänger oder sie selbst etwas irgend Jemandem zu Liebe oder zu Willen gethan oder gegeben von dem Ihrigen, dafür möchten sie Gott danken und den Fürsten und Herren, von denen sie, die Mönche, es hätten u. s. w.

Ueber alle diese hier vorauf bemerkten Puncte und Erwiderungen erbot sich der Abt von Lehnin, ihn Rechtens zu belehren, und sein Convent mit ihm, und wollten sie gegen Hans von Quitzow nirgends ungerecht sein.

Allein die hier in Vorhergehendem aufgezeichnete Sache wollte von Hansens (von Quitzow) wegen Niemand (zur Vertheidigung) auf sich nehmen, um des großen Unrechts willen (das darin lag), das sowohl

Mannen (Gutsherren) als Städte in seiner Klage erkannten. (Aber) auch auf Seiten des Klosters erdreistete sich Niemand von Mannen oder Städten, die Führung des Prozesses zu übernehmen, um der unrechten Gewalt und Feindschaft willen, die ihnen entstehen möchte von Seiten Hansens, wenn sie den Mönchen Recht gäben wider ihn.

Es folgt hierauf eine Schadenberechnung, die in mehr als einer Hinsicht ein recht klares Licht auf die damaligen Zustände des Klosters Lehnin und der Mark Brandenburg überhaupt wirft. Sie lautet:

Das ist der Schaden, den Hans von Quitzow angethan hat dem Gotteshause zu Lehnin:

Zum Ersten hat er in unserm See bei Plaue neue Wehre eingesteckt und gemacht, die vorher nie gewesen sind, dem Kloster zu gutem Schaden.

Item im Jahre des Herrn 1402 acht Tage vor Weihnachten machte er Schaden dem Gotteshause an dem Hofe des Klosters zu Töplitz mit Raub und mit Brand bei Nacht, mehr denn auf 100 Schock böhmische Groschen.

Item des dritten Jahres darnach, am St. Johannis-, des Evangelisten, Tage in Weihnachten beschädigte derselbe Hans die armen Leute in des Klosters Dorfe zu Schmergow mit Raub und mit Brand über drittehalbhundert Schock böhmische Groschen und ergriff bei der Gelegenheit von unsern Leuten Einen, mit Namen Mathias Boldeke; den schätzte er auf 30 Schock böhmisch ab (ließ sich für seine Loslassung bezahlen); und obendrein hat er ihn noch gelähmt (ihm die Ferse des rechten Fußes oder beider Füße durchgeschnitten, so daß davon ein Hinken zurückblieb, — eine Grausamkeit, die in jener Zeit öfters an Feinden und Gefangenen geübt worden ist).

Item des anderen Jahres danach, am Tage des heiligen Evangelisten Lukas, nahm der vorgenannte Hans den Mönchen zu Lehnin und ihrem Gotteshause 3 Pferde und fünf Mandeln Schweine. Auch nahm er ihren armen Leuten von fünf Dörfern 26 Pferde, 3 Schock Rindviehes, 5 Mandeln Schweine und 12 Schock Schafe.

Item danach des andern Tages ließ er den Gans von Putlitz, der der ganzen Mark feind war, wie Hans selber eingestanden, durch Sarmund reiten, mit den Seinen, die auch zusammen forttrieben von den Dörfern des Klosters in der Zauche wohl 12 Schock Kühe, die die Bauern ihnen indessen wieder abnahmen, ausgenommen 10 Pferde, die sie wegbrachten.

Item in demselben Jahre des nächsten Montags vor Lichtmessen ließ er seine Gesinde vordingen (brandschatzen), brennen und rauben in dem dem Kloster gehörigen Dorfe Töplitz während friedlicher Waffenruhe, die den Mönchen in Lehnin die Rathmänner aus beiden Städten Brandenburg bei Hansen ausgewirkt hatten durch Vermittelung eines Rathmannes aus der Altstadt (Brandenburg), genannt Claus Stolp. Da nahmen die Seinigen ihnen auch 18 Pferde und griffen einen Mann und beschatzten und lähmten ihn.

Außer allem diesem Schaden hatte ihnen Hans von Quitzow früher noch großen Schaden gethan mit Raub und Brandschatzen auf der Zauche

und im Havellande und im Dorfe Zu der Linde (Schönerlinde). Mithin, wollten sie nicht größeren Schaden nehmen, so mußte der Herr Abt sich mit Hansen vertragen und ihm geben 100 böhmische Groschen über allen Schaden, den er ihnen angethan hatte. Und dann gelobte Hans, daß er, wenn dem Abte das noth wäre, mit ihm wollte zu Tage reiten (ihm Beistand leisten) und sein zu seinem Schutze. Und daß der Herr Abt mit Hans von Quitzow diese vorbemerkten Punkte eingehen mußte, geschah darum, weil Hans so übermüthig geworden war und hatte die Mannen und die Städte so gewaltig im Druck, daß Niemand von Mannen oder von Bürgern durfte um der Mönche willen ein Pferd satteln, oder ein Wort für sie sprechen, das wider die Quitzows gewesen sein möchte, und wäre nicht in der Zeit der erlauchte, gottesfürchtige Fürst, der Herr Markgraf Friedrich (von Hohenzollern), in dieses Land gekommen, der den Quitzows ihre Schlösser abgewann mit Heereskraft und sie aus dem Lande vertrieb, sie hätten müssen Gefahr laufen, daß sie ihnen noch unverwindlichen Schaden gethan hätten an ihres Gotteshauses (Klosters) Gütern.

Mit diesen Berichte stimmt nicht nur überein, sondern erklärt ihn noch mehrfach die Erzählung des ebenfalls gleichzeitigen Haftiz aus Wusterwitz*). Dort heißt es: Ehe Markgraf Jodocus (oder Jobst von Mähren) die Mark verlassen, hat er zum Statthalter in der Mittelmark verordnet den Herzog Suantibor zu Stettin und Herrn Caspar Gans Edlen zu Putlitz in der Alten Mark und in der Priegnitz (1388). Sobald aber der Markgraf wieder fort war, ist das Land wiederum voller Räuber geworden. — — Und da Hans von Quitzow gesehen, daß sein Bruder (Dietrich) die weltlichen Personen beleidigt hat, wo er gekonnt, hat er angefangen die Geistlichen anzufeinden und zu verfolgen und unter Anderm auch eine Ursache gesucht wider das Kloster Lehnin wegen des Havelstroms und gesagt, „weil das Wasser bei dem Schlosse Plaue wäre, so müßte dieser Fluß auch zum Schlosse gehören," und hat also den Fluß wollen mit Gewalt an sich bringen. Dies hat dem Abte des Klosters, dem Herrn Heinrich Stich, einen großen Kummer gemacht, dergestalt, daß er auch hin und her Rath gesucht und denselben doch nirgend hat finden können. Zuletzt hat er den Bruder von Hans, Dietrich von Quitzow, um Rath angelangt; der hat zwischen dem Abt und seinem Bruder Johann einen Tag (Termin) zu Brandenburg in der Neustadt angestellt, und da ist hart wider hart gewesen; denn Hans von Quitzow hat behauptet, die Havel gehöre zum Schlosse, weil es den Namen davon hätte (Plaue an der Havel); hierwider hat der Abt entgegnet und angezogen sein Privilegium und das Recht der Verjährung, daß er diesen Theil des Flusses über Menschen Gedenken im Genieß und Gebrauch gehabt, und endlich darauf angetragen, ein jeglicher Theil sollte zwei unpartheiische Richter wählen, so die Sache freundlich oder rechtlich beilegen und entscheiden möchten. Dies haben sich beide Theile gefallen lassen, und sind demnach Henning von Stechow und Henning von Gröben von

*) Wir geben sie nach Engels Chronik.

Seiten Hans' von Quitzow, und Herr Johann von Golwitz, Stadtschreiber zu Brandenburg in der Neustadt, und Engelbert Wusterwitz, Geistlicher zu Brandenburg, von Seiten des Abtes und des Klosters Lehnin zu Richtern und freundlichen Entscheidern in der Sache erwählet und angenommen worden. Da nun diese Hans von Quitzow's Klage wider den genannten Herrn Abt gehöret und bei sich genugsam erwogen, haben sie befunden, daß Quitzow keine rechte Ursache wider den Abt und das Kloster habe. Es haben auch Henning von Stechow und Henning von Gröben den Hans von Quitzow treulich ermahnet, daß er widerrechtlich mit dem Abt und dem Kloster nicht hadern möchte, und ihn daneben um Gottes und seines eigenen Heiles und Seligkeit willen gebeten, er möchte doch das Kloster mit seinen Gütern und Besitzungen nicht anfechten noch bekümmern, sintemal die Mönche nicht zum Kriege, sondern zum Gottesdienste verordnet wären, daß er also auch ihres Gottesdienstes theilhaftig werden möchte. Sie haben aber mit dieser treuherzigen Vermahnung den von Quitzow nirgend hin bewegen können, so daß er sich zufrieden gegeben hätte. Da nun der Abt vernommen, daß durch Bitten (gütliche Vorstellungen) bei ihm nichts zu erlangen wäre, hat er sich erboten, ihm 50 Schock böhmische Groschen zu geben, und ihn daneben gebeten, er möchte hinfort sein und des Klosters Freund sein und sie beschützen und vertreten helfen. Solch Geschenk hat Hans von Quitzow nicht annehmen wollen, und ist also die ganze Sache stecken geblieben. Dieweil sich aber der Abt vor Gewalt und Schaden gefürchtet, hat er 100 Mark gegeben und hat auch den Fischhalter, den er auf der Havel beim Schlosse Friesack (das also nicht bei dem Städtchen Friesack gesucht werden darf) selbst erbauen lassen, wiederum lassen einreißen, damit sein Kloster wegen des Besitzthumes der Havel bei Plaue von Hans von Quitzow nicht fürder angefochten würde. Denn auch jener Fischhalter oder das Wehr beim Schlosse Friesack war ein Streitpunkt gewesen. Ob nun wohl Hans von Quitzow darauf zugesagt, daß er das Kloster nicht mehr belästigen wollte, hat er es doch nicht gehalten, sondern hat das Kloster mannigfaltig wieder beleidigt (wie wir oben in dem lehniner Berichte gelesen haben).

Inmitten dieser Zeit, wo der Abt mit denen von Quitzow auf freundlichem Fuße stand, mag es wohl geschehen sein, daß er diesen auch manchen Vorschub zu leisten gezwungen war, selbst bei ihren Fehden. Und so konnte sich*) der damalige Herr von Zossen, Hans von Torgau, bewogen fühlen, sich darüber zu beklagen, daß der Abt von Lehnin seinen Feinden Beistand geleistet habe. Was sonst die Ausgleichung des Klosters mit den betreffenden Raubrittern der damaligen Zeit anbetrifft, so besagt eine Notiz in einem alten Verzeichnisse der städtischen Urkunden der Stadt Brandenburg — leider fehlt die betreffende Urkunde selbst — daß im Jahre 1405 Franz von dem Werder, Heinrich von Bardeleben und Ludwig von Klöden mit dem

*) S. Fidicin: diplom. Beitr. zur Gesch. Berlins. IV. Band, S. 75 ff.; vergl. damit II. B., S. 109 ff.; III. B., S. 271.

Abte von Lehnin, Heinrich, mit Wichard von Rochow auf Golzow und dem Rathe der beiden Städte Brandenburg einen Vertrag unter sich aufgerichtet, „darinnen sie wegen des Raubes, so sie begangen, eine unverbrüchliche Urfehde einander geschworen“.

Bekanntlich hat nun Kurfürst Friedrich I., damals nur erst noch Statthalter in der Mark, im Jahre 1414 mit Hülfe der benachbarten Fürsten, Grafen und Herren, mit denen er Freundschaft und Einigkeit gehabt, zugleich auf Ein Mal vier verschiedene Heere versammelt und damit die vier vornehmsten märkischen Raubschlösser, Plaue, Friesack, Büten und Golzow, belagert. Während er selbst das Schloß Friesack berannte, umlagerte Hans von Torgau mit denen von Jüterbog, Treuen-Briezen, Belitz und denen, so zu den Abteien Zinna und **Lehnin** gehörten, das Schloß Büten (im Teltow), wo Goske von Brederlow, Hansens von Quitzow Hauptmann, gesessen war, das alsbald nach dem Falle des Schlosses Plaue durch Uebergabe ebenfalls in die Gewalt Friedrich's I. gerieth. Also auch die Unterthanen unsers Klosters thaten in dem Kampfe Waffendienste. Der mit Friedrich I. verbündete Herzog Rudolph von Sachsen war unterdessen vor das Schloß Golzow gezogen und belagerte es; hier hatte sich der Besitzer desselben, der es auch mit den Quitzow's gehalten, Wichard von Rochow, der nächste Nachbar von Lehnin, „der auch der märkischen Lande und Leute Räuber und Verfolger war“*), eingeschlossen; aber er sah sich gleichfalls gezwungen, zu capituliren und seine Besitzungen dem neuen Statthalter zu überlassen. Kurfürst Rudolph übergab ihn gefangen dem Markgrafen Friedrich. Dieser ließ ihn nach Potsdam bringen und dort so lange in Haft halten, bis derselbe sich bequemte, lieber Potsdam (das ihm verpfändet gewesen war) und 400 Schock böhmische Groschen zu missen, als Golzow, sein Stammgut, und die Freiheit zu verlieren. Und als er das gewilligt war, wandte er sich an den Abt Heinrich von Lehnin und an den Magistrat der Neustadt Brandenburg, und auf Vermittelung und Fürbitte dieser Beiden ward ihm Verzeihung und sein väterliches Erbe und Schloß Golzow ihm wieder zurückerstattet: für welche Gnade er das damalige Städtlein Potsdam dem Markgrafen frei überliefern und darüber noch 660 Schock böhmische Groschen zahlen mußte (1416). So ward dem Kloster die nachbarliche adlige Familie erhalten.

Jenes waren aber doch noch nicht die Verluste alle, welche das Kloster in dieser Zeit des Unfriedens und der Fehden erlitt. Als im Jahre 1420 Friedrich I. an den Erzbischof Günther in Magdeburg, seinen treuen Bundesgenossen, eine Rechnung zur Ausgleichung des gegenseitig bei der Pacificirung der Mark erlittenen Schadens eingab, ward unter Anderem auch der Verluste gedacht, die das Kloster Lehnin gehabt. Es heißt daselbst**): „Von wegen des Abtes und Gotteshauses zu Lehnin: im Jahre 1417

*) S. Riedel's Cod. diplom. Brandenb. II. Haupttheil, 3. B., S. 389.
**) Vgl. Riedel a. a. O. S. 359.

um Michaelis haben Herr Hans von Wettin, Claus von Trotha und Fritz (Lehnssassen des Erzbischofs) von Trebbin her und wieder dahin auf unseres Klosters Gütern in dem Dorfe Zehlendorf genommen 19 Pferde und verdingten (brandschatzten) solche. Dazu der Schaden mit allem Hausrathe, den sie auch da nahmen, hat man geachtet auf 51 Schock Groschen. Zu derselben Zeit nahmen sie im Dorfe Gütergoz Pferde, Schweine, Kühe ꝛc. und verdingten solche. Den Schaden hiervon hat man gewürdigt auf 106 Schock böhmische Groschen. Eben so thaten sie sonderlich dem Pfarrer von demselbigen Dorfe Schaden, den er redlich geachtet hat auf 15 Schock böhmische Groschen. Eben so im Jahre 1413, um den Tag Allerheiligen, als Herr Günther, vorgenannter Erzbischof, Wicharden von Rochow aufsuchte, da nahmen sie in dem Dorf Buchow 10 Pferde, in dem Dorfe (Städtchen) Werder 4 Pferde, in dem Dorfe Kriele 1 Pferd, dem Schulzen zu Damsdorf 1 Pferd, gleicher Maaßen einem Mann von Schmergow 1 Pferd. Gleicher Maaßen haben sie einem Mann von Phöben Kleider und baares Geld genommen, die Pferde alle sammt den Kleidern und dem baaren Gelde geachtet auf 46 Schock böhmische Groschen. Ebenso hatte im Jahre 1417 um den Tag Pauli Bekehrung Hans Wolters, Peter Kotzen, Vogt zu Plote (Alten Platow), den Unterthanen des Klosters einen Frieden und Waffenruhe gelobet von wegen Peter Kotzen für Hans von Quitzow, seine Helfer und alle Magdeburger. Darauf verließen sich die Unterthanen des Klosters (die Fischer auf der Havel bei Plaue). Da kam Hans von Quitzow und brannte ihnen ihre (Fischer-)Bude zu Plaue rein ab mit vielem (Fischer-)Geräthe darin. Auch durften sie auf ihren Wassern trotz der Waffenruhe nicht fischen lassen. Den Schaden haben sie gewürdigt auf 20 Schock böhmische Groschen, ohne den Schaden, daß sie ihre Wasser nicht haben fischen dürfen." (Der Erzbischof wollte zwar davon nichts wissen, indessen gab er die Entscheidung den mit der Sache beauftragten Schiedsleuten und Obmännern anheim*), die ohne Zweifel die Angelegenheit werden nach Recht und Billigkeit beigelegt haben.)

Nach dem hat das Kloster Lehnin wieder glückliche Zeiten verlebt, bis zur Reformation hin, und ist unter den Hohenzollern und durch dieselben wieder zu neuem Glanze gelangt: es ist sogar von mehren Gliedern dieses Hauses zur Ruhestätte nach dem Tode ersehen worden, und seine Aebte gehörten mit zu den angesehensten Prälaten in der Mark; sie standen den Fürsten des Landes oft sehr nahe als Rathgeber, sogar als Gevattern. Ungefährdet schien es da zu stehen in seiner Abgeschiedenheit, Heiligkeit, Ehrwürdigkeit bei dem Schutze und bei der Vorliebe und Ehre, die ihm das hohenzollernsche Haus seit Friedrich I. angedeihen ließ.**)

*) Riedel, a. a. O., S. 389.

**) Wie vor dieser unmittelbar aus Urkunden gewonnenen, folglich historisch sichern Behauptung die sogenannte lehninsche Weissagung mit ihren Schmähungen auf das hohenzollernsche Haus in der Mark Brandenburg bestehen könne, mögen die Freunde der letzteren zusehen.

Da erwachen, wenn auch nicht in der Mark selbst, doch im nahen Nachbarlande, und in demselben bischöflichen und erzbischöflichen Sprengel neue Ideen von Freiheit des Gewissens und des Glaubens, von dem eigentlichen Werthe guter Werke und religiöser Gebräuche, von der rechten Buße und Sündenvergebung, wie man nicht durch Isolirung und durch Entfremdung seiner Person vom Familien- und öffentlichen Leben, sondern durch Begründung des erstern und thätige und lebendige Theilnahme am letztern seiner Pflicht als Mensch hier auf Erden unter Menschen allein nur Rechnung leiste, endlich von dem Werthe der Muttersprache im kirchlichen Dienste, von dem eigentlichen Werthe und Inhalte der Bibel u. s. w., gegenüber der bis daher obgewalteten Welt-Anschauung und den eingerosteten und verrosteten Vorstellungen, Begriffen, Gewohnheiten, Anordnungen, Gesetzen in kirchlich-religiöser Beziehung, d. h. gerade denjenigen allgemeinen Ideen gegenüber, auf welche das klösterliche Institut in Lehnin auch begründet war. Und die Idee regiert, wie man sagt, die Welt, kann lange dieselbe ruhig auf Jahrhunderte, auf Jahrtausende einlullen und beherrschen, wenn sie selbst sich nicht regt; aber sie stürzt auch, wenn sie erwacht und sich regt und verjüngt, alle bestehende Formen über den Haufen, so daß zu Grunde geht, was sie früher aufgebauet, daß selbst die mächtigsten, die großartigsten, die scheinbar festesten Institutionen und Anlagen wanken oder gar zusammenbrechen. Solche dem seit langen Jahrhunderten Bestehenden entgegengesetzte Ideen fingen sich durch Luther im Jahre 1517 in dem der Mark Brandenburg angrenzenden Sachsen, in dem von Lehnin nur wenige (7—8) Meilen entfernten Wittenberg an zu entwickeln, und es waren gerade solche, welche dem Mönchthum, dem isolirten klösterlichen Leben, dem starren Formelwesen im Gebet und Gottesdienst, dem Fürbitten für Anderer Sünden und Seelen-Seligkeit, dem strengen Entsagen und Sich-Enthalten von aller Lust und Freude dieser Welt, der unnützen Geschäftigkeit und dem materiellen Wohlleben Einzelner auf Kosten des Schweißes tausend sich abmühender Untergebenen, Bauern, Lehnsträger schnurstracks entgegen standen. Da mußten denn den Leuten außerhalb der Klöster die Klöster als nicht mehr zeitgemäße, als unnütze, überflüssige, nachtheilige, überlästige Institute erscheinen. Aber auch in den Klöstern selbst fanden diese Ideen in Vieler Herzen Anklang und einen fruchtbaren Boden: was die Stifter jener strengen Ordensregeln in heiligem Eifer angeordnet und mit Strenge bei den Ihrigen eingeführt hatten, mußte überspannt, der menschlichen Natur durchaus entgegengesetzt, dem Wesen und dem Zwecke der göttlichen Ordnung hier auf Erden widersprechend, als unnöthige Tyrannei, als eine die freie menschliche Natur entheiligende Zwangsjacke erscheinen. Wie konnten sie sich da wohl fühlen in den düstern, einsamen, verschlossenen Räumen, in dem bei Tag und Nacht geschäftigen Müßiggange, in der ewig einerleien, sich immer wiederholenden Beterei und Werkthätelei nach bestimmten, vorgeschriebenen Regeln? Hinaus mußten sie sich sehnen in das frei sich

bewegende Menschenleben, in das Gewühl der Welt, hin zur thätigen Theilnahme an dem Wirken und Weben der Menschen! Also ebensowohl innerlich wie äußerlich ward das geschraubte, unnatürliche Wesen der Klöster unbequem, mißliebig, verhaßt, und nur das bleierne Herkommen und das Recht der Verjährung und des Besitzes konnten sie in denjenigen Landen vor Auflösung schützen, wo der Landesherr auf dergleichen noch fest hielt. Sobald das nicht mehr geschahe, war der Stab über ihnen gebrochen. Als Luther im benachbarten Sachsen Freiheit den Mönchen und Nonnen verkündigte, die Klöster zu verlassen, verließen sie selbige zu Haufen, und die Räume der einsamen Gebäude wurden nun auch innerlich vereinsamt. Lehnin blieb in seinen Rechten, Ehren und Würden unangefochten, so lange der Kurfürst Joachim I. herrschte und das alte Regime aufrecht erhielt. Als aber Joachim II. zur Regierung kam (1535), ein, wenn auch verschwenderischer und immer des Geldes bedürftiger, doch aufgeklärter und neuen Ideen sich nicht verschließender Fürst, und die Reformation auch in seinem Lande öffentlich aussprach (1539), also die weltliche Macht sich mit den neuen Ideen verbündete und ihnen Vorschub leistete, da war es um das Kloster Lehnin geschehen, und das um so mehr, da sich doch auch dieses Kloster überlebt hatte und nicht mit der Zeit und deren Anforderungen fortgegangen war. Das Heidenthum, zu dessen Vernichtung die Mönche herberufen worden, war schon längst ausgerottet; in der Art war also schon lange nichts mehr zu thun für sie; sie huldigten keineswegs dem Anbau und Fortbau der Wissenschaften, namentlich der theologischen, so, daß aus ihrer Mitte derartige große Männer, gelehrte Theologen, gute Prediger hervorgegangen wären; im Gegentheil man versäumte, wie wir nachher werden bestätigt finden, im Lehniner Kloster auch den Unterricht und die rechte Anleitung der Novizen, so daß es den Mönchen überhaupt gar sehr an Bildung, besonders der wissenschaftlich-theologischen, mangelte, was doch eben ihr Hauptzweck sein mußte, nachdem jener frühere aufgehört hatte zu bestehen. Dafür lagen sie einer übermäßigen Menge von Gesängen und dem Herbeten vorgeschriebener Gebete rc. ob; das Ganze war also nichts als ein Abrichten zu geistlosen Geschäften und ein Verrichten derselben, und dafür wohnten, aßen und tranken die Herren im Kloster umsonst und ohne die tägliche Sorge für das tägliche Brod. Ihr Treiben war auch hier ein geschäftiger Müßiggang. Aus dem Reichthum der Klosterbibliothek könnte man zwar auf wissenschaftliche Studien schließen; indessen seit dem Erwachen der classischen Studien im Abendlande und seit der Stiftung der vielen Universitäten in Deutschland, namentlich im nördlichen, und deren besserer Einrichtung — Wittenberg z. B. war gleich von Anfang an (1502) eine vollendete Repräsentation der neuen Richtung der Geister und des Fortschrittes — konnten solche klösterliche Institute, wie Lehnin war, wo Alles vorgeschrieben und Allen bestimmte Grenzen und Schranken gesetzt waren, nicht mehr bestehen: sie mußten untergehen;

denn sie erschienen theils überflüssig, theils ungenügend den Anforderungen der Zeit. Von Schwelgerei, Unsittlichkeit u. a. andern Klöstern zur Last geworfenen Untugenden als Ursachen und Gründe der Auflösung kann beim Kloster Lehnin nicht die Rede sein; denn dieses hat alle Zeit in dem Rufe der Gottseligkeit, Frömmigkeit und Ehrbarkeit gestanden, und nirgends findet man auch nur eine Andeutung hiervon in den Quellen. — So lange der letzte Abt Valentin, der Rath und Gevatter Joachims I., noch lebte, mochte der neue Kurfürst nicht geradezu die Auflösung der Anstalt verfügen: auch ging er überhaupt bei Secularisation der geistlichen Institute mit größter Milde und Schonung zu Werke. Nur um der Harmonie willen im kirchlichen und somit auch im politischen Staatsleben und Regimente mußte er wünschen und befahl er darum, daß die auf seinen Anbefehl (1540) entworfene neue Kirchen-Ordnung durchs ganze Land respectirt und angenommen würde. Und zu dem Ende, um Alles darnach gleichförmig zu organisiren, verordnete er die drei deßhalb so bekannten und gerühmten Männer, den Canzler Weinlöben, Buchholtzer und den Generalsuperintendenten Jakob Stratner, zu Visitatoren aller Kirchen und Stifter im ganzen Lande (1541). Sie kamen in demselben Jahre auch nach Lehnin und machten zuletzt einen schriftlichen „Abschied“, der noch existirt, z. B. im alten Amtsbuche, aus welchem wir Folgendes als wichtig für unsern Zweck ausheben: Nachdem denn die Visitatoren dem Herrn Abt und ganzen Convente die Kirchenordnung angekündigt und publicirt und ihnen befohlen hatten, ihre Predigten, Gebet, Gesang und Kirchen-Ceremonien darnach zu reformiren, hat der Herr Abt und der Convent gebeten, der Sache bis zur Rückkunft des Kurfürsten vom Reichstage zu Regensburg Anstand zu geben, und die Visitatoren waren solchem Ansinnen nicht entgegen. Weil sie aber Befehl hatten die Kirchenordnung „allen und jeden Klöstern im Lande zu publiciren,“ so ordneten sie bis dahin, wo der Kurfürst eine etwanige Aenderung möchte eintreten lassen, an, daß die Kirchenordnung „im Kloster fleißiglich von jeder Ordensperson gelesen, die Kirchenceremonien, Sacramentreichung, Gesang und Gebete danach reformirt und eingezogen werden.“

Ueberdem befahlen sie: „es sollen auch die Klosterbrüder dem Herrn Abte, Prior und Subprior fortan noch immer den schuldigen Gehorsam leisten, sich in gebührlicher Zucht und Disciplin halten, und versehen sich dagegen die Visitatoren, der Herr Abt und die Priores würden von den Brüdern das, was Gott dem Allmächtigen und der Kirchenordnung zuwider wäre, nicht fordern. Die Messe sollte in dem Kloster anders nicht, denn wie in der Kirchenordnung festgesetzt wäre, gehalten werden; doch sollten die Brüder alle Tage, wenn etliche aus ihnen oder Andere nicht zum Sakrament gehen wollten, das Tag-Amt, wie die Kirchenordnung angäbe, singen und abhalten: wenn aber Communikanten wären, sollte die Messe ganz, jedoch nicht anders, denn nach Laut der Kirchenordnung gehalten werden. Es sollte auch das heilige Abendmahl keinem Bruder an-

ders als nach der Einsetzung Christi, wie es in der Kirchenordnung zu finden, und wie es auch ihre alte Ordensregel ausweise, in beiderlei Gestalt gegeben, aber unter Einer Gestalt versagt werden u. dgl. m. Weil ferner der Orden der Cisterzienser vordem allein Schulen gehabt habe, in welchen die Jugend wohl aufgezogen und in guten Wissenschaften und in Gottes Worte und Dienste unterrichtet worden, es dagegen nun allein zu vielen langen Kirchengesängen gekommen sei, um derentwillen die Klosterbrüder in den wissenschaftlichen Studien sehr sich verabsäumt hätten, also daß etliche sogar den Katechismus nicht kennten, so ordneten die Visitatoren an, daß die Kirchengesänge im Kloster so viel als möglich sollten beschränkt und dagegen den Brüdern, insonderheit den jüngeren, mit Fleiß des Tages ungefähr drei Stunden sollten Vorlesungen gehalten und mit ihnen repetirt werden, und sollten die Lehrer und Repetenten Vorträge halten über Grammatik, Dialektik, Rhetorik, wodurch die jüngeren Brüder die Regeln der Beredsamkeit lernen sollten. Damit sie dann dieselben auch zur praktischen Uebung im Sprechen und Schreiben anwenden lernten, sollte dabei gelesen werden in den Colloquiis des Erasmus von Rotterdam, im Terenz, Plautus u. dgl., und sollten sie sich gewöhnen zur Lectüre der Redner, Dichter und Geschichtsschreiber, damit sie eine Kunde des Alterthums und eine bessere Anleitung zum Lesen der heiligen Schrift fassen möchten. Und weil den Brüdern über die heilige Theologie keine Vorträge gehalten worden, sollte der Lehrer hernehmen die locos communes theologicos von Philipp Melanchthon und diese den Brüdern wohl deuten und erklären, damit sie dadurch eine Anleitung zum Lesen der heiligen Schrift bekämen, und solle den Brüdern nicht verwehrt sein, allerhand gebräuchliche Bücher in der heiligen Schrift zu lesen. Es sollte auch der Lehrer die Brüder anhalten, daß sie täglich mit Fleiß in dem Katechismus, aus der Kirchenordnung läsen, und sie daraus examiniren; dazu sollten sie lesen den lateinischen Katechismus von Philipp Melanchthon und von Sarcerius. Und da die Visitatoren einsahen, daß nicht über Alles durch Einen Lehrer könnten Vorträge gehalten und Alles ausgerichtet werden, so sollte der Herr Abt noch einen von den Brüdern, wofern er dazu geschickt wäre, auswählen oder sich nach einem andern anderswoher umthun, damit die Jugend, wie bisher geschehen, nicht so verabsäumt würde. Es sahen ferner die Visitatoren nicht für unbequem (unräthlich) an, daß, nachdem etliche Brüder im Kloster, wie bei der Prüfung befunden worden, gute geschickte Anlagen und Lust zum Studiren hätten, etliche von ihnen zu den höhern Studien auf die Universität zu Frankfurt a. O. geschickt würden. Auch sollte den Brüdern an Essen und Trinken das Nothwendige, damit sie sich nicht zu beklagen haben möchten, allewege gegeben werden. Die freie Gastung im Kloster sollte abgethan sein, außer dem Ablager (Einlager) des Landesherrn und des Hofgesindes.

Endlich da die Visitatoren vermöge kurfürstlichen Befehles die (einzelnen) Brüder um allerlei gefragt und ausgeforscht hatten, so hinterließen sie noch die Warnung, daß, da nach ihrer, der Visitatoren Abreise vielleicht, wie man sich besorgte, wider Willen möchte auf etliche der Brüder

ein Haß geworfen und wider sie eine Strafe vorgenommen werden sollte, sie sich dessen verließen, daß, was der Visitation halber vorgefallen, kein Bruder darüber in Ungnade gerathen, noch viel weniger sie darum in Zucht oder Disciplin genommen werden sollten, wie denn die Visitatoren sie deßhalb auf das Bestimmteste in des Landesherren Schutz und Sicherheit nähmen."

Der Visitationsreceß ist datirt: Lehnin, Dienstag nach dem Sonntage Vocem jucunditatis des Jahres 1541. Er ward nach Regensburg an den Kurfürsten gesandt, und der erwiderte unter dem Sonnabend nach Johannis desselben Jahres, „er lasse sich den Abschied des Klosters Lehnin, den er gelesen, gefallen, und solle die Sache bis zu seiner Rückkehr anstehen bleiben; aber mit der Visitation sollten die Herren fortfahren und alle Sachen ordnen zu Gottes Ehre und daß seine Glorie dadurch gefördert werde". Was nun nach der Rückkunft Joachim's II. erfolgt ist, erfahren wir nicht weiter im Speciellen. Es mag im Allgemeinen bei den Bestimmungen und Anordnungen der Visitatoren verblieben sein. Es wurden auch gewiß die Einkünfte des Klosters untersucht und festgestellt; leider aber ist kein Inventarium von all den Schätzen, Besitzthümern und Vorräthen auf uns gekommen und daher sicherlich Vieles weggebracht, vergraben, verschleudert, was hätte gerettet und aufbewahrt werden können und sollen, bis zu der Zeit wenigstens, wo das Kloster aufhörte, Kloster zu sein. Das geschah nach dem Tode des Abtes Valentin im Laufe des Jahres 1542 u. ff. Zu Anfang desselben nehmlich war derselbe noch am Leben: da schrieb er, zufolge eines noch im Geheimen Staats-Archive befindlichen Originalschreibens, an den Kurfürsten Dienstags nach dem heiligen Neujahrstage, wünscht ihm und der Kurfürstin Glück zum Neuen Jahre und bittet ihn, weil seine kurfürstliche Durchlaucht sowie sein seliger Vater „lange her jährlich ihn mit etlichem Wildpret zu dem Feste beschenkt habe, und wenn Gott Lob! seine kurfürstliche Gnaden eben mit einer schönen und herrlichen Jagd, auch mit etzlichem gefangenen Wildwerk durch Gottes Zuschickung begabt worden sei, seine kurfürstliche Gnaden wollten ihm auch jetzt etzliches Wildpret verehren, auf daß er dasselbige mit seinen gehorsamen Fratribus fruchtbarlich genießen und gebrauchen möchte." Zuletzt fügt er noch das Gesuch bei: „Seine kurfürstliche Gnaden wollten sein und seines Closters gnädigster Herr sein; dafür wolle er sammt seinen gehorsamen Fratribus Gott um ein glückseliges Regiment seiner kurfürstlichen Gnaden zu bitten gewilligt sein".

Gegen das Ende des Jahres aber muß Valentin gestorben sein; denn nach Engel's Chronik*) sind die Mönche aus dem Kloster Lehnin um das Fest Elisabeth (19. Novbr.) hinweggezogen. Sie durften nehmlich nach dem Tode desselben keinen neuen Abt wählen, sondern das Kloster ward säcularisirt, zu einem kurfürstlichen Amte

*) S. 334.

gemacht, über welches ein kurfürstlicher Rath zum ersten Hauptmann gesetzt wurde. Den noch übrigen Mönchen nun wurde freigestellt, entweder im Kloster zu bleiben bis zu ihrem Aussterben, oder sich anderweitig anzusiedeln. Die meisten erwählten das Letztere. Einigen wurden zwanzig, dreißig oder mehr Gulden mitgegeben. Die, welche etwas verstanden von der Theologie, bekamen Pfarren, die jüngern, welche guten Kopf hatten, wurden auf die Universität Frankfurt a. O. geschickt, um sich daselbst zum Predigtamte fähig zu machen. Sehr wenige blieben im Kloster. Sie sollen aber, wie die alte Ueberlieferung lautet, meistens nicht im Kloster selbst, sondern in dem zum Kloster gehörigen Vorwerk Neu-Töplitz unterhalten worden und da gestorben sein. Im Geheimen Staats-Archive zu Berlin befindet sich noch ein Bittschreiben der ausgewanderten Mönche an den Kurfürsten, worin sie ihn ersuchen, daß ihnen außer ihrem Zehrpfennige noch wöchentlich etwas Bestimmtes an Semmel, Gewürz, Wein, Bier u. a. guten Sachen verabreicht werden möchte.

So vereinsamten die Mauern des Klosters, nachdem sie 362 Jahre, also über 3½ Jahrhundert, von Mönchen und zwar ziemlich zahlreich bewohnt gewesen, und ihre Räume von den heiligen Gebeten und Gesängen bei Tage und bei Nacht wiedergehallt hatten, und das so oft gehörte Betglöcklein verstummte.

Ein vollständiges Inventarium über die Vorräthe und Schätze des Klosters und der Kirche scheint auch nachmals nicht aufgenommen worden zu sein: über das Verbleiben derselben hat man daher keine ganz bestimmte, ausführliche Nachricht. Es war z. B., wie man aus dem noch in Jena auf der Universitätsbibliothek vorhandenen handschriftlichen Katalog vom Jahre 1514 ersieht, eine sehr ansehnliche, sowohl aus geschriebenen wie aus gedruckten (Incunabeln) Büchern bestehende Bibliothek vorhanden. Wo sind die Werke hingekommen? Einen Theil derselben hat man später, im Jahre 1617, eingemauert gefunden. Nach handschriftlichen Acten im Geheimen Archive klopften in diesem Jahre eines Tages zwei Einwohner (Bauern) des Amtes Lehnin mit Steinen in den Gewölben der Klosterkirche und sonst umher und brachen an einer Stelle, wo es hohl klang, ein, nehmlich oben im Kreuzgange an der Treppe, wo ein Schwibbogen gemacht war, auf dem damaligen Kornboden. Hier machten sie ein Loch und fanden außer einigen (10) Apostelbildern, von Seide und zwirnem Golde gewirkt (auf eine Casel zu heften), und zwei alten bunten Altardecken insbesondere mehrere sammetne mit Gold und Seide durchwirkte Priestergewänder (Caseln) und Bücher. Die letzteren ließen sie liegen, rissen nur einige Blätter Pergament aus und verschenkten selbige zu Wocken an ihre Bekannten. Die Caseln zerschnitten sie in Stücke und nahmen sie mit fort; bei der zwei Jahre darnach deßhalb eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung wurden dieselben zwar noch vorgefunden und nach Lehnin wieder gebracht, aber als werthloses Zeug, da sie eben zerschnitten waren, unbeachtet gelassen. Die Bücher dagegen, 82 an der Zahl, groß und klein, wurden von dem

derzeitigen Hauptmanne zu Lehnin, Wichmann von Rochow, nach Berlin eingesandt und dort mit der Bibliothek der Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit (der heutigen Domkirche) verschmolzen. Dieser Fund von Büchern vom Jahre 1617 ist noch deßhalb besonders zu erwähnen, weil man in neuerer Zeit von gewissen Seiten her die bekannte Lehniner Weissagung daran hat anknüpfen wollen und vorgegeben, das Original derselben sei bei der Gelegenheit auch vermauert vorgefunden worden. Allein der damalige gelehrte Kanzler Bruckmann, der zu jener Zeit an den in Preußen eben weilenden Kurfürsten über den Fund berichtete, hat sich mit keinem Worte darüber ausgelassen. Hätte sich ein so merkwürdiges Stück darunter befunden, so würde er es ohne allen Zweifel vor allem Andern erwähnt haben. Dagegen hat er dem Kurfürsten ein (verloren gegangenes) Verzeichniß der Bücher ohne alle Nebenbemerkung eingesandt. Was die kostbaren Kirchengeräthschaften, die Monstranzen, Kelche, Patenen u. s. w. anbelangt, so sollen sie theils verpackt in zwei Kisten nach Berlin in die (heutige) Domkirche geschafft, theils mögen sie auch wohl heimlich unter der Hand von den Mönchen fortgebracht worden sein. Man hat in frühern Zeiten viel vom Vermauern und Vergraben derselben gesprochen und geschrieben. Allein zu der Annahme ist kein hinlänglicher Grund vorhanden: das ist überhaupt ein Gerede, das von meist allen ehemaligen berühmten katholischen Instituten im Schwange geht, und das, wenn man ihm getraut und nachgegraben oder Mauern, Pfeiler u. s. w. eingerissen hat (wie z. B. bei der Marienkirche auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg), zu Nichts geführt. Ueberdem muß man sich auch gar nicht vorstellen, daß dieser Schätze in dem Kloster so viele gewesen: die Cisterzienser lebten äußerst einfach, hielten nichts auf Pracht und Glanz, wohl aber auf liegende Gründe; wozu sollten sie also so vieles dergleichen angeschafft haben? Auch werden die Herren Visitatoren bei ihrer Gewissenhaftigkeit, mit welcher sie bei ihrem Geschäft verfahren sind, nicht unterlassen haben, sich von allem auch Derartigem zu unterrichten und solches aufzuzeichnen. Schade, daß wir nicht den eigentlichen Visitations-Receß mehr besitzen. Uebrigens existiren auch noch im oft erwähnten alten Amtsbuche die Copien zweier Schreiben aus den Jahren 1543 und 1547, aus welchen die Ablieferung mehrerer Kirchengewänder und Kirchengeräthe, eines mit Silber beschlagenen Plenarii, eines Kästchens mit Reliquien, einiger Crucifixe und Marienbilder, gemalt und auch geschnitten (aus Holz?), u. s. w. erhellt. Der Hochaltar nebst den beiden mit schönen, trefflichen Gemälden verzierten Flügelthüren kam, man weiß nicht die Zeit wenn? in die Domkirche von Brandenburg, für die diese Gemälde noch heutiges Tages eine der größten Zierden sind. Ueber die dem Kloster gehörigen Dörfer, Städte, Mühlen, Renten, Abgaben und über den Bestand des Heerdenreichthums auf den bezüglichen Vorwerken hat man sicherlich von Seiten der neuen Verwaltung ein vollständiges Inventarium aufgenommen und der Regierung eingereicht gehabt.

So war denn das Kloster aufgehoben. Die wenigen Mönche, die da im Kloster blieben, fanden dort ihren Unterhalt. Es befinden sich in dem alten Amtsbuche noch eine ziemliche Menge Abschriften von Schreiben an den Kurfürsten, worin Mitglieder des ehemaligen Klosters denselben ersuchen, obgleich sie „nun durch die heilige göttliche Schrift wahrhaftig verständigt wären, daß solch Klosterleben verführlich, auch beide an Leib und Seele schädlich wäre", so bäten sie doch seine kurfürstliche Gnaden, ihnen den Aufenthalt im Kloster fernerhin zu gestatten und den Unterhalt zu gewähren. Dieß ist ihnen auch wohl geschehen. Man erfährt aber nicht, wann der letzte gestorben. Auch der Prior, Subprior und Senior blieben im Kloster, und gewöhnt an gute Kost und Pflege, wie sie sein mochten, baten sie in einem Schreiben an den Kurfürsten, dessen Copie ebenfalls in dem erwähnten Amtsbuche bewahrt ist, „um die nachgeschriebene Provision: zum Mittagmahl 4 Essen (Gerichte), zum Abendbrot 3 Essen, für einen jeden Bruder 4 Brote, alle Woche eine Tonne Bier, alle Jahre 8 Tonnen Wein, alle Nothdurft an Kleidern, Schuhen und Bettgewand, einmal in der Woche barbiren, alle 14 Tage einmal baden, alle Monzeit (?) für 4 Gr. Semmeln, auf die Woche einmal frische Butter, Käse zur Nothdurft, nach Gelegenheit der Jahreszeit Obst, als Aepfel, Birnen u. s. w., für die Kranken Gewürz, als Pfeffer, Safran, Ingwer und Näglein, Muscat, Rosinen, Mandeln, Zucker ꝛc., auf Neujahr einen Pfefferkuchen und zu Mitfasten ebenfalls, einem jeden Fratri sein Kleid jährlich zu waschen; wofern Jemand seine Freunde bei sich hat, daß man die aus der Küche speise; Fische drei Tage in der Woche (Mittwochs, Freitags und Sonnabends), in der Fastenzeit aber durchaus; so Jemand von den Fratribus krank würde, daß man selbigen mit Arznei versorge." — Diese Wünsche gaben sie ihres gnädigsten Herrn, des Kurfürsten, verordneten Räthen demüthiglich zu erkennen und stellten ihnen dabei anheim, „allenthalben zu reformiren nach ihrem Gefallen." — Alle Mönche, die da blieben, mußten dem Kurfürsten einen förmlichen Huldigungs-Eid schwören, dessen Formel ebenfalls das alte Amtsbuch noch bewahrt.

Die meisten Räume des Klostergebäudes blieben nachmals wahrscheinlich leer und unbenutzt. Ein besonderer Prediger ward für den Flecken nicht angestellt, sondern die Einwohner wurden nach Rädel eingepfarrt, wo eine lutherische Pfarre gegründet worden, und die ehemalige Klosterkirche ward eine Filialkirche von Rädel. Die weltlichen Besitzungen aber wurden säcularisirt oder dem Besitzthume und der Kasse des Landesfürsten als des rechtmäßigen Eigenthümers zugeeignet. Denn so wie ehedem von den Fürsten der Mark, als den souveränen Herren des Landes, das Kloster gegründet werden konnte, als sie dasselbe den Zeitumständen entsprechend fanden, so durften sie es ebenso wieder aufheben jetzt, wo es nicht mehr seinen Zwecken entsprach, sondern dem Lande eine überflüssige, unnütze Last war. Manche einzelne, entlegene Besitzung ward nun verschenkt, als z. B. der Abthof in der

Neustadt Brandenburg – von welchem die dortige Abtstraße den Namen führt, heutiges Tages das Militär-Lazareth — an die Familie von Bredow (1543), die Lehnschaft über die vom Kloster an die von Barby verkauften Güter in und um Loburg an das Erzstift Magdeburg abgetreten (1547), sonst noch im Laufe der Zeit bald dieser bald jener Ort, theils an diesen theils an jenen Kreis oder die Kreisverwaltung abgegeben, so daß das jetzige lehniner Rentamt zwar die meisten Ortschaften des ehemaligen Klosterbesitzes umfaßt, aber doch nicht alle. Ebenso sind die Abgaben derselben nachmals so oft umgestaltet und verändert worden, daß man nicht mehr ganz mit Sicherheit von denselben auf die ehemaligen an das Kloster schließen kann.

Der erste Amtmann war Happ von Happberg (1543–61), dessen noch vorhandene Quittungen beweisen, daß Alles mit Sorgfalt und Strenge verwaltet, und daß die Einkünfte des Klosters an den Kurfürsten selbst eingeschickt worden sind; darauf gab Joachim II. die ehemaligen Klosterbesitzungen an den Kriegs-Obersten Heinrich Staupitz zu Pfand (1561—65); von da ab kam das Amt an kurfürstliche Hauptleute, und zwar 1) an Mathias v. Saldern, 2) an Bertram von Bredow, 3) an Heinrich Brösicke, 4) an Adam Hacke und 5) von 1609 an Wichmann von Rochow bis 1638, von wo ab es auf kurfürstlichen Befehl nur durch Amtsschreiber verwaltet wurde, die in neuester Zeit den Titel Rentmeister oder Rentamtmann führen. Für ein bemerkenswerthes Intermezzo dieses ruhigen Verlaufs der Dinge mag es gelten, daß im Jahre 1629 (dem Jahre des sogenannten Restitutions-Edictes) im Erzstifte Magdeburg bereits stark das Gerücht im Schwange ging, daß Lehnin ehestens wieder ein Kloster werden sollte. Der Verlauf des dreißigjährigen Krieges hat diese Idee und Sage wieder zu Schanden werden lassen. Die Klostergebäude blieben unbenutzt, so weit sie nicht ökonomischen Zwecken dienten oder sich zur jeweiligen Aufnahme des Landesfürsten und seines Gefolges bei Befriedigung des Jagdvergnügens eigneten, zu dem die Nähe von Lehnin bei Berlin und Potsdam und der Waldreichthum in der Umgegend fortwährend einlud. Das Lehniner Rentamt hierselbst verwahrt noch Rechnungen aus den Zeiten des Großen Kurfürsten über die Kosten des mehrtägigen Aufenthaltes dieses Herrn daselbst im Jahre 1650. König Friedrich I. fand ein besonderes Wohlgefallen an dem stillen, einsamen, wohlgelegenen Orte, ließ das landesherrliche Wohngebäude (Schloß) umbauen (die mitternächtliche Seite des Klosters) und ein Haus anfügen für seine Gemahlin, die verfallenen Teiche und Canäle wieder in den Stand setzen (1704 ff.), dann wieder im Jahre 1709 ein vollständiges Inventarium aufnehmen von Allem, was sich noch da befand — das Actenstück ist in Lehnin noch vorhanden, — wahrscheinlich um das Mangelnde und Schlechtgewordene wieder zu erneuern, und verlebte fast in jedem Jahre mehrere Wochen mit seiner Gemahlin daselbst. Der König pflegte hier besonders das

Vergnügen der Reiherbeize unter großen Festlichkeiten zu genießen. Vom Jahre 1699 ist noch ein handschriftlicher Bericht über eine solche Reiherbeize vorhanden. Eigne Reiherwärter hatten zu dem Ende in Lehnin ihren fortwährenden Wohnsitz. Auch hatte es der König gern, hier recht festlich empfangen zu werden: in den Amtsrechnungen von 1710 finden sich z. B. beträchtliche Ausgaben verzeichnet an einen Gärtner in Brandenburg, welcher zu des Königs Ankunft in dem genannten Jahre die Ehrenpforte erbauet hatte, die Friedrich I. somit selbst bezahlte. Bei solchen Gelegenheiten ward auch die Kirche besonders mit benutzt. Ja als im Jahre 1691 in und um Lehnin Schweizerfamilien aufgenommen werden zur Verbesserung der Bodencultur und der Viehzucht, wird für sie ein reformirter Prediger im Orte angestellt, und der neuen Gemeinde die Kirche mit zum Gottesdienste angewiesen. In Folge dessen wurde die lange Kirche in zwei Theile getheilt, wovon der östliche für die Reformirten, der westliche für die Lutheraner bestimmt war. Als indessen das Gewölbe der Kirche, besonders im Westen, baufällig ward, fing man an (unter der Regierung des allzu haushälterischen und sparsamen Friedrich Wilhelm's I.), den westlichen Theil abzureißen, um in der Nähe auf einem Vorwerke einen Stall zu bauen, bis man (zu spät!) einsahe, daß der Abbruch mehr kostete, als neue Steine zu brennen. So ward die Hälfte der Kirche eine Ruine, wie sie sich noch darstellt; die beiden Nebenschiffe wurden gänzlich weggerissen. Von den übrigen Klostergebäuden verfiel auch im Laufe der Zeit das Meiste, oder wurden die Baumaterialien angewandt zu neuen königlichen und Wirthschafts-Gebäuden, unter Friedrich II. wieder Mehreres, bis auf die Keller, abgetragen, dergestalt, daß gegenwärtig von all den ehemaligen Herrlichkeiten nur die Hälfte der Kirche (der östliche Theil), die südliche Seite des Klosters (aber neuerdings überbauet) und in der Nähe mehrere Keller, die Abtei und einige alte Capellen (oder ehemalige, überbaute Todtengewölbe?) übrig sind. Seitdem diente der östliche Theil abwechselnd beiden Gemeinden zum Gottesdienste. Im Jahre 1830 fand jedoch die Vereinigung der beiden Gemeinden statt, welche von da an als unirte Gemeinde von dem Prediger in Rädel und dem Prediger im Orte gemeinschaftlich besorgt wurde. Erst im Jahre 1836 ward ein Prediger für Lehnin und Michelsdorf (als Filial) angestellt, und so ist es noch jetzt. Die Kirche dient nun der vereinigten evangelischen Gemeinde zum Gottesdienste, und der übrig gebliebene östliche Theil des Klosters, mit seinen schönen Gewölben im untern Schoß, zur Schule des Ortes, die übrigen noch vorhandenen Gebäude dagegen zu wirthschaftlichen Zwecken.

Uebrigens können wir am Schlusse dieses Abschnittes nicht die Bemerkung zurückhalten, was aus dem Institute, bei dem Besitze so vieler Güter, Dorfschaften, Vorwerke, Forsten, für eine gemeinnützige Anstalt hätte hervorgehen können, wenn es zu einem landwirthschaftlichen und Forst-Institute bei seiner Säcularisation umgewandelt

worden wäre! Keines Ortes Lage wäre hierzu günstiger gewesen. Und was hätte gerade ein solches Institut leisten können seit 300 Jahren, während man erst jetzt daran denkt, dergleichen ins Leben zu rufen, wohl fühlend, wie nothwendig, wie erforderlich sie seien!

Die Cisterzienser Mönche aber und die katholische Kirche haben den Verlust des Klosters noch lange nicht verschmerzen können: viele Jahre hindurch (bis zum Jahre 1795) sollen von Zeit zu Zeit noch Mönche aus der Ferne, aus dem Süden nach Lehnin gekommen sein und dort an heiliger Stätte gebetet haben, wahrscheinlich für die dort liegenden Todten und für eine einstige Wiederherstellung des Klosters. Erst mit diesem Jahrhunderte haben diese Besuche aufgehört.



VI. Abschnitt.

Die innere Einrichtung des Klosters.

Die Zahl der Mönche — sie nannten sich Brüder (Fratres) — mag und soll durchschnittlich etwa 20 — 30 betragen haben. In ihrer Gesammtheit hießen sie „der Convent" oder mit einem ältern deutschen Ausdrucke „die Samenung". Sie trugen alle auf dem Kopfe die Krone, d. h. einen Kranz von ihren natürlichen Haaren, während auf dem Scheitel das Haar rings abgeschoren wurde. So befahl es nehmlich die Ordensregel der Cisterzienser. Der Convent zerfiel in drei Klassen von Brüdern: in die der Novizen (Neu-Aufgenommenen), der Conversen (Convers- oder Laien-Brüder) und in die der eigentlichen Mönche. Die allgemeine Kleidung der letztern bestand nach der Regel der Ordensstifter in einer weißen Scutane, die durch einen schwarzwollenen Gürtel zusammengehalten wurde, einem schwarzen (ursprünglich braunen) Scapulier und einer Capuze von derselben Farbe. Im Chor nahmen sie eine weiße Kutte mit einer Mozette, die gerundet vorn bis auf den Gürtel und hinten bis auf die Waden hinabreichte. Die Tracht der Convers- oder Laienbrüder war von brauner Farbe, die der Novizen weiß. Wenigstens ist solches noch gegenwärtig so bei den Cisterzienser Mönchen. Die Novizen waren die angehenden, erst noch zu unterrichtenden und zu prüfenden Mönche. Mit den Conversbrüdern verhält es sich also*): Die Regel des heiligen Benedictus, die auch dem Leben der Cisterzienser zu Grunde liegt, macht den Mönchen nebst dem Gelübde des Gehorsams und des Verbleibens im Kloster namentlich auch die sittliche Besserung (morum conversio) zur Pflicht. Insofern konnten alle echte Mönche conversi genannt werden. Als indessen später bloß Geistliche durch Ablegung der feierlichen Klostergelübde die vollen Verpflichtungen der Mönche auf sich nehmen konnten, wurden diejenigen Klosterbrüder conversi genannt, welche sich an den Convent anschlossen, ohne das volle Gelübde und die vollen Pflichten eines Mönches zu übernehmen. Sie gelobten in der Regel nur Gehorsam, Keuschheit und daß sie sich eigenmächtig nicht aus dem Kloster entfernen wollten. Sie unterschieden sich auch schon im Aeußern durch

*) Vgl. Kirchen-Lexikon oder Encyclopädie der kathol. Theologie und ihrer Hülfswissenschaften. (Freiburg im Breisgau 1848. 8.) u. d. A.

Kleidung und Tonsur. In der Regel lagen ihnen die Geschäfte außerhalb des Klosters oder des Klosterzwingers ob. Das Wort Laienbrüder drückt nicht ganz adäquat den Sinn des Namens Conversbrüder aus: diese nehmlich stehen oder standen den Mönchen näher; jene gehören in das Bereich der zum Kloster nothwendigen Handwerker u. dgl., und die Abstufungen hierin sind sehr mannigfaltig. Solche conversi waren denn auch im Kloster Lehnin gewöhnlich: sie kommen einige Male in Urkunden desselben vor. Ein bestimmt begrenztes Feld ihrer Verpflichtungen scheinen sie nicht gehabt zu haben: sicherlich hingen dieselben von den Umständen und von den Aufträgen des Conventes oder des Abtes ab. So weiß man, daß dergleichen Conversi selbst gesäet und gepflügt haben; es finden sich Beispiele, daß sie Müller waren auf den den Klöstern gehörigen Mühlen. Im Kloster Zelle in Sachsen hatten sie sogar Beziehung auf Gerichtsbarkeit; sie waren daselbst zu Gericht bestellt gegen Verbrecher, Diebe, Räuber, Brandstifter*). Die eigentlichen Mönche hatten die eigentlichen geistlichen Verrichtungen zu besorgen, namentlich in der Kirche. Sie zerfielen auch wieder in mehrere Unter-Abtheilungen, unter welchen wir nur die der Akoluthen (fälschlich Akolithen oder Akolythen geheißen) deßhalb erwähnen, weil der Prinz aus askanischem Hause, der in der Kirche von Lehnin beerdigt liegt und dessen Grabstein nebst Inschrift noch wohl erhalten ist, der Markgraf Heinrich Otto (der Kleine), dieser Inschrift zufolge ein Akoluth gewesen, d. h. ein mönchischer Priester, der noch nicht die volle Weihe empfangen hatte und den eigentlichen Priestern als dienender Bruder nachfolgte, nicht selbst das Amt eines Geistlichen verwalten durfte.

Von den Beamten in den Cisterzienser Klöstern finden wir die gewöhnlichen auch in Lehnin: den Abt, den Prior, den Subprior, einen Präceptor, einen Senior, einen Cellarius und einen Subcellarius. So kommen sie in den verschiedenen Urkunden und sonstigen Quellen vor**). Die beiden letztern hatten die Aufsicht über die Vorräthe in den Kellern — daher ihr Name — und in den sonstigen Vorrathsgemächern, sicherlich auch — der cellarius hieß hier nicht Bursarius, wie in andern Cistercienserklöstern (vgl. Urk. vom Jahre 1468 cellarius seu bursarius) — die Berechnung der Einnahmen und Ausgaben***), die Führung der Register über die Bestände an Vieh, Getreide u. s. w. auf den verschiedenen Grangien oder Vorwerken u. dgl. m. Ihr Amt war in den Cisterzienserklöstern um so gewichtiger, als man von Seiten dieses Mönchs-Ordens so viel auf strenge Verwaltung des Klostervermögens, auf Oekonomie und Sorgfalt in der Haus- und Feldwirthschaft hielt. In drei Urkunden, das Stift Brandenburg betreffend, gegenüber dem Magistrat der Neustadt

---

*) S. Tittmann's Gesch. Heinrich's d. Erl. I. B. S. 148 u. 291.

**) Ein Subcellarius allein nur in d. Landbuche S. 147.

***) Der Cellarius nimmt z. B. Zinsen ein nach der Urkunde vom J. 1530.

Brandenburg, wird neben dem Prior ein Bruder, Johann Kahlenberg, als Rittmeister zu Lehnin genannt*), ohne daß wir erkennen, was der für ein Amt bekleidet habe. Der Präceptor (Lehrer) hatte die Pflicht auf sich, die jüngern Mönche, die Novizen, zu unterrichten, ihnen Vorlesungen (Vorträge) zu halten, sie auch wohl anzuleiten bei der Lecture und dem Studium der Bibel und der theologischen Wissenschaften. Ob er auch das Singen (Absingen der Psalmen, Gebete, Liturgien 2c.), das Schreiben, die Kenntniß der lateinischen Sprache gelehrt habe? Oder waren dazu wieder Andere bestimmt? z. B. zum Erstern ein besonderer Cantor? Die Bibliothek wird wahrscheinlich auch einem auserwählten Mönche zur Aufsicht übergeben gewesen sein. Ueber die eigenthümlichen Obliegenheiten des Priors und Subpriors sind wir nicht gehörig unterrichtet: sie vertraten wohl nur in außerordentlichen Fällen den Vorsteher des Klosters oder bildeten die Spitze der Opposition gegen denselben. Dagegen haben wir mehrfache Zeugnisse für das Amt und die Pflichten des Abtes. Er leitete das Ganze; er sahe auf strenge Ordnung in dem täglichen Leben und dem Gottesdienste der Mönche; er beaufsichtigte die Verwaltung des Klosters, des Vermögens, der Einkünfte desselben; er hielt darauf, daß die Besitzthümer, Revenüen, Vorrechte desselben nicht geschmälert würden, im Gegentheil sich mehrten; er vertrat das Kloster, wenn dieses in irgend einer Art gefährdet wurde, geistlichen und weltlichen Mächten gegenüber. Hervorgegangen durch freie Wahl meistens immer aus dem Convente selbst, war er zwar mit demselben verwachsen, gleichsam Eins, konnte und mochte ihm aber doch sich auch entgegenstellen, wo es galt, die gegenseitigen Rechte zu wahren und das Ansehen und die Ehre des Institutes aufrecht zu erhalten. Von den Besitzungen des Klosters durfte er nichts veräußern, von den Einkünften nichts verausgaben ohne Mitwissen und Bewilligung des Conventes, wenigstens nicht, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen werden zu können. Von Andern konnte er beim Convente verklagt werden (z. B. der Abt Stich von Hans von Quitzow), vom Convente theils bei den weltlichen Herren des Landes, beim Markgrafen oder Kurfürsten, theils beim Vorstande des Mutterklosters (Sichem), theils beim Vorstande des ganzen Cisterzienser-Ordens in Citeaux, theils wohl auch beim Bischofe von Brandenburg, beim Erzbischofe in Magdeburg und zuletzt beim Pabste in Rom. Ebenso durfte sich aber auch der Abt an diese weltlichen und geistlichen Behörden wenden, wenn ihm oder seinem Kloster etwas Widerrechtliches geschehen war. Ein Beispiel von Absetzung eines Abtes haben wir beim Jahre 1468, wo Arnold seine Würde verlor in Folge mehrerer Vergehungen, die ihm zur Last gelegt worden waren, als der Veräußerung klösterlicher Güter ohne Wissen und Willen des Conventes, der Schmähung der Mönche durch Spottschriften u. s. w.

*) Vgl. Riedel's Cod. diplom. Brandenb. I. Haupttheil, 8. B. S. 254 ff.

Der Abt wohnte, wenigstens in der späteren Zeit, wo sich die vornehmen Prälaten immer mehr von ihren Instituten zu sondern anfingen, in einem an dem Westende der Kirche gebauten einzelnen Gebäude, (das indessen so mit der Kirche durch einen verdeckten Gang verbunden war, daß er zu jeder Stunde in dieselbe und dadurch auch ins Kloster kommen konnte,) und hatte demnach sein besonderes Hauswesen. Somit waren ihm denn auch sicherlich gewisse bestimmte Einkünfte des Klosters zu seinem Unterhalte angewiesen. Als das Kloster im Laufe der Zeit so reich an Besitzthümern und Einkünften geworden war, daß der Abt zu Lehnin eine vornehme Rolle einzunehmen begann, ward diesem von Seiten des Pabstes die Auszeichnung zu Theil, daß ihm der bischöfliche Ornat zugestanden wurde (1450). Seitdem trugen die Aebte von Lehnin bei feierlichen Gelegenheiten auf dem Haupte die bischöfliche Mitra, hatten um das (bischöfliche) Pallium und hielten in der rechten Hand den (bischöflichen) Krummstab. So erscheint z. B. der Abt Gallus auf dem noch vorhandenen Siegelabdruck in der städtischen Urkunde in Brandenburg vom Jahre 1469. Als Vorsteher einer Corporation hatte nehmlich der lehniner Abt natürlich auch das Recht der Ausstellung und Bekräftigung von Urkunden; dazu aber bedurfte er eines Siegels; und jeder Abt ließ sich beim Antritte seines Amtes ein solches stechen. Leider ist keines mehr in natura vorhanden, und nur sehr gering noch die Zahl von Abdrücken in Wachs.

Die Reihe nun der lehniner Aebte, wie sie sich aus den noch bekannten und vorhandenen Quellen und Urkunden ergiebt, ist folgende:

1180 Johann Siebold,
1209 Baldewin,
1214 Heinrich,
1215 Rudolf,
1216 Rudolf,
1230 Heinrich,
1231 Heinrich,
1234 Heinrich (vgl. von Raczynski: cod. diplom. maj. Polon. I. S. 11 und 126 gegen Dlugos (Hist. Polon. VI. pag. 653), der hiernach fälschlich „Hermann“ giebt.)
1244 Albrecht,
1248 Hermann,
1258 Johann,
1260 Johann,
1262 Johann,
1272 Johann,
1273 Heinrich,
1284 Johann,
1297 Heinrich,
1299 Johann (v. Beliz),
1300 Johann,
1305 Johann,
1307 Johann,
1309 Johann,
1311 Johann,
1313 Johann,
1317 Johann (dictus de Hartstorp),
1319 Dietrich,
1321 Dietrich, (Theodericus, klar in d. Urk.)
1322 Johann,
1335 Hermann,
1337 Hermann,
1339 Hermann,
1352 Johann (Spandow) legt sein Amt nieder (vgl. Urk. vom J. 1357 im Brandenb. Stiftsarchiv),
1355 Jacob,
1357 Jacob,

1367 Johann,
1376 Heinrich,
1379 Heinrich,
1385 Heinrich,
1386 Michael,
1389 Michael,
1399 Heinrich (Stich, gewählt, früher Kellner,)
1400 Heinrich,
1405 Heinrich,
1409 Heinrich,
1410 Heinrich,
1415 Heinrich,
1416 Heinrich,
1417 Heinrich,
1419 Heinrich,
1421 Heinrich,
1422 Heinrich,
1423 Heinrich,
1424 Johann (?),
1427 Heinrich,
1429 Heinrich,
1431 Johann,
1433 Ludolph,
1437 Johann,
1438 Johann,
1439 Johann,
1440 Johann,
1441 Johann,
1442 Johann,
1443 Johann,
1444 Johann,
1446 Nicolaus (Spiegelhagen),
1447 Nicolaus,
1448 Nicolaus,
1450 Nicolaus,
1452 Nicolaus,
1456 Nicolaus (legt seine Würde nieder),
1456 Arnold oder Arndt (Vandages),
1457 Arnold,
1458 Arnold,
1459 Arnold,
1460 Arnold,
1462 Arnold,
1463 Arnold,
1467 Arnold (wird abgesetzt),
1468 Gallus,
1469 Arnold und Gallus,
1470 Gallus,
1472 Gallus,
1473 Gallus,
1474 Gallus,
1475 Gallus,
1476 Gallus,
1478 Gallus,
1480 Gallus,
1480 Peter,
1481 Peter,
1483 Peter,
1484 Peter,
1485 Peter,
1486 Peter,
1489 Peter,
1497 Peter,
1509 Valentin,
1511 Valentin,
1512 Valentin,
1515 Valentin,
1516 Valentin,
1517 Valentin,
1518 Valentin,
1519 Valentin,
1520 Valentin,
1523 Valentin,
1525 Valentin,
1527 Valentin,
1532 Valentin,
1533 Valentin,
1539 Valentin,
1540 Valentin,
1541 Valentin,
1542 Valentin.

Da die Aebte von Lehnin zu den angesehensten Prälaten der Mark gehörten, so wurden sie auch bisweilen von ihren Obern mit ganz besondern Aufträgen betrauet. So wollte sich der Markgraf Johann im Jahre 1256 mit Jutta, der Tochter des Herzogs Albrecht I. von Sachsen, vermählen. Beide stammten aber im dritten Grade

gemeinschaftlich von Albrecht dem Bären ab. Johann mußte demnach um geistliche Genehmigung (Dispens) zu seiner Ehe beim Pabste anhalten, und der damalige Pabst Alexander IV. beauftragte den damaligen Abt und Prior zu Lehnin mit dieser Dispensation*). Der Abt Valentin (1515 ff.) war der Rath und Gevatter Joachim's I., und als Luther im Jahre 1517 die Reformation begann in Wittenberg, bekam jener von dem Brandenburger Bischofe, Hieronymus Scultetus (Schulze), dem Suffragan in derselben Diöcese, den Auftrag, den mönchischen Lärmen zu beschwichtigen, und Luther schreibt in Bezug hierauf an seinen Freund Spalatin, „wie er ganz beschämt gewesen, daß ein so hoher Geistlicher einen so hohen Abt so demüthig an ihn abgesandt habe"**).

Das Kloster oder der Convent der Mönche hatte nun subjectiv und objectiv Pflichten, verfolgte geistige und materielle Zwecke. Darin bestand, darauf beruhte das Leben der Mönche. Das Kloster war gestiftet zunächst zu dem Zwecke, das Christenthum in jener Gegend zu verbreiten unter den noch heidnischen Wenden. Dieses Ziel werden sie zuerst zu erreichen gesucht haben, und als sie es erreicht, werden sie darauf bedacht gewesen sein, die ihnen zugeordneten Gemeinden geistlich zu besorgen, den Gottesdienst daselbst zu leiten, sie mit Predigern zu versehen und was dergleichen mehr ist. Eine zweite Absicht der Gründung war, sie sollten theils für sich, theils für Andere, die mit ihnen in geistliche Verbindung traten, beten, sowohl schon bei deren Lebzeiten, als auch und besonders durch Messelesen nach dem Tode derselben, und Gott dienen bei Tage wie bei Nacht. Und damit ihnen zu Todtenmessen vielfache Gelegenheit geboten würde, ward ihnen im Jahre 1198 durch den Pabst Cölestin III das Recht der **libera sepultura** zu Theil, d. h. die Freiheit, daß sich Jeder, wer da wollte und die Kosten bezahlen könnte, im Kloster, oder in der Klosterkirche vielmehr, begraben lassen durfte. Ein solcher setzte natürlich für solches Messelesen eine jährliche Revenue aus, die dem Kloster zu Gute kam. Die Mönche aber hatten die Verpflichtung, an dem bestimmten Tage die Messe abzuhalten, und damit sie solches nicht vergaßen, mußten sie einen Kalender (**calendarium**) oder ein Todtenmeß-Buch anlegen und unterhalten, in welches alle Diejenigen an den bestimmten Tagen eingetragen wurden, für welche das Todtenamt gefeiert werden sollte.

Auf daß nun die Mönche diesen ihren geistlichen und frommen kirchlichen Obliegenheiten nach Gebühr strenge und ungestört Rechnung tragen könnten, sollten sie nach Möglichkeit von allen weltlichen und materiellen Sorgen befreiet sein. Zu dem Ende war ihnen als Cisterziensern — im Gegensatze zu den Bettelmönchs-Orden — gestattet

---

*) S. Riedel's **Cod. diplom. Brandenb. II.** Haupttheil, I. B., S. 43 ff.
) **Ego pudore confusus, quod tantum Abbatem deinde tantus pontifex tam humiliter ad me mitteret.

oder gar zur Pflicht gemacht, weltliche Güter, liegende Gründe, Fischereien u. s. w. nicht bloß anzunehmen zu Geschenken, sondern auch durch Kauf dergleichen zu erwerben, Capitalien zu sammeln und anzulegen, Ackerwirthschaften, Viehzüchtereien herzustellen und Gartenbau zu treiben oder das Alles (durch Conversbrüder hauptsächlich und durch besoldete Laienbrüder) betreiben zu lassen.

Die derartigen Erwerbungen, Käufe und Verkäufe, Vertauschungen 2c. spielen eine so große Rolle in der Geschichte des Klosters, daß sie meistens allein die Urkunden füllen, die wir noch aus der Zeit des Bestehens des Klosters haben. Natürlich ward dasselbe dadurch zu einem halb weltlichen Institut: es trat in die Rechte weltlichen Besitzthumes. Es besaß darum ein Mal die Rechtsame einer geschlossenen Corporation oder einer moralischen Person, und der Convent mußte ein Siegel führen, z. B. zur Beglaubigung der Contracte des Klosters. Ein solches ist wirklich vorhanden gewesen; nach den noch vorhandenen Abdrücken desselben in Wachs an einigen Urkunden stellte es dar: in der Mitte die Schutzpatronin des Klosters, die Jungfrau Maria, sitzend, den Heiligenschein um das Haupt, auf dem Haupt die Krone habend, in der Rechten einen Lilienstengel (das Symbol der Jungfräulichkeit) tragend, mit der Linken das neben ihr auf einer Bank stehende, ebenfalls mit dem Heiligenschein am Haupte umgebene Christuskindlein haltend. Das Ganze hat die Umschrift: S(igillum). conventus monasterii Marie virginis in Lenyn (Siegel des Conventes des Klosters der Jungfrau Maria in Lehnin). Sodann mußte das Kloster aber auch mit andern weltlichen Leuten, Corporationen 2c. in Verbindung, wohl gar in Conflicte, in Streitigkeiten, in Prozesse, gerathen. Auch mit solchen Dingen ist ein ziemlicher Theil der alten Urkunden angefüllt, und ein ziemlicher Theil der innern Geschichte des Klosters bewegt sich allein in dieser Sphäre. Aus dem Grunde, ingleichen weil das Kloster in den ihm gehörigen Besitzthümern die Gerichte halten und der Abt und einige Mönche daselbst Recht sprechen mußten (vgl. Urk. vom Jahre 1476), war es auch nöthig, daß sich die Mönche, namentlich die Vorsteher, mit der Kenntniß des Rechtes und der Gesetze befreundeten. Darum erließ der Pabst Eugenius VI. im Jahre 1431 an den damaligen Abt Johann zu Lehnin den Befehl, daß einer oder zwei der gelehrten Mönche die ungelehrten unterweisen und das jus canonicum gelesen werden sollte, und nach dem Katalog der lehniner Klosterbibliothek befanden sich in derselben alle diejenigen juristischen Werke, nach denen im Mittelalter hier zu Lande das Gerichtswesen gehandhabt worden ist, als das Digestum vetus, Decatates, Speculum Saxonum, Arenga ad speculum Saxonum, das Lehnrecht, de Richtestich zum Leenrecht.

Andrerseits mußte das Kloster so, durch dergleichen Besitznahmen, nicht minder selbst mit geistlichen Behörden und Corporationen in Conflikt gerathen, z. B. hinsichts des Zehnten. Denn clericus clericum non decimat, also auch nicht die eine geistliche Corporation die andere.

Die Folge davon ist gewesen, daß, da der Zehnte in der Mark Brandenburg allgemein dem Bischof oder dem Domcapitel in Brandenburg zugehörte, diese die Zehnterhebung in den dem Kloster zu Theil gewordenen Ortschaften, ingleichen das Kirchlehen daselbst überlassen haben, über welche Procedur wir auch mehrere urkundliche Nachrichten aufzuweisen haben.

Es möge nun hier eine Aufzählung erfolgen von denjenigen Ortschaften, welche das Kloster Lehnin besessen, oder in und bei welchen es Besitzungen gehabt hat.*)

Zuvörderst erhielt das Kloster, wie wir schon oben (S. 24) gesehen haben, bei der Stiftung, durch Otto I. erstens den Grund und Boden, auf welchen es gebauet war, aber in ziemlich großem Umfange, so daß derselbe auch die vielen Gärten, Deiche und die Plätze, wo sich die Laienbrüder, die nöthigen Handwerker, Tagelöhner ꝛc. anbauten, umfaßte; zweitens die ansehnlichen nahen Seen, von ihrem Ursprunge an bis zur Namitzer Mühle; drittens Colpyn, namentlich den kleinen See dieses Namens, das Dorf Goritz nebst dem See dabei, das Dorf Rädel mit dem dabei liegenden See, das Dorf Cistetal oder Cistecal, das Dorf Schwina, das Dorf Wendisch-Tornow, den Wald dabei bis zur Plane, Havelbruch genannt, zwei Theile des Dorfes Götz, Wiesen beim Dorfe Deez und Weida und fünf Wispel Salz im Zolle bei der Brandenburg. Die hier erwähnten Ortschaften lassen sich meistens alle noch nachweisen: nehmlich noch existiren das Dorf Namitz, Rädel, Schwiena, Götz, Deez, Weida; es existirt noch ein Hoher- und Nieder-Colpyn, freilich nur als Gegend, ingleichen der See Colpyn; Tornow ist gegenwärtig ein Vorwerk — es wurde auch Eken- (Eichen?) Tornow genannt, nur nicht, wie im unten angeführten, alphabetischen Register fälschlich, bloß Eken — Goritz dagegen ist untergegangen und heutiges Tages von dem See bedeckt, so daß Fischer noch gegenwärtig an manchen Stellen Mauergrund in der Tiefe entdecken wollen mit ihren Stangen; es heißt aber nicht mehr Goritz, sondern der Name ist verwandelt worden mit der Zeit in Gohlitz, und der See heißt der Gohlitzer See. Nur Cistetal oder Cistecal ist spurlos verschwunden: schon zur Zeit der Abfassung des Landbuches hat es nicht mehr existirt. Diesen Besitzungen fügte im Jahre 1190 Otto II. hinzu: das Dorf Michelsdorf (noch jetzt vorhanden), Tagesdorf (nicht mehr nachzuweisen), Deez mit der Havel, soweit sie die Grenzen des Dorfes berührte, Tesekendorf (bereits zu Karl's IV. Zeit

*) Das sogenannte alphabetische Verzeichniß dieser Besitzungen und Güter, wie Gercken in seinem Cod. diplom. Tom. VII. pag. 341 und daraus Spieker in seiner Kirchen- und Reformationsgesch. der Mark Brandenburg, I. Bd. S. 516. hat abdrucken lassen, ist weiter nichts als eine ungenaue Verstümmelung desjenigen alphabetischen Registers, was sich hinter den alten Urkundenregistern vorfindet, von welchem wir oben (S. 7) gesprochen haben, und welches Gercken so gegeben hat. Man halte diesen Abdruck also ja nicht für ein Verzeichniß der Güter des Klosters, am wenigsten für ein vollständiges.

eine wüste Mark, s. Landbuch S. 147) mit drei großen Fischzügen auf dem Schwilower*) See, das Dorf Priscere (nicht mehr nachweisbar) nebst drei großen Zügen im Schwielower See (bei dem also das Dorf gelegen haben muß), das Dorf Welsenewude (nicht mehr vorhanden), das Dorf Namitz mit fünf großen Fischzügen auf dem dabei liegenden See und die Mühle in demselben Dorfe. Im Jahre darauf übereignet derselbe Markgraf dem Kloster den Gohlitzer See, den See bei Rädel, ingleichen Wendisch-Tornow mit allem Zubehör, ingleichen das Dorf Trechwitz und 1193 ein Allodialgut in Deez mit einem Weinberge, mit Wiesen, Wäldern und einer jährlichen Getreide-Ernte an Gerste. 1196**) verlieh ihm der Burggraf von Brandenburg Siegfried das ganze Dorf Welsenewude nur mit der Bedingung, daß ihm das Kloster dafür jährlich ein Fuder Wein liefern sollte. Um 1212 schenkte Markgraf Albrecht II. dem Kloster Besitzungen im Lebusischen um Hangelsberg, und in dem Jahre selbst der damalige Vogt zu Spandow, Albrecht, zwei Hufen im Dorfe Wustermark. Zu der Zeit muß es auch das Dorf Damelang und sechs Hufen im Dorfe Wachow (im Havellande) erhalten haben; denn 1215 verzichtete der derzeitige Bischof von Brandenburg Balduin auf den Zehnten aus Damelang und von sechs Hufen in Wachow zu Gunsten des Klosters nebst den Zehnten aus andern Dörfern, die demselben gehörten. 1219 erwarb es sich durch Kauf vom Ritter Ludolf und dessen Gemahlin Bya das Dorf Stangenhagen, gleicherweise 1221 vom Dom-Capitel in Brandenburg noch zwei Hufen in Wachow, und 1233 von Arnold von Trebbin fünfundzwanzig Hufen in Stangenhagen, dagegen 1228 durch Schenkung von Alverich von Roneburg das Dorf Drewitz (bei Potsdam) und 1234 von dem Markgrafen Otto III. und Johann I. das Dorf Tornow (bei Potsdam) mit 30 Hufen und allen Rechtsamen und 1248 das Dorf Krielow nebst den dazu gehörigen Hufen, 1242 von Heinrich von Stegelitz das Dorf Sonnenwalde (bei Neustadt-Eberswalde) nebst einer jährlichen Getreiderente aus einer Mühle, vom Ritter Balduin Triest vier Hufen im Dorfe Jelt (Geltow bei Potsdam), und von Heinrich von Stegelitz das Dorf Arendsdorf (bei Saarmund im Teltow) mit allem Zubehör nebst der Mühle und einer Getreiderente aus einer Mühle. Dieselben Markgrafen aber, wegen ihrer Kriege oft des Geldes bedürftig, während Sparsamkeit die Cistercienser in Lehnin immer wohlhäbiger werden ließ, verkauften auch dem Kloster 1241 das Dorf Netzen, 1242 das Dorf Zehlendorf (bei Potsdam) mit allem Zubehör, nehmlich mit Wendisch-Schlatdorf (nicht mehr vorhanden) mit zwei Seen, dem Schlatsee (h. z. T. Schlachtsee) und dem Tusen (nicht mehr zu finden), ingleichen mit dem Walde bei

*) Im alten handschriftlichen Register der Urkunden des Klosters Lehnin steht deutlich **Swilow**, was Gercken **Surlow** gelesen.

) Die richtige Jahreszahl steht auf der Rückseite der Urkunde, die im Original im Staats-Archive aufbewahrt wird: nehmlich **XCVI. In der Urkunde selbst freilich **MCVI**, aber fälschlich, denn Otto II. starb bereits 1205.

Zehlendorf, und in demselben Jahre das Dorf Arendsee (im Lande Barnim) und das Dorf Tribusdorf (nicht mehr vorhanden) nebst dem Lozilis (Locklitzer See, ohne Zweifel einem Theile des Swilowsees bei Bliesendorf, der noch jetzt Löcknitz heißt) und allem sonstigen Zubehör, ferner das Dorf Bredewisch (nicht mehr vorhanden) und Wandelitz (in Barnim) und die Hälfte des Dorfes Stolzenhagen (ebendaselbst) nebst Zubehör. Bei der Gelegenheit tauschten sie ihm ein theils gegen die Besitzungen um Hangelsberg im Lebusischen die Dörfer Neuhof (im Barnim), Woltersdorf, Klosterfeld, Schönerlinde, theils gegen die fünf Wispel Salz aus dem Zoll bei Brandenburg zwanzig Hufen in Bredewisch mit allen Rechtsamen. Sodann fügten sie noch die Schenkung des ganzen Dorfes Sommerfeld hinzu nebst vierzig Hufen. Im Jahre 1241 verkauften sie dem Kloster das Dorf Gohlitz (im Havellande bei Wachow), die Hälfte des Dorfes Stolzenhagen, so daß es nun das ganze Dorf besaß, endlich vollständig den Radomir- (?) und Wandelitzer See. Der Ankauf von Gohlitz zog dann (1247) wahrscheinlich nach sich die Verzichtleistung des Bischofs und Dom-Capitels zu Brandenburg auf den Besitz der in der Nähe jenes Dorfes belegenen Mühle Klinke und des daran grenzenden Waldes. Nachmals (1251) veräußerten jene Markgrafen dem Kloster noch das Dorf Krummensee (im Teltow), (1252) eine jährliche Geldrente aus den Wassern, dem Kruge und den Wäldern eines Dorfes — es wird nicht namentlich aufgeführt — mit Ausnahme des hohen Waldes und (in demselben Jahre) das Dorf Netzen ebenfalls mit Ausnahme des Hochholzes, während der damalige Herzog von Barnim ihm (1248) die Bellincher Wiesen bei Zehden nebst vierzig Hufen und dem Bellincher See (in der Neumark), ferner der Graf Baderich von Belzig (1251) die Gömnicker Mühle im Dorfe Gömnick bei Brück nebst dem Fischteiche daselbst und der Plane bis zur Brücke beim Dorfe Trebegotz (Trebitz) gewährte und (1250) ein gewisser Lüdiger von Salzwedel ihm zwölf Hufen im Dorfe Liverichsdorf (im Anhaltinischen) und Güter aus dem Dorfe Byren (an der Elbe) verkauft. Weiterhin verleiht Markgraf Otto III. (1257) dem Kloster neun Hufen im Dorfe Gohlitz, (1258) das Jahr darauf das Dorf Gütergotz (bei Potsdam) mit allem Zubehör und tauscht dafür die Güter ein, die Lehnin bis daher in der Neumark (Zehden) gehabt; nachmals (1263) verkaufte er demselben eine Getreide-Rente im Dorfe Markau (im Havellande) und eine dergleichen in Schweina und schenkt ihm das Dorf Damsdorf (unweit Lehnin). Vom Markgrafen Johann II. und Otto IV. bekam es (1273) den Vorsebruch beim Dorfe Prützke (bei Brandenburg), den Mohrsee (beim Riezer See), den Riezer See (beim Dorfe Riez in der Nähe von Brandenburg), eine Getreiderente von dem Dorfe Pernitz (bei Brandenburg) und zwei Hufen im Dorfe Schmergow. Zwei Jahre darauf (1275) verkauften ihm die Markgrafen Otto IV. und Albrecht III. das Dorf Bochow (bei Lehnin), Wendisch-Kreuz (Groß-Kreuz) und die wüste Mark Obezlow

(wahrscheinlich in der Nähe da auch gelegen) mit allem Zubehör, und einige Zeit nachher (1282) gewährte Otto IV. allein ihm ein Fischwehr im Netzener See. Im Jahre 1287 überläßt ihm kaufsweise die Einkünfte aus dem Plauer See Dietrich von Torgau, und Beteko Gruvelhut zwei Hufen bei Loburg, das Jahr darauf (1288) die Markgrafen Conrad I. und Otto IV. neununddreißig Hufen in den Dörfern Stolzenhagen (im Barnim), Klosterfelde, Arendsee und Druttlichhofen, und der Markgraf Johann III. schenkte ihm zwölf Hufen in Lodiß (beim Trebbelsee an der Havel, nicht mehr vorhanden). Im Jahre 1290 bekam das Kloster wieder von einem Unbekannten zwei Hufen im Dorfe Decz, und von Rudolf von Sandersleben erwarb es 1291 den Besitz der Mühle vor Loburg*) nebst dem Wasser, das die Mühle treibt, und der dabei liegenden Waldung, ingleichen das benachbarte Kolditz und den Thiergarten daselbst, und alle Aecker um Loburg, welche bis daher der Burggraf Johann gehabt hatte, endlich noch durch Erzbischof Erich zwei Hufen ebendaselbst, 1294 den ganzen Plauer See, ingleichen die Fischerei bei Jeserig, und die Gebrüder Burchard und Ulrich Grafen von Lindow mußten ihm für gewisse Unbilden, die sie ihm angethan, funfzehn Hufen im Dorfe Leinbach und das Kirchlehn in Dalchow (in der Altmark) abtreten. Auch Markgraf Otto IV. bewies sich gegen das Kloster sehr gütig: er schenkte ihm 1295 neun Hufen im Dorfe Götz mit allem Zubehör, und das Dorf Golm (im Havellande) mit Allem, was dazu gehörte Um dieselbe Zeit (1297) vereignete demselben Conrad von Billingsdorf eine Hufe in Meizendorf, und ein gewisser Boldewin Stormer eine jährliche Rente aus Hufen in Berne (Beeren) und in Wendisch-Rochow in demselben Jahre, und eben der im Jahre 1299 zweiundvierzig Hufen Acker in Göhlsdorf (bei Lehnin) und eine jährliche Getreide-Rente; 1297 dagegen der Erzbischof von Magdeburg Burchard II. verkaufsweise drei Schock jährliche Renten aus (dem Dorfe) Schweinitz, drei Höfe nebst sechs Ackerhufen in Rosijan und einen Hof nebst drei Hufen in Kleppzig sammt allen Einkünften daher und noch weitere Renten daher drei Jahre darauf. Vom Markgrafen Hermann gewann das Kloster 1299 eine jährliche Rente von zehn Schillingen und fünf Hufen im Dorfe Langerwisch (bei Saarmund), ingleichen eine Getreiderente aus dem Dorfe Barthelsdorf (in der Ukermark?) (1302), und 1305 kaufsweise das Dorf Schmergow und den Hof Trebegotz bei demselben. Die Burggrafen Johann und Friedrich von Grabow verkauften ihm im Jahre 1303 die Stichmühle bei Grabow (an der Elbe). Vom Markgrafen Otto IV. bekam es 1306 zehn Hufen im Dorfe Arendsee, 1307 von Busso Gruvelhut zwei Hufen in Wustermark und von einem Ungenannten drei Hufen in Götz, 1311 vom Erzbischofe Burchard III. den Flecken Elbenau an der Elbe,

*) Ueber diesen Besitz giebt recht ausführlichen Bericht das alte Lehniner Actenstück: Bl. 33 ff.

kaufsweise vom Markgrafen Johann II. das Dorf Buzow (1315), vom Truchseß Sloteko den Flecken Werder mit seinen sechsundvierzig Hufen, dem Hauszinse und dem Fischzoll (1317), und vom Markgrafen Woldemar in gleichem Jahre das Wasser von der Brücke bei Werder bis zum Dorfe Paretz und bis zum Dorfe Ketzin (Sötzker), welchen Besitzthümern er noch schenkweise den übrigen Theil der Havel daselbst, den Glindower See, den Plessower See, den Heidebothsiner See, den Lünewitzer See und die Wehre oberhalb der Havel hinzufügte. Ebenso verkauften ihm in demselben Jahre der Vogt von Blankensee, Heidenreich von Trebbin, den Wald Hogeborst bei Stangenhagen bis zum Straßendamm, 1318 der Markgraf Waldemar den Töplitzer Werder, die Grafen von Lindow Günther, Ulrich und Adolf 1319 eine Hufe im Dorfe Dalchow, 1321 der Kurfürst Rudolf von Sachsen die Bede im Dorfe Schmergow und das Dorf Töplitz. Der Markgraf Ludwig d. ä. aber schenkte im Jahre 1329 dem Kloster „wegen der seiner Familie angethanen Gastlichkeit" zwei Stück Einkünfte aus zwei Hufen im Dorfe Roskow und verkaufte ihm 1336 verschiedene Dienste und Bede, die er bis daher von ihm bezogen vermöge seines Oberrechtes als Vogt. Im Jahre 1330 empfängt es die „Nasse Heide" bei Werder, und 1339 kaufsweise von den Gebrüdern von Stichen oder Stücken das Dorf Loist und eine jährliche Rente aus Werder, 1343 vom Markgrafen Ludwig d. ä. schenkweise aus der Mühle in Berlin eine jährliche Getreide- und aus der Bede der Dörfer Deez, Götz und Damsdorf eine jährliche Geldrente. Statt der ersteren, welche Schenkung er in demselben Jahre widerruft, übereignet er demselben darauf (1364) den Besitz des Dorfes Phöben, und 1357 erläßt Ludwig der Römer ihm achtzig Schock jährliche Zinsen, welche bis daher die von Rochow von ihm bezogen hatten, worüber es zwischen beiden Parteien, zwischen Wichard von Rochow und dem Kloster, zu einem harten Streit kommt. Im Jahre 1367 erhielt es vom Erzbischof Dietrich zu Magdeburg 100 Mark Silber geschenkt zur Stiftung eines neuen Altars in der Klosterkirche und von den Brüdern Retzow den See beim Dorfe Jeserig (bei Brandenburg), kaufsweise von dem Grafen Albrecht von Lindow das Dorf Derwitz, und zur Sühne des Mordes eines Conversbruders 1380 von den Gebrüdern von Prützke auf Prützke die Stiftung einer ewigen Lampe in dem Siechhause des Klosters.

So besaß denn das Kloster Lehnin zur Zeit der Abfassung des Landbuches Kaiser Karl's IV. (im Jahre 1375), außer den Gütern im Kurfürstlich-Sächsischen und im Erzbischöflich-Magdeburgischen, in der Mark (Mittelmark) Brandenburg nur allein folgende Dörfer, wie sie eben in dem besagten Landbuche aufgezählt werden: 1) in der Zauche: Namitz, Netzen, Borsendorf*), Michelsdorf, Tornow, Groß-Damelang, Klein-Damelang, Rädel, Schwina, Bochow, Kriele,

*) Soll wohl heißen: Borsebruch.

Schmergow, Deetz, Götz, Trechwitz, Damsdorf, Derwitz; 2) im Havellande: Töplitz, Leest oder Leist, Göttin, Wachow nebst Zudam; im Lande Barnim: Schönerlinde, Barsdorf oder Baßdorf, Stolzenhagen, Wandelitz, Arndsee; 4) im Teltow: Zehlendorf, Gütergotz, — unter denen wir die Erwerbung von einem der Damelangs und von Göttin nicht einmal mehr urkundlich im Obigen haben nachweisen können.

Unter den Hohenzollern gewinnt das Kloster 1415 von den Gebrüdern von Stücken kaufsweise das Dorf Mühlenbeck und Zummolt (im nieder-barnimschen Kreise), von Wichard von Rochow 1421 das Dorf Göhlsdorf, von Hoppenrade, von denen von Räbel und von denen von Bredow die Bede in Schönerlinde (1422), 1432 vom Markgrafen Johann die Urbede in Treuenbriezen und gegen eine Schuldverschreibung eine jährliche Getreiderente, 1437 von einem gewissen Witze Bull das Dorf Petzow im Sächsischen, und vom damaligen sächsischen Kurfürsten Friedrich einen Hof zu Bochow bei Brück, 1438 vom Landesherrn, dem Kurfürsten Friedrich I., die Erlaubniß zur Anlegung eines Prahmen auf der Havel bei Deetz, 1439 tauschweise vom Magistrate in Berlin „die Breite" bei Wachow gegen das „kurze Feld" bei Riebede, 1441 vom Magistrate in Magdeburg für ein geliehenes Capital einen Theil der jährlichen Einkünfte des Rathhauses. Zu derselben Zeit besaß das Kloster bereits ein Freihaus in Berlin nebst einem Hof, und zwar in Cöln bei der Mauer, dem Kloster der schwarzen Mönche gegenüber, etwa da, wo heutiges Tages der nach der Schloß-Freiheit hin belegene Theil des königlichen Schlosses sich befindet; es mochte sich von da nach der Spree zur langen Brücke hin erstrecken. Leider fehlen alle Nachrichten darüber, wann und auf welche Weise das Kloster in den Besitz dieses Hauses gekommen. Aber wahrscheinlich ist es, daß der lehniner Abt, als Berlin anfing der Hauptort in der Mark und die Residenz der Landesfürsten zu werden, wünschen mußte, weil er öfters dort nun zu verkehren Veranlassung hatte, einen immerwährenden Absteige-Ort zu haben, und der Magistrat hatte das Haus, weil es einer geistlichen Stiftung gehörte, von allen Abgaben und Lasten frei gesprochen. Nun wollte aber bekanntlich Kurfürst Friedrich II. auf dem Platze ein Schloß bauen. Er ließ sich also Haus und Hof vom lehniner Kloster abtreten (1443) unter dem Versprechen, dem Abte dafür ein anderes, ihm bequemes Haus mit Hofraum und Befreiung von den städtischen Lasten zu übergeben, wozu er bereits die Genehmigung des Rathes, der Gewerke und der Gemeinden beider Städte Cöln und Berlin eingeholt, dergestalt daß die letzteren versprochen hatten, in keinerlei Weise hinderlich sein zu wollen, die Freihausgerechtsame der ältern Wohnung auf das eben schon von dem Abte zu Lehnin bewohnte Haus oder, wenn dieses zu beschränkt sein sollte, auf ein zwischen Jacob Heideker's Haus und dem heiligen Geist-Hospitale anzukaufendes Grundstück zu übertragen. Daß letzteres geschehen ist, geht daraus hervor, daß später die Aebte von Lehnin wirklich das Grundstück, jetzt № 10 und 11

in der heiligen Geiststraße, dicht an der jetzigen kleinen Burgstraße, bewohnt haben, so oft sie nach Berlin gekommen*).

Mittler Weile war der Ort Lehnin zu einem Flecken herangewachsen, dem selbst die Marktgerechtigkeit zu Theil geworden. Kurfürst Friedrich II. bestätigte sie dem Kloster im Jahre 1444**), und zwei Jahre darauf verkauften demselben die Herren von Werder das Dorf Möser bei Plaue und einen Hof zu Prätzel. — Als Friedrich II., dem Beispiele Karl's IV. folgend, gleichfalls ein Register des Landschosses von der ganzen Mark 1450 und 1451 anfertigen ließ: so konnten in dem vom letztern Jahre folgende Oerter wieder namhaft aufgeführt werden als dem Kloster Lehnin gehörig: 1) im Havellande: Wachow, Gohlitz; 2) in der Zauche: Trechwitz, Michelsdorf, Schmergow, Rädel, Damsdorf, Deez, Groß-Damelang, Lütchen-Damelang, Schwina, Bochow, Göhlsdorf, Netzen, Leist, Göttin, Phöben, Töplitz, Kriele, Götz, Derwitz, Namitz, Werder; 3) im Unter-Barnim: Schönerlinde, Basdorf, Mühlenbeck, Klosterfelde, Wandelitz, Stolzenhagen; 4) im Ober-Barnim: Rehfeld; 5) im Teltow: Gütergotz, Zehlendorf.

Weiter erhielt das Kloster unter den Hohenzollern 1) geschenkt von Dietrich von Rochow 1452 das Dorf Glindow (unweit Potsdam), vom Kurfürsten Friedrich II. 1459 das Dorf Jeserig, im gleichen Jahre Jahrmärkte für den ihm gehörigen Flecken Werder, 1462 ein Haus nebst einem Hofe in der Neustadt Brandenburg zur Wohnung für den Abt, wenn er dahin käme, und der Magistrat war der Ehren, 1469 dasselbe Haus von allen bürgerlichen Abgaben zu befreien und mit der Braugerechtigkeit zur Versorgung des Klosters mit Bier zu belehnen, gegen einen jährlichen Zins von zwei Pfund Pfennigen und fünf Groschen für die Nachtwächter und für die Erlaubniß, jährlich bei Glindow zehn Prahmen voll Ziegel-Erde graben zu dürfen (dieses Haus lag da, wo gegenwärtig das Militair-Krankenhaus steht und hat seitdem der betreffenden Straße den Namen „Abtstraße" zu Wege gebracht); von der Herzogin Katharina von Sachsen, der Schwägerin des Markgrafen Johann, eine Geldsumme von 200 rheinischen Gulden (1476), welche Mathias von Bredow in Geldnoth erborgte und die Schuld auf seine Grundstücke zu Roskow eintragen ließ, 1480 von Johann, dem derzeitigen Verwalter der Mark, ingleichen 1509 und 1515 vom Kurfürsten Joachim I. und Markgrafen Albrecht die Befreiung vom freien Einlager und Beköstigen der kurfürstlichen Jäger und Hunde, 1520 eine Summe Geldes (400 rheinische Gulden) vom Hochmeister Albrecht in Preußen „aus sondern

*) Vgl. hierüber Fidicin's Beitr. zur Gesch. Berlins. 5. B., S. 70. Auch der Bischof von Lebus besaß seit 1462 ein Haus in Berlin, das er im genannten Jahre für sein Stift erkauft hatte. S. Wohlbrück's Gesch. d. Bisth. Lebus. II. Th. S. 162 ff. Sicherlich war es zu gleichen Zwecken acquirirt.

**) Lehnin hat diese Jahrmarktberechtigung gehabt bis 1732, wo die Jahrmärkte in Flecken und Dörfern in Preußen allgemein zu Gunsten der Städte aufgehoben wurden.

Gnaden", 1526 vom Kurfürsten Joachim I. den Zoll zu Phöben; 2) abgetreten 1458 die aus dreißig Hufen bestehende Feldmark zu Klosterfelde durch den Schulzen daselbst, und 1462 von dem Magistrate der Neustadt Brandenburg einige Aecker, Wiesen und zwölf Pfund Wachs an Zins aus dem Dorfe Prützke bei Brandenburg, 1463 von der Altstadt Brandenburg ein Freihaus daselbst; 3) gestattet vom Kurfürsten Friedrich II. 1458, den Freihof in Schönerlinde in ein Pachtgut zu verwandeln, und für den zu Mühlenbeck aufgebaueten Hof einige Dienste, vom Magistrate in der Neustadt Brandenburg 1469 die Freiheit, auf den ihm gehörenden Dörfern Bier zu brauen und in Lehnin selbst so viel Tuch zu fertigen, als den Mönchen noth wäre, und das Uebrige zu verkaufen, und 1480 von Johann, dem Sohne und Statthalter des Kurfürsten Albrecht, die Herrichtung und Benutzung eines Salzbrunnens bei Saarmund; 4) verkaufsweise von dem Bischofe zu Brandenburg, Dietrich von Rochow, einige jährliche Hebungen in Pritzerbe und Kozin (Kotzen) 1468 und 1472, von den Gebrüdern Brandt 1474 jährliche Einkünfte aus der Gömnicker Mühle, in demselben Jahre ein Feld und die Fischerei in Arendsee, von den Gebrüdern von Arnim 1476 deren Antheil an den Diensten der Bede und den Geld- und Getreide-Renten in Wandelitz und Basdorf, im gleichen Jahre von Klaus von Rochow einen Hof in Togelitz (? Töplitz), und von denen von Brakow (1459 und 1476) das Dorf Schildau (im Barnim) nebst dem Katharinen-See, das Dorf Heinrichsdorf (im Teltow) und einen Hof zu Wilmersdorf; 1477 von denen von Arnim Hofedienste in den Dörfern Wandelitz und Basdorf; 1485 von denen von Hacke das Dorf Heinrichsdorf. In dieser Zeit lieh das Kloster Capitalien aus a) an den Magistrat in Magdeburg 1459 und 1469, b) an den Magistrat in Lüneburg 1472, c) an den Magistrat von Leipzig 1515, d) an den Kurfürsten Johann 1489 gegen Zinsen aus den Zöllen und der Urbede der Alt- und Neustadt Brandenburg, e) an den Kurfürsten Joachim I. 1512 gegen Zinsen aus den Hebungen und den Rathhäusern zu Berlin und Cöln, d) 1542 an die von Fahrenholz.

Das Alles läßt sich urkundlich nachweisen; indessen sind zuverlässig manche Nachrichten über andere Erwerbungen, Ausleihungen von Capitalien u. s. w. verloren gegangen. Wenigstens als das Kloster aufgehoben worden, zählte man allein zwei Marktflecken (Lehnin und Werder), vierundsechszig Dörfer, dreiundachtzig Hufen Acker in verschiedenen Ortschaften, neunzehn Wind- und sechs Wassermühlen, vierundfunfzig Seen und Fischereien mit dreihundert und fünfunddreißig Garnzügen und vierzehn ansehnlichen Forsten, die dem Kloster gehört hatten, ungerechnet eine Menge Weinberge, Gärten, Wiesen, einzelne Häuser und Höfe da und dort. Als im Laufe der Zeit der Besitzungen zu viele, die Uebersicht und Verwaltung derselben immer schwieriger werden mußte, sahe man sich veranlaßt, einzelne Güter oder liegende Gründe lehnsweise auszuthun: so im Jahre 1284 eine Heide bei

Derwitz an Heinrich von Gröben, 1336 das Dorf Stangenhagen, zur Zeit der Abfassung des Landbuches Karl's IV. den See bei Prützke (Landb. S. 146), 1457 dem Johann von Barby die Besitzungen bei Loburg, in demselben Jahre denen von Arnim den Mittelbruch, 1458 den Freihof in Schönerlinde, 1470 denen von Fahrenholz seinen Antheil am Zummolt, 1473 das halbe Forstwehr bei Phöben an Sebastian Meier, in demselben Jahre die Mönchenmühle bei Schönerlinde an Andreas Bodecker, 1474 die Feldmark Arndsee und die kleine Fischerei auf der Oselitz an den Schulzen zu Wandelitz, 1478 Hufen, Dienste, Pachte und Zinsen im Dorfe Jeserig an Anna, die Ehefrau von Hans Bensdorf, 1484 die kleine Fischerei auf dem Riwen-See an Hans Bogen, 1532 die Fischerei zu Töplitz auf 8 Jahre an den Magistrat in der Neustadt Brandenburg, die Fischerei im Plauer-See an die Einwohner von Plaue, 1540 die 30ste Mandel auf der Britzker Mark bei Loburg an Christoph von Arnim auf Loburg, 1542 eilf Morgen Wiesewachs an die Untersassen in Rädel.

Man kann daraus abnehmen, wie bedeutend die Einkünfte des Klosters, vornehmlich in der letztern Zeit seines Bestehens, gewesen seien. Diese flossen nun im Allgemeinen

1) aus Zinsen von den ausgeliehenen Capitalien,
2) aus dem Grundzins der Häuser in den beiden Flecken,
3) aus den Markt-Abgaben in denselben Marktflecken,
4) aus dem Fischzoll von Werder,
5) aus den verabreichten Lehngütern,
6) aus den Seen, Fischereien, Wehren, sowohl in Natura (in Fischen) als in Geld,
7) aus den Wasser- oder Windmühlen, die theils Zinsen in Körnern, (Getreide), theils in Geld abwarfen*),
8) aus den Forsten theils in Holz zum Bauen und Brennen, theils durch Verkauf desselben in Geld,
9) aus den Dörfern und zwar hier theils überhaupt als Bede, theils als Hufenzins oder Pacht von den Inhabern der Bauergüter, namentlich des Schulzengutes, theils als Geld-Zins von den Krügen und endlich theils als Zins von den Kossäthen, bestehend in Rauchhühnern und in Geld. Was und wieviel das Kloster in der Beziehung aus der Mark selbst im Speciellen einnahm, kann man aus dem deshalb so wichtigen Landbuche vom Jahre 1375 und aus dem Landschoß-Register vom Jahre 1451 ersehen.

Aber nicht zufrieden, diese Abgaben aus den weltlichen Gütern und Besitzthümern zu genießen, suchten die geistlichen Institute überhaupt und so auch das Kloster Lehnin nicht bloß sich selbst, sondern auch die erworbenen Güter von allen öffentlichen Lasten an das Oberhaupt des Staates zu befreien. In dem alten Lehniner Actenstücke

*) Eine deßfallsige interessante Belehrung giebt das alte Lehniner Actenstück Bl. 33.

heißt es demnach Bl. 2 ff. sehr charakteristisch — der Schreiber schreibt es in Angelegenheit des ganzen Conventes —: „Unsere und unsers Klosters Güter sind alle mit einander Almosen und sind uns von den Fürsten und von den Landesherren darum zum Eigenthum gegegeben, daß wir Gott ruhelich und inniglich darum dienen sollen Tag und Nacht, und wir sind aus geistlicher Gunst durch päbstlichen und kaiserlichen Machtspruch begnadigt und befreiet und obendrein von unsern gnädigen Landesfürsten, den Markgrafen, daß wir unsere Güter in aller Freiheit haben und benutzen, und daß wir davon weder Landverwesern noch Vögten irgend einen Hofdienst oder Landschoß abgeben sollen*)." Nur bei außerordentlichen Gelegenheiten, in Kriegesläuften, ist das Kloster und dessen Untersassen auch von den Markgrafen oder Kurfürsten herangezogen worden; ja die letztern haben sogar Leute zum Kriegsdienste stellen müssen, obwohl manche Schenkungen selbst hiervon, vom Heerschilde, frei gesprochen worden sind, z. B. von den Markgrafen Johann I. und Otto III. beim Jahre 1242. Dagegen setzt die Urkunde vom Jahre 1208 ausdrücklich als Ausnahme von der Freiheit der betreffenden Unterthanen des Klosters fest: „Wofern aber der Markgraf von den Wenden oder andern mächtigen Feinden angegriffen würde, so sollen die Bauern der Klosterdörfer zur Abwehr feindlicher Einfälle in ihre Dörfer mit gewaffneter Hand den Fürsten Folge leisten, dagegen aber in der ganzen Herrschaft von Erlegung des Zolles frei bleiben." In den Urkunden treffen wir Beweise für solche Befreiungen beim Jahre 1208, 1242, 1317, 1321 u. s. w.

In den Ortschaften, welche das Kloster im Anfange seines Bestehens, wo das kirchliche Element in der Mark noch nicht völlig und überall geordnet war, empfing, überkam es mit den ihm geschenkten Dörfern auch das Kirchlehn in denselben und die Verpflichtung und das Recht, selbiges zu vergeben (das Patronatsrecht). Da wurden denn von Seiten der weltlichen Obmacht in jedem Dorfe 2—4 Hufen aus den gesammten Aeckern ausgesondert für den Pfarrer, den das Kloster dann nur zu bestellen hatte, nicht zu besolden brauchte. Und in Betreff des Zehnten, der doch in der Mark seit Kaiser Otto's I. Zeiten dem Bischofe von Brandenburg zugeschrieben war, wurde nach dem in dem Kirchenrechte geltenden allgemeinen Grundsatze: clericus clericum non decimat, verfahren und gemeinhin vom Bischofe die

---

*) Vgl. das alte Lehniner Actenstück Bl. 21 a; dat uns van seliger dechtnisse Marggreven unde ander innige lude unse dorper unde guder dorch godes wylle almissen wyse yre vullenkomen geistliker acht geoffert, gegeven unde voreygent hebben unde so gentzlick bevryet sint med allen Rechten unde med allen Gerichten, oversten unde nedersten, over hals unde over hand, also dat dy gnannten Marggreven vor sick unde ore nakomenen alle ore rechtikeit, gerichte, schyckinge unde gebod daran vortegen unde gentzlick vorlaten hebben. Und daß das wahr gewesen, ersieht man klar aus der Urkunde vom Jahr 1208.

Zehnten-Erhebung in den betreffenden Ortschaften dem Kloster überlassen. Dies geschahe (vielleicht immer und überall) auch nachmals, als das Kloster Dörfer erwarb, nachdem schon Kirchen und Pfarreien daselbst errichtet waren. Urkundliche Beispiele hierfür sind: 1195 verzichtet der Bischof Norbert auf den Zehnten in den zehn Dörfern: Deez, Götz, Michelsdorf, Goritz, Rädel, Priscere, Schweina, Eken-Tornow, Lüdekendorf, Welsenewude, 1198 noch einmal speciell im Dorfe Deez; 1201 spricht Bischof Norbert das Kloster frei von der Entrichtung des Zehnten von vier Hufen in Wachow, 1204 verleiht derselbe ihm zwei Theile vom Zehnten in Namitz; 1215 verzichtet Bischof Balduin zu Gunsten des Klosters auf den Zehnten aus den Dörfern Priscere, Welsenewude, Damelang, von zwei Hufen in Wustermark und von sechs Hufen in Wachow; 1217 Siegfried II. und sein Domcapitel ebenfalls, das Vorige meist bestätigend, auf den Zehnten in Priscere, Schwina, Rädel, Goritz, Michelsdorf, Namitz, Welsenewude, Deez, Götz, Wachow und fügt hinzu ein Drittel des Zehnten aus Tesekendorf, ingleichen von 210 Hufen bei dem Hangenberge unweit der Klostermühle und dem Weinberge; 1219 überläßt derselbe dem Kloster den Zehnten der Kirche in Deez. nehmlich zehn Wispel Roggen aus den Dörfern Deez, Götz und Bussow und verzichtet 1220 auf den Zehnten in Trechwitz und von zwei Hufen in Wustermark, im Jahr 1230 der Bischof Gernandus sammt seinem Dom-Capitel auf den Zehnten in Derwitz; 1248 der Bischof Wilhelm von Camin auf den Zehnten von 250 Hufen Landes im Umkreise von Zehden beim See Vitenitz und Narst; 1249 der Bischof Rütiger von Brandenburg den Zehnten in Tornow, Netzen (dessen Kirchlehn dem Kloster 1244 von Johann und Otto III. geschenkt worden war), Kriele, Zehlendorf, Krummensee, Möseritz, Gohlitz, Derwitz, Sommerfeld, Arnoldsdorf, Tribusdorf, Bredenwisch; 1256 Bischof Otto den Zehnten in Zehlendorf, 1261 denselben in Kriele und noch von einer Hufe in Zehlendorf, wogegen der Erzbischof in Magdeburg und der Pabst 1264, der Cardinal Guido 1265 dem Kloster den Dreißigsten in Kriele und Zehlendorf bestätigen; 1306 verzichtet der derzeitige Bischof Friedrich von Plötzke zu Gunsten Lehnins auf den Zehnten aus den Dörfern Dalchow, Koldiz, Britzke und Leinbach, begabt es auch mit dem Kirchlehn daselbst; 1308 vereignet ihm der Erzbischof Burchard III. von Magdeburg das Kirchlehn im Dorfe Ziaz, und 1313 verzichtet der Bischof Friedrich auf den Zehnten daselbst und in Niplitz, der Bischof Dietrich Kothe 1357 auf eine Getreiderente aus den Vorwerken in Wachow und Gohlitz; 1429 erhielt das Kloster vom Nonnenkloster in Ziesar das Kirchlehn in Göhlsdorf wahrscheinlichst auch mit dem Zehnten; 1463 vom Bischof Dietrich dasselbe in Trechwitz, Damsdorf, Schönerlinde und Mühlenbeck und gewiß ebenso unter gleicher Mitbegabung. So war das Kloster nicht nur frei von dieser kirchlichen Abgabe, sondern es hatte noch obendrein den Genuß derselben; dafür freilich auch das

Recht und die Verpflichtung, die Pfarrstellen in diesen dem Patronate des Klosters unterworfenen Dörfern zu besetzen. Dieß geschah doch gewiß mit Leuten aus dem Kloster, mit Mönchen (Conversen?). Dergleichen hießen **Fratres sacerdotes, professi, sacerdotes** und **plebani***).

Nicht minder werden dem Kloster die kirchlichen Handlungen, welche seine Mönche in den ihm zugehörigen Ortschaften zu verrichten hatten, als Kindertaufen, Trauungen, Einsegnungen, Begräbnisse, Manches eingebracht haben. Die Einkünfte hiervon flossen natürlich in die allgemeine Kasse. Vornehmlich werden die Begräbnisse von Fremden, von Auswärtigen viel abgeworfen haben; denn da das Kloster Lehnin eine so abgelegene, ruhige Stätte war, da es für ein so heiliges und ehrwürdiges Institut galt, und da es seit 1198 die Freiheit genoß **liberae sepulturae**, d. h. daß sich jeder Fremde in oder bei demselben konnte beerdigen lassen: so mochten nicht Wenige hiervon Gebrauch machen. Rings um die Kirche her findet man noch heutiges Tages eine Menge menschlicher Gebeine bei jeglichem Nachgraben: sichere Spuren dieser Freiheit. Und nicht allein, daß dafür sicherlich eine nicht geringe Summe an das Gotteshaus zu zahlen war — mit der Bestattung war gewiß auch die Bestellung von Todtenmessen verbunden, für welche natürlich ebenfalls etwas gezahlt werden mußte und auch gern von den betreffenden Leuten oder deren Verwandten, bei der ehemals herrschenden Ansicht von der Sache, sogar ausgesetzt wurde für alle Zeiten, dergestalt, daß sich alle Jahre die Revenue wiederholte. Schade, daß wir nicht mehr das Nekrologium des Klosters besitzen! Welche mannigfaltige derartige Blicke, welche Schlüsse würde es uns thun lassen! Werden uns doch mit Gewißheit allein folgende fürstliche Personen aufgeführt, die in Lehnin ihre Ruhestätte nach dem Tode gefunden: I) aus askanischem Geschlechte: 1) Otto I., der Stifter des Klosters (st. 1184), 2) Otto II. (st. 1205), 3) dessen Gemahlin Anna, die Tochter des Grafen von Anhalt Otto (st. 1205), 4) Albrecht II. (st. 1220), 5) dessen Gemahlin Mechtilde (st. 1255), 6) Johann III. (der Prager) (st. 1268), 7) Otto IV. (der Lange) (st. 1298), 8) Albrecht III., Sohn des vorhergenannten Otto's IV. (st. 1301), 9) dessen Schwester Mechtilde, Gemahlin des Herzogs Heinrich IV. von Breslau (st. 1290), die, nachdem ihr Gemahl gestorben war, aus Schlesien zurückkehrte, sich frommen Bußübungen widmete und auch noch in demselben Jahre (1290) mit Tode abging, 10) Otto VI. (der Kleine, auch Ottoko genannt), der Schwiegersohn des Kaisers Rudolf von Habsburg, Gemahl der Hedwig, der, als ihm diese seine Gattin durch den Tod entrissen worden war, anfangs in den Tempel-Orden (1287), vier Jahre nachher (1291) in das Kloster Lehnin als Mönch eintrat und es hier nur bis zur Würde eines Akoluthen brachte (st. 1303), 11) Johann IV. (st. 1305),

*) S. die Urk. im alten Lehniner Actenstück v. J. 1443.

12) Hermann (st. 1308), 13) Johann V., Sohn Hermann's (st. 1317); II) aus sächsischem Hause: Albrecht, Herzog von Sachsen, Enkel Albrecht's des Bären (st. 1260); III) aus hohenzollernschem Geschlechte: 1) Friedrich d. j. (st. 1462), 2) Johann Cicero (st. 1499), 3) Joachim I. (st. 1535). Von diesen Allen sind zwar nur die Särge des erst- und letztgenannten Hohenzollern — der des Johann Cicero ist nicht mehr aufzufinden — noch vorhanden in der Gruft (bei der Domkirche) in Berlin, wohin sie 1536 auf Befehl Joachim's II. gebracht worden sind, als dieser jenes Grabgewölbe gründete, und sprechende Denkmäler und Beweise ihrer ehemaligen Ruhestätte; von den übrigen fürstlichen Personen, ihrer Asche, ihren Särgen, ihren Denkmälern u. s. w. auch nicht die geringste Spur in Lehnin selbst, mit Ausnahme des Grabmales Otto's des Kleinen, das sich in der Kirche des ehemaligen Klosters beim Altar befindet und dessen Grabstein, Bild und Inschrift sehr wohl erhalten sind. Der Markgraf ist dargestellt in der Tracht eines Cisterziensers, mit aufgehobener Rechten als ein Predigender und zur Buße Ermahnender, und mit einem Bibelbuche in der Linken zur Andeutung seines geistlichen Standes. Zu beiden Seiten ist das markgräfliche Wappenschild, der Brandenburger Adler, angebracht. In der einen Ecke sieht man die vier Symbole und Namen der vier Evangelisten. Ringsum die Inschrift in schöner mittelalterlicher Schrift, die sich dadurch als gleichzeitig erweis't: **Anno domini MCCCIII. pridie Nonas Julii obiit fr. Otto, monachus et acolitus in Lenin, nonus marchio Brandenburgensis, quondam gener Rodolphi, regis Romanorum.** (D. i.: Im Jahre des Herrn 1303, den 6. Juli, ist gestorben der Bruder Otto, Mönch und Akoluth in Lehnin, der neunte Markgraf von Brandenburg, weiland der Schwiegersohn des römischen Kaisers Rudolf.) Die übrigen Nachrichten sind allein nur aus den historischen Schriften des Mittelalters zu entnehmen. Aber wie viele andere Personen, vornehme und geringe, werden da noch ihre Schlummerstätte gesucht und gefunden haben! Für wie viele werden Messen gelesen worden, wie viele und wie große Schenkungen und Stiftungen also an das Kloster gemacht gewesen sein! Man gehe nur die dürftigen noch vorhandenen Urkunden deßhalb durch. Da heißt es bald in dieser, bald in jener: die Schenkung ist gethan worden zum Seelenheile oder zu Förderung der Ruhe Deß und Deß nach dem Tode.

Indessen selbst damit begnügten die geistlichen Herren sich noch nicht: sie suchten das Einkommen ihrer Kirche speciell noch dadurch zu vermehren, daß Demjenigen ein Ablaß (Vergebung seiner Sünden und Erlaß der Kirchenstrafen) von vierzig Tagen zugesichert wurde, wer die Kirche besuchen und natürlich derselben etwas opfern möchte. Zu dem Ende ward, wie sonst (z. B. in der St. Gotthardskirche in der Altstadt Brandenburg,) in der Kirche, außerhalb an der Klosterkirche in Lehnin eine solche Ablaß-Verkündigung (wahrscheinlich zu-

nächst von dem brandenburgischen Bischofe) auf den Kalk aufgezeichnet, und noch jetzt sind einige Rudera davon auf der Mitternachtseite der Kirche zu lesen, einzelne Buchstaben und einzelne Wörter, aus denen man auf einen solchen Inhalt und Zweck schließen darf.

Jedoch nicht bloß auf solchen geistlichen oder kirchlichen Wegen gewann ein solches Institut, wie das Kloster zu Lehnin war, seinen Unterhalt und die Mittel seines Bestehens: das geschah auch, weil die Mönche Cisterzienser waren, auf materielle Weise. Den landwirthschaftlichen Bestrebungen und Thätigkeiten von Hause aus und im Allgemeinen zugethan, benutzten sie die ihnen zu Theil gewordenen weltlichen Güter, insbesondere die liegenden Gründe, nach Möglichkeit. Sie bewirthschafteten dieselben entweder selbst durch Hofmeister (vgl. Urk. vom J 1476), Conversbrüder aus ihrer Mitte, oder durch eigens dazu angestellte Laienbrüder. Und wo es die Gelegenheit bot, wo nicht schon Güter und Höfe vorhanden waren, da legten sie Höfe oder Vorwerke (grangia) an. Dergleichen waren Kaltenhausen, Klostervelde, Töplitz u. s. w. Hier hatten sie vollständige Ackerwirthschaften: es wurde Landbau und Viehzucht getrieben, die gewöhnlichen Getreide-Arten angebauet und geerntet und Heerden von Rindvieh, Pferden, Schafen, Schweinen gehalten. Als das Kloster aufgelös't wurde, stand, nach den Tabellen und sonstigen Notizen, die noch vorhanden sind, zu urtheilen, die Acker- und Viehwirthschaft auf allen Gütern und Vorwerken sehr in Blüthe, war der Ertrag derselben an Getreide und der Bestand an Vieh sehr bedeutend. Was so gewonnen wurde an Lebensmitteln, wurde zum Unterhalt der Klosterbrüder aufgespeichert in den großen, geräumigen Vorrathsgewölben des Klosters, das Uebrige verkauft oder das Getreide wohl verschifft nach Hamburg*), was ja so leicht möglich war, da die Seen ganz in der Nähe von Lehnin durch die Emster mit der Havel zusammenhängen. Die vielen Fischereien gaben Fische, die Forsten Wildpret, die Weinberge — auch in der Nähe vom Kloster, bei Kaltenhausen, unfern der Windmühle war ein solcher; noch jetzt findet man hin und wieder daselbst Mauersteine im Grunde des Bodens von dem daselbst gestandenen Weinmeisterhause — Wein, die Gärten Obst und Gemüse. Die Schafheerden lieferten Wolle, die im Bereiche des Klosters verarbeitet wurde zu Tuch, von welchem man das Ueberflüssige selbst verkaufen durfte**). Und bei der geregelten, festgesetzten einfachen Tracht und Lebensweise der Cisterzienser war die Consumtion aller dieser Gegenstände selbst bei einer Zahl von 20—30 Mönchen höchst

*) Vgl. die deßhalb auch so interessante städtische Urk. in Brandenburg vom Jahre 1469.

**) S. dieselbe Urkunde. Und das alte Lehniner Actenstück Bl. 21 a hat: „dat wy van unses ordens wegen unde van thulatinge des gemeinen rechtes hebben sulke rechticheit, vryheit unde gewonheit, dat wy mogen maken gewant, unde wes uns nod is, unde oft uns wes over lopet, dat mogen wy vorkopen thu unser nut.“

gering, und waren darum die Vorrathsgewölbe sicherlich immer und sehr reichlich gefüllt. Man war aus dem Grunde auch wohl im Stande, zu jeder Zeit der Armuth und zufälligen Noth anderen Menschen zu Hülfe zu kommen: was solche klösterliche Institute immer auch im Auge gehabt haben, und zu welchem Zwecke auch von Gönnern des Klosters, z. B. vom Markgrafen Johann III. im Jahre 1288, Stiftungen gemacht wurden. Hatte doch das Kloster Lehnin nicht minder ein Siechhaus für Kranke errichtet, für welches bei Gelegenheit eines Prozesses im Jahre 1386 von den Gebrüdern von Prützke eine ewige Lampe ausbedungen wurde.

Indessen blieb doch immer noch eine Anzahl von materiellen, niedern Diensten und Geschäften übrig, welche von den Mönchen selbst nicht konnten und durften verrichtet werden, männliche und weibliche. Für solche wurden Laienbrüder und Laienschwestern angestellt. Es waren theils Tagelöhner, Hand-Arbeiter, Handwerker, Wäscherinnen, Spinnerinnen u. s. w., theils Aufseher, Vögte über das Gesinde auf den Gütern, Vorwerken und Höfen. Die letztern bekamen jährlichen Lohn, freie Wohnungen u. dgl.; den erstern, die in der Nähe des Klosters wohnen mußten, gestattete man, auf den Grund und Boden desselben sich Häuser anzubauen, Familien, Haushaltungen zu begründen, und so geschah es, daß sich nach und nach eine ziemliche Anzahl von Wohnungen bei dem Kloster etablirte, die mit der Zeit zu einem Marktflecken wurden (die Entstehung des heutigen Lehnin's), aber freilich nur zu einem Flecken; denn nach dem damals geltenden Städterechte durften nur solche Handarbeiter und nur so viel, als zum Bedürfniß des Klosters nöthig waren, sich niederlassen*). Der Umstand indessen, daß der Convent eines Cisterzienserklosters außer den vorherrschend ihren religiösen Pflichten nachlebenden Mönchen, den eigentlichen Professi. auch Conversbrüder zu Mitgliedern zählen durfte, die sich ausschließlich dem weltlichen Dienste widmeten, machte es dem Kloster möglich, die meisten wo nicht alle Verwaltungsbeamten, seine Kornmeister, Waldmeister, Vögte, Hofmeister, selbst in der Regel seine Richter und Feldmesser aus seiner Mitte zu erwählen**).

In den Stunden aber, wo die Mönche nicht zum Gottesdienste, zu Gebeten, zu Absingung der Horen oder Psalmen, zum Messelesen u. s. w. verpflichtet waren, konnten und sollten sie sich, der Ordensregel gemäß, auch mit gelehrten Studien beschäftigen; denn es mußten ja die jüngern unterrichtet und zum Höhern in den sie betreffenden Wissenschaften: der Kenntniß der Bibel, der Auslegung derselben, der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, dem kanonischen Rechte, der Kirchengeschichte, Dogmatik und der praktischen Theologie heraufgebildet werden, und zwar nur durch Mitglieder des Klosters selbst, und im Receß der Kirchen-Visitatoren nach Einführung der

*) Vgl. von Raumer: die Neumark Brandenburg im Jahre 1337. S. 60.
**) Vgl. Hirsch in dem Danz. Gymn.-Progr. 1850. S. 5.

Reformation in der Mark wird von diesen den Mönchs-Orden überhaupt, also auch den Cisterziensern, das Lob gespendet, daß „diese

Orden hiervor allein Schulen, darin die Jugend wol aufgezogen und in guten Künsten und Gottes Wort und Diensten instituirt worden, gewesen". Hierzu war man aber der Bücher, einer Bibliothek benöthigt. Auch gab es sonst wohl noch Anlässe, wo man dergleichen gern brauchte: z. B. bei Krankheiten, da es in jener Zeit noch wenig Aerzte gab, medicinische Werke, bei Prozessen mit geistlichen und weltlichen Herren juristische. Und mancher Mönch fühlte sich auch wohl sonst noch angeweht von Lust und Streben nach wissenschaftlichen Beschäftigungen mit der Natur, mit der Zeit, mit dem Himmel und dessen Gestirnen. So hat denn auch das Kloster Lehnin eine Bibliothek, und zwar, nach dem Verzeichnisse zu schließen, das sich davon aus dem Jahre 1514 nach Jena auf die Universitätsbibliothek gerettet hat, eine für jene Zeit sehr ansehnliche Bibliothek gehabt; denn die Zahl der einzelnen und vielleicht bloß der gedruckten Bücher belief sich demselben zufolge auf etwa 600, und wird also hierdurch kräftigst der Glaube und die öfters ausgesprochene Behauptung widerlegt, daß sich die Inwohner von Klöstern im nördlichen Deutschland gar nicht mit wissenschaftlichen Studien befaßt hätten. Nach dem Katalog sind vertreten 1) vor Allem und am Stärksten die Theologie, d. h. die Bibliologie, die Exegese, die Patristik, die Kirchen- und Heiligen-Geschichte, die Moral, die praktische Theologie, 2) das kanonische Recht, 3) das Civilrecht (der Sachsenspiegel, der Richtsteig über das Lehnsrecht ꝛc.), 4) die Kunde der lateinischen Sprache (beschränkt sich nur auf Isidor und auf Donat), 5) die griechische Literatur, und hier einzig und allein nur die Werke des Aristoteles, 6) die alt-römische Literatur (sehr schwach, sich nur beschränkend auf die Weike des Seneca, auf Macrobius (de somno Scipionis) und Boethius (de consolatione), 7) die Medicin, 8) die Philosophie, 9) die Geometrie (Euclides), 10) die Astronomie (die drei letztern ebenfalls nur sehr schwach). Leider erfahren wir nicht aus dem (sehr fahrlässig abgefaßten) Kataloge, welches Manuscripte und welches gedruckte Werke (Incunabeln) gewesen seien. Aber ohne bedeutende Kosten haben sie nicht angeschafft werden können. Wohin sie nach Aufhebung des Klosters zerstreuet, verschleppt, verkauft worden sind, darüber ist nichts zu ermitteln. Nicht einmal läßt sich nachweisen, wohin die achtzig und etliche, welche im Jahre 1617 aufgefunden worden (vgl. oben S. 51) gekommen sind; denn die Domkirche in Berlin bewahrt sie schon lange nicht mehr; sie sind spurlos abhanden gekommen.

Des Klosters Abhängigkeits-Verhältniß nach oben hin war zwiefach: geistlich und weltlich. Erstens stand es wohl, mindestens im Anfange, ehe sein Inneres völlig geordnet und in sich abgeschlossen war, zunächst unter seinem Mutterkloster, dem Kloster zu Sichem oder Sittichenbach im Mansfeldischen. Ob es demselben auch später alljährlich dafür eine Abgabe, in Geld z. B., habe zu leisten gehabt,

darüber ist keine Nachricht vorhanden. Ebensowenig erhalten wir Auskunft über das sonst gleiche Verhältniß zwischen Lehnin und seinen Tochterklöstern Chorin, Paradies, Himmelspforte und Neu-Zelle, woraus wir dann einen Rückschluß zu machen berechtigt wären. Aber mit dem Mutterkloster aller Cisterzienser-Klöster, mit dem zu Cistern oder Citeaux in Frankreich, hat es bis zuletzt in Verbindung und von demselben in Abhängigkeit gestanden. Ein schlagender Beweis ist die schon mehrmals angeführte Urkunde der Stadt Brandenburg vom Jahre 1469, worin es in Bezug auf einen Vertrag mit dem Magistrat dieser Stadt ausdrücklich heißt: derselbe sei abgeschlossen worden „**ok med Geloven unses gnedigen Herren Ern Humberti, to Cistertien, unses oversten Closters unde gemeine Capittels Vulborde, dat tho Cisternen in deme acht unde sestigesten Jaren des Mynretals gehalden is**“ (d. i. auch mit Wissen und Gutheißen unsers gnädigen Herrn, des Herrn Humbertus zu Cistern, und mit Genehmigung unsers obersten [Mutter-] Klosters und der allgemeinen Versammlung [der Cisterzienser-Aebte], die zu Cistern im achtundsechzigsten Jahre der Minderzahl [des funfzehnten Jahrhunderts] abgehalten worden ist.) — Ein zweites Zeugniß ist die Absetzung des Abtes Arnold (1467 ff.). Dessen willkürliches Verfahren in Sachen des Conventes erzeugte Unwillen unter den Mönchen. Sie wählten statt seiner den Prior Gallus. Arnold beschwerte sich darüber in Cistern, und der Vorstand des Ordens sandte von da her die Aebte von Heilbronn und Erbach zur Untersuchung und Berichterstattung ab. Kurfürst Friedrich II. schrieb unterm 19. März 1469 an die Commissarien, schilderte ihnen den abgesetzten Prälaten als einen unruhigen Kopf, der in Allem willkürlich und eigenmächtig verfahren sei, Schmähschriften gegen das Kloster, namentlich gegen den Bruder Kellner angefertigt und viel Unruhe gestiftet habe im Kloster, und bittet dann, den Abt aus aller Verbindung mit dem Kloster zu setzen, damit nicht weitere Zwietracht entstehe. Die Commissarien sind in die Vorstellungen des Kurfürsten eingangen: es ist nicht ferner von dem Abte Arnold die Rede*). — Ob zu dem Ende auch eine Abgabe hat nach Cistern entrichtet werden müssen, ist nicht bekannt; aber man sieht wohl, daß das Abhängigkeitsverhältniß ziemlich tief in die Verwaltung des Klosters eingegriffen hat, da selbst solche Verträge haben von Cistern her anerkannt und gebilligt werden müssen. Der Bischof von Brandenburg hatte das Recht, das Kloster alljährlich zu visitiren und dafür sich auch eine Summe alljährlich auszahlen zu lassen. Die Matrikel bei Riedel (Cod. diplom. I., 8. S. 457 ff.) giebt an, was die einzelnen Dörfer in der Beziehung zu leisten hatten an Synodal- und Kathedral-Gebühren. Gleiches Verhältniß mag mit dem Metropoliten, dem Erzbischof in Magdeburg, bestanden haben. Der Domprobst des Dom-Capitels in Brandenburg hatte als Archidiaconus

*) Die Verhandlungen darüber zumeist im alten Amtsbuche.

desjenigen Theiles des bischöflichen brandenburgischen Sprengels, in welchem Lehnin lag, Ansprüche auf die Synodalien, d. h. auf gewisse Theile der Verlassenheit eines verstorbenen Predigers in der Diöcese. Dieses Recht der Beerbung erstreckte sich auch auf die Pfarren, die dem Kloster Lehnin untergeben waren, und es gehörte wohl immer eine förmliche Verzichtleistungs-Urkunde dazu, wenn es nicht sollte in Ausführung kommen. Eine solche Urkunde existirt aus dem Jahre 1460, worin Probst und Dom-Capitel zu Brandenburg auf jene Synodalien des verstorbenen Predigers in Trechwitz und dessen Filiale Damsdorf zu Gunsten des Klosters verzichtet, aber gegen eine jährliche Abgabe an Geld. Aus der Geschichte anderer Cisterzienserklöster, z. B. Dobnilug's*), ersehen wir, daß Aebte anderer Cisterzienserklöster bisweilen beordert worden sind, (gegen Visitationsgebühren) das Kloster zu visitiren. Und der Pabst? Er unterließ es auch nicht, seine Oberherrlichkeit geltend zu machen theils insofern, als er das Kloster schützte und vor Unbilden bewahrte — er hat um des Klosters Lehnin willen einmal 1336 den Bischof von Havelberg beauftragt, dafür zu sorgen, daß dem Kloster die in den unruhigen Zeiten verlustig gegangenen Güter wieder würden, und dann (zu Ende des 14. Jahrhunderts, 1360 ff.) die von Rochow und die von Schlieben (1373) in den Bann gethan, auch die Privilegien desselben öfters bestätigt — theils ihm ohne Weiteres die Zahlung von Geldsummen auferlegte.

Sodann hatte der Kurfürst als der Herr des Landes die Verpflichtung, das Kloster zu beschirmen und sein Bestes überall wahrzunehmen. Wenn also ein neuer Fürst den Thron bestieg, so bestätigte er gewöhnlich dem Institute seine Privilegien und Güter. Für diese Oberherrlichkeit hatte er, weil Lehnin ein geistliches Stift war, kein weiteres Recht — nicht das Recht, Abgaben von ihm und dessen Untersassen zu erheben — als des Einlagerns, d. h. der freien Wohnung und Beköstigung, wenn es ihm gefiel, das Kloster zu besuchen. Nun kamen die Kurfürsten, besonders aus dem hohenzollernschen Hause, sehr gern nach Lehnin, um dort zu jagen: sie kamen da mit Jägern und Hunden. Das ward den Mönchen doch zu beschwerlich und mochte auch unschicklich erscheinen: es wurde also dem Kloster zum Wenigsten von den letzten Kurfürsten, kurz vor seiner Auflösung, das Einlagern und Beköstigen der Jäger und Hunde erlassen (1480 ff.). Auf den Kurfürsten selbst und dessen Hofgesinde hatte das aber keinen Einfluß: die mußten nach wie vor beherbergt und gespeis't werden.

Aufwand zu einem bequemen, behaglichen, durch die Kunst vielleicht verschönten Leben durften die Cisterzienser-Mönche, ihrer Ordensregel gemäß, nicht machen: ihre Zellen, ihre Säle waren also zuverlässig höchst einfach, nur mit dem Nothwendigsten versehen, ohne Schmuck, ohne Zierrath. Allenfalls mag einer der Säle — so heißt es wenigstens — mit einem jener beiden Gemälde oder mit beiden

*) S. Kreysig's Beitr. IV. B., S. 95.

verziert gewesen sein, welche gegenwärtig in der Kirche hängen und das Schicksal des ersten Abtes Siebold darstellen (vgl. oben S. 33 ff.). Von hohem Kunstwerthe sind sie nicht: sie verrathen ein Kindes-Zeitalter der Malerei, und ihre Anfertigung mag auch wenig gekostet haben. Anders war es mit der Kirche des Klosters: hier konnte und durfte man mehr auf Schmuck und Kunst und Pracht sehen, um das Auge des Laien sofort zu fesseln und zur Andacht zu stimmen. Nicht allein, daß man gleich beim ersten Bau auf Höhe, Erhabenheit, Würde des Gebäudes, auf Verzierungen schon im Aeußern bedacht war — auch das Innere soll oben am Gewölbe mit Heiligenbildern geschmückt gewesen sein, wenn auch hier wieder ohne große Kunstfertigkeit. Man wird auf goldene oder silberne Leuchter, Patenen, Kelche und Monstranzen, kostbare Missalien und Psalmenbücher, goldgestickte Caseln, dergleichen die waren, welche der Bauer im Jahre 1619 aufgefunden, gehalten haben, um den Gottesdienst vor der Menge so imposant als möglich zu machen. In der Kirche standen wohl mehrere Altäre: einer derselben war z. B. errichtet in Folge der Stiftung des derzeitigen Erzbischofs in Magdeburg im Jahre 1367. Sie bedurften alle des Schmuckes. Indessen wird der Hochaltar am meisten damit versehen gewesen sein und mit dem größten. Dafür hat noch in der letzten Zeit des Bestehens des Klosters der letzte Abt Valentin gesorgt, er der auch die Anschaffung jener zwei Glocken veranstaltet hat, die späterhin, weil sie für den neuen Thurm in Lehnin zu schwer befunden wurden, nach Namitz gekommen sind und die die Inschrift der Jahre 1514 und 1515 an sich tragen. Jener Schmuck des Hochaltars ist zu einer nicht bekannten Zeit auf eine ebenfalls nicht bekannte Veranlassung nach der Domkirche in Brandenburg geschafft worden und macht noch gegenwärtig eine der Hauptzierden derselben aus. Der Verf. dieses hat mit den meisten Alterthumskennern in Brandenburg bis daher immer die Meinung getheilt, daß das Kunstwerk von der Marienkirche auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg herrühre, und noch in seiner letzterschienenen Schrift: „Wegweiser durch Brandenburg und seine Alterthümer“, 1850, S. 50 ff., hat er die Ansicht zu begründen und zu rechtfertigen gesucht, hauptsächlich weil sie sich auf eine Sage stützt. Allein das genauere Eingehen in die Geschichte des Klosters Lehnin hat ihn vollkommen überzeugt, daß der Altarschrein mit all seinen Figuren und Malereien aus d e s s e n Kirche sich herschreibe. Denn einmal steht ganz deutlich auf dem Rahmen unten die Inschrift: **Anno domini 1518 sub d(omino). Valentino abbate** (d. i. im Jahre des Herrn 1518 unter dem Herrn Abt Valentinus), und die oben (S. 60 ff.) gegebene Reihe der Aebte Lehnins zeigt uns diesen klärlich. Zweitens sind der heilige Benedict und der heilige Bernhard, welche inwendig auf den Thürflügeln auf goldenem Grunde gemalt sind, die Stifter und die Schutzheiligen des Cisterzienser Ordens; auch tragen sie nach der Ordensregel der Cisterzienser die Haarkrone auf dem Haupte. Sind nun vielleicht die heilige Magda-

lene und Ursula, die ihnen gegenüber stehen, die Vorsteherinnen und Schutzheiligen der Cisterzienser-Nonnen? Dann bezeugte Alles die Hindeutung auf denjenigen klösterlichen Orden, dem das Kloster Lehnin angehört hat. Die auswendig auf den Flügeln des Schreines angebrachten, auf blauem Grunde gemalten Kirchenväter: der heilige Augustinus, der heilige Hieronymus, Ambrosius und Gregorius, gelten für die Hauptväter der abendländisch-römischen Kirche, welcher der Cisterzienser-Orden entsprossen ist. Drittens: alle übrige Figuren des unmittelbaren Altarschmuckes deuten auf die Marienverehrung hin, und dieser war ja, wie wir oben (S. 29 ff.) sattsam gesehen haben, das lehniner Kloster geweihet. — Bekanntlich sind die Gemälde so ausgezeichnet, daß sie jeder Gemälde-Gallerie zur Zierde gereichen würden: die acht menschlichen Figuren sind großartig feierliche Gestalten, gezeichnet in einem höchst würdevollen, edeln Style, ausgeführt mit einer leichten, geistreich andeutenden Praktik. Zugleich sind die Köpfe mit großer Sicherheit modellirt: einige derselben tragen das Gepräge einer ernsten, tief gemüthvollen Charakteristik; in andern herrscht mehr jener Hauch einer eigenthümlich weichen Milde, welcher, nach Kugler's Urtheil im 2. Bande seiner Geschichte der Malerei (S. 252 ff. der 2. Aufl.), den vorzüglichsten Leistungen des germanischen Styles eigen zu sein pflegt. Einzelne Figuren erinnern in ihrer Gesammterscheinung an Albrecht Dürer's großartige Linien, während man in andern Einzelheiten, vornehmlich in Behandlung der Stoffe, zugleich Anklänge an die Manier des Lucas Kranach findet. In Gemäßheit dieser letztern, freilich mehr nur das Aeußerliche der Bilder betreffenden Umstände hat bereits Heller in seiner Lebensbeschreibung Lucas Kranach's (S. 186) der Annahme gehuldigt, daß die Gemälde von dem Wittenberger Maler herrührten. Wäre solches der Fall — freilich widersprachen die neuesten Kunstkenner, auch Kugler — dann ließe sich der Erwerb der Gemälde für das Kloster Lehnin selbst chronologisch rechtfertigen; denn der Abt Valentin ward im Jahre 1517 nach Wittenberg gesandt vom Bischof von Brandenburg, um Luthern zum Schweigen zu vermögen, und so konnte er wohl mit Lucas Kranach und dessen Künstlertalent sich befreunden und in dem genannten Jahre die Gemälde für sein Kloster erwerben. Es wirft das zugleich ein sehr erfreuliches und wohlthuendes Licht auf den Abt, der über die materiellen und kirchlichen Sorgen für sein Kloster auch die Kunst nicht übersehen. Ein feiner Kenner der Geschichte der Malerei und ihrer Epochen (Ernst Förster in München) hat den Ausspruch geäußert*), daß die Gemälde ganz den Charakter trügen Grunewaldt's, eines Schülers von Albrecht Dürer, der besonders in der Zeichnung von Köpfen sich hervorgethan (1480 bis nach 1530).

Lehnin, obwohl ein geistliches Institut, ward doch wegen seiner

---

*) Er hat diese Meinung vorgetragen in seinem Handbuche für Reisende in Deutschland. (Zweite Ausg. München 1850.) S. 182. Vgl. 115.

vielen weltlichen Güter in vielfache weltliche Händel mit seinen Nachbarn: Edelleuten, Bauern, andern geistlichen Instituten und städtischen Gemeinden, verwickelt und mußte darum Prozesse führen, sich vielfältig den Urtheln von Schiedsrichtern, von öffentlichen Richtern, von Schöppenstühlen (in Brandenburg und Magdeburg z. B.), von den Landesfürsten u. s. w. unterwerfen. Gerade über diesen Punkt sind, leicht begreiflicher Weise, uns verhältnißmäßig eine große Menge von Urkunden erhalten; auch ward zu dem Behufe im Jahre 1419 vom damaligen Abte Heinrich Stich eigens jenes alte Aktenstück angelegt, das sich noch in Lehnin bei der Gutsherrschaft vorfindet. Die Einzelheiten hiervon aufzuzählen, würde weder interessant noch fruchtbringend sein für die allgemeine Tendenz unserer Schrift: sie gehören den Forschern vom Fache zu. Soviel wollen wir indessen versichern, daß es dem Rechtsgelehrten, der sich mit dem Gange der Prozesse im 15ten Jahrhundert bekannt machen will, von nicht geringer Belehrung sein möchte, wenn er Einsicht nähme von jenem Aktenstücke.

Für den weltlichen Schutz des Klosters hatte also der Markgraf oder der Kurfürst zu sorgen, anfänglich zunächst unter ihm der landesherrliche Districtsvogt, der Burggraf von Brandenburg, (der zugleich Burggraf von Belzig war — dieß war seine ursprüngliche Würde; jene andere spätere Würde bekam das Geschlecht höchst wahrscheinlich in Folge der treulichen Unterstützung, welche es Albrecht dem Bären bei seiner Erwerbung der Mark gewährt hatte —), nach dem Aussterben der mit dieser Würde erblich belehnten Familie von Dornburg unmittelbar der Kurfürst selbst (seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts).

Man erkennt hieraus, daß das Kloster neben großen Einkünften auch mancherlei Ausgaben hatte, daß, sollte Ordnung in dem klösterlichen Haushalte und die rechte Bilance in der Einnahme und Ausgabe stattfinden, große Sorgfalt nöthig war, und daher auch wohl hier, wie in andern Cisterzienser-Klöstern, ein besonderer Mönch dafür, Bursarius oder Cellarius genannt, mag bestellt gewesen sein.

Weiter in das innere Getriebe des klösterlichen Lebens zu blicken, behindert uns der Mangel an Nachrichten, und möchte auch in der Beziehung sonst nicht viel Bemerkenswerthes sein, da das Mönchsleben so beschränkt und so höchst einförmig war. Das sei noch erwähnt, daß, wenn einer der Klosterbrüder mit Tode abging, seine Leiche in dem von den vier Seiten des Klosters eingeschlossenen Raume bestattet wurde. Die Aebte erhielten wohl in oder bei der Kirche ihre Ruhestätte und auch wohl steinerne Denkmäler, die aber leider alle durch eine spätere, nur das Nützliche im Auge habende Zeit fortgebracht und spurlos vernichtet sind.



VII. Abschnitt.

Das Folgenreiche der Stiftung des Klosters Lehnin.

Folgt man den meisten unserer Geschichtsbücher, so hat allein der Aberglaube des Mittelalters Klöster gestiftet und fortwährend bereichert; ein ganz anderes Zeugniß aber legen die Urkunden hierüber ab.
G. W. von Raumer.

Ihr kamet nicht mit Orpheus' Leierton,
In phrygisch-wilden Bacchus-Tänzen nicht,
Noch mit dem blut'gen Schwert in Eurer Hand;
In Eurer Hand ein Evangelium
Des Friedens und ein heilig Kreuz: mit ihm
Die Pflugschaar war es, die die Welt bezwang.
Herder*).



Das eigentliche Ziel der Stiftung des Klosters Lehnin nach dem Willen des Gründers ist erreicht, ist, wie es scheint, bald erreicht worden: die Bewohner der Ortschaften in jener damals so abgelegenen, waldreichen, wilden Gegend sind zum Christenthum auf die Dauer bekehrt worden. Wir hören nach der Ermordung des ersten Abtes von keinem Aufstande wieder der heidnischen Wenden. Die Cisterzienser-Mönche werden also hier sich, wie anderswo (vgl. oben S. 23), den Ruhm der Heidenbekehrung erworben haben, und zwar der auf stillem, friedlichem Wege, bloß durch die Macht der Rede und der Wahrheit, die in den Sätzen des Christenthums liegt, und der einnehmenden Milde der christlichen Moral, die diese Mönche vor Allem liebten und übten.

Auch der zweite Grund der Stiftung ist in Erfüllung gegangen: der Stifter hat hier seine stille Ruhestätte gefunden nach seinem Tode, mit ihm viele andere Personen, fürstliche und sonstige, so viel den Wunsch gehegt und die Kosten haben daran wenden können. Und wenn es auch ein Phantom gewesen, daß sie hier neben oder in dem klösterlichen Gebäude ruhiger und ungestörter lägen und mit größerer Zuversicht dem Tage der Auferstehung entgegen sehen könnten als an

*) Vgl. auch Macaulay: Gesch. Englands I. B. S. 17. der deutsch. Uebers. von Bülau.

andern Oertern, weil für sie von den Mönchen gebetet und sie theilhaftig würden deren guter Werke bei Gott, so mag in dem Gedanken der Stifter des Klosters und so mancher Andere eine große Beruhigung im Leben und einen Trost in der Stunde des Todes gefunden haben.

Die Mönche in Lehnin haben mit aller Hingebung ihrem schweren Berufe und den strengen Anforderungen ihrer Ordensregel Rechnung getragen. Es verlautet nirgends über sie eine Klage oder eine Beschwerde über Vernachlässigung ihrer Pflichten, über Beschimpfung oder Schändung ihres Klosters, ihres Standes. Im Gegentheil giebt ihnen im Jahre 1415 in einer Urkunde Kurfürst Friedrich I. das belobende Zeugniß, „wie er angesehen hätte den pflichttreuen, innigen Gottesdienst und das strenge Leben, das die geistlichen Mönche und Brüder zu Lehnin ebensowohl am Tage wie des Nachts um Gotteswillen mit Fleiß hielten nach den Gesetzen und Regeln des heiligen Benedictus und ihres Ordens, und wie er auch wünsche, ihrer innigen Fürbitten und guter Werke bei Gott theilhaftig zu werden"*). Es wird das um so mehr anzuerkennen sein, als es kein Spiel war, Tag und Nacht sich dem fremden Willen, dem Uebermaaße von Anforderungen in kirchlicher Beziehung, der harten Strenge der Ordensregel, der kalten Entsagung menschlicher Lust und irdischer Freuden zu fügen, nur Gebotenes zu thun und den Regungen des eignen Herzens, dem innern Treiben des eignen Geistes, vielleicht einer widerstrebenden, entgegengesetzten Ueberzeugung so wenig Rechnung tragen zu dürfen, und zu leben und immer zu weilen und sich nur zu bewegen in den engen, düstern, ungesunden, kühlen Mauern. Welche Resignation und Ergebenheit, welche Macht der Selbstbeherrschung, welche Verläugnung echt menschlicher Gefühle, welche Elasticität des Willens gehörte dazu!

„Es ist schon oft genug ausgesprochen worden, daß das ganze hieratische System des Mittelalters für die Menschheit außerordentlich heilsam gewesen, daß die Kirche es eigentlich war, welche in den Zeiten der Anarchie und der Verwirrung die Partei des Rechtes, der Freiheit, der Ordnung nahm und die Menschheit oft vor Unterdrückung bewahrte. Selbst die Art von Frömmigkeit, die im Mittelalter herrschte, können wir nicht ohne Anerkennung betrachten, mögen wir nun auf die ascetischen Bestrebungen oder auf das innere stillere Gemüthsleben Rücksicht nehmen. Immerhin bleibt es ein großartiger Versuch, wenn auch ein vergeblicher, das sinnliche Element, das uns die Natur eingegeben, bis zur gänzlichen Unterdrückung zu besiegen. Auch die ceremonielle Frömmigkeit des Mittelalters entbehrte doch nicht einer tiefern religiösen Empfindung; sie schloß die echte Frömmigkeit keineswegs aus, wenn sie auch auf jene ein zu großes Gewicht legte"**).

*) Damit vgl. man das Lob, das Markgraf Heinrich der Erlauchte den Cisterziensern gezollt hat, bei Tittmann: Geschichte dieses Markgrafen I. B. S. 321.

**) S. Hagen: Deutschlands literar. und relig. Verhältnisse im Reformations-Zeitalter. I. B. S. 13.

Und außer Dem, was der tägliche Gottesdienst und die Ordnung im Kloster bei Tag und Nacht von ihnen heischte, haben sie sich auch der Krankenpflege — bei dem Kloster war ein Siechhaus — und sicher nicht minder der Armenpflege hingegeben. Bei der Einfachheit ihrer Lebensweise, bei den reichen Einkünften des Klosters waren ihre Vorrathsgewölbe gewiß immer gefüllt, und in Zeiten des Mangels und der Noth werden sie so Manchem geholfen haben. In den ihnen untergebenen und ihrem Kloster zugetheilten Dörfern, wo dasselbe das Patronatsrecht hatte, haben sie sich gewiß der Predigt und der Seelensorge ebenso angenommen, wie andere Geistliche, vielleicht noch mit größerer Liebe.

Gegen ihre Diener waren sie mild, gegen ihre Untergebenen hülfreich und liebevoll. Ihr Beispiel von Demuth und Gottergebenheit, von christlicher Duldung und Sanftmuth, von Barmherzigkeit und Menschenliebe, ihr stilles, zurückgezogenes, geheimnißvolles Leben, ihr heiliger Wandel, die prunkvollen Gebräuche ihrer, der katholischen, Kirche werden selbst rohern Gemüthern imponirt, Achtung, Ehrfurcht, Eifer der Nachahmung entlockt, ihr Kloster zu einer Stätte von Heiligkeit und Ehrwürdigkeit, von himmlischem Frieden auf Erden gemacht, und ihre ganze Umgebung diesen Ton, diese Haltung angenommen und bewahrt haben. Es wird so Manchem ihrer Untersassen zu Statten gekommen sein, daß er als solcher emancipirt war von weltlicher Oberherrlichkeit und von weltlicher Dienstleistung und Abgabenpflicht, in jenen Zeiten der rohen Willkür und oft rücksichtslosen Gewaltthätigkeit. Auch werden hier zu Lande durch das Kloster und durch die milde Oberherrlichkeit der Mönche vielleicht die Bande der Leibeigenschaft, welche bekanntlich*) das ganze Volk der Slaven umspannt haben, vielfältig gelös't und durch die Christianisirung und Germanisirung des Landes, durch die Einführung des deutschen Rechtes ein edleres, freieres Leben begründet worden sein.

Der Unterricht im Kloster war doch, in jenen Zeiten ziemlich roher Uncultur, ein Unterricht in den höchsten Angelegenheiten des Menschen, über Religion, Moral, die Bibel, das Christenthum. Wie würde so Mancher, wäre er nicht Mönch geworden, in allen diesen Dingen unwissend geblieben sein! Das Kloster, die Ordensregel hob also die Mitglieder des Institutes jedenfalls, freilich nur auf einen gewissen, vorgeschriebenen Punct. Und das war eben der Mangel und der Keim des Verfalles und des Todes aller derartiger Institute: sie gingen nicht mit der Zeit fort, sondern blieben stehen und gingen selbst in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Mitglieder zurück, wurden überholt von den wissenschaftlichen Bestrebungen und Fortschritten draußen, was besonders zu Ende des 15. und zu Anfange des 16. Jahrhunderts sich ereignen mußte, als die Kenntniß des classischen

*) Vgl. Stenzel: Gesch. des Breslauer Bisthums XXXVI. Scheltz' Gesammtgesch. der Ober- und Nieder-Lausitz I. B. S. 485.

Alterthums und seiner Literatur sich allgemein aufthat und die vielen neu gestifteten Universitäten zu Riesenschritten in den Wissenschaften Anlaß gaben.

Aber die Cisterzienser verpflanzten, indem sie aus dem cultivirten Deutschlande auf dem linken Elb-Ufer kamen, hierher, weil sie sich auch damit abgaben, eine höhere Cultur des Landes, und das Streng-geregelte im Haushalte des Klosters, die gute Einrichtung und Verwaltung der Güter, Vorwerke und Höfe, die trefflichen Wirthschaften daselbst nach allen Seiten hin, die wahre Musterwirthschaften waren, das Lohnende und Gewinnreiche dieser Ordnung mußte den Anwohnern des Klosters und seiner Güter ein treibendes Beispiel sein oder werden zu ähnlichen Bestrebungen und Fortschritten im Ackerbau, in der Viehzucht, in Ziegeleien, Mühlen, in Garten-Anlagen u. s. w. Ueberdem wurden fast überall, wohin sich der Grundbesitz des Klosters zu erstrecken anfing, neue Anlagen gemacht: Vorwerke, Höfe, Häuser, Mühlen gebauet, Sümpfe ausgetrocknet und abgeleitet. So zeigt die Urkunde vom Jahre 1305 deutlich darauf hin, daß in der Havelniederung eine Menge Entwässerungsgräben vorhanden waren; bei Schmergow werden bereits zwei erwähnt. Das Kloster selbst ferner lockte eine Menge Menschen zu sich heran und veranlaßte sie, sich in seiner unmittelbaren Nähe anzusiedeln. So ward die ganze Umgegend bevölkerter, angebauter, lebendiger, freundlicher, menschlicher, der Wildheit und Rauhheit und dem bloßen Walten der Natur entrissen. Lehnin, der heutige Flecken, verdankt mit seinen Garten-, Obst-, Acker-Anlagen lediglich dem Kloster seine Entstehung, sowie seinen Namen. Wie würde es da aussehen, wofern das Kloster nicht angelegt gewesen wäre?

Das Kloster bekam seine ersten Mönche und recrutirte sich nachmals gewiß meistentheils aus dem (Alt-) Sächsischen. Dort aber war das Plattdeutsche die allgemeine Mundart. So ist es gewiß auch gekommen, daß die Mönche von Lehnin, trotzdem, daß die lateinische Sprache ihre Kirchensprache war — die deutsche wird ihre Sprache im Gewöhnlichen gewesen sein — dazu beigetragen haben, die deutsche Sprache, den schönen plattdeutschen Dialect hierselbst begründen zu helfen. Im Anfange des 15. Jahrhunderts war er bei ihnen so gäng und gäbe, daß er sich selbst als Gerichts- und Urkundensprache geltend gemacht hat*). Sie riefen ja auch meistens nur deutsche Colonisten und Handwerker zu sich. So hat das Kloster selbst zur Germanisirung der Mark sein Scherflein geliefert.

Und all dieß Wirken hat Lehnin weiter fortpflanzen helfen: es ist in der Beziehung nach dem Norden zu gleichsam eine Zwischenstation gewesen. Die Klöster Chorin (seit 1231 oder 58, 1272 nach Chorin verlegt), Paradies (1234), Himmelspforte (um 1300) sind seine Tochterklöster geworden, und Neu-Zelle hat es wenigstens be-

*) Vgl. das alte Lehniner Actenstück.

gründen helfen*), indem es einen Theil seiner Mönche mit dahin gegeben.

Das Glück — nehmlich ein glücklicher Zufall wird es immer bleiben, wenn ein Ort in der Art berühmt wird — hat Lehnin nicht gehabt, daß aus ihm ein großer, welthistorischer Name hervorgegangen wäre. Nur einen Erzbischof hat es unter seinen Zöglingen aufzuweisen, und gerade den Erzbischof von Magdeburg, welcher den schönen Dom, wie er noch heutiges Tages dasteht in seiner Pracht und Herrlichkeit, wenigstens eingeweiht hat. Dieser Mann verdient es, hier mit Mehrerem noch erwähnt zu werden. Sein eigentlicher Name war Dietrich Kagelwit. Er war aus Stendal gebürtig; das Jahr seiner Geburt ist jedoch nicht gewiß; da er indessen 1367 gestorben, so ist er wahrscheinlich zum Anfange des 14. Jahrhunderts geboren gewesen. Sein Vater war seines Handwerkes ein Gewandschneider, d. h. in dem Dialecte jener Zeit ein Tuchmacher und Tuchhändler. Seine Aeltern bestimmten ihn, vielleicht weil sie an ihm schon in früher Jugend Geist und Verstand wahrnahmen, zur Schule oder zum gelehrten Studium und dem geistlichen Stande. Zu dem Ende brachten sie ihn ins Kloster Lehnin. Allda that er Profeß und ward Cistercienser-Mönch. Hier zeichnete er sich bald durch seine Klugheit und durch praktische Tüchtigkeit aus, dergestalt, daß man ihn für würdig fand, ihn zum Cellarius des Klosters zu wählen. Als solcher brachte er das zu der Zeit gerade tief in Schulden steckende Kloster in Kurzem empor: er bereis'te die Güter desselben, stellte überall eine streng-geordnete Verwaltung her, verminderte die Ausgaben, vermehrte die Einnahmen des Institutes, befreite es von der drückenden Schuldenlast und versetzte es auf solche Weise durch seine Wirthlichkeit in einen so blühenden Zustand, wie es vormals nie gewesen. Nächstdem besaß er einen außerordentlich glücklichen Humor, war immer zur Unterhaltung und zu komischen Schwänken aufgelegt. Durch solche gute gesellige und praktisch-tüchtige Eigenschaften ausgezeichnet, ward er seinem unmittelbaren Metropolitanen, dem Bischof von Brandenburg, Ludwig von Neuendorf (1327—1347) bekannt: der machte ihn zu seinem Vogt oder Gerichtshalter und brauchte ihn zu verschiedenen Geschäften, ohne ihn gerade deßhalb dem Kloster zu entziehen. Auf den Rath dieses seines Gönners begab er sich an den päbstlichen Hof nach Rom und ließ sich daselbst zum Titular-Bischof von Sarepta weihen, um in seinem Vaterlande bald wirklicher Bischof werden zu können. Als solcher kehrte er wieder nach der Mark zurück und erhielt oder ließ sich geben vom Brandenburger Dom-Capitel am 15. Juni 1347 den wüsten Hof Mukede, unter der Bedingung, ihn wieder aufzubauen**): wodurch er sich wohl den Domherren empfehlen wollte

*) Vgl. Schelz: Gesammtgesch. der Ober- und Nieder-Lausitz. I. B. S. 603.
**) Die Urkunde gedruckt in Riedel's Cod. diplom. Brandenb. I. Haupttheil, 8. B. S. 263.

zur bevorstehenden Bischofswahl. Als nun kurz darauf (den 28. Juli) der Bischof Ludwig starb, bemühte sich Kagelwit, dessen Nachfolger zu werden, indeß vergeblich: die Würde ward dem brandenburger Domherrn Dietrich Kothe zu Theil. Das Jahr darauf (1348) kam der Kaiser Karl IV. nach der Mark*), und wenn wir der Sage trauen wollen, auch nach dem Kloster Lehnin. Hier lernte er den klugen und gescheuten Haushalter und den witzigen, possirlichen Gesellschafter kennen, und beide Eigenschaften sagten dem Kaiser vor Allem zu, denn

„Ordnungsliebe war der hervorstechende Zug des Geistes Karls IV.: Alles um ihn her sollte methodisch sich gestalten, Alles pünctlich in vorgeschriebenen Kreisen sich bewegen. — — Auch die im Großen wie im Kleinen geregelte Haushaltung, die er selbst leitete, hing mit seiner Ordnungsliebe zusammen. Er war ein genauer Wirth und gab nicht gerne Geld aus"**).

Und daß er auch heiteren Lebensgenuß, ergötzliche Unterhaltung, Possen und Scherze geliebt habe, ist eben so bekannt. Er nahm also den Bischof von Sarepta an seinen Hof und in seine Dienste. Anfangs setzte er ihn, um ihn erst zu prüfen, über ein kleines, dürftiges Schloß und Gut, welches bisher nicht einmal die Unterhaltungskosten eingetragen hatte. Hier überfiel er ihn eines Tages unvermuthet mit seinem ganzen Hofstaate, und zwar zu einer Zeit im Jahre, wo er wußte, daß daselbst nicht das Geringste an Vorräthen vorhanden war, und verlangte Bewirthung für sich und seine Umgebung. Er war begierig, wie und ob sich der Mann zu helfen verstände. Dietrich ließ in der Geschwindigkeit einige junge Enten und Hühner für die Tafel des Kaisers selbst schlachten und zurichten; für das zahlreiche Gefolge aber, um dem Viehstande des Gutes keinen Abbruch zu thun, allen Schweinen auf demselben die Ohren und Schwänze abschneiden und aufs beste und auf mancherlei Weise kochen und zubereiten, und das in so reichem Maße, daß Alle gesättigt wurden. Da fragte ihn der Kaiser, wie er so schnell und so unverhofft so viel Essen habe anschaffen können? Und Dietrich setzte ihm die Sache auseinander, und wie er solches gethan, ohne den Viehbestand des Gutes und der Unterthanen zu verringern. Das gefiel dem Kaiser wohl, und vertraute er dem Bischof mehr und wichtigere Dinge und Geschäfte an, vornehmlich in Finanz- und Wirthschafts-Angelegenheiten. Er gebrauchte ihn besonders in Böhmen zur Demüthigung und Unterdrückung der dortigen übermüthigen Barone und Edelleute. Dieß freilich, sowie die immer wachsende Zuneigung des Kaisers zog ihm den Neid und den Haß der übrigen Höflinge zu, und so geschah es denn, daß sie ihn wiederholt beim Kaiser verdächtigten, wie er nur sich zu bereichern suche, das Interesse seines Herrn dagegen aus den Augen setze. Wiewohl überzeugt, daß dem Manne Unrecht geschähe, aber auch in der sichern Erwartung, daß er

---

*) Vgl. Klöden: Gesch. Waldemar's, III. B. S. 263 ff.
**) S. Palacky: Gesch. Böhmens, II. B. 2. Abth. S. 413.

sich werde zu rechtfertigen wissen, läßt der Kaiser ihn in Gegenwart der Hofschranzen vorfordern und setzt ihm eine Frist, binnen welcher er Rechnung abzulegen habe von seiner Verwaltung. Dietrich aber erklärt sofort, daß das auf der Stelle vor sich gehen könne. Betroffen nimmt der Kaiser das Erbieten an, und Dietrich spricht: „Meine Rechnung ist ganz kurz, allergnädigster Kaiser: ich kam zu Dir als ein armer Mönch in bloßer Mönchskleidung und hatte nur wenige Groschen in der Tasche. Erlaubst Du mir, dieß zu behalten, so ist alles Uebrige, was ich habe, Dein. Nimm es hin!" Mit Wohlgefallen erkannte Karl die feine und geschickte Rechtfertigung und die Redlichkeit des Mannes und begann also zu den Umstehenden: „Wer unter Euch würde mir wohl auf die Weise Rechnung leisten?" Beschämt und niedergeschlagenen Blickes schwiegen Alle still. Der Kaiser aber erhob ihn nun zu seinem Schatzmeister. Auch in dieser Stellung bewies er sich als ein treuer Beamter, vermehrte die Einkünfte der kaiserlichen Güter, tilgte die Schulden, sorgte für den Ankauf neuer Güter, so daß sich im Jahre 1353 sein hoher Gönner wohl veranlaßt fühlen konnte, ihm zur Erlangung der bischöflichen Würde in Minden zu verhelfen. Mit solcher begabt, hielt er sich aber doch selten in seinem Sprengel auf, sondern weilte fast immer und für gewöhnlich am kaiserlichen Hofe, wo er sich die Gunst und die Werthschätzung seines Herrn in immer höherm Grade zu erwerben verstand. Das war denn auch der Grund, einmal warum ihn der Kaiser zum Probst auf dem Wischerad in Prag, sodann zu seinem obersten Kanzler und Kämmerer im Königreich Böhmen und endlich im Jahre 1360 gar zum Reichsverweser machte, zweitens daß er ihn, nachdem derselbe sich auch in diesen neuen hohen Aemtern so vortrefflich bewährt hatte, im Jahre 1361, nach dem Tode des 31sten Erzbischofs in Magdeburg Otto, dem Pabste zu dieser Würde vorschlug, und Innocenz VI. darauf einging und dem Dietrich das Pallium verlieh. In dieser höchsten Stellung, die er im Leben erreicht hat, ist er nicht minder bestrebt gewesen, überall gute Ordnung einzuführen und zu erhalten. Er hat das Erzstift von vielen drückenden Schulden befreiet, die vielen veräußerten oder versetzten und verpfändeten wichtigen Besitzungen wieder eingelöst, neue angekauft. Und sein ansehnliches, selbsterworbenes Privatvermögen hat er nicht bloß zu allgemeinen wohlthätigen Zwecken, sondern speziell sehr edel und uneigennützig zur Unterstützung seines Landes und seiner Unterthanen angewandt. Selbst noch seinen Nachlaß hat er zu kirchlichen und wohlthätigen Zwecken ausgesetzt. In seiner hohen Würde hat er auch seiner niedern Herkunft und seiner Vaterstadt gedacht. Noch jetzt bewahrt Stendal auf seinem Rathhause im Geschäftszimmer zwischen zwei Fenstern in der Wand ein ziemlich ansehnliches, mit Darstellungen biblischer Gegenstände geschmücktes Bildwerk mit zwei Flügelthüren, die ebenfalls inwendig Scenen aus der biblischen Geschichte vorstellen. Darüber ist ein anderes kleineres, etwa einen halben Fuß hohes Schnitzwerk, das den Erzbischof im

Ornate mit einer Spule in der Hand (zur Bezeichnung des Standes, aus dem er stammte) dargiebt. Früher hat dazu ein kleiner, fein gearbeiteter Altar gehört, den aber wahrscheinlich auch die sorglose, gleichgültige Nachwelt vernichtet hat. Das Ganze ist ein Geschenk gewesen von dem trefflichen Manne an die Tuchmachergilde in Stendal, in deren Gildehaus es auch aufbewahrt gewesen ist, bis dieselbe in neuester Zeit aufgelös't worden. Dieß ist zugleich die sicherste Widerlegung böhmischer Historiker, dem sich selbst in neuester Zeit ein Palacky*) angeschlossen hat, die da die Geburtsstätte des ehrenwerthen Mannes ihrem Vaterlande vindiciren wollen. Sie berufen sich einmal darauf, daß ja ein Dorf, ehemals eine Burg, Namens Kugelweit im Südwesten von Böhmen in der Herrschaft Krumau läge, und daß er in einer Urkunde vom Jahre 1360 ausdrücklich ein naher Verwandter der Herren von Pardubic genannt worden. Als ob nicht in der auch ehemals slavischen Altmark derselbe slavische Name vorkommen könnte! Und was den Namen Verwandter (consanguineus) in den Urkunden des Mittelalters betrifft, so haben sich die Herren nicht dessen erinnert, was schon Rathmann in seiner Geschichte der Stadt Magdeburg**) bemerkt, daß der genannte Erzbischof auch in e r z b i s c h ö f l i c h e n Urkunden hin und wieder verschiedene Adlige, z. B. den Nicolaus von Bismark u. A., seine Vettern (consanguineos) geheißen hat, daß es nehmlich zu jener Zeit Canzleistyl gewesen, daß die Großen Diejenigen, welche sie vorzüglich auszeichnen wollten, auch ohne eigentliche Verwandtschaft, ihre Vettern zu nennen pflegten. Eine falsche Nachricht ist es nicht minder, daß der besagte Erzbischof seine Ruhestätte nach dem Tode in Lehnin gefunden habe: sein Grabdenkmal im Dome von Magdeburg ist hierfür die beste Widerlegung.

*) A. a. O. II. B. 2. Abth. S. 354. Not. 477.
**) II. B. S. 322. ff.



Anhang.

A) Die sogenannte lehninsche Weissagung.

Text (nach der Guhrauer'schen Berichtigung).

Vaticinium b(eati). fratris Hermanni,

monachi quondam Lehninensis, ordinis Cisterciensis, qui circa annum 1300 floruit et in monasterio Lehninensi vixit.

Ex libro manuscripto, ex quo constat, hoc vaticinium jam ante annos 400 consignatum esse.

Nunc tibi cum cura, Lehnin! cano fata futura,

Quae mihi monstravit Dominus, qui cuncta creavit.
Nam licet insigni sicut sol spendeas igni
Et vitam totam nunc degas summe devotam,
Abundentque rite tranquillae commoda vitae;

Tempus erit tandem, quod te non cernet eandem,
Imo vix ullam, sed, si bene dixero, nullam.

Quae te fundavit gens, haec te semper amavit.
Hac pereunte, peris, nec mater amabilis eris.

Et nunc absque mora propinquat flebilis hora,
Qua stirps Othonis, nostrae decus regionis,
Magno ruit fato, nullo superstite nato.

Tuncque cadis primum, sed nondum venis ad imum.
Intera diris angetur Marchia miris.
Nam domus Ottonum fiet spelunca Leonum.
Ac erit extrusus vero de sanguine fusus,

Quando peregrini venient ad claustra Chorini.

Uebersetzung.

Die Weissagung des sel. Bruders Hermann,

weiland eines Mönches zu Lehnin vom Cisterz'enser-Orden, welcher um das Jahr 1300 geblühet und im Kloster Lehnin gelebt hat.

Nach einer Handschrift, aus welcher hervorgeht, daß diese Weissagung schon vor 400 Jahren aufgezeichnet worden ist.

etzt weissage ich dir, Lehnin, mit Kummer[1]) deine künftigen Schicksale,
Welche mir der Herr, der Alles geschaffen, hat sehen lassen.
Nehmlich obwohl du, so wie die Sonne, von ausgezeichnetem Glanze strahlst
Und dein ganzes Dasein gegenwärtig hinbringst in höchster Gottesfurcht,
Und die Segnungen eines geruhigen Daseins nach Gebühr in Fülle dir zuströmen, —
Endlich wird eine Zeit kommen, wo du dir nicht wie du selbst,
Ja kaum als etwas, sondern, wenn ich es recht sagen soll, als ein Nichts vorkommen wirst.
Das dich gestiftet, dieß Geschlecht[2]) hat dich immer geliebt;
Mit dessen Untergange gehst du unter und wirst keine liebliche Mutter (mehr hinfort von andern Klöstern) werden.
Und jetzt[3]) naht ohne Verzug die beweinenswerthe Stunde,
Da Otto's[4]) Geschlecht, die Zierde unsers Landes,
Zufolge eines schweren Mißgeschicks dahinsinkt, weil kein Sproß von ihm übrig bleibt,
Und da sinkst du zum ersten Male, aber noch fäll'st du nicht zum Tiefsten.
Mittler Weile wird die Mark durch sonderliche Drangsale geängstigt sein;
Denn das Haus der Ottonen wird zu einer Höhle von Löwen[5]) werden,
Und es wird (von der Herrschaft) ausgeschlossen sein der aus echtem Blut Entsprossene[6])
Da, wenn Fremde[7]) kommen werden bis zum Kloster Chorin.

1) Für diese Uebersetzung spricht das folgende „denn". 2) Das ascanische Haus. 3) 1320. 4) Otto's des Reichen, Vaters Albrechts des Bären. 5) Das bairische und luxemburgische Haus führten Löwen in ihren Wappen. 6) Der falsche Woldemar, er wird hier der echte genannt! 7) Die Polen und Lithauer, welche 1326 einen Einfall in die Mark thaten. Ob sie bis Chorin gekommen seien, läßt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten.

Cerbereos fastus mox tollit Caesaris astus,

Sed parum tuto gaudebit Marchia scuto.
Regalis rursum Leo tendit ad altera cursum,
Nec Dominos veros haec terra videbit et heros.
Omnia turbabunt rectores damnaque dabunt.

Nobilitas dives vexabit undique cives,
Raptabit clerum, nullo discrimine rerum,
Et facient isti, quod factum tempore Christi:
Corpora multorum vendentur contra decorum.

Ne penitus desit, tibi qui, mea Marchia, praesit,
Ex humili surgis, binis nunc inclyte Burgis,

Accendisque facem, jactando nomine pacem,

Dumque lupos necas, ovibus praecordia secas.
Dico tibi verum: tua stirps longaeva dierum
Imperiis parvis patriis dominabitur arvis,
Donec prostrati fuerint, qui tunc honorati
Urbes vestabant, dominos regnare vetabant.
Succedit patri tollens privilegia fratri,
Nec faciet bustum, non justum credere justum.
Defesso bellis variis sortisque procellis
Mox frater fortis succedit tempore mortis,
Fortis et ille quidem, sed vir vanissimus idem:
Dum cogitat montem, vix potest scandere pontem.

En! acuit enses: miseri vos o Lehninenses!
Quid curet fratres, qui vult exscindere patres?

Den teuflischen Hochmuth (der Wittelsbacher) beseitigt in Kurzem eines Kaisers[8]) List;
Dennoch wird sich die Mark nicht etwa eines sichern Schutzes erfreuen:
Der königliche Löwe[9]) richtet seinen Lauf nach Anderm hin,
Und das Land hier wird nicht seine eigentlichen Gebieter und Herren sehen[10]).
Alles werden die Verweser (des Landes) in Verwirrung und zu Schaden kommen lassen:
Der reiche Adel wird überall die untere Volksklasse plagen,
Ohne Unterschied die Geistlichkeit berauben,
Und sie werden Das begehen, was zur Zeit Christi begangen worden ist:
Viele werden gegen (alle) Sitte verkauft (gefangen und gegen ein Lösegeld erst wieder frei) werden[11]).
Damit dir nicht gänzlich mangle, der dich, meine Mark, regiere,
So steigst du (endlich) aus Niederm empor, du, der du jetzt nach zwei Burgen[12]) benannt bist,
Und zündest eine Kriegsfackel an, obwohl du durch deinen Namen Frieden verkündigst,
Und indem du die Wölfe tödtest, schneidest du den Schafen den Bauch auf[13]).
Ich sage dir wahr: dein lang andauernder Stamm
Wird bei geringer Macht über die väterlichen Fluren herrschen,
Bis niedergeworfen sein Fürsten, welche, dazumal geehrt,
Die Städte verwüsteten, die Landesherren hinderten zu regieren.
Der, welcher dem Vater folgt[14]), entzieht dem Bruder das Erbrecht[15]);
Das Unrecht für Recht zu erachten, wird nicht das Grab bewirken[16]).
Dem durch wechselvolle Kriege und Stürme des Schicksals Gebeugten
Folgt bald, zur Zeit des Todes desselben, der tapfere Bruder[17]),
Tapfer zwar auch er, aber zugleich ein höchst eitler Mann:
Indem er gedenkt einen Berg zu ersteigen, vermag er kaum zu ersteigen eine Brücke[18]).
Seht! er wetzt die Schwerter, o ihr armen Lehniner!
Was mag sich der um (Kloster-) Brüder kümmern, der Paters vernichten will?[19])

---

8) Karl's IV. aus dem luxemburgischen Hause. 9) Die Markgrafen aus dem luxemburgischen Hause; sie waren zugleich deutsche Kaiser; ihre Politik war nach andern Seiten hin mehr gerichtet. 10) Sie hielten sich mehrentheils anderswo auf. 11) Der Verfasser deutet auf die Zeit der Quitzow's hin. 12) Nehmlich nach der Burg Nürnberg (Burggraf) und nach der Burg Brandenburg (Markgraf). 13) Welche unverschämte, hämische Unwahrheit das ist, daß Friedrich I. so gegen seine neuen Unterthanen verfahren sei, lehrt das Zeugniß des Lehniner Klosterbruders aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts (S. oben S. 42). 14) Friedrich II. 15) Auch eine schändliche Lüge. Es erfolgte die Ländervertheilung damals vielmehr unter allseitig freundlicher Uebereinkunft der Mitglieder des hohenzollernschen Hauses. 16) Das soll wohl darauf hindeuten, daß Friedrich II. neben seinem ältern Bruder Johann, dem Alchymisten, im Kloster Heilsbronn bestattet war. 17) Albrecht Achilles. 18) Nürnberg ist der Berg, den Albrecht in einem Krieg zu ersteigen, d. h. zu erobern gedachte, aber bei Bruck an der Rednitz geschlagen wurde. Ein fades Wortspiel! 19) Er hatte Fehde mit zwei Bischöfen, dem Bischof von Würzburg und dann mit dem Bischofe von Bamberg. Dieß sind hier die Paters (der katholischen Kirche). Daß Albrecht dem Kloster Lehnin Unbilden angethan habe, ist völlig unhistorisch.

Alter ab hoc Martem scit ludificare per artem.

Auspicium natis hic praebet felicitatis;
Quod dum servatur, ingens fortuna paratur.
Hujus erunt nati conformi sorte beati.
Inferet at tristem patriae tunc femina pestem,

Femina serpentis tabe contacta recentis.
Hoc et ad undenum durabit stemma venenum.
Et nunc is prodit, qui te, Lehnin! nimis odit,
Dividit ut culter, atheus, scortator, adulter.

Ecclesiam vastat, bona religiosa subhastat.
Ite meus populus! protector est tibi nullus,
Hora donec veniet, nova qua restitutio fiet.
Filius amentis probat instituta parentis.
Insipiens totus, hinc audit vulgo devotus;

Nec sat severus, hinc dicitur optimus herus.
Huic datur ex genere quinos qualis ipse videre.

Anno funesto vitam loco linquit honesto.
Postulat hinc turbae praeponi natus in urbe.

Spe caeteri sobolem, fovet hic formidine prolem.
Quod timet obscurum, certo tamen ecce futurum.
Forma rerum nova mox fit patiente Jehova.

Mille scatet naevis, cujus duratio brevis,

Der Nächste nach Diesem[20]) weiß durch seine Kunst[21]) dem Kriegsgott das Spiel zu verderben.
Er gewährt seinen Kindern Aussicht auf Glück[22]).
So lange diese im Auge behalten wird, ist großes Glück die Folge.
Dessen Söhne werden beglückt sein durch gleichmäßiges Loos[23]):
Allein dann wird ein Weib[24]) dem Vaterlande trauriges Verderben bringen,
Ein Weib, angesteckt vom Gifte einer neuen Schlange[25]).
Dieses Gift wird auch währen bis zum eilften Gliede[26]).
Und nun kommt Der[27]), welcher dich, Lehnin, nur allzusehr haßt,
Wie ein Messer dich zertheilt, ein Gottesläugner, ein Hurer, ein Ehebrecher.
Er macht wüste die Kirche, verschleudert die Kirchengüter.
Geh, mein Volk[28]): du hast keinen Beschützer mehr,
Bis die Stunde kommen wird, wo ein neuer Rückschlag erfolgt.
Der Sohn[29]) billigt die Anordnungen des wahnwitzigen Vaters.
Obwohl total wahnsinnig, wird er doch deßhalb vom Volke fromm genannt,
Und nicht genugsam streng, heißt er deßhalb ein guter Herr.
Ihm ist vergönnt, aus seinem Geschlechte fünf zu sehen, die das sind, was er selbst ist[30]).
In einem Pestjahre[31]) läßt er das Leben an einem schönen Orte[32]).
Darauf beansprucht Herrscher des Volkes zu werden der in der (Haupt-) Stadt Geborne[33]).
Mit Hoffnungen speisen Andere ihre Kinder, Der mit Besorgniß[34]):
Was er Dunkles fürchtet, sieh! es wird doch sicherlich eintreten.
Eine neue Gestalt der Verhältnisse erfolgt bald darauf mit Jehova's Zulassen.
An tausend Makeln leidet, dessen Lebensdauer nur kurz[35]),

---

20) Johann. 21) Durch seine Beredsamkeit, oder vielmehr Ueberredungsgabe. Er soll die drei im Kriege begriffenen Könige: Matthias von Ungarn, Kasimir IV. von Polen und Wladislaw von Böhmen 1474 bewogen haben, mit einander Friede und ihrem Kriege ein Ende zu machen. 22) Wahrscheinlich eine bloße Anspielung auf die gewiß nicht einmal authentische Ermahnungsrede des Churfürsten an seinen Sohn, Joachim I., wie solche in Rentsch's Cedernhain, S. 434 zu lesen ist. 23) Der ältere Sohn, Joachim I., ward Kurfürst in der Mark Brandenburg, und der andere, Albrecht, Kurfürst von Mainz. 24) Die Kurfürstin Elisabeth aus dänischem Hause, die Gemahlin Joachims I. 25) Sie huldigte dem Protestantismus. 26) Also bis auf Friedrich Wilhelm III. 27) Joachim II, der die Reformation in der Mark einführte und das Kloster Lehnin aufhob. 28) D. i. die Bekenner der katholischen Kirche in der Mark. 29) Johann Georg. 30) Während seines ganzen Lebens nehmlich, nicht während seiner Regierung blos. Er lebte die Zeit hindurch, wo Joachim I. und II. regierten, und wo bereits Joachim Friedrich, Johann Sigismund und Georg Wilhelm geboren waren. 31) Im Pestjahr 1598. 32) In Berlin. 33) Joachim Friedrich, von dem besonders bemerkt worden, daß er der erste Kurfürst von Brandenburg sei, der in Berlin geboren. 34) Mit der Besorgniß nehmlich, das wieder zu verlieren, was er ihnen bei seinen Lebzeiten zu verschaffen gestrebt hatte. 35) Johann Sigismund.

Multa per edictum, sed turbans plura per ictum.

Quae tamen in pejus mutantur jussibus ejus,
In melius fato converti posse putato.
Post patrem natus est princeps Marchionatus.
Ingenio multos non vivere sinit inultos.
Dum nimium credit, miserum pecus lupus edit,
Et sequitur servus Domini mox fata protervus.
Tunc veniunt, quibus a Burgis nomina tribus.
Et crescit latus sub magno principe status.
Securitas gentis est fortitudo regentis.
Sed nil juvabit, prudentia quando cubabit.
Qui successor erit, patris haud vestigia terit.

Orate, fratres! Lacrymis haud parcite, matres!
Fallit in hoc nomen, laeti regiminis omen;

Nil superest boni, veteres migrate coloni!
Et jacet exstinctus foris quassatus et intus.
Mox juvenis fremit, dum magna puerpera gemit.

Sed quis turbatum poterit refingere statum?
Vexilla tanget, sed fata crudelia planget.
Flantibus hic austris vult vitam credere claustris.
Qui sequitur, pravos imitatur pessimus avos.
Non robur menti, non adsunt numina genti.

Cujus opem petit, contrarius hic sibi stetit.
Et perit in undis, dum miscet summa profundis.
Natus florebit: quod non sperasset, habebit
Sed populus tristis flebit temporibus istis;
Nam sortis mirae videntur fata venire,
Et princeps nescit, quod nova potentia crescit.

Der viele Wirrnisse durch ein Edict[36], aber mehr noch durch einen
Schlag[37]) hervorbringt.
Was jedoch durch seine Anordnungen ins Schlimmere sich wandelt,
Kann, glaube mir, durchs Schicksal zum Bessern gekehrt werden[38]).
Nach dem Vater ist der Sohn[39]) Herr des Markgrafenthums.
Er läßt nicht Viele leben nach ihrem Sinne, ohne sie zu strafen[40]).
Indem er zu stark vertrauet[41]), frißt der Wolf das arme Vieh.
Und es folgt in Kurzem der Diener dem Herrn im Tode[42]).
Dann kommen, welche von drei Burgen den Titel führen[43]),
Und es wächst unter einem großen Fürsten[44]) der Staat in die Breite.
Die Kraft des Regenten ist die Sicherheit des Volkes.
Indessen wird sie nichts frommen, wenn die Klugheit wird zu Grabe gehen.
Der, welcher dessen Nachfolger sein wird[45]), tritt gar nicht in
die Fußtapfen des Vaters.
Betet, ihr Brüder! Spaart nicht der Thränen, Mütter!
Bei Dem täuscht der Name, (sonst) das Wahrzeichen eines glücklichen
Regimentes.
Nichts Gutes bleibt zurück. Ihr (bisherigen) Landwirthe, wandert aus!
Und er liegt entseelt da, außen und innen zerschlagen.
In Kurzem toset ein Jüngling[46]) daher, während die große Gebärerin seufzt;
Aber wer wird vermögen, den zerrütteten Staat wiederherzustellen?
Er wird das Panner erfassen, allein grausame Geschicke zu beklagen haben.
Er will beim Wehen der Südwinde[47]) sein Leben den Festungen vertrauen.
Wer nun folgt, der Schlechteste, ahmt den schlechten Ahnen nach[48]).
Seinem Geiste wohnt nicht Kraft, seinem Hause nicht göttlicher
Segen inne.
Der, dessen Hülfe er anfleht, stellt sich ihm, ein Gegner, gegenüber,
Und er, der das Oberste zu unterst kehrt, kommt in den Wellen um.
Der Sohn[49]) wird blühen: was er nicht gehofft, wird er besitzen.
Allein das Volk wird in diesen Zeiten traurig weinen;
Denn es scheinen Geschicke zu kommen sonderbarer Art,
Und der Fürst ahnet nicht, daß eine neue Macht im Wachsen ist.

---

36) Es ist das Edikt gemeint, welches dieser Kurfürst alsbald nach seinem Uebertritt zur reformirten Kirche erließ, durch welches er den lutherischen Geistlichen das Schmähen auf die Reformirten verbot, aber die Lutheraner und die lutherischen Geistlichen dadurch nur um so mehr gegen die Reformirten aufbrachte. 37) Es ist die Ohrfeige gemeint, die der Kurfürst dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm in Wesel gab (1613), die so bedenkliche Folgen gehabt hat. 38) Was der Verfasser hiermit meint, ist dunkel. 39) Georg Wilhelm. 40) Dunkel! 41) Dem Fürsten v. Schwarzenberg, dem österreich. Gesandten am Brandenburger Hofe. Daher für die Mark so traurige Folgen. 42) Schwarzenberg starb kurz nach Georg Wilhelm. Aber ein Diener des Kurfürsten war er **nicht.** 43) Zu den beiden oben (Nt. 12) erwähnten Burgen kam nun noch Magdeburg im westphälischen Frieden. 44) Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm. 45) Friedrich III., als König von Preußen Friedrich I. 46) Das soll Friedrich Wilhelm I. sein?! 47) **Auster**, eine Anspielung auf **Austria** (Oesterreich)? 48) Das und das folgende paßt trefflich auf Friedrich II.?! 49) Friedrich Wilhelm II.?!

Tandem sceptra gerit, qui stemmatis ultimus erit.
Israël infandum scelus audet morte piandum,
Et pastor gregem recipit, Germania regem.
Marchia, cunctorum penitus oblita malorum,
Ipsa suos audet fovere, nec advena gaudet,

Priscaque Lebnini surgent et tecta Chorini,
Et veteri more clerus splendescit honore,
Nec lupus nobili plus insidiatur ovili.

Endlich führt das Scepter, der der Letzte seines Stammes sein wird[50]).
Israel wagt eine unnennbare, nur durch den Tod zu sühnende That,
Und der Hirt empfängt die Heerde, Deutschland einen König wieder.
Die Mark vergißt gänzlich aller ihrer Leiden
Und wagt die Ihrigen allein zu hegen, und kein Fremdling darf mehr frohlocken,
Und die alten Mauern von Lehnin und Chorin werden wieder erstehen.
Und die Geistlichkeit steht wieder da nach alter Weise in Ehren,
Und kein Wolf stellt mehr dem edlen Schafstalle nach.

---

50) Das wäre denn Friedrich Wilhelm III.!

Von diesem obstehenden Gedichte existiren, soviel der gelehrten Welt bis daher bekannt geworden, folgende Handschriften: 1) in Berlin 5: a) eine im Geheimen Staats-Archive, aber aus sehr neuer Zeit; die ältere, angeblich die Urhandschrift, ist zur Zeit Friedrich Wilhelm's II. an den König selbst, auf Specialbefehl nach Charlottenburg verabfolgt (1796) und nicht wieder zurückgeliefert, auch neuerdings nicht wieder, bei besonders erneuten Nachforschungen, aufgefunden worden, b) 4 in der königl. Bibliothek; 2) in Wolfenbüttel auf der herzoglichen Bibliothek 1; 3) in Göttingen auf der Universitäts-Bibliothek 2: eine ältere vom Jahre 1741 und eine jüngere, offenbar eine bloße Abschrift der erstern; 4) auf der Universitätsbibliothek in Breslau 1; 5) im herzoglichen Filial-Archive zu Dillenburg im Nassauischen 1; 6) in der ehemaligen Abtei Benedict-Beuern 1, — im Ganzen 11. Sie sind nicht alle sich gleich, sondern haben hin und wieder verschiedene Lesarten, Umstellung von Wörtern u. s. w. Guhrauer hat in seiner Ausgabe des Gedichtes die Abweichungen von 7 Handschriften zusammengestellt. Behufs der Beurtheilung, ob die Weissagung echt oder untergeschoben sei, mag hier schon bei diesem Puncte erinnert sein erstens, daß keine dieser Handschriften auf Pergament geschrieben, sondern alle auf Papier, auch die es gewesen ist, welche unter Friedrich Wilhelm II. abhanden gekommen; der Gebrauch des Papieres aber ist in der Mark erst gegen Ende des 14. und zu Anfange des 15. Jahrhunderts gäng und gäbe geworden. Zweitens: die Orthographie ist in allen die moderne, also namentlich ae, wo die lehniner Urkunden bis ins 15. Jahrhundert hinein nur immer das bloße e, und Lehnin, wo dieselben bald Lennyn, bald Lenhyn u. s. w., nie aber Lehnin haben. Auf beide sehr gewichtige Punkte ist man bis jetzt noch nicht aufmerksam gewesen. Dabei erlauben wir uns zugleich die Bemerkung, daß ein Klosterbruder Hermann in der diplomatisch gesicherten Geschichte Lehnins gar nicht nachzuweisen ist. Weder frühere noch des gegenwärtigen Verfassers angestrengte urkundliche und historische Untersuchungen haben die geringste Spur erkennen lassen. Nur ein Abt des Namens wird bei den Jahren 1335, 1337 und

1339 urkundlich (vgl. S. 60.) bezeugt. Und doch soll nach der Ueberschrift der Weissagung dieser Klosterbruder um 1300 nicht bloß gelebt, sondern auch geblüher, d h. doch wohl nichts Anderes als: hervorstechend, ausgezeichnet, berühmt bei den Leuten, recht bekannt gewesen sein? Die sonst so dürftige Geschichte Lehnins würde eine solche hervorstechende Persönlichkeit gewiß nicht verschwiegen haben. So sind denn schon diese äußeren Zeichen sehr sichere Anzeigen von der Unechtheit des Gedichtes. Das Zu-Tage-Kommen des literarischen Wechselbalges läßt sich nun historisch zurückführen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, bis zum Anfange der Regierung des Kurfürsten Friedrich III: das haben Männer wie Küster, Wilcken, Giesebrecht, Gieseler, Otto Wolf unwiderruflich dargethan: auf ihre Schriften verweisen wir also hier um der Kürze willen, und — Berlin hat die Ehre, das schöne Product zu Tage gefördert zu haben. Eine andere Frage ist freilich, ob es dort auch seinen wirklichen Ursprung gewonnen? Auf die Beantwortung dieser Frage kommen wir später wieder zurück. Anfangs wurde der Fund sehr geheim gehalten, weil in dem Werke der Kurfürst Friedrich III. oder der nachmalige König Friedrich I. so herabgesetzt erscheint, und man fürchten mußte, in dessen Ungnade zu fallen, wofern man das Schandgedicht verbreitete oder bekannt werden ließe. Und der Hof scheint dazumal wirklich bereits Kunde von der Existenz desselben bekommen zu haben. Nur gute Freunde theilten es sich in der größten Vertrautheit mit. Aber um so geflissentlicher werden Geheimnißkrämer und Opponenten der Regierung höhnisch-schadenfroh unter der Hand die Sache besprochen haben, und das an sich so unbedeutende Werk hat in damaliger Zeit, wo man noch weit entfernt war, den Glauben an die Möglichkeit menschlicher Weissagungen überwunden zu haben, gewiß kein geringes Aufsehen gemacht. Aber indem jede Mittheilung der Art nur immer eine geheime war und stets unter der Bedingung erfolgte, daß der Name des Mittheilenden auch ja verschwiegen bliebe, so war bald jeder Nachspürung nach dem eigentlichen Ursprung und Verfasser Thor und Thür versperrt. Und nun reizte wieder das tiefe Geheimniß um so mehr. So mögen sich denn schon zur Zeit Friedrich's I. die Abschriften des Gedichtes in Berlin selbst vermehrt haben. Nach dem Tode dieses Königs aber (1713) verbreiteten sie sich auch nach dem Auslande, und dort, zuerst im nahen Sachsen, ward das anzügliche Werk nun eine Beute der Presse und damit der Oeffentlichkeit preisgegeben. Zuerst gab ein Rector in Lübben, Namens Joh. Adam Tschorn, ein Bruchstück davon heraus in einem Schul-Programm (Wittenberg 1721. fol.); ein anderes Bruchstück ward einverleibt in des Professors zu Helmstädt, Policarp Leyser's Werk: Historia poetarum et poematum medii aevi (Halae. 1731. fol.) pag. 1139. Vollständiger erschien es von G. P. Schulz in dessen Werke: Das gelahrte Preußen, II. Th. (Thorn 1723) S. 290; doch fehlen die Verse 51. 58. 80. 83., deren Auslassung sich vielleicht mit Ausnahme von V. 58 durch Rücksichten auf

den damaligen König Friedrich Wilhelm I. erklären läßt, obwohl des Verletzenden noch genug übrig geblieben. In den ersten Jahren aber der Regierung des „Großen Königs", wo die Augen von ganz Europa auf Preußen und dessen jugendlichen, thatendurstigen Fürsten gerichtet waren, und wo sich dem Staate offenbar große Geschicke vorbereiteten, begann die allgemeine Kundwerdung des Gedichtes in besondern Einzel-Ausgaben mittelst der Presse. Es war ja auch der junge Monarch viel zu aufgeklärt, um an Weissagungen zu glauben: er spottete über sie, und so wird er auch über die sogenannte lehninsche gedacht haben, und er war zugleich liberal genug, um den Druck derselben nirgend zu hemmen. Dagegen war die damalige Welt noch aber- und leichtgläubig genug, um dem Producte eine ungemeine Theilnahme zu schenken, theils unter Besorgnissen von Seiten der Freunde und Verehrer Friedrich's II. und des preuß'schen Staates, theils unter schadenfrohem Erwarten der Erfüllung der Weissagung*). So erschien sie denn jetzt, 1740, unverkürzt und zwar unter dem Titel: „Der preußische Wahrsager, von Zoroaster" (d. i. Georg Daniel Seiler, Lehrer in Elbing, der, wahrscheinlich noch immer aus Furcht vor der königlichen Ungnade, seinen wahren Namen nicht nennen gemocht), in neuen Ausgaben unter dem Titel: „Der neu vermehrte preußische Wahrsager" (Engelland 1742 u. 1758. 4.). Mit deutscher Uebersetzung ward sie gegeben in dem Werke: „Europäischer Staats-Wahrsager" (Bremen 1741, 8.), welches f ü n f Mal aufgelegt wurde: ein Beweis, wie es muß gelesen worden sein. In allen diesen Ausgaben wird nun die Weissagung dem abergläubischen Haufen als baare Münze aufgetischt ohne alle historische und literarische Kritik. Der Erste, welcher aufgeklärt genug war, um das Ding scharf aufs Korn zu nehmen und nach allen Seiten hin zu prüfen, war der gute, ehrliche Pastor J. C. Weise in Lehnin. Seine deßfallsigen Forschungen, die er schriftlich aufgesetzt, theilte er einst einem andern Prediger Henkel mit, und der ist so indiscret gewesen, von denselben, ohne den eigentlichen Urheber zu nennen, öffentlichen Gebrauch zu machen und solche seiner dickleibigen Ausgabe einzuverleiben, die unter dem Titel erschienen ist: „**Frater Hermannus Lehninensis redivivus**, oder der wiederlebende Frater Hermann von Lehnin, dessen Weissagung widerleget, worin zugleich die ganze begeisterte Welt nach der Vernunft und heil. Schrift betrachtet und geprüfet wird" (Frankfurt u. Leipzig. 1745. 8). Durch solches Plagiat wurde der Pastor Weise veranlaßt, sein Werk dem Publicum zu übergeben, und es erschien im Jahre darauf (1746. 8.) zu Berlin: „**Vaticinium metricum D(omini). F(ratris). Hermanni, monachi in Lenyn**, oder Bruder Hermann's, eines Mönchen aus dem Closter Lehnin, der um das Jahr 1300 soll gelebt haben, vorgegebene Weissagung ꝛc., durch u. durch aus der Geschichten erläutert

*) Vgl. Weise's Vorbericht zu seiner Ausgabe S. 3 ff. Sehr interessant zur Charakteristik der damaligen Welt. Vgl. auch Schmidt: die Fürstenbünde S. 10 ff.

und mit nothwendigen Anmerkungen, woraus offenbar wird, daß es eine Brut neuerer Zeit sey, versehen durch elnen ErforsCher der Wahrheit." Ein sehr wackeres Buch, wenn auch für den Zweck viel zu weitläuftig. Nach dem gingen viele Jahre ins Land, und man dachte des Gedichtes nicht weiter, bis das Unglück Preußens unter Friedrich Wilhelm III. bei Jena (1806) es bei den schadenfrohen Feinden Preußens wieder in Erinnerung zog. So erschien denn 1807. 8 zu Leipzig (von einem gewissen Kindlinger?) die Ausgabe: „Frater Hermann, von den Schicksalen der Mark Brandenburg und ihrer Regenten"; im Jahre darnach 1808 (zu Leipzig u. Frankfurt 8.) von einem Benedictiner in Huysburg: „Hermann von Lehnin, der durch die alte und neueste Geschichte bewährt gefundene Prophet des Haus (?) Brandenburg, bearbeitet durch einen Geschichtsfreund in dem diesem Hause so fatalen Jahre 1807", und in demselben Jahre zu Düsseldorf (von einem gewissen Kiefer): „Frater Hermann, Cisterzienser Ordens-Profeß, von den Schicksalen des Klosters Lehnin und des Hauses Brandenburg" (in zwei Auflagen). Hiergegen kam, zur Widerlegung, freilich ziemlich spät: „Die Weissagung des Mönchs Hermann von Lehnin über die Mark Brandenburg und ihre Regenten, oder: was ist an ihr Wahres und Unwahres? Eine Untersuchung der neuesten Erklärungen derselben (aus den Jahren 1807 u. 8) von Valentin Heinrich Schmidt" (Berlin 1820. 8.). Vielleicht unbefriedigt durch diese Schrift, aber von Neuem auf die Sache aufmerksam gemacht, fand sich zu derselbigen Zeit der damalige Staatskanzler, Fürst v. Hardenberg, veranlaßt, den Ober-Bibliothekar Wilcken in Berlin mit der Aufgabe zu betrauen, dem historischen Ursprung der Weissagung nachzuforschen, und dieser schrieb eine Abhandlung darüber nieder, die er aber nicht selbst zum Druck befördert. Daher blieb die Sache ziemlich unerledigt und ward in Kurzem wieder angeregt, als der Katholicismus am Niederrhein und in Frankreich wieder begann sein Haupt zu erheben und neue Hoffnungen erfaßte und in der lehniner Weissagung nun verheißen fand, daß Friedrich Wilhelm III. der letzte Regent seines Stammes auf preußischem Thron sein sollte, und mit seinem Tode die katholische Kirche wieder zum Besitz der seit der Reformation verlorenen Güter und Institute und Würden gelangen würde. Da erschien in Paris — die Düsseldorfer Ausgabe lieferte das Material — von einem gewissen Louis de Bouverot, einem belgischen, recht fanatischen Katholiken, aber ohne sich zu nennen: „Prophétie du frère Hermann, Religieux profès de l'ordre de Citeaux, dans le XIII. siecle, annonçant pour une époque peu éloignée du temps actuel l'abolition du Protestantisme dans la Monarchie Prussienne et la rentrée de ses sectateurs dans le sein de l'église catholique" (1827. 12. 2te Aufl. 1830.). Der Verf. hatte, als Fremdling, bald darauf (1839) in Aussicht auf eine baldige Thronveränderung in Preußen die Frechheit, seiner Majestät, dem jetzt regierenden König Friedrich Wilhelm IV. als damaligen Kronprinzen

in einem besonderen Schreiben die Alternative zu stellen, gemäß der besagten Weissagung, entweder katholisch und dann König des deutschen Bundes zu werden, oder — der Letzte seines Stammes auf preußischem Throne zu sein. Und als seine Worte unbeachtet blieben, wiederholt er öffentlich die Aufforderung, indem er zugleich eine neue Ausgabe veranstaltet unter dem Titel: „Extrait d'un manuscrit relatif à la Prophétie du frère Hermann de Lehnin avec des notes explicatives par Louis de Bouverot" (à Bruxelles. 1846. 8.). Und Exemplare der Schrift sendet er an den König von Preußen, sowie an die Minister der geistl. Angelegenheiten in allen protestantischen Staaten mit der ausdrücklichen Mahnung, ja nur immer alle Vorbereitungen dazu zu treffen, da die Weissagung nächstens in Erfüllung gehen würde. Das Jahr vorher (1845) war von einem gewissen Dr. Arnold Rennew (Wenner) eine Ausgabe der Weissagung besorgt worden zu Brocken in Westphalen, wahrscheinlich in ähnlicher Absicht, die Welt immer auf den großen Umschwung der Dinge vorzubereiten. Zugleich war er boshaft genug, um seinem eigenen Monarchen Haß zu erregen, Israel in V. 94 in Is rex zu verwandeln. Er zog sich dadurch eine Criminal-Untersuchung zu und ward nur erst in zweiter Instanz freigesprochen, weil ihm gelungen, nachzuweisen, daß diese Lesart schon anderweitig vorhanden wäre: eine Freisprechung, die wir uns schwer zu erklären vermögen, da nirgends in den bekannten Handschriften und gedruckten Werken diese Verkehrung des Textes anzutreffen ist. Derlei gehässige u. a. schlechte Bestrebungen haben wohl Veranlassung gegeben, das Vaticinium in Schmidt's allgemeiner Zeitschr. f. Geschichte zu besprechen. Es wurde hier nicht nur die Abhandlung von Wilcken aufgenommen (VI. B. S. 176 ff.) sondern auch eine neue, sehr reichhaltige und umfassende Untersuchung von Giesebrecht (ebendas. S. 433 ff.). Den Streit nahm katholischer Seits ein Herr von Schütz auf, ein Convertit, der von sich selbst rühmt, der erste aus der Ritterschaft der Mittelmark zu sein, der den übrigen in Bezug auf die Erfüllung der lehninschen Weissagung mit einem guten Beispiele vorangegangen und schon immer Katholik geworden wäre. Seine Schrift ist ans Licht getreten unter dem Titel: „Weissagung des Bruder Hermann von Lehnin nach der belgischen Ansicht" (Würzburg 1847. 8.). Ein Machwerk desselben Schlages, aber mit andern Waffen auftretend, ist die Schrift: „Die Weissagungen des Mönchs Hermann zu Lehnin über Preußen und jene des Benedictiners David Speer zu Benedict-Beuern über Bayern. Von J. A. Boost" (Augsburg 1848. 8.). Der Verf. nehmlich ist entweder nicht im Stande — was seinem Verstande und der Schärfe seiner Kritik eben kein großes Prognostikon stellen würde — oder vor blindem Fanatismus nicht gewilligt gewesen, das bairische Product, die Benedict-Beuernsche Weissagung für ein bloßes Plagiat, für eine bloße neuere Ueberarbeitung und ungeschickte Anwendung auf die baiersche Geschichte anzuerkennen, was doch in die Augen springt.

Frischweg nimmt er an, daß dieselbe das Product eines gewissen Simon Speer sei, der dasselbe geschrieben hat i. J. 1599, und folgert nun logischer (!) Weise, die lehniner Weissagung müsse älter, folglich das Werk eines Mönches Hermann sein, der um 1300 gelebt habe. Im Uebrigen aber trägt er doch, schon damals ein Preußen-feindlicher Baier, Bedenken, dem Könige von Preußen, selbst wenn derselbe katholisch würde, das Königreich Germanien anzutragen; er wünscht im Gegentheil, derselbe möchte protestantisch bleiben; in den achtziger Jahren dieses Säculi würde doch die Weissagung des Hermann in Erfüllung gehen.

Während so hin und her geplänkert wurde, kam der März heran mit seinen bekannten Ereignissen. Natürlich, daß nun die politisch-fanatische Partei das Vaticinium recht gehörig auszubeuten Veranlassung nahm, um so mehr, als alle Zügel der Preßfreiheit gelöst waren. So erschien denn alsbald in 4ter (?) Auflage: „**Frater Hermann.** Weissagungen über die Schicksale des Hauses Brandenburg. Von **Dr.** Arnold Rennew." (Münster. 8. ohne Jahreszahl). Natürlich das alte Werk, mit Vorfügung eines neuen Titels und einer Vorrede. Die Lesart **Is rex** war, das versteht sich, beibehalten. Darauf erschien: „Hundert Prophezeihungen über die Schicksale Preußens und seiner Regenten, welche im 13. Jahrhundert vom Bruder Hermann im Kloster Lehnin niedergeschrieben worden und von denen 92, wie historisch nachgewiesen wird, wunderbarerweise eingetroffen sind. Die letzten 8 Prophezeihungen, von der größten Wichtigkeit, über Preußens nächste Zukunft scheinen ebenfalls ihrer Erfüllung nahe zu sein. Preis: 2½ Sgr." (Berlin Verlag von M. Cohn et Comp. 1848. 8.) Will man dem (jüdischen) Verf. — es soll ein gewisser Heßlein sein — auch die Schnitzer gegen die deutsche Sprache, Interpunction u. s. w. verzeihen, man mag ihm verzeihen, daß er hat auf den Titel setzen lassen „Hundert Prophezeihungen" statt Prophezeihung in hundert Versen, von denen „92 eingetroffen wären" — das wird ihm, dessen Glaubensgenossen unserer Regierung und dem hohenzollernschen Hause so unendlich viel verdanken, hoffentlich kein ächter Preuße jemals verzeihen, daß er auch **Is rex** statt **Israel** hat drucken lassen. Und dieses Machwerk ließ der Verleger noch obendrein für 2½ Sgr., und auf dem Lande und in den Städten umher colportiren, um Haß zu erwecken! Auch in anderen Theilen der preußischen Monarchie und in Bremen fühlte man sich versucht in Folge eines jämmerlichen Kitzels in der Beziehung, literarisch und buchhändlerisch thätig zu werden: es traten folgende Ausgaben ans Licht: „Die höchst denkwürdige Weissagung des ehrwürdigsten Pater Abtes [er soll ja nur ein Mönch gewesen sein!] Hermann von Lehnin über Preußens ältere und neuere Geschichte von 1322 (?) bis 2000 (?) bisher buchstäblich (?) eingetroffen und eben in der Entwickelung begriffen" (Bremen 1848. 8.); „Prophetische Geschichte des Klosters Lehnin und der Herrscher Brandenburgs

vom Mönche Hermann. Nach einem Werke vom Jahre 1808 in ihrer Erfüllung geschichtlich nachgewiesen von Dr. S(chorn)" (Breslau 1848. 8.); „Weissagungen des Cisterzienser Bruders Hermann von Lehnin aus dem Jahre 1270 (?). Aus dem Lateinischen übersetzt nebst Erklärung des bereits eingetroffenen Theiles über die Regierung des Königs Friedrich Wilhelm IV., das Schicksal Deutschlands und der katholischen Kirche. Als Anhang das Original der Weissagungen. 2. Aufl." (Crefeld 1849. 12.); „Wunderbare Prophezeihung Hermanns von Lehnin über das preußische Regentenhaus (?) vom Jahre 1272 (?) bis auf den jetzigen König 2c., übersetzt u. herausgegeben von O. P. — Simon Speer, seine merkwürdigsten Prophezeihungen auf die frühere und jetzige Zeit über Bayern und das bayrische Regentenhaus. — Bericht über die bisher bekannt geworden Prophezeihungen, sowie Vergleich der durch dieselben vorher bestimmten Ereignisse" (Gladbach, Aachen 1849. 8.); dasselbe Werk, nur mit dem Anhange: „Spielbähn, seine merkwürdigsten Prophezeihungen auf unsere Zeit" (Ebendas. 8.). So ward also noch eine dritte Prophezeihung herangezogen, um die lehniner zu bekräftigen und zu bestätigen!

Auf solche Art jagte immer eine Handausgabe die andere, und das Gedicht hat eine Verbreitung und eine Art von Berühmtheit erlangt, wie selten ein Werk, das an sich so unbedeutend gewesen, wie dieses ist. Von politisch und kirchlich fanatischen Juden und Katholiken läßt man sich allenfalls ein solches blindes Schelten und Treiben gefallen: da ist es wenigstens erklärlich, bei der niedern Stufe der Intelligenz, Bildung und Kritik, auf welcher sich wenigstens die hervorgetretenen und oben genannten Herausgeber befinden, ihren Werken nach zu urtheilen; wenn aber ein protestantischer Prediger, erst in einer öffentlichen Zeitung, (N. Preuß. Zeitung 1849. № 54. Beilage. S. 433.) für die Wahrhaftigkeit des Vaticiniums auftritt, allen bisherigen historischen Forschungen und Aufklärungen gediegener protestantischer Gelehrten und aller geschichtlichen Wahrhaftigkeit und Kritik zum Trotz, sich, unter Herabsetzung Luthers und der lutherischen Reformation, wie ein Ultramontaner gebahrt und, nachdem er von einem Giesebrecht und Gieseler öffentlich zur Ordnung gerufen wird, ein dickleibiges Buch schreibt unter dem Titel: „Das Vaticinium Lehninense, gegen alle, auch die neuesten Einwürfe gerettet (?) zum ersten (?) Male metrisch übersetzt und commentirt vom Dr. theol. Wilh. Meinhold 2c. [gegenwärtig, nachdem er sein kirchliches Amt aufgegeben, in Charlottenburg privatisirend]. Mit einer Ansicht des alten Klosters Lehnin nach Angelus annal. Marchiæ [wo gar kein Bild und keine Beschreibung des Klosters steht!]. Auch unter dem Titel: Weissagung des Abtes (?) Herrmann von Lehnin ums Jahr 1234 (?) über die Schicksale des Brandenburgischen Regentenhauses (? Der Verf. will ja nach vs. 1. die Schicksale Lehnins weissagen!), wie über den Beruf Friedrich Wilhelms IV. zum deutschen Könige. Voraus-

gehend eine religionsphilosophische Einleitung für die gebildeten Leser aller Confessionen über den Begriff, das Wesen und die Unterschiede aller Weissagung in alter, wie in neuer Zeit" (Leipzig 1849. 8.), unter schmählichen Invectiven gegen die geachtetsten Gelehrten unserer Zeit und unter den offenbarsten Versündigungen an aller historischen Behutsamkeit und Kritik: so weiß man wahrlich nicht, was man dazu sagen soll.

Bei so bewandten Umständen, da die besagte Weissagung seit ihrem Zum-Vorscheinkommen solchen Spuk verursacht, von den entgegengesetztesten Seiten benutzt und gemißbraucht, willkürlich aufgefaßt und nach Laune von kirchlichem und politischem Fanatismus und Haß, von religiöser Orthodoxie, von Speichelleckerei, u. a. schönen Tugenden ausgebeutet, die Leichtgläubigen vielfach getäuscht, beunruhigt, aufgeregt, dem Aberglauben Vorschub geleistet hat und noch immer leistet: so haben es schon fast von dem Zeitpunkte an, wo das Produkt anfing, öffentliches Aufsehen zu machen und allgemein bekannt und verbreitet zu werden, wissenschaftlich gelehrte Männer unternommen, sie näher zu beleuchten, nach ihrem wahren Ursprunge zu forschen, ihren Werth und Würdigkeit abzuschätzen und so das Gespenst nach Möglichkeit auf dem Wege historischer und literarischer Kritik zu überwinden und dadurch zu beseitigen. Ihr widmete 1741 bereits der gelehrte Küster in seinem Werke: „Marchia Litterata" eine eingehende Untersuchung dieser Art; das Buch von Weise, das wir oben genannt, schreitet auf dem Wege fort, ingleichen das von Valentin Schmidt, die Abhandlung von Wilcken, die von Giesebrecht. Gleiche Tendenz hat die Schrift: „die Lehninsche Weissagung gegen das Haus Hohenzollern (?) als ein Gedicht des Abtes von Huysburg, Nikolaus von Zitzwitz, aus dem Jahre 1692, nachgewiesen, erklärt und in Hinsicht auf Veranlassung und Zweck beleuchtet von Dr. C. L. Gieseler" (Erfurt 1849. 8.), ferner die: „Die berühmte Lehninsche Weissagung über die Schicksale der Mark Brandenburg, und des Hauses Hohenzollern, deren Entstehung, Verfasser, Bekanntwerdung, Bedeutung und Inhalt, wie auch die darüber aufgestellten älteren und neuern Hypothesen historisch-kritisch beleuchtet, gewürdigt und erklärt von Otto Wolf" (Grünberg 1850. 8.), und endlich die neueste: „Die Weissagung von Lehnin. Eine Monographie von Dr. G. E. Guhrauer ꝛc." (Breslau 1850. 8.). Jeder von diesen Männern hat wenigstens etwas beigetragen, um das prophetische Gedicht zu erläutern, und es ist für jeden Protestanten eine wahre Genugthuung zu sehen, wie diese Schriften aus den Händen protestantischer Gelehrten contrastiren zu den obigen Schriften, meist Schriften von Katholiken: mit welcher Schärfe, mit welcher Genauigkeit, mit welcher Vorsicht sie Schritt vor Schritt den Gegenstand verfolgen, jedes einzelne Moment prüfen, ehe sie weitere Schlüsse machen. Wie oberflächlich, wie nackt, wie erbärmlich steht diesem Werk gegenüber — denn noch will man sich auf der entgegengesetzten Partei nicht über-

wunden geben, verschließt man sich mit Gewalt der bessern Einsicht — die Preußen- und Hohenzollern-feindliche Schrift aus der Feder eines würtembergischen Großdeutschen: „Herrmanns von Lehnin Weissagung über das Brandenburgische Haus (?*), nach dem Exemplare aus der Abtei Benedictbeuern historisch und kritisch (?) zum ersten (?) Male vollständig (?) entwickelt von Eduard Rösch" (Stuttgart 1850. 8.)! Der Verf. faselt hier über die gewichtvollsten ihm im Wege liegenden Blöcke hinweg und fliegt leichtfertig dem Meinungsbilde zu, das er sich vorher selbst schon fertig hingestellt. Dabei läßt er es an den niedrigsten Schmähungen nicht fehlen, weshalb das Werk innerhalb der Grenzen des preußischen Staats verboten ist.

Nichtsdestoweniger sind doch manche Dunkelheiten noch in dem Gedichte zu erhellen, manche falsche Auffassungen zu beseitigen. Darum folgende Bemerkungen zur endlichen möglichen vollständigen Reproduction und richtigen Würdigung des litterarischen Products. Wir beginnen bei dem Äußern. Das Gedicht ist in hexametrischen gereimten — sogenannten leoninischen — Knittel-Versen geschrieben, d. h. in solchen, wobei man die eigentliche Quantität der Sylben nicht streng berücksichtigt, sondern noch den Accent oder Sylbenton herrschen läßt: also in einer Versart, die im Mittelalter überaus, auch im Kloster Lehnin unter den Mönchen (vgl. oben die Inschriften auf dem lehniner Gemälde und der Glocke S. 27 u. 33 ff.), sehr gäng und gäbe gewesen ist. Daraus aber auf das angebliche Alter des Gedichtes und auf einen lehniner Mönch als Verfasser schließen zu wollen, wäre sehr übereilt. Gerade darum, weil sich der eigentliche Verfasser hat verstecken wollen, hat er diese Versart gewählt. — Man kann nicht in Abrede stellen, daß er dabei mit Kunst verfahren: mit Geschick und Gewandtheit hat er zu dem Ende das Latein gehandhabt; er ist belesen in den Dichtern der alten Römer**); er weiß sich mit Freiheit und Leichtigkeit in dem fremden Idiom zu bewegen, so daß auch die erforderlichen Reime nicht gerade gesucht erscheinen. Prosodische Schnitzer, wie in den Reimen quidem und idem (Vs. 39.), populus und nullus, (Vs. 53.), veniet und fiet (Vs. 54.), genere und videre (Vs. 58.), nobili und ovili (Vs. 100) u. a. sind zwar auffällig, können aber von dem Verf. gerade absichtlich gebraucht worden sein, um das frühere mönchische Verfahren nachzuahmen und sein eigenes Zeitalter zu verheimlichen. Aber die Orthographie schon entschleiert uns, wie wir bereits oben bemerkten (S. 103) den späteren Verfasser.

Was die innere Form, den Plan und die Ausführung des Gedichtes anbetrifft, so stellen sich recht offenbare Mängel heraus. Der

*) Das ist nur der Nebenzweck der Weissagung, das Vaticinium will ja die Schicksale des Klosters Lehnin weissagen!

**) Friedemann hat sich die Mühe gegeben, die Stellen aus Lucrez, Virgil, Ovid, Silius Italicus u. A. aufzustellen, aus denen der Verf. der Weissagung diese oder jene Redensart entlehnt hat. Die Stelle: veteres migrate coloni im 79ten Verse ist z. B. sogar wörtlich aus Virgil (Ecl. XI. 4.) genommen.

Verf. kündigt im ersten Verse an, daß er die Schicksale Lehnins besingen will, und verliert doch im Fortgange das klösterliche Institut fast ganz aus den Augen: er geräth in das allgemein Politische und Kirchliche hinein. Hier zeigt sich Mangel an Ueberblick, an stylistisch-architektonischer Kunst, nach welcher in einem litterarischen Werke Alles wie aus einem Guß nach einem einzigen, dem vorgesetzten Ziele nur hinstrebt. Unserm Verfasser ist daher die Weissagung über Lehnin zu einer Weissagung über die kirchlichen und politischen Verhältnisse in der Mark, in Deutschland geworden, wozu das Kloster Lehnin ein einzelnes Beispiel abgiebt. Hat der Verfasser nun auch jenen Zweck gehabt, so hätte er müssen den Eingang, die Ankündigung ganz anders stellen. So scheint, wie wenn er sich erst hätte im Fortgange seiner dichterischen Beschäftigung fortreißen lassen zur Allgemeinheit. Aber das Ende stimmt nun nicht zum Anfang. Denn daß unser Verf. zuletzt noch Lehnin erwähnt und es nebst Chorin wieder erstehen läßt, hebt doch nicht ganz die Unebenheit und Schiefheit auf, die dem Ganzen anhängt und den künstlerischen Werth desselben so sehr herabdrückt. Der Leser schwankt demnach zwischen den beiden Fragen: hat der Verf. blos, wie seine Ankündigung lautet im Vs. 1., die Schicksale Lehnins behandeln wollen oder die kirchlichen und politischen Verhältnisse der Mark und Deutschlands? und muß sich unbehaglich fühlen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dem Verf. erst im Fortgange seines Dichtens ein gewisser Haß, ein Gefühl des Unwillens überkommen ist, der ihn sein eigentliches Ziel hat aus den Augen verlieren lassen.

Das Gedicht zerfällt bei genauerer Betrachtung in zwei Hälften, von denen die erste bis zum 79. V., die zweite von da bis zu Ende reicht. In jener haben die Weissagungen einzeln wirklichen historischen Grund: sie treffen ein; von Vs. 80. dagegen an geht es ins Wüste und Blaue, und von einer Verwirklichung der einzelnen Weissagungen kann gar nicht die Rede sein, außer bei vorurtheilsvollen und verblendeten Lesern, die die Worte des Originals drehen. Jener Wendepunkt im Gedichte läßt das Zeitalter des Dichters erkennen: es sind die letzten Jahre des großen Kurfürsten und die ersten des Kurfürsten Friedrich III., und das stimmt mit dem ersten Hervorkommen des Gedichtes (vergl. S. 104.) und — mit noch einigen andern Umständen. Nehmlich aus aufmerksamer Lesung des Gedichtes erhellt und ist durch Männer, wie Giesebrecht, Gieseler, Guhrauer, unzweifelhaft erwiesen, daß der Verf. bei Anfertigung des ersten Theiles, wo er wirklich Historisches giebt in Form von Weissagungen, das Werk: „Brandenburgischer Ceder-Hain, worinnen des durchlauchtigsten Hauses Brandenburg Aufwachsen und Abstammung, auch Helden-Geschichte und Großthaten ꝛc. vorgestellet werden durch Joh. Wolfgang Rentschen" (Baireuth, 12.) benutzt hat, das aber erst 1682 erschienen ist. Sodann war es zu der Zeit an der Tagesordnung, Weissagungen zu schreiben, und wurden selbige oft in großen Ehren ge-

halten; es wurde ferner damals der Katholicismus in dem Kurfürstenthum ziemlich stark auch, der allgemeinen religiösen Duldung zufolge, begünstigt im Verhältniß zu früheren Zeiten, und endlich sah sich der Kurfürst Friedrich III. häufig veranlaßt, seine Truppen an Feldzügen Theil nehmen zu lassen, so wenig kriegerisch er auch selbst war (vgl. Vs. 76 ff.). — In der ersten, der wirklich historisirenden Abtheilung zeigt sich der unbekannte Verfasser als ein ziemlich oberflächlicher, einseitiger Kerner der märkischen Geschichte, der erst scheint zum Behufe seines Werkes die nöthigen historischen Studien gemacht zu haben. Er weiß nichts von den Schenkungen der Wittelsbacher an das Kloster Lehnin, nichts von den Verdiensten der ersten Hohenzollern um dasselbe; er hält den anerkannt falschen Waldemar für den ächten &c. Oder hat er mit Fleiß davon nichts wissen wollen? Hat es der Zweck seines Gedichtes vielleicht mit sich gebracht, daß er nur das Nachtheilige hervorsuchte, um die drei Dynastien der Mark Brandenburg in Schatten zu stellen? Zu Manchem mag auch wohl der Vers, der Reim verlockt, gezwungen haben. Sicherlich ist richtig, was zuerst Guhrauer so scharfsinnig und so diensam zur richtigen Auffassung und Erklärung des Gedichtes beigebracht hat, daß auf den Verf. und seinen Gedankengang und den Plan seines Werkes die biblisch-prophetischen Bücher Daniel und die Offenbarung Johannis den wesentlichsten Einfluß gehabt haben. Die vier märkischen Dynastien entsprechen gewissen Zeitaltern der streitenden Kirche in der letztern. Die elf Glieder des Hohenzollernschen Hauses hat der Dichter den 11 Hörnern bei Daniel und Johannes entnommen. Das Glück weissagende Ende der Lehniner Weissagung kommt überein mit der Andeutung von dem glücklichen Ausgange der alt- und neu-testamentlichen. Ist dies gegründet, so war der Verfasser genöthigt, so zu verfahren, wie er verfahren ist; es drängte ihn eine äußerliche Nothwendigkeit dazu; er war gezwungen, von den bewußten drei Dynastien in der Mark nur Schlechtes auszusagen; denn seine Modelle, die Originale in der Bibel waren so gezeichnet. Man darf also nicht so obenhin behaupten, daß er lediglich nur das zum Zweck gehabt habe, das Hohenzollernsche Haus herabzusetzen. Das ist eine durchaus einseitige Auffassung.

Was könnte aber da den Verf. geweckt haben zur Abfassung solcher Weissagung? Wir haben schon oben bemerkt (S. 112.), daß es zu Ende des 17. Jahrhunderts an der Tagesordnung war, an Weissagungen zu glauben und darum auch welche anzufertigen. Fühlte sich nun der Dichter befähigt, oder ward er dazu von andern befähigt gefunden und darum aufgefordert, verspürte er in sich einen gewissen pruritum canendi, trieben ihn Andere: so mochte er wohl sich dazu entschließen, nach dem Muster Daniels und des Apostels Johannes zu prophezeihen. Ob es ihm mit der Sache wirklich Ernst gewesen, das könnte man noch fragen. Küster will behaupten, das Gedicht wäre ein bloßer lusus ingenii (Spiel des Witzes). Dafür aber ist es doch

wohl zu ernst gehalten, und diejenigen, welche zu jener Zeit weissagt haben, dürften, noch dazu, wenn sie nach dem Vorbilde der Bibel weissagten, doch wohl selbst von Ernst erfüllt gewesen sein und von dem Bewußtsein, sie wären von oben her begeistert und sprächen göttliche Wahrheiten. Freilich, was unser Dichter geweissagt hat, zeigt ihn nicht als einen gottbegeisterten Propheten: seine Prozeihungen von Vs. 80. an tragen alle das Gepräge des Unbestimmten, Unklaren, Unwahren; es ist keine einzige eingetroffen, man müßte sie denn, wie die oben genannten Fanatiker, deuteln und drehen; solche wichtige Momente, gerade die wichtigsten in der preußischen Geschichte, wie die Krönung Friedrichs I. zum Könige von Preußen, die Thaten Friedrichs des Großen, sind mit Stillschweigen übergangen. Und nicht blos was die Sachen, sondern auch was die innere und äußere Form anbelangt, zeigt sich der Dichter nicht etwa als ein besonders großer Dichter: das ganze Produkt ist nur ein sehr mittelmäßiges dichterisches Produkt, vornehmlich in jenen eigentlichen Prophezeihungen (Vs. 80—100.), und da hätte er — man vgl. nur die alttestamentlichen Propheten! — gerade recht seine Phantasie zu höherer Production begeistern können. Gegentheils erscheint er matt, unverständlich, mitunter sogar albern; denn bei manchen Einzelheiten muß man sich unwillkührlich fragen, wie der Verf. vernünftiger Weise auf solche Gedanken und solche Ausdrücke habe fallen können. Das bekundet eine gewisse Unreife und Schülerhaftigkeit des Geistes, die das Ganze allerdings mehr als das Produkt eines Schul-Exercitiums, denn als das Werk eines gereiften Mannes betrachten läßt.

Aber wer mag der Verf. des mittelmäßigen Werkes sein, welches über sein Verdienst eine solche, — ich will nicht sagen Berühmtheit, sondern — Verbreitung gefunden, so viel Aufsehen erregt hat? Wir wissen mit Bestimmtheit, daß sich die wahrscheinlich älteste und ursprünglich einzige Handschrift des Gedichtes in den Händen des Kammergerichtsrathes Martin Friedrich Seidel (gest. 1693) zu Berlin befunden habe, der derselben auch Bemerkungen zugeschrieben hatte. Eine derselben lautete (zu Vs. 95: „und der Hirt erhält seine Heerde wieder''): „dieser Hirt ist der Pabst zu Rom. Wofern mich nicht gar meine Ansicht täuscht, so wird innerhalb funfzig Jahren kein Reformirter und innerhalb hundert Jahren kein Lutheraner mehr in der Mark sein, sondern dem Pabstthume wird Alles unterworfen sein. Unsere Leute nehmlich sind weder kalt noch warm: deßhalb wird Gott sie ausspeien''*). (Offenbarung Joh. 3, 16.). Aus diesen Worten leuchtet eine Bitterkeit hervor, wie sie nur ein aufrichtiger Protestant gegen die katholischen Umtriebe seiner Zeit hegen konnte. Mit Recht

*) Papa Romanus. Nisi me mea vehementer opinio fallit, intra 50 annos nullus, Reformatus et intra 100 annos nullus Lutheranus in Marchia erit. Sed Papatui omnia subjecti erunt; nostri enim homines nec calidi sunt, nec frigidi; ideo evomet deus. Diese Wort finden sich auch in einer Berliner Handschrift.

bemerkt Gieseler (S. 51) in Bezug hierauf: „Da diese Anmerkung so ganz auf die Ideen der Weissagung eingeht, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie von dem Verfasser derselben herrührt.“ Und so hat Küster und Weise und Wilcken angenommen oder wenigstens vermuthet. „Wie es sich aber auch damit verhalte“, fügt darauf Gieseler sehr richtig hinzu, „wir haben jedenfalls in derselben die Stimme eines Gleichgesinnten, welcher die Zeitverhältnisse aus demselben Gesichtspunkte wie der Verfasser auffaßt, und daher allerdings zu beachten ist.“ Entweder also ist Seidel selbst oder ein ihm nahegestandener gleichgesinnter Mann der Urheber des Gedichtes, und dieser Meinung ist der Verf. der gegenwärtigen Schrift. Sonach wäre ein Protestant der wahrscheinliche Verfasser des Gedichtes, der aus Unmuth über die Fortschritte des Katholizismus zu seiner Zeit und über die damaligen Maßregeln der Brandenburgischen Regierung seinen lauen Glaubensgenossen habe das künftige Schicksal der Mark in kirchlicher Beziehung in Aussicht stellen wollen, und der nicht ohne Geschick sich die Maske eines prophetischen Katholiken vorgenommen, um seine Person dahinter zu verbergen. Wobei noch immer gezweifelt werden kann, ob der Verf. wirklich gewilligt gewesen, sein dichterisches Product zu veröffentlichen, und ob nicht der Zufall hier mehr gewaltet hat, als böser Wille. — Und katholischer Seits traut und schreibt man dem **Protestanten** eine so hohe göttliche Gabe der Weissagung zu?!

Gegen die Annahme von der Autorschaft Seidels hat sich nun freilich schon der Verfasser der „Berlinischen Sammlung nützlicher Wahrheiten“ (№. 36. S. 286.) und neuerdings Giesebrecht (in Schmidt's Zeitschrift f. Gesch. a. a. O. S. 440 ff.) erklärt und den Seidel von solchem Verdachte frei zu sprechen gesucht. Der wäre nehmlich weder ein geheimer, noch ein offenbarer Katholik, vielmehr ein so legaler, seinem angestammten Fürstenhause treu ergebener Mann gewesen, daß von ihm gar nicht anzunehmen sei, er habe eine so gehässige Schmähschrift gegen dasselbe verfaßt, und sei noch obendrein so unbesonnen gewesen, sie mit Noten zu versehen und Andern zur Abschrift mitzutheilen.“ (Aber die Weissagung ist ja keine bloße Schmähschrift auf die Hohenzollern?) So wandte sich denn die Meinung anderer Gelehrten (die aber auch den eben angedeuteteten falschen Standpunkt eingenommen haben), als Buchholtz's, Steinhart's, V. Schmidt's, Spiecker's, Otto Schultz's und Otto Wolf's, auf einen gewissen Andreas Fromm, der, geboren um 1615 zu Neu-Ruppin, nachmals Probst zu St. Petri in Berlin wird, dieses bis 1666 bleibt, wo er seines Amtes entsetzt wird, darauf in Prag zur katholischen Kirche übertritt (1668) und, obwohl verheirathet, daselbst erst ein Decanat und später zu Leitmeritz ein Canonicat erhält, wo er im hohen Alter 1685 stirbt. Hat indessen schon Gieseler gegen diese Meinung sehr bedeutsame Zweifel erhoben, hergenommen aus dem Inhalte der Weissagung selbst, und aus dem frühen Tode des Fromm gegenüber der Zeit der wirklichen Abfassung der Weissagung (1691 oder 92), so müssen

wir dem auch noch das entgegensetzen, daß es ja eine nicht erwiesene Behauptung ist, daß der Verfasser des Gedichts ein Kathoiik gewesen sein müsse. Vereinzelt stehen die Annahmen Giesebrecht's, daß ein gewisser Oelven (früher Rittmeister in Brandenb. Diensten, dann an beiden Füßen gelähmt, in Berlin lebend und Mitglied der neu gestifteten Akademie der Wissenschaften, bis er endlich in Wahnsinn verfiel und einige Jahre vor 1727 starb), Gieseler's, daß der Abt von Huysburg, Nikolaus von Zitzwitz (geb. 1634, gest. 1709), und Guhrauers, daß vielleicht der Pater Friedrich Wolf, ein Jesuit (geb. 1643, gest. zu Breslau 1708), das Vaticinium verfaßt hätten.

So steht nun die Sache gegenwärtig. Die Weissagung ist bereits von der Geschichte Preußens und des Hohenzollernschen Hauses der Zeit nach überholt und von vielen Mitgliedern derselben — wir erinnern nur an Friedrich den Großen — zu Schanden gemacht worden. Sollte sie, die nun bereits eine kleine Bibliothek hervorgerufen, noch fort und fort spuken, so wäre das ein trauriger Beweis von noch immer andauerndem Aberglauben und politischem und kirchlichem Fanatismus, und sie könnte noch manchen Unfug anrichten, wie sie es schon gethan, obwohl andrerseits nicht zu leugnen ist, daß sie selbst im Politischen hin und wieder nicht ohne erhebliche wohlthätige Einwirkungen geblieben ist*). Möchte sie das wenigstens doch auch in diesen Tagen der Bewegung werden! Freilich, wie wenig man, namentlich katholischer Seits, gesonnen ist einzugehen in die Aufklärungen ernster Forscher und das gläubige Volk nicht irre zu führen, lehrt das eben wieder erschienene Werkchen: „Die bevorstehenden großen Ereignisse des Herbstes 1850. Zusammengestellt aus den hinterlassenen Papieren (?) des Propheten Hermann von Lehnin zc." (Coblenz. 12.) Und der Verfasser — nennt sich einen „Dr. Gottfried Weber."

*) S. Ad. Schmidt: Preußens deutsche Politik. Die Fürstenbünde. S. 10 ff.



B) Regesten.

1180. Stiftung des Klosters. Brandenb. Chronik bei Pulcawa. S. Dobner III, 196. Urk. nicht vorhanden; man s. jedoch die vom J. 1205. u. Gercken S. 329*).
1190. Otto II. bestätigt das Kloster. — Gercken S. 333.
— Derselbe fügt neue Schenkungen hinzu. — Gercken S. 330.
1191. Desgl. — Gercken S. 330.
— Schenkung des Dorfes Trechwitz. — Gercken S. 334.
1193. Otto II. bestätigt die frühern Schenkungen und fügt neue hinzu. — Orig. im Geh. Staats-Archiv. Gercken S. 330.
1195. Kaiser Heinrich VI. bestätigt dem Kloster seine Güter. — Gercken S. 334. Engel's Chronik S. 94.
— Der brandenb. Bischof verzichtet auf d. Zehnten in den Dörfern des Klosters. — Gercken S. 338.
1196. Burggraf Siegfried schenkt d. Kl. das Dorf Welsenewude unter Genehmigung Otto's II. — Orig. im Geh. St.-Archiv. — Gercken S. 337(mit falscher Jahreszahl). — Gedr. b. Gercken Cod. dipl. I. S. 37.
1197. Otto II. schenkt d. Kl. das Dorf Deez. — Gercken S. 336.
? Ders. das Kirchlehn ebendas. — Gercken S. 336 (ohne Angabe d. Zeit).
1198. Der Bischof verzichtet auf d. Zehnten das. — Orig. im Geh. Archiv. — Gercken S. 340.
1201. Ders. thut dasselbe in Bezug auf 4 Hufen in Wachow. — Gercken S. 340.
1202. Johann I. und Otto II. schenken d. Kloster das Kirchlehn in Namitz. — Gercken S. 329.
— Bestätigung dessen durch d. Erzbischof in Magdeburg. — Gercken S. 329.
1204. Der Bischof v. Brandenb. verzichtet auf 2 Theile vom Zehnten in Namitz. — Gercken S. 329.
— Ankauf des Dorfes Wachow unter Bestätigung Otto's II. — Orig. im Geh. Arch. — Gercken S. 333 u. 4.
1205. Otto II. bestätigt das Kloster. — Transf. v. J. 1443 im Geh. Archiv. — Gercken S. 333, vgl. 329 ff. — Gedr. in v. Ledebur's Archiv. VII. S. 468 ff.
1206. Konrad v. Burg vereignet ihm 6 Hufen in Wachow. — Gercken S. 333.
— Der Erzbischof v. Magdeb. nimmt das Kl. in seinen besondern Schutz. — Gercken S. 338. Engel S. 95.
— Albrecht II. wiederholt die frühern Bestätigungen. — Schönemann's Regest. zur Gesch. Lehn. S. 26.
— Erwerb. von Gütern in Loburg. — Gercken S. 330. ff.
— Bewilligung des Erzbischofs. — Gercken das.
1208. Albrecht II. bestätigt d. Kl. u. fügt neue Schenkungen hinzu. — Amtsbuch. Gercken S. 326. — Gedr. bei v. Ledebur a. a. O.
1212. Der Vogt Albrecht zu Spandau schenkt 2 Hufen in Wustermark mit Genehmigung Albrecht's II. — Gercken S. 339.

*) Die bloße Anführung „Gercken" mit einer Pagina deutet auf jenes alte Urkunden-Verzeichniß hin, was G. in seinem Cod. diplom. tom. VII. hat abdrucken lassen, und dessen Urschrift sich im Geh. Staats-Archiv zu Berlin befindet. Vgl. oben S. 7.

—? Albrecht II. schenkt dem Kl. Besitzungen im Lebusischen um Hangelsberg. Vgl. d. Urk. v. J. 1242.
1215. Bischof Balduin verzichtet auf den Zehnten in mehreren Dörfern. — Gercken S. 326.
1217. Gleicher Weise Bischof Siegfried. — Gercken S. 332.
1219. Derselbe gleicher Weise. — Orig. im Stifts-Archiv zu Brandenburg. — Gedr. in Gercken's Stiftsh. S. 221. ff.
— Ritter Ludolf schenkt d. Kl. das Dorf Stangenhagen. — Orig. im Geh. Arch. — Gercken S. 331.
1220. Albrecht II. genehmigt die Schenkung des Dorfes Trechwitz. — Gerck. S. 334.
— Johann u. Otto III. bestätigen dem Kl. das Kirchlehn in Namitz (vgl. 1202) unter Genehmigung des Erzbisch. v. Magdeburg. — Gerck. S. 329.
— Der Bischof Siegfried u. sein Capitel verzichten auf den Zehnten in Trechwitz. Gercken S. 332 (mit falscher Jahreszahl).
1221. Das Dom-Capitel in Brandenburg verkauft dem Kl. 2 Hufen nebst dem Zehnten in Wachow. — Gercken S. 341.
1224. Der Bischof Gernandus vereignet ihm einige Zehnten. — Gercken S. 340.
1227. Pabst Gregor IX. bestätigt dem Cisterzienser-Orden alle seine Güter. — Transs. in d. Urk. v. 1260 im Geh. Arch.
1228. Alverich v. Arneburg schenkt dem Kl. das Dorf Drewitz unter Bestätigung Johann's I. — Transs. in d. Urk. v. 1442 im Geh. Arch. — Gerck. S. 334.
1230. Der Bischof Gernandus verzichtet auf den Zehnten in Drewitz. — Transs. ebendas. — Gercken ebendas.
1231. Mariensee (Chorin nachmals genannt) gestiftet. — Gerck. Cop. diplom. I. p. 392.
1233. Arnold v. Trebbin verkauft dem Kloster 25 Hufen in Stangenhagen mit Genehmigung des Erzbischofs. — Orig. im Geh. Arch. — Gerck. S. 332.
1234. Graf Baderich verzichtet auf den Havelbruch. — Amtsbuch. — Gercken S. 339. Gedr. in v. Ledebur's Archiv a. a. O. S. 172. ff.
— Otto III. u. Johann I. schenken dem Kl. das Dorf Tornow. — Gerck. S. 334.
— Stiftung des Klosters Paradies. — Raczinski's Cod. diplom. major. Poloniae. pag. 10 sqq.
1241. Otto III. u. Johann I. verkaufen dem Kl. 13 Hufen in Netzen. — Orig. im Geh. Arch. — Gercken S. 333.
— Die von Plotho rc. verkaufen dem Kl. das Dorf Möseritz im Havellande. Amtsbuch u. Lehn. Actenstück. — Gercken S. 326 (mit falscher Jahresz.).
— Die beiden Markgrafen bestätigen den Verkauf. — Lehn. Actenstück. — Gerck. S. 326 (mit falscher Jahresz.). — Gedr. in Riedel's Beitr. I. S. 151. ff.
1242. Die beiden Markgr. verkaufen d. Kl. das Dorf Zehlendorf. — Gerck. S. 329.
— Dieselben vertauschen die Besitzungen um Hangelsberg gegen Arendsee rc. Amtsbuch. — Gercken S. 335 ff. — Gedr. bei Riedel S. 152 ff.
— Triest schenkt dem Kl. 4 Hufen in Geltow mit Genehmigung der Markgrafen. — Gercken S. 334.
1244. Die beiden Markgrafen verleihen od. bestätigen dem Kloster das Kirchlehn und Schulzenamt in Netzen. — Gercken S. 327.
— Dieselben verkaufen dem Kl. das Dorf Gohlitz. — Orig. im Geh. Archiv. Vgl. das Amtsbuch. — Gercken S. 338.
1247. Der Bischof Rütiger tritt dem Kl. die Mühle bei der Klinke bei Wachow und den angrenzenden Wald ab. — Gercken S. 334 ff.
— Die beiden Markgrafen bestätigen die Schenkung des Dorfes Tornow (vgl. 1234). Orig. im Geh. Archiv. Vgl Gercken S. 339 (mit falscher Jahresz.).
1248. Dieselben beschenken das Kl. mit dem Dorfe Krielow. — Orig. im Geh. Archiv. Vgl. Gercken S. 336.
— Der Herzog Barnim verleiht ihm die Belliner Wiesen u. s. w. — Gerck. S. 339.
— Der Bischof von Kamin überläßt ihm die Zehnten-Erhebung daselbst von 250 Hufen. — Orig. im Geh. Archiv, sodann als Transs. in einer Urk. v. 1248 u. 1335 ebendas.

1249. Der Bischof von Brandenburg Rütiger bestätigt dem Kloster die Zehnten-Erhebung in mehreren Dörfern. — Orig. im Geh. Arch. Vgl. Gerck. S. 338. Engel S. 103.

1250. Das Kloster kauft Güter in Liverichsdorf u. Biren. — Gercken S. 337.

1251. Der Graf Baderich von Belzig verleiht ihm die Gömnicker Mühle. — Transs. im Sächs. Staats-Archiv zu Dresden. — Gercken S. 331.

— Die Herzöge v. Sachsen bestätigen die Schenkung. — Gercken S. 331.

— Die Markgrafen Otto III. u. Johann I. verkaufen dem Kloster das Dorf Krummensee. — Gercken S. 328.

1252. Johann I. vereignet die von der Austheilung übriggebliebenen Aecker in Stolzenhagen u. Arendsee den Gemeinden dieser Dörfer. — Gerck. S. 333.

— Beide Markgrafen veräußern dem Kl. mehrere Besitzungen mit Genehmigung des Magd. Erzbischofs. — Orig. im Geh. Arch. — Gerck. S. 339.

— Dieselben verkaufen dem Kl. das Dorf Netzen. — Amtsbuch. — Gercken S. 340. — Gedr. b. Riedel S. 155.

— Kaiser Wilhelm bestätigt das Kl. — Gercken S. 338. Engel S. 103.

1255. Pabst Alexander IV. betrauet den Abt von Lehnin mit einer Dispensation. Orig. im Vatican zu Rom. -- Gedr. in Riedel's Cod. diplom. II. Hauptth. I. B. S. 43 ff. vgl. S. 45 ff.

1256. Der Bischof Otto überläßt d. Kl. den Zehnten in Zehlendorf. — Gerck. S. 332

1257 (?) Otto III. vereignet dem Kl. 9 Hufen in Gohlitz. — Gercken S. 338 (die Jahresz. wohl falsch).

1258 (?) Ders. gewährt ihm das Dorf Jütergotz. — Gercken S. 328.

— Der Bischof Otto schlichtet einen Streit des Kl. mit dem Dom-Capitel wegen des Dreißigsten in Wachow und Gohlitz. — Copie im Copialb. des brandenb. Stifts-Archivs. — Gedr. in Riedel's Cod. diplom. I. Hauptth. 8 B. S. 164.

1260. Die Obmänner des Cisterz.-Ordens schärfen die Bulle Gregors IX. vom J. 1227 ein. — Orig. im Geh. Arch.

1261. Der Bischof Otto verzichtet auf den Zehnten in Krielow. — Gerck. S. 340.

1262. Markgr. Otto III. schenkt dem Kl. 9 Hufen in Gohlitz. — Orig. im Geh. Staats-Archiv, auch als Transs. in d. Urk. v. J. 1443 ebendas.

1263. Ders. verkauft dem Kl. einige Getreide-Renten. — Gerck. S. 332.

1264. Der Bischof Heinrich in Brandenburg u. sein Dom-Capitel bestätigen dem Kl. d. Zehnten in Zehlendorf. — Orig. im Geh. St.-Arch. — Gerck. S. 332.

— Der Erzb. in Magdeburg u. d. Pabst bestätigen dem Kl. den Dreißigsten aus Krielow und Zehlendorf. — Gerck. S. 336.

1265 (?) Der Bischof Otto (?) genehmigt die Schenkung gewisser Güter in Krielow und Zehlendorf. — Transs in d. Urk. v. J. 1443 im Geh. St.-Arch.

— Der Kardinal Guido thut dass. — Orig. im Geh. St.-Arch. — Gerck. S. 336.

1268. Otto IV. (?) schenkt dem Kl. das Dorf Damsdorf. — Gercken S. 340.

1270. Das Kl. verspricht dem Pfarrer in Pewesin eine Entschädigung für den Zehnten aus Möseritz. — Gercken S. 340.

— Bischof Hermann v. Kamin bestätigt dem Kl. die Verleihungen seines Vorgängers. — Transs. in einer Urk. v. J. 1335 im Geh Staats-Arch.

1273. Johann II. und Otto IV. verleihen dem Kl. den Vorsebruch u. A. — Lehn. Actenst. — Gercken S. 335.

1275. Otto IV. und Albrecht III. verkaufen dem Kl. das Dorf Buchow, Wendisch- (Groß-) Kreuz u. die wüste Mark Oberlau. — Orig. im Geh. Arch. Gercken S. 335.

1284. Heinr. v. Gröben empfängt vom Kl. eine Haide bei Derwitz zu Lehn. — Transs. in eine Urk. v. 1442 im Geh. Arch. — Gercken S. 334.

1286. Otto IV. schenkt dem Kloster ein Wehr im Rahmitzer See. — Orig. im Geh. Arch. — Gercken S. 332 (mit falscher Jahresz.).

1287. Dietrich v. Torgau verkauft dem Kl. Einkünfte aus dem Plauer See. — Gercken S. 329.

1287. Beteko Gruvelhut verkauft dem Kl. 2 Hufen in Loburg mit Genehmigung des Erzbischofs. — Gercken S. 331.

— Bischof Heidenreich schlichtet einen Streit zwischen seinem Dom-Capitel und dem Kl. wegen des Zehnten in Möseritz. — Gercken S. 349.

1288. Konrad I. und Otto IV. verkaufen dem Kl. 39 Hufen in Stolzenhagen ꝛc. — Gercken S. 329.

— Johann III. schenkt dem Kl. 12 Hufen in Lobitz. — Gercken S. 339.

1290. Otto IV. bestätigt ihm den Besitz zweier Hufen in Deez. — Gerck. S. 337.

1291. Ders. bestätigt den Ankauf des Plauer Sees. — Amtsbuch. — Gercken S. 326. — Gedr. b. Gercken Cod. diplom. II. S. 357.

— Erzb. Erich bestätigt dem Kl. die Besitzungen bei Loburg. — Gerck. S. 329.

1292. Ders. bestätigt dem Kl. den Besitz des Dorfes Koldiß. — Gerck. S. 330.

1293. Der Kaiser Adolph bestätigt dem Kl. alle Güter. — Transs. in d. Urk. v. 1443 im Geh. Arch. — Gercken S. 327 (mit falscher Jahreszahl). Engel S. 118.

1294. Martin v. Karow u. Gerken v. Bisen verkaufen dem Kl. den Plauer See. Amtsb. — Gercken S. 328. Gedr. b. Riedel S. 156 ff. (unvollständig).

— Die Grafen v. Lindow vereignen dem Kl. 15 Hufen in Leimbach und das Kirchlehn in Dalchow. — Transs. in einer Urk. v. 1442 im Geh. Arch. — Gercken S. 337.

1295. Otto IV. schenkt dem Kl. 9 Hufen in Göß. — Gercken S. 339.

— Ders. schenkt ihm das Dorf Golm. — Gercken S. 341.

— Der Erzbischof bestätigt dem Kl. den Besitz einer Hufe in Meizendorf. — Gercken S. 327.

1297. Ders. schlichtet einen Streit deßhalb. — Gercken S. 327.

— Otto IV. bestätigt dem Kl. eine jährl. Rente aus (Groß-) Behren ꝛc. — Gercken S. 335.

— Der Erzb. Burchard II. verkauft dem Kl. Güter in Schweinitz, Rosigau und Klepzig. — Orig. im Geh. Arch.

1299. Markgr. Hermann überläßt dem Kl. den jährl. Zins von 42 Hufen in Golingsdorf ꝛc. — Gercken S. 332.

— Ders. schenkt ihm eine jährl Rente v. 5 Hufen in Langerwisch. — Gerck. S. 333.

1300 Derselbe genehmigt die Vereinigung der Kirche von (Groß-) Kreuz mit der von Bochow. — Orig. im Geh. Arch. — Gercken S 334.

— Der Erzb. giebt seine Einwilligung hierzu. — Orig. ebendas.

— Ders. (Burchard II.) verkauft dem Kl. noch mehr Einkünfte aus den Dörfern Schweinitz ꝛc. — Orig. ebendas. — Gercken S. 337.

1302. Markgr. Hermann schenkt dem Kl. eine Getreide-Rente aus dem Dorfe Bartoldisdorf. — Gercken S. 303.

1303. Verkauf der Stichmühle b. Grabow an das Kl. — Gercken S. 331.

1305. Markgr. Hermann verkauft dem Kl. das Dorf Schmergow und den Hof Trebegotz. — Orig. im Geh. Arch. Transs. in einer Urk. von 1443 ebendas. — Amtsbuch. — Gercken S. 333. — Gedr. b. Riedel S. 157.

— Der Erzb. schlichtet einen Streit d. Kl. weg. eines Waldes. — Orig. im Geh. Arch.

1306. Der Erzb. bestätigt dem Kl. den Besitz der Stichmühle. — Gerck. S. 332.

— Markgr. Otto VII. (?) vereignet dem Kl. 10 Hufen im Dorfe Arendsee. — Gercken S. 334.

— Der Bischof Friedrich verzichtet auf den Zehnten in mehreren Dörfern u. auf das Kirchlehn daselbst. — Gerck. S. 340.

1307. Busso Gruvelhut verschenkt an das Kloster 2 Hufen in Wustermark. — Gercken S. 334.

— Markgr. Hermann bestätigt die Schenkung. — Gercken S. 329.

— Der Bischof Friedrich entscheidet einen Streit des Kl. mit dem Komthur des Johanniter-Ordens. — Transs. in einer Urk. im Geh. Archiv. — Gedr. b. Klöden: Gesch. des falsch. Waldemar. II. B. S. 424 ff.

1308. Der Erzb. Burchard III. vereignet d. Kl. das Kirchlehn in Ziaz. — Gerck. S. 336.

— Ders. bestätigt dem Kl. die Besitzungen in der Zauche. — Gerck. S. 327.

1311. Ders. überläßt dem Kl. den Flecken Elmenau(?) — Schönemann S. 52.
1313. Der Bischof Friedrich verzichtet auf den Zehnten in Ziaz und Nipelitz. — Transs. in einer Urk. v. 1372 im Geh. Arch. — Gercken S. 336.
— Der Vicecapellan in Loburg zeigt an, welche Ackerstücke (Breiten) verkauft seien und an wen? — Gercken S. 340.
1315. Markgr. Johann IV. (?) verkauft dem Kl. d. Dorf Buzow. — Gerck. S. 336.
1317. Sloteko veräußert an das Kloster den Flecken Werder unter Genehmigung Woldemar's. — Lehn. Actenstück. Amtsbuch. — Gercken S. 327.
— Der Bischof Stephan bestätigt solches. — Orig. im Geh. Arch. als Transs.
— Markgr. Woldemar vereignet od. bestätigt dem Kl. den Besitz einer Menge Seen. — Amtsbuch. Eine andere Copie im Archiv zu Dessau. — Gercken S. 328. — Gedr. b. Gercken: verm. Abhandlungen I. B. S. 181 ff. vgl. mit Ledebur's Arch. a. a. O. S. 174. Klöden a. a. O. S. 240 u. 261 ff.
— Markgr. Johann bestätigt dem Kloster den Besitz von 2 (4?) Hufen in Wustermark. — Orig. im Geh. Arch. — Gercken S. 339.
— Der Vogt von Blankensee verkauft dem Kl. einen Wald. — Orig. im Geh. Arch. — Gercken S. 341.
1318. Markgr. Woldemar verkauft dem Kl. den Töplitzer Werder. — Transs. in einer Urk. v. J. 1442 im Geh. Arch. — Gercken S. 326. — Gedr. b. Riedel S. 159.
1319. Die Grafen v. Lindow verkaufen dem Kloster eine Hufe in Dalchow. — Gercken S. 337.
1321. Herzog Rudolph v. Sachsen bestätigt d. Ankauf d. Dorfes Schmergow rc. Amtsbuch. — Gercken S. 333. — Gedr. b. Riedel S. 161 ff.
— Ders. verkauft die Bede in Schmergow an das Kloster. — Amtsbuch. — Gercken S. 333.
— Ders. verkauft dem Kl. das Dorf Töplitz und bestätigt ihm den Besitz des Werders. — Orig. im Geh. Staats-Arch. und ebendas. als Transs. in einer Urk. v. 1443. — Amtsbuch. — Seidel's handschr. Urkundensammlung. — Gercken S. 326. — Mangelhaft abgedr. in Wohlbrück's Gesch. d. Alvensleben. I. B. S. 167. Anm.
1324. Ludwig d. ä. bestätigt dem Kl. alle Besitzungen rc. — Gerck. S. 325.
— Die Gebrüder v. Gröben verzichten auf Töplitz. — Orig. im Geh. Arch.
1329. Ludwig d. ä. schenkt dem Kl. wegen der seiner Familie bewiesenen Gastlichkeit Einkünfte aus 2 Hufen in Reckow. — Gercken S. 338.
1330. Vertrag des Kl. wegen einer Haide b. Werder (Nassen Haide). — Gercken S. 335.
1335. Der Bischof Friedrich v. Kamin bestätigt dem Kl. die frühern Verleihungen seiner Vorgänger. — Orig. im Geh. Arch.
1336. Anderer Vertrag des Kl. wegen der Nassen Haide. — Gercken S. 335.
— Das Kl. verkauft Stangenhagen nach Feudalrecht. — Gercken S. 341.
1339. Die Gebrüder von Stichen verkaufen dem Kloster das Dorf Lesto rc. — Gercken S. 333.
— Streit des Kl. mit den Gebrüdern v. Gröben wegen einer Wiese Gallin. Orig. im Geh. Arch. — Gercken S. 335. — Gedr. b. Fidicin: diplom. Beitr. z. Gesch. Berlins. III. B. S. 229. ff.
— Pabst Benedict XII. giebt Auftrag, gewisse Beschuldigungen des Abtes von Lehnin näher zu untersuchen. — Orig. im mecklenburg. Archiv.
1343. Markgr. Ludwig d. ä. vereignet dem Kl. eine jährliche Getreide- und Geld-Rente aus der Mühle in Berlin und aus mehreren Dörfern. — Gercken S. 339.
— Er widerruft diese Vereignung und überläßt dafür dem Kloster das Dorf Phöben. — Gercken S. 339.
1350. Das Kl. wird vom Pabste Klemens VI. getadelt, daß es der bair. Herrscherfamilie treu geblieben. — Gedr. b. Buchholtz' Gesch. d. Chur. Brand. V. B. Anhang. S. 82—95.

1351. Ludwig d. j. bestätigt die Privilegien des Kl. — Gercken S. 330.
— Einlösung mehrerer Renten durch die von Rochow. — Gercken ebendas.
1352. Ludwig d. j. verleiht anderweitig mehrere Hebungen aus dem Kl., die bis daher ein gewisser Amelung besessen. — Gedr. b. Gerck. Cod. diplom. VI. S. 469.
— Der Berliner Magistrat vergl. das Kl. mit denen v. d. Gröben. — Orig. im Geh. Arch. — Gedr. b. Fidicin a. a. O. S. 230 ff.
1355. Die v. d. Gröben leisten Verzicht auf Gallin. — Transs. in d. Urk. v. 1443 im Geh. Arch. — Gercken S. 335 (mit falschem Namen).
1357. Bischof Dietrich begabt das Kl. mit Getreide-Renten aus Wachow und Gohlitz. — Copie im Copialbuche des brandenb. Stifts-Arch. S. 219 ff.
1359. Der Erzb. v. Magdeburg nimmt sich des Kl. gegen Wichard v. Rochow an. — Orig. im Geh Arch.
1361. Markgr. Ludwig d. j. vermittelt einen Vergleich. — Gercken S. 332.
1364. Das Kl. kauft das Dorf Phöben. — Gercken S. 334 (mit falscher Jahresz.).
— Der Magistrat von Berlin u. Köln genehmigen den Verkauf. — Schönemann: Vers. einer Beschreib. d. lehn. Amtsd. Phöben in Kosmann's Denkm. II. B. S. 942 ff.
— Der Vogt zu Spandau berichtigt die Grenze des Kl. irgendwo. — Gedr. b. Riedel S. 163.
1367. Der Erzbischof Dietrich stiftet einen Altar in der Kirche zu Lehnin. — Orig. im Provinzial-Arch. in Magdeb.
1368. Die v. Rochow treten dem Kloster den See bei Jeserig ab. — Gercken S. 333 u. 338.
— Vertrag über diesen See mit den Gebrüdern von Retzow. — Orig. im Geh. Arch.
1371. Markgr. Otto d. Finner bestätigt dem Kl. den Ankauf des Dorfes Derwitz. Gercken S. 338.
1372. Ankauf des Dorfes Derwitz von Albrecht v. Lindow. — Orig. im Geh. Arch. — Gercken S. 341.
— Albrecht v. Lindow verzichtet auf Alles dabei. — Orig. ebendas.
— Der Pabst Gregor XI. bestätigt dem Kl. alle Besitzungen. — Schönemann S. 29.
1374. Karl IV. vergleicht das Kloster mit denen von Rochow. — Original im brandenb. Stifts-Arch.
1377. Albrecht Graf v. Lindow bezeugt von neuem, daß er dem Kl. Derwitz vereigne. — Orig. im Geh. Staats-Arch.
1378. Regulirung der Grenzen auf dem Riezer See. — Copie im Copialbuche des brandenb. Stifts-Arch. — Gercken S. 184. — Gedr. b. Gercken Cod. diplom. VIII. B. S. 319.
1381. Siegmund bestätigt die Privilegien des Kl. — Gercken S. 332.
— Ders. vermittelt einen Vergleich des Kl. mit denen v. Rochow. — Gerck. ebendas. (mit falscher Jahresz.)
1386. Vergleich des Klost. mit den Gebrüdern v. Prützke wegen des Todtschlages eines Convers-Bruders. — Orig. im Geh. Arch. — Copie im Lehn. Actenstück. — Gedr. b. Riedel S. 163 ff. (nicht ganz genau.)
1387. Koppe v. der Liepe verzichtet auf die Ansprüche auf Derwitz. — Transs. in der Urk. v. J. 1442 im Geh. Arch. — Gercken S. 334.
1392. Vertrag des Dom-Capitels mit dem Kl. wegen der Fischereien auf der Havel. — Copie im Copialb. des brandenb. Stifts-Archiv.
? Hans von Torgau, Herr zu Zossen, beklagt sich, daß der Abt zu Lehnin seinem Feinde, Gercken v. Bredow, Vorschub geleistet. — Gedr. bei Fidicin a. a. O. IV. B. S. 75 ff. (die Jahresz. fehlt.)
1400. Streit des Kl. mit dem Domstift in Brandenburg wegen eines Wehrs. — Lehn. Actenstück.
1401 ff. Was das Kloster von den Quitzow's erlitten. — Dasselbe.

1405. Urfehde des Abtes mit mehreren Rittern und den beiden Städten Brandenburg wegen der gegenseitigen Verluste in den Fehden. — Notiz in einem alten Urkunden-Verzeichniß im brandenb. Stadt-Archiv.
1410. Bericht des Magistrates der Neustadt Brandenburg über die Aussagen der Zeugen im Streite des Kl. mit den Quitzow's wegen des Plauer Sees. — Gercken S. 340.
1415. Kurfürst Friedrich I. genehmigt dem Kl. den Ankauf des Dorfes Mühlenbeck u. Zumholt. — Amtsbuch. — Gedr. b. Riedel S. 166 ff.
1416. Streit des Kl. mit dem v. Uchtenhagen über Wandelitz und Barsdorf. — Lehn. Actenstück.
— Kurf. Friedrich I. bestätigt dem Kl. die Privilegien. — Orig. im Geh. Arch. — Gercken S. 325 (Jahresz. nicht richtig).
1417. Die Gebr. v. Sticken quittiren über den Preis für Mühlenbeck. — Orig. im Geh. Staats-Archiv.
1420. Das Kloster reicht eine Berechnung der Verluste in den Quitzow'schen Fehden ein. — Gedr. in Riedel's Cod. diplom. II. Hauptth. 3. B. S. 359.
1421. Wichard v. Rochow quittirt über den Preis des Dorfes Göhlsdorf. — Orig. im Geh. Arch.
— Der Kurf. Friedrich I. genehmigt den Verkauf des Dorfes. — Amtsbuch. Gercken S. 325. — Gedr. b. Riedel S. 168 ff.
1422. Hoppenrade verkauft dem Kl. seine Güter in Schönerlinde. — Orig. im Geh. Arch. Gercken S. 340.
1423. Kurf. Friedrich I. bestätigt das Anrecht des Kl. auf Wandelitz u. Barsdorf. Orig. ebendas.
1424. Die Gebrüder Räbel verkaufen dem Kl. ihre Güter in Schönerlinde. — Orig. ebendas.
1427. Die Gebrüder v. Bredow ebenfalls. — Orig. ebendas.
1428. Markgr. Johann schlichtet den Streit mit Fritz v. Bardeleben wegen des Klinkgrabens b. Wachow. — Gercken S. 341.
1429. Das Kl. erhält vom Nonnenkloster in Ziesar das Kirchlehn in Göhlsdorf. Orig. im Geh. Arch. — Gercken S. 341.
— Der Bischof Stephan genehmigt solches. — Orig. ebendas.
1431. Pabst Eugenius VI. giebt dem Abte Johann auf, dafür zu sorgen, daß das Kirchenrecht im Kloster studirt und gelehrt werde. — Schönemann S. 187.
1432. Schuldverschreibung des Markgr. Johann über 20 Wispel Hafer. — Alte Copie im Besitze Riedel's.
— Ders. weis't dem Kloster die Urbede in Treuen-Briezen an. — Gercken S. 231. 234.
1433. Vergleich des Kl. mit der Neustadt Brandenburg über Möseritz. — Orig. im städt. Arch. zu Brandenburg.
— Desgl. mit den Gebrüdern Hoppenrade über dens. Punct. — Orig. im Geh. Arch.
1437. Ankauf des Dorfes Petzow untrr Genehmigung des Kurf. Friedrich von Sachsen. — Gercken S. 325.
— Ders. schenkt dem Kl. einen Hof zu Bochow b. Brück. — Schönemann S. 58.
— Streit des Kl. mit dem Magistrate zu Loburg wegen der Mühlengerechtigkeit daselbst. — Lehn. Actenstück.
1438. Kurf. Friedrich I. giebt dem Kl. die Erlaubniß zur Anlegung eines Prahmen bei Deez. — Copie in den Lehnsbüchern in Berlin. — Gercken S. 325. Gedr. b. von Raumer: Cod. diplom. I. S. 122.
1439. Der Magistrat in Berlin tauscht dem Kl. gegen die Breite b. Wachow das „kurze Feld" bei Niebede ein. — Orig. im Geh. Arch. — Gerck. S. 325. — Gedr. b. Fidicin II. B. S. 170 ff.
1441. Compromiß zwischen dem Kl. und der Neustadt Brandenburg. — Amtsbuch.
— Vertrag zwischen Beiden durch Schiedsrichter. — Ebendas.

1441. Kurf. Friedrich II. bestätigt das Kl. — Orig. im Geh. Arch.
— Der Magistrat in Magdeburg leihet vom Kl. eine Summe Geldes. — Amtsbuch. — Gedr. b. Riedel S. 171 ff.
1442. Das Patronatsrecht des Kl. über die Kirche in Zehlendorf festgestellt. — Orig. im Geh. Arch.
— Erneuerung des Privilegiums v. 1294 über die Veräußerungen der Graf. v. Lindow an das Kl. — Orig. ebendas.
— Erneuerung des Privil. v. 1318 über Töplitz. — Orig. ebendas.
— Erneuerung des Privil. v. 1193. — Orig. ebendas.
— Desgl. v. 1367. — Orig. ebendas
— Desgl. v. 1228, 1230, 1284 u. 1387. — Orig. ebendas.
1443. Kurf. Friedrich II. entscheidet in einem Processe des Kl. — Orig. im Geh. Arch. — Lehn. Actenstück u. Amtsbuch.
— Ders. schenkt dem Kl. ein Freihaus in Berlin statt des ihm abgetretenen. Cop. in d. Lehnsbüchern. — Gedr. b. v. Raumer I. 213.
— Bestätigung der Schenkung gewisser Güter in Krielow u. Zehlendorf durch den Bischof Otto v. J. 1261. — Orig. im Geh. Arch.
— Der Bischof Stephan giebt dem Kl. die Erlaubniß zur Erneuerung aller schadhaften Urk. — Orig. doppelt im Geh. Arch.
— Contract zwischen dem Kl. und Nikol. Piritz über die Erbauung eines neuen Hauses auf einem Vorwerke des Klosters. — Orig. ebendas.
1444. Kurf. Friedrich II. schlichtet einen Prozeß des Kl. mit Wichard v. Rochow. Orig. ebendas. — Lehn. Actenstück. Amtsbuch. — Gedr. b. Riedel S. 169 ff. (mit falscher Jahresz.)
— Ders. bestätigt den Jahrmarkt im Flecken Lehnin. — Alte Copie im Besitze Riedel's. — Schönemann S. 59.
— Ders. bestätigt einen Vergleich des Kl. mit der Neustadt Brandenburg. — Orig. im Geh. Arch. — Amtsbuch.
1445. Streit des Kl. mit dem Dom-Capitel wegen der Grenze an einer Stelle. Lehn. Actenstück.
1446. Die v. Werder verkaufen dem Kl. das Dorf Möser und einen Hof zu Prätzel mit Genehmigung des Erzb. in Magdeburg. — Amtsbuch. — Gedr. b. Riedel S. 172 ff.
1450. Pabst Nikolaus V. gestattet dem Abte v. Lehnin den bischöfl. Ornat. — Schönemann: Gesch. Lehn. S. 15.
1452. Dietrich v. Rochow schenkt dem Kl. das Dorf Glindow und die Weide in Kamerode. — Schönemann S. 59.
— Vertrag über die Grenze bei Paretz. — Amtsbuch. — Gedr. b. Riedel S. 174 ff.
— Bestätigung und Annahme des Vertrages. — Ebendas. — Riedel S. 176 ff.
— Vertrag wegen der Grenze mit Sachsen. — Amtsbuch.
1453. Eggard Graf v. Lindow quittirt über eine erhaltene Geldsumme. — Orig. im Geh. Archiv.
1454. Vertrag des Kl. mit verschiedenen Edelleuten wegen der Weide. — Gedr. b. Küster: Brandenb. Bibl. S. 151.
1455. Der Schöppenstuhl entscheidet in einem Prozesse des Kl. mit dem Dom-Capitel. — Lehn. Altenstück. Amtsbuch. — Gedr. b. Riedel S. 178.
— Ingl. der Schöppenstuhl in Magdeburg. — Ebendas. — Riedel S. 180 ff.
— Erkenntniß der Schiedsrichter in derselben Sache. — Ebendas. — Riedel S. 182 ff.
1456. Entscheidung in einem Prozesse des Kl. mit Georg v. Waldenfels auf Plaue. Gedr. b. Riedel S. 183 ff.
1457. Das Kl. giebt seine Besitzungen in Loburg dem v. Barby zu Lehn. — Amtsbuch. — Gedr. b. Riedel S. 185 ff.
— Dasselbe giebt den Mittelbruch denen von Arnim zu Lehn. — Schönemann S. 65.

1458. Schlichtung eines Prozesses wegen Klosterfelde. — Orig. im Geh. Arch. — Amtsbuch. — Gedr. b. Riedel S. 189 ff.
— Kurf. Friedrich II. gestattet dem Kl., den Freihof in Schönerlinde in ein Pachtgut zu verwandeln, und widmet dem zu Mühlenbeck aufgebaueten Hofe einige Dienste. — Orig. im Geh. Arch.
1459. Ders. bestätigt die Entscheidung von 1456. — Amtsbuch. — Gedr. b. Riedel S. 192.
— Ders. vereignet dem Kl. das Dorf Jeserig. — Alte Copie im Besitze Riedel's. — Gedr. b. Riedel S. 194 ff. (mit dem Jahre 1460.)
— Der Magistrat zu Magdeburg leihet noch eine Summe vom Kl. — Amtsbuch. — Gedr. b. Riedel S. 192.
— Der Kurfürst Friedrich II. verleiht dem Kl. zu Liebe an den Flecken Werder Jahrmärkte. — Nach einer Copie gedruckt in Gerlach's Nachrichten v. Potsdam. II. St. S. 7 ff.
— Vertrag des Kl. mit Johann Barkow wegen seiner Güter in Schildow. — Orig. im Geh. Arch.
1460. Lehnbrief an die Gebrüder Bensdorf. — Amtsbuch.
— Das Dom-Capitel erläßt dem Kloster die Synodalien in Trechwitz und Damsdorf. — Orig. im Geh. Arch. und im Stifts-Arch. zu Brandenburg.
1462. Kurf. Friedrich II. schenkt dem Abte einen Hof u. ein Haus in der Neustadt Brandenburg; der Magistrat das. erklärt das letztere zum Freihause. Orig. im städt. Archiv zu Brandenburg.
— Vergleich des Magistrates in der Neustadt Brandenburg mit dem Kl. — Amtsbuch.
— Schiedsrichter erkennen in einem Prozesse des Kl. mit Dietrich v. Rochow. Amtsbuch. — Gedr. b. Riedel S. 197 ff.
1463. Kurf. Friedrich entscheidet einen Prozeß des Kl. mit der Altstadt Brandenburg. — Orig. im Geh. Arch. doppelt. — Gedr. b. Riedel S. 199 ff.
— Der Bischof Dietrich ertheilt dem Kl. das Patronatsrecht über mehrere Pfarreien. — Schönemann S. 61 (der Name des Bischofs falsch).
— Die Neustadt Brandenburg bezeugt dem Kl. den rechtmäßigen Besitz des ihm verliehenen Grundstücks in ihrer Stadt. — Orig. im Geh. Arch.
1467. Bischof Dietrich stiftet einen Vergleich zwischen dem Kl. u. der Altstadt Brandenburg. — Orig. im städt. Arch. zu Brandenburg.
— Vertrag des Kl. mit den Gebrüdern Bröseke über Einkünfte aus Sandbruch rc. — Orig. im Geh. Arch.
1468. Der Bischof Dietrich verkauft dem Kl. einige jährliche Renten aus Pritzerbe und Ketzin. — Orig. ebendas. — Amtsbuch. — Gedr. bei Gercken (Stiftshist. v. Brandenburg S. 661) im Auszuge, vollständig b. Riedel S. 211 ff. (bei Beiden mit d. J. 1472).
1469. Kurf. Friedrich II. giebt dem Kl. auf, den abgesetzten Abt Arnold mit nichts mehr zu betrauen. — Gedr. b. Riedel S. 202 ff.
— Der Magistrat zu Magdeburg leihet noch eine Geldsumme vom Kloster. — Amtsbuch. — Gedr. b. Riedel S. 203 ff.
— Vergleich des Kl. mit der Neustadt Brandenburg. — Orig. im städt. Arch. u. im Geh. Staats-Archiv.
— Ein zweiter Vergleich der Art. — Ebendas.
1470. Belehnung der Fahrenholz mit ihrem Antheil am Zumholz. — Orig. im Geh. Archiv. — Amtsbuch. — Gedr. b. Riedel S. 204 ff.
1472. Kurf. Albrecht bestätigt das Kl. in seinen Rechten. — Orig. im Geh. Archiv.
— Der Magistrat zu Lüneburg leihet vom Kl. ein Kapital. — Amtsbuch. — Gedr. b. Riedel S. 209 ff.
1473. Das Kl. belehnt Sebast. Meier mit dem halben Forstwehre bei Phöben. Amtsbuch. — Gedr. b. Riedel S. 214 ff.
— Dasselbe belehnt Andr. Bedecker mit der Mönchenmühle bei Schönerlinde. Amtsbuch. — Gedr. b. Riedel S. 216 ff.

1474. Die Gebrüder Brandt verkaufen dem Kloster Renten aus der Gömnicker Mühle. — Orig. im Geh. Arch.

— Das Kl. erwirbt eine Feldmark u. die Fischerei b. Arendsee. — Orig. ebendas.

— Der Abt Gallus &c. vereinigt die Stadt Werder mit der Gemeinde zu Geltow. — Gedr. b. Schönemann: Gesch. v. Werder. S 27 ff.

1475. Die Gebrüder Fahrenholz befriedigen das Kl. wegen der Belehnung mit Zumholz. — Orig. im Geh. Arch.

1476. Die v. Arnim verkaufen dem Kl. ihre Güter &c. in Wandelitz u. Barsdorf. Orig. im Geh. Arch. — Gedr. b. von Raumer II. B. S. 125.

— Klaus Bochow verkauft an das Kl. seinen Hof zu Töplitz. — Amtsbuch.

— Kaufbrief über Renten aus Roskow. — Amtsbuch.

— Bestätigung desselben durch Kurf. Johann. — Amtsbuch.

— Die v. Brakow verkaufen dem Kl. das Dorf Schilrow. — Orig. im Geh. Arch. — Amtsbuch. — Gedr. b. Riedel S. 226. ff.

— Die Bestätigung dessen durch Kurf. Johann. — Amtsbuch. — Gedr. bei Riedel S. 228 ff.

— Die Herzogin Katharina von Sachsen schenkt dem Kl. 200 rhein. Fl. — Schönemann S. 63.

1477. Kurf. Johann vereignet dem Kl. den von denen v. Arnim gekauften Hofedienst in Wandelitz u. Barsdorf. — Amtsbuch.

1478. Das Kl. belehnt Hans Bensdorf's Ehefrau zu ihrem Leibgedinge mit Gütern im Dorfe Jeserig. — Amtsbuch. — Gedr. b. Riedel S. 234 ff.

1480. Kurf. Johann vereinigt das Kl. mit dem Grafen v. Barby wegen Dienste in Liebenwalde. — Orig. im Geh. Arch. — Gedr. b. Riedel S. 236 ff.

— Ders. ertheilt einer Gesellschaft Actionaire, unter denen auch das Kl. ist, die Erlaubniß zur Benutzung einer Salzquelle b. Sarmund. — Copie in d. Lehnsb. — Gedr. b. von Raumer II. B. S. 45.

— Ders. spricht das Kl. frei von der Einlagerung u. Beköstigung seiner Jäger u. Jagdhunde. — Vgl. d. Urk. v. 1509, wo auf die jetzige Rücksicht genomm. wird.

1481. Kurf. Johann genehmigt einen Vergleich des Kl. mit Grafen Albrecht v. Mühlingen. — Amtsbuch.

1484. Das Kl. belehnt Hans Vogen mit der kleinen Fischerei auf dem Riwen. Gedr. b. Riedel S. 239 (mit falschem Namen).

1485. Dasselbe verkauft an die Hacken das Dorf Heinrichsdorf &c. — Orig. im Geh. Arch. — Amtsbuch. — Gedr. b. Riedel S. 239 ff.

1489. Kurf. Johann entleihet vom Kl. eine Summe Geldes und weis't es auf die Zölle und Urbeden in den beiden Städten Brandenburg an. — Orig. im Geh. Archiv. — Amtsbuch. — Gedr. b. Riedel S. 242 ff.

1506. Die v. Hacke zu Machenow verkaufen Besitzungen zu Wilmersdorf, die sie vom Kl. zu Lehn tragen, dem Kurfürsten. — Copie im Besitze Riedel's.

1509. Kurf. Joachim I. u. Markgr. Albrecht befreien das Kl. für die Lebzeit des Abtes Valentin vom Jagd-Einlager. — Copie im Besitze Riedel's.

1511. Kaufverschreibung über den Kornzehnten auf d. Prützker Mark. — Amtsbuch.

— Verschreibung etlicher Seen an die Stadt Bernau. — Amtsbuch.

1512. Kurf. Joachim I. und Markgr. Albrecht erborgen vom Kl. eine Summe Geldes u. versetzen dafür als Zinsen ihre Einkünfte v. den Rathhäusern zu Berlin u. Cöln. — Orig. im Geh. Archiv.

— Dieselben bestätigen einen Vertrag zwischen dem Kloster und den Bauern in Wandelitz und Barsdorf. — Orig. ebendas.

— Derselben Obligation über 100 Fl. an Dominicus Jacobatus, für welche sich das Kl. hat verbürgen müssen. — Amtsbuch.

1515. Wiederholung (?) der Befreiung des Kl. vom Jagd-Einlager. — Orig. im Geh. Archiv. — Gedr. b. Riedel S. 245 ff.

— Der Magistrat aus Leipzig entleihet eine Summe Geldes. — Amtsbuch. Vgl. Schönemann S. 64.

1516. Vertrag des Kl. mit denen v. Waldenfels auf Plaue wegen der kleinen Fischerei. — Amtsbuch. — Gedr. b. Riedel S. 247 ff.

1516 Bestätigung desselb. durch Joachim. — Ebendas. — Gedr. ebendas. S. 249 ff.
1517. Das Kl. verkauft d. Mühle b. Schönerlinde. — Die Urk. gedr. b. Riedel S. 250 ff.
1518. Der Magistrat zu Erfurt entleihet vom Kl. eine Geldsumme. — Amtsbuch. Gedr. b. Riedel S. 253. (mit unrichtiger Jahresz.)
1520 Der Hochmeister Albrecht in Preußen läßt dem Kl. 400 rhein. Fl. auszahlen. — Urk. wo?
— Schuldverschreibung Joachim's I. unter Verbürgung des Kl. — Orig. im Geh. Archiv. — Amtsbuch.
— Ein Vertrag über die Kleinfischerei auf der Havel mit dem Magistrate in Berlin, Köln rc. — Amtsbuch. — Gedr. b. Riedel S. 255 ff. (die Jahresz. falsch.)
1523. Das Kl. gewährt seinem Rentmeister einiges Holz aus der Forst. — Amtsbuch. — Gedr. b. Riedel S. 258 ff.
1525. Vertrag des Kl. mit den Gebr. v. Barfuß über die Grenzen der Dörfer Schönerlinde u. Blankenfeld u. über die Mühle in Schildow. — Orig. im Geh. Archiv.
— Bestätigung desselben durch Kurfürst Joachim I. — Orig. ebendas.
1526. Kurf. Joachim I. begabt d. Kl. mit dem Zolle zu Phöben. — Schönemann S. 64.
— Das Kl. verkauft das Gericht, Haus u. den Hof des Schulzen in Wandelitz. Gedr. b. Riedel S. 261.
1532. Der Magistrat der Neust. Brandenburg übernimmt die Garnfischerei bei Töplitz auf 8 Jahre vom Kl. — Gedr. b. Riedel S. 265 ff.
— Die Einwohner von Plaue die Fischerei auf dem Plauer See. — Gedr. ebendas. S. 266 ff.
— Vergleich des Kl. mit d. Stadt Brück wegen der beiderseit Grenzen. — Amtsbuch.
1533. Vertrag mit den Herren auf Plaue wegen Möser. — Amtsbuch.
— Desgl. mit den Bauern zu Barsdorf und Wandelitz wegen Zinsen und Dienstgelder. — Amtsbuch.
1539. Die Gebrüder v. Bredow verpflichten sich zur Entrichtung jährl. Zinsen an das Kl. für das Strahlwehr. — Orig. im Geh. Arch. — Amtsbuch. Gedr. b. Riedel S. 263 ff.
— Consens des Abtes Valentin über d. Verkauf des Strahlwehres. — Amtsbuch. — Gedr. b. Riedel S. 264.
1540. Belangend den Zins der Mühle auf der Glindower Feldmark. — Amtsbuch.
— Die Untersassen des Kl. in Rädel erhalten vom Kl. 11 Morgen Wiesewachs. — Amtsbuch.
— Das Kl. verkauft die 30ste Mantel auf der Britzker Mark bei Loburg an Christoph v. Arnim zu Lehn. — Copie im Besitze Riedel's.
1541. Abschied der kurfürstl. Kirchen-Visitatoren in Bezug auf das Kl. — Im Copialbuch des Kanzlers Wanzleben u. im Amtsbuche.
— Bescheid Joachim's II. auf denselben. — Ebendas.
1542. Der Abt Valentin bittet den Kurfürsten Joachim II. für sich und sein Kl. um Wildpret. — Copie im Besitze v. Raumer's.
— Vertrag des Kl. betr. die Haide b. Schwina rc. — Amtsbuch.
— Aufhebung des Klosters. — Kein besonderes Edict.
— Verschiedene Schreiben von Mönchen an den Kurfürsten mit der Bitte, sie im Kloster zu belassen. — Amtsbuch.
1543. Kurf. Joachim II. vereignet den Abthof in der Neust. Brandenburg an Joachim v. Bredow zu Bredow. — Copie im Besitze Riedel's.
— Ders. giebt die Amtshauptmannschaft v. Lehnin an Happo von Happberg. Orig. im Geh. Archiv.
— Happo v. Happberg berichtet üb. Kirchengeräthe u. sendet dergl. ein. — Amtsbuch.
1547. Kurf. Joachim II. giebt die Lehnschaft üb. d. Güter des Kl. in u. um Loburg an das Erzstift Magdeburg, weil zu dessen Administrator u. Coadjutor sein Sohn Friedrich postulirt worden sei. — Orig. im Prov.-Arch. zu Magdeburg.



Erklärung
des Grundrisses vom Kloster Lehnin
auf der Kupfer-Beilage.

- A. A. Kirche in ihrer ganzen ehemaligen Ausdehnung.
- b. b. Hauptschiff.
- c. c. Die ehemaligen Nebenschiffe.
- d. Eingang.
- e. Grenze der ursprünglichen Kirche in byzant. Geschmack.
- f. Grenze der Kirche nach ihrer gothischen Erweiterung.
- g. Grenze der heutigen Kirche.
  (Die jetzige Kirche umfaßt also nur noch das kleine vordere Kreuz ohne Nebenschiffe.)
- h. Ringelthurm (theilweise noch erhalten).
- i. Verbindungsgang.
- k. Abtei (noch vorhanden).
- l. Mönchshof.
- m. Zellen und Säle des Klosters.
  (Nur der Theil in Osten steht noch und ist zur Schule ausgebaut.)
- n. Ueberwölbter, nach dem Mönchshofe zu offener Kreuzgang (nicht mehr vorhanden).
- o. Keller und Vorrathshäuser. (Erstere sind noch da.)





